



LEADER-ENTWICKLUNGSSTRATEGIE
FÜR DIE REGION

**OBERLAUSITZER HEIDE- UND
TEICHLANDSCHAFT –
HORNJOŁUŽISKA HOLA A HATY**



IMPRESSUM

Auftraggeber: Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e.V.
Gutsstraße 4c
02699 Königswartha

Bearbeiter: neuland
Landschafts- und Freiraumplanung | Regionalmanagement
Lindenberger Straße 46 b
D-02736 Oppach

Dipl.-Ing. Ulrike Neumann
Dipl.-Ing. Beate Mücke
Dipl.-Ing. Heike Augustin
Dipl.-Kfm. Manuel Saring

Stand: 11.08.2015

Hinweis zur Gender-gerechter Formulierung:

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG LES	ARBEITSGRUPPE LEADER-ENTWICKLUNGS-STRATEGIE
EG	ENTSCHEIDUNGSGREMIUM
ELER	EUROPÄISCHER LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES
EMFF	EUROPÄISCHER MEERES- UND FISCHEREIFONDS
EPLR	ENTWICKLUNGSPROGRAMM FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM IM FREISTAAT SACHSEN 2014 – 2020
ESIF	EUROPÄISCHE STRUKTUR- UND INVESTITIONSFONDS
EU	EUROPÄISCHE UNION
FLAG	LOKALE FISCHEREI-AKTIONSGRUPPE
GAP	GEMEINSAME AGRARPOLITIK
GK	GEBIETSKULISSE
ILE	INTEGRIERTE LÄNDLICHE ENTWICKLUNG
ILEK	INTEGRIERTES LÄNDLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
KK	KOORDINIERUNGSKREIS
LAG	LOKALE AKTIONSGRUPPE
LEADER	<i>DT. ÜBERSETZUNG:</i> VERBINDUNG ZWISCHEN AKTIONEN ZUR ENTWICKLUNG DER LÄNDLICHEN WIRTSCHAFT
LEP	LANDESENTWICKLUNGSPLAN SACHSEN
LES	LEADER-ENTWICKLUNGS-STRATEGIE
LFULG	SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
OHTL	OBERLAUSITZER HEIDE- UND TEICHLANDSCHAFT
ÖPNV	ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR
OT	ORTSTEIL
RL LE	RICHTLINIE DES SMUL ZUR LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG IM FREISTAAT SACHSEN
RL LEADER	RICHTLINIE DES SMUL ZUR UMSETZUNG VON LEADER-ENTWICKLUNGSSTRATEGIEN
RM	REGIONALMANAGEMENT
RP	REGIONALPLAN OBERLAUSITZ-NIEDERSCHLESIEN
SMUL	SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
SMWA	SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND VERKEHR
TGG	TOURISTISCHE GEBIETSGEMEINSCHAFT HEIDE UND TEICHE IM BAUTZENER LAND E.V.

QUELLENANGABEN FÜR ABBILDUNGEN UND KARTENDARSTELLUNGEN

Alle Abbildungen mit Ausnahme von Abb. 12 und 13 (hier Quelle jeweils im Text benannt) sowie alle Kartendarstellungen sind eigene Darstellungen der Verfasser. Kartengrundlage: Landesvermessungsamt Sachsen; Datengrundlagen für Abbildungen und Kartendarstellungen:

- Daten aus dem Demografiemonitor der Bertelsmann-Stiftung (Abb. 1, 3,4, Karten 3 und 4)
- 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Freistaates Sachsen (Abb. 5)
- Eigene Zusammenfassungen auf der Basis kartografischer Auswertung von Daten zum Zensus 2011 nach LEADER-Regionen (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen) (Karte 9)
- Eigene Recherchen und Befragungen (Abb. 14, Karten 6, 7, 8, 10, 13, 15)
- Für alle anderen Abbildungen und Karten: Regionalstatistische Basisdaten, zur Verfügung gestellt durch das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen

Fotonachweis Titelbild:

- Peter Bohot/pixelio.de, Sorbenland.info, eigene Fotos der Verfasser

INHALTSVERZEICHNIS

KURZDARSTELLUNG DER LES	5
1 GEBIET UND BEVÖLKERUNG	7
1.1 GEOGRAPHISCHE, WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIOKULTURELLE KOHÄRENZ	7
1.2 SYNERGIEN UND THEMATISCHE KOOPERATIONEN MIT NACHBARREGIONEN	9
1.3 REGIONALE RESSOURCEN	10
2 ANALYSE DES ENTWICKLUNGSBEDARFS UND –POTENTIALS	11
2.1 SOZIOÖKONOMISCHE ANALYSE	11
2.2 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN UND KONZEPTE	33
2.3 SWOT-ANALYSE	38
2.4 REGIONALER HANDLUNGSBEDARF	43
2.5 REGIONALE POTENTIALE	44
3 STRATEGISCHE ZIELE	50
3.1 LEITIDEE	50
3.2 ABLEITUNG UND BESCHREIBUNG DER ZIELE	50
3.3 BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG ÜBERGEORDNETER PROGRAMME UND STRATEGIEN	56
3.4 INDIKATOREN UND ZIELVORGABEN	57
3.5 ZUSAMMENFASSUNG DER REGIONALEN ZIELSTRUKTUR	58
4 AKTIONSPLAN	62
4.1 ZIELERREICHUNG UND MAßNAHMEN	62
4.2 BESCHREIBUNG DER MAßNAHMEN	64
4.3 AKTIONSPLAN	92
4.4 PROJEKTAUSWAHLVERFAHREN	104
5 BOTTOM-UP-ANSATZ UND TRANSPARENZ	107
5.1 REGIONALE PARTNERSCHAFT	107
5.2 ORGANISATIONSFORM DER LAG	113
6 KAPAZITÄT DER LAG	117
6.1 VORHANDENE KOMPETENZEN, FÄHIGKEITEN UND RESSOURCEN	117
6.2 ANFORDERUNGEN AN DAS PERSONAL (REGIONALMANAGEMENT)	117
6.3 QUALITÄTSSICHERUNG UND EVALUIERUNG	120
7 FINANZKONZEPT	122

KURZDARSTELLUNG DER LES

Die Europäische Union stellt im Förderzeitraum 2014-2020 finanzielle Mittel für die Entwicklung der Ländlichen Räume zur Verfügung. Grundlage der Zuwendung an die Regionen ist die erneute Bewerbung um den Status als LEADER-Region auf der Basis einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Die Erstellung der LES erfolgte durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) auf Basis der Ziele des EPLR (Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum Sachsen) und berücksichtigt die lokalen Erfordernisse der Region. Die LAG wird in der Region OHTL gebildet durch den Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e.V. (OHTL e.V.) in Zusammenarbeit mit allen relevanten regionalen Akteuren.

Nach erfolgter Anerkennung als LEADER-Region steht der Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft ein Budget zur Erreichung selbst gesteckter Ziele zur Verfügung. Die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele wurden ebenfalls durch die Region in der LES selbst festgelegt.

Auf Basis der LES bewirbt sich die GK um die Anerkennung als LEADER-Gebiet sowie als Fischereiwirtschaftsgebiet gemäß der EU-Verordnung über den Meeres- und Fischereifonds (EMFF-VO).

Basis der Strategie

Der Gebietskulisse der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (OHTL) gehören 16 Städte und Gemeinden einschließlich der Stadt Bautzen und nördlich von ihr sowie östlich von Kamenz an, die bereits seit 2002 nach dem LEADER-Ansatz zusammen arbeiten. Die LES nutzt die Erfahrungen aus der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) der Region von 2007 bis 2013.

Im Rahmen der Erstellung der LES wurde im Juni 2014 eine sektorübergreifende Arbeitsgruppe gebildet (AG LES), welche Akteure aus allen regional relevanten Themenbereichen sowie aus dem öffentlichen und privaten Sektor und der Zivilgesellschaft vertritt. Weitere Akteure wurden in Einzelgesprächen und Einzelveranstaltungen beteiligt. Zur Diskussion der regionalen Themen mit möglichst breiten Bevölkerungsschichten wurde eine öffentliche Veranstaltung mit weit über 100 Teilnehmern durchgeführt.

Im November 2014 wurde im Ergebnis der Arbeit der AG LES aus der Arbeitsgruppe und den Mitgliedern des Vereins zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e.V. das Entscheidungsgremium gewählt, welches die Umsetzung der LES steuern wird.

Leitidee

Die Leitidee der Region OHTL wurde im ILEK 2007 entwickelt. Sie bündelt die thematischen Ansätze der Region, macht sie anschaulich und greifbar und wird auch weiterhin der Kommunikation der regionalen Ziele dienen.

Die Leitidee ist wie folgt formuliert:

„Tradition und Zukunft in der zweisprachigen Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“

und gliedert sich in folgende Themenbereiche:

- Die Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft und die Stadt Bautzen - starke Partner und Garanten für hohe Lebensqualität
- Vom gelben Senf bis Karpfen blau – Beschäftigung durch regionale Wertschöpfung
- Zwischen Heide und Teichen – Der Mensch im Einklang mit der Natur
- Willkommen / Witajće k nam – Kultur erleben im Land der Tausend Teiche

Zielkonzept

Das Zielkonzept wurde aus dem im Rahmen der Analyse festgestellten regionalen Handlungsbedarf abgeleitet. Dabei wurden auch die überregionalen Zielsetzungen der EU und des Freistaates Sachsen auf regionale Relevanz geprüft und in das Ziel- und Umsetzungskonzept einbezogen. Es wurden 5 strategische Ziele mit insgesamt 16 Handlungsfeldzielen abgeleitet. Diese werden im Folgenden gemäß ihrer zugeordneten Priorität (in absteigender Reihenfolge) benannt.

1. Grundversorgung, Erreichbarkeit und Lebensqualität sichern:

- 1.1 Die Grundversorgung wird bedarfsgerecht und erreichbar gestaltet.
- 1.2 Die Wohnqualität der Siedlungen wird gesichert.

2. Förderung der regionalen Wertschöpfung:

- 2.1 Kultur- und Kreativwirtschaft wird etabliert und gefördert.
- 2.2 Bestandssicherung und Entwicklung regionaler Unternehmen wird unterstützt.
- 2.3 Die Profilierung, Qualifizierung und Vernetzung touristisch relevanter Angebote wird gefördert.

- 2.4 Kooperation und Vernetzung regionaler Unternehmen werden gefördert.
- 2.5 Bestandssicherung und Entwicklung der Fischereiwirtschaft wird unterstützt.

3. Stärkung von Gemeinschaften:

- 3.1 Der Erhalt der besonderen, lebendigen und kulturellen Vielfalt wird gefördert.
- 3.2 Die soziale Inklusion und das Zusammenleben der Generationen werden gefördert.
- 3.3 Die soziokulturelle Infrastruktur wird erhalten und bedarfsgerecht gestaltet.
- 3.4 Die ehrenamtliche Tätigkeit wird unterstützt.

4. Kooperation und Zusammenarbeit in einer zweisprachigen Region:

- 4.1 Die Zusammenarbeit regionaler Akteure wird ausgebaut.
- 4.2 Die Zweisprachigkeit wird in allen Lebensbereichen gefördert.
- 4.3 Der überregionale und internationale Austausch wird gestärkt.

5. Entwicklung der baulichen und natürlichen Grundlagen:

- 5.1 Die Innenentwicklung hat Vorrang vor Erweiterung und Außenentwicklung.
- 5.2 Wertvolle regionale Bausubstanz und historisches Kulturerbe werden erhalten.
- 5.3 Vielfältige und erlebbare Naturräume werden erhalten und gestaltet.

Die Zielrangfolge wurde in der AG LES abgeleitet, wobei Ziele z.T. als annähernd gleichwertig einzustufen waren. In der Umsetzung sollen grundsätzlich alle Ziele berücksichtigt werden.

Aktionsplan / Umsetzungskonzept

Zur Umsetzung der regionalen Ziele wurden im Aktionsplan folgende Einzelmaßnahmen festgelegt:

- A. Um- und Wiedernutzung leerstehender und mindergenutzter Bausubstanz
- B. Investitionen in regionale Unternehmen, Grundversorgung und öffentlich zugängliche Einrichtungen
- C. Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes
- D. Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung
- E. Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der individuellen Erreichbarkeit
- F. Neubau und Aufwertung öffentlich zugänglicher Plätze und Freiflächen
- G. Schaffung und Verbesserung öffentlich zugänglicher kleiner touristischer Infrastruktur
- H. Projektentwicklung, Umsetzungsbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Weiterbildung
- I. Anbahnung, Betreuung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit von Regionen
- J. Betreiben einer LAG, insbesondere eines Regionalmanagements und Maßnahmen zur Umsetzung einer LES
- K. Regionale Absatzförderung (Fischereiwirtschaft)
- L. Diversifizierung von Unternehmen der Aquakultur oder Fischereiunternehmen

Diese Maßnahmen können durch Zuwendungen aus regionalen Budgetmitteln unterstützt werden. Der Region wurde hierfür bei Anerkennung als LEADER-Region ein Budget in Höhe von 12,574 Mio € aus Mitteln der EU und des Freistaates Sachsen in Aussicht gestellt.

Über die konkreten Projekte, welche im Rahmen der Budgetmittel umgesetzt werden sollen, entscheidet das regionale Entscheidungsgremium der LAG auf der Grundlage eines Projektauswahlverfahrens, welches die regionalen Ziele berücksichtigt. Die Zusammenarbeit mit den regionalen Projektträgern ist Aufgabe des Regionalmanagements.

Erwartete Effekte

Der Aktionsplan ordnet den genannten strategischen Zielen Maßnahmenziele mit entsprechenden Prüfkriterien bzw. Indikatoren zu, welche im Rahmen der Maßnahmenumsetzung zu berücksichtigen sind. Anhand der Erfüllung dieser Indikatoren wird die Zielerreichung überprüft und kann ggf. im Rahmen der regionalen Evaluierung angepasst werden. Im Einzelnen werden damit u.a. folgende regionale Effekte angestrebt:

- Ergänzung der Grundversorgung durch kleinteilige bedarfsgerechte Angebote
- Unterstützung der Ansiedlung junger Familien
- Förderung von Kooperation und Innovation bei Gründung und Etablierung regionaler Unternehmen
- Beitrag zur Qualitätssicherung und Profilierung im regionalen Tourismus
- Erhalt und Nutzung von regionaler Bausubstanz und regionalem Kulturerbe
- Stärkung der Qualität, Effizienz und Auslastung regionaler Infrastruktur
- Impulse und Motivation für kulturelle Vielfalt, Zusammenarbeit und Gemeinschaftsleben
- Förderung der Zweisprachigkeit als Alleinstellungsmerkmal
- Bewusstwerden und besseres Ausschöpfen regionaler Potentiale, Stärkung des regionalen Images

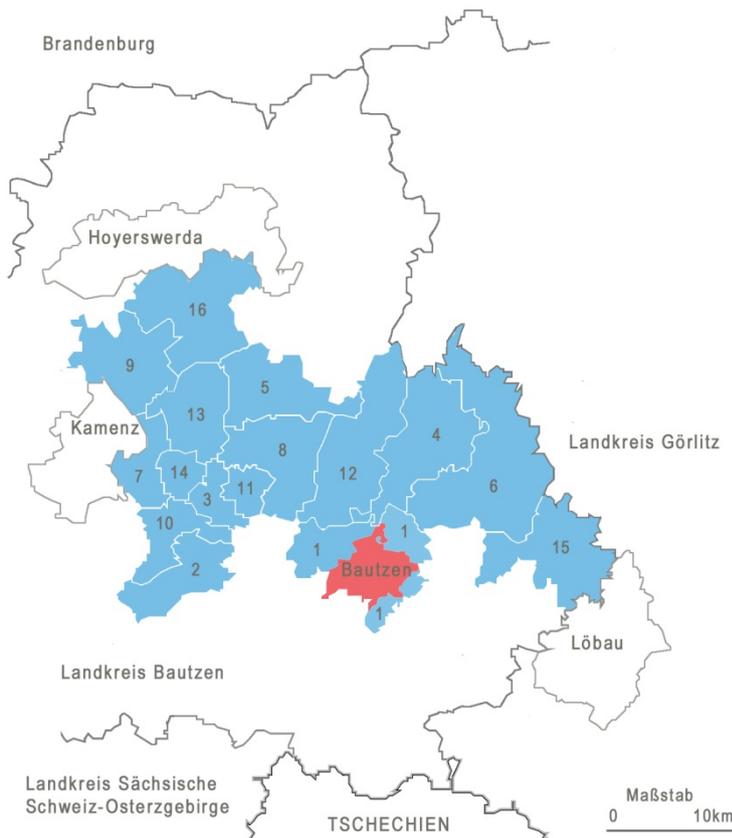
1 GEBIET UND BEVÖLKERUNG

1.1 GEOGRAPHISCHE, WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIOKULTURELLE KOHÄRENZ

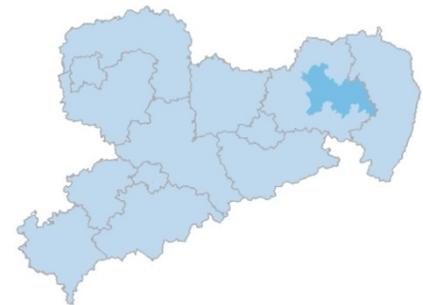
1.1.1 Abgrenzung und Lage im Raum

Die ostsächsische LEADER-Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (OHTL) befindet sich in zentraler bzw. östlicher Lage im Landkreis Bautzen und umfasst eine Fläche von insgesamt 670,56 km². Das entspricht ca. 28% der gesamten Landkreisfläche.

Karte 1: Gemeinden der Gebietskulisse OHTL



Karte 2: Lage der GK in Sachsen



Gemeinden der GK

- 1 Bautzen, Budyšin *ländl. Stadtteile*
- 2 Burkau, Porchow
- 3 Crostwitz, Chrósćicy
- 4 Großdubrau, Wulka Dubrawa
- 5 Königswartha, Rakecy
- 6 Malschwitz, Malešecy
- 7 Nebelschütz, Njebjelčicy
- 8 Neschwitz, Njeswačidło
- 9 Oßling, Wóslink
- 10 Panschwitz-Kuckau, Pančicy-Kukow
- 11 Puschwitz, Bóšicy
- 12 Radibor, Radwor
- 13 Ralbitz-Rosenthal, Ralbicy-Róžant
- 14 Räckelwitz, Worklecy
- 15 Weißenberg, Wóspork
- 16 Wittichenau, Kulow

Der Gebietskulisse (GK) gehören drei Städte (Bautzen, Weißenberg und Wittichenau) und 13 Gemeinden (Burkau, Crostwitz, Großdubrau, Königswartha, Nebelschütz, Neschwitz, Malschwitz, Oßling, Panschwitz-Kuckau, Puschwitz, Radibor, Ralbitz-Rosenthal, Räckelwitz) an.

Mit 80.343 Einwohnern (Stand: 30.11.2013) leben ca. 26% der Bevölkerung des Landkreises Bautzen in der GK, knapp die Hälfte davon, 39.639 Einwohner, im Zentrum Bautzen (in obiger Karte als rote Fläche dargestellt).

Im Vergleich zum Landkreis Bautzen (132 EW/km²) weist die GK eine geringere durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 105 EW/km² auf. Dabei sind zwischen der Stadt Bautzen mit einer Bevölkerungsdichte von 601 EW/km² und den dünn besiedelten Gemeinden des Ländlichen Raumes (z.B. Nebelschütz mit 53 EW/km²; Räckelwitz mit 100 EW/km²) deutliche Unterschiede vorhanden (sh. auch Karte 5).

1.1.2 Geografische Kohärenz

Naturraumstruktur

Die GK wird laut Regionalplan (RP) von zwei Naturregionen geprägt: der Naturregion Tiefland im Norden und der Naturregion Lössgürtel östlich und westlich der Stadt Bautzen.

Die Naturregion Lössgürtel ist innerhalb der GK landschaftsräumlich als Oberlausitzer Gefilde ausgeprägt; während westlich das Westlausitzer Hügel- und Bergland sowie östlich die Östliche Oberlausitz angrenzen. Das Oberlausitzer Gefilde ist durch ein flachwelliges Relief und die vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung geprägt.

Der Tieflandbereich im Norden der GK ist naturräumlich im Wesentlichen dem Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet zuzuordnen. Dieser Naturraum ist geprägt durch einen Wechsel von Flachrücken und Niederungen sowie durch seinen Reichtum an Fließ- und Stillgewässern. So vermarktet sich die Region auch unter dem Slogan „Land der Tausend Teiche“. Die landschaftsprägenden Nutzungen sind vorwiegend Fischerei- und Forstwirtschaft. Entsprechend der naturräumlichen Besonderheiten spielt der Natur- und Landschaftsschutz eine überproportionale Rolle; mit der teilweisen Lage im UNESCO-Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ gehört ein Teil der GK zu einem Schutzgebiet von europäischer Bedeutung.

Nach Norden schließt sich innerhalb der Tieflandregion das Oberlausitzer Bergbaurevier an, welches der GK des Lausitzer Seenlandes zugeordnet ist.

Siedlungsstruktur

Mit Ausnahme der Stadt Bautzen sind alle Kommunen der GK mit Siedlungsdichten von 100 EW/km² und meist darunter dem dünn besiedelten ländlichen Raum zuzuordnen. In diesem Teil der GK leben rund 56% der Einwohner der LEADER-Region. Die Siedlungsstruktur ist geprägt durch viele kleine Ortsteile (OT), deren Siedlungskerne häufig aus Gutsweilern ehemaliger Rittergüter bestehen. Mit Ausnahme von Bautzen weisen nur 6 Kommunen der Region Ortschaften mit mehr als 1.000 Einwohnern auf (Burkau, Großdubrau, Königswartha, Panschwitz-Kuckau, Weißenberg und Wittichenau).

Die Gemeinden der GK sehen sich auf Grund ähnlicher siedlungsstruktureller Ausgangssituationen auch mit ähnlichen Problemlagen und Prioritätensetzungen in der baulichen und infrastrukturellen Entwicklung konfrontiert.

1.1.3 Wirtschaftliche Kohärenz

Große Teile der GK sind identisch mit dem nördlichen Teil des Mittelbereichs der Stadt Bautzen. Nach Süden bildet die überregionale Verbindungs- und Entwicklungsachse entlang der Autobahn A4 die räumliche Abgrenzung zur im Oberlausitzer Bergland gelegenen GK des Bautzener Oberlandes. Die westlichen Gemeinden der GK sowie die Stadt Wittichenau liegen in den mittelzentralen Verflechtungsbereichen der Städte Kamenz und Hoyerswerda; ihre wirtschaftliche Kohärenz zur GK begründet sich vor allem durch die oberzentrale Ausstrahlung der Stadt Bautzen als Teil des Oberzentralen Städteverbundes Bautzen-Görlitz-Hoyerswerda und durch die Lage an der regionalen Verbindungs- und Entwicklungsachse zwischen Bautzen und Hoyerswerda.

Bautzen strahlt als wichtigster Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort in die gesamte GK und darüber hinaus aus. Hier finden sich z.B. zahlreiche mittelständische Unternehmen traditioneller Branchen wie Anlagenbau, Schienen- und Fahrzeugbau sowie aus der IT-Branche mit nationaler und internationaler Ausstrahlung. Hinzu kommt ein bedeutendes Arbeitsplatzangebot im Bereich der öffentlichen Verwaltung, des Einzelhandels, der Bildungs- und Kunstinstitutionen sowie im Dienstleistungs- und Gesundheitssektor.

Der ländliche Raum der GK wird wirtschaftlich geprägt von kleineren mittelständischen Unternehmen und von traditionellen Handwerksbetrieben. Im Süden der Region kommt die überproportional ausgeprägte und überwiegend durch landwirtschaftliche Großbetriebe vertretene Landwirtschaft als wichtiger Arbeitgeber hinzu.

Die OHTL ist das größte wirtschaftlich genutzte Teichgebiet Sachsens. Ein wichtiger Teil davon konzentriert sich mit Haupterwerbsbetrieben innerhalb der GK.

1.1.4 Soziokulturelle Kohärenz

Seit über 1.000 Jahren leben in der Region OHTL Sorben und Deutsche zusammen. Die Sorben sind ein in Deutschland lebendes westslawisches Volk. Das Sächsische Sorbengesetz trifft u.a. Festlegungen zum Sorbischen Siedlungsgebiet. Danach gehören alle Kommunen der GK zum sorbischen Siedlungsgebiet in Sachsen, von den Gemeinden Burkau und Oßling jeweils ein Ortsteil.

Die flächendeckend zu findende sorbische Kultur, Tradition und die Zweisprachigkeit sind ein Alleinstellungsmerkmal der GK. Gleichzeitig begründen sie Kooperationsansätze mit den angrenzenden Gebietskulissen des Bautzener Oberlandes, der Östlichen Oberlausitz und des Lausitzer Seenlandes, von denen Teile ebenfalls zum Sorbischen Siedlungsgebiet gehören.

Das Zentrum sorbischer kultureller Institutionen und Verwaltung bildet die Stadt Bautzen. Die hier ansässigen Institutionen zur Pflege der sorbischen Sprache und Kultur wie z.B. Haus der Sorben, Deutsch-Sorbisches Volkstheater Baut-

zen, Sorbisches National-Ensemble, Sorbisches Institut mit Sorbischem Kulturarchiv, Domowina-Verlag GmbH, Sprachzentrum WITAJ, Sorbisches Museum, Stiftung für das sorbische Volk, Domowina – Bund Lausitzer Sorben e.V. wirken in die Regionen und über das sorbische Siedlungsgebiet hinaus. Die Pflege der sorbischen Kultur und der ober-sorbischen Sprache ist Teil des Alltags in der GK.

1.2 SYNERGIEN UND THEMATISCHE KOOPERATIONEN MIT NACHBARREGIONEN

Synergien und Ansätze für thematische Kooperationen ergeben sich mit den benachbarten ILE- und LEADER-Regionen „Lausitzer Seenland“, „Östliche Oberlausitz“, „Zentrale Oberlausitz“, „Bautzener Oberland“, „Dresdener Heidebogen“ und „Westlausitz“.

Bei Betrachtung der Siedlungsstruktur steht die nördliche Nachbarregion „Lausitzer Seenland“ vor ähnlichen Herausforderungen des demografischen Wandels wie die ebenfalls dünn besiedelte Region OHTL. Beide Regionen sind von Gewässern und von der Natur geprägt und sind jeweils stark an die wirtschaftlichen Zentren Bautzen bzw. Hoyerswerda gebunden. Außerdem haben die Städte Kamenz (Region „Dresdner Heidebogen“) und Hoyerswerda (Region „Lausitzer Seenland“) aufgrund von Verflechtungen eine Bedeutung für das Gebiet OHTL.

Hinsichtlich der Zuordnung der Region OHTL zum Naturraum „Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet“ entstehen Synergien mit den ILE-Regionen „Lausitzer Seenland“ und „Östliche Oberlausitz“. Das gleiche gilt für das UNESCO-Biosphärenreservat, das sich über die Gebietsgrenzen der OHTL hinaus erstreckt und anteilig in allen drei Regionen liegt.

Das Sorbische Siedlungsgebiet endet ebenfalls nicht innerhalb der Gebietskulisse OHTL, sondern verläuft nördlich und östlich weiter und reicht bis nach Brandenburg. Deshalb sind zum Erhalt und Ausbau der sorbischen Kultur und Tradition Kooperationen mit den Regionen „Lausitzer Seenland“, „Östliche Oberlausitz“ und Regionen aus dem Raum Südbrandenburg denkbar. Der „KRABAT e.V.“ und der durch den Verein initiierte „KRABAT-Radwanderweg“ oder der Radwanderweg „Sorbische Impressionen“ zeigen bereits jetzt, wie Kooperationen zum Thema Sorben und Zweisprachigkeit über die Grenzen der Region OHTL hinaus aussehen können.

Bei der Vermarktung von regionalen Produkten besteht ein funktionierendes Netzwerk mit grenzüberschreitenden Initiativen in allen umliegenden Regionen, wie z.B. „Die Lausitz schmeckt“, „Oberlausitzer Genussfestival“ oder die „Lausitzer Fischwochen“.

Kooperationsansätze im Bereich Kultur und Tourismus bestehen nicht nur zu allen angrenzenden Regionen der OHTL, sondern darüber hinaus. Sowohl die „Via Sacra“ als auch die „Via Regia“ verlaufen quer durch Ostsachsen bzw. von Westsachsen nach Ostsachsen und haben Stationen in der Region OHTL. Der historisch gewachsene Oberlausitzer Sechsstädtebund, in dem die Stadt Bautzen vertreten ist, ist ein Instrument der interkommunalen Zusammenarbeit mit Partnerstädten aus Ostsachsen und über Ländergrenzen hinweg mit der polnischen Stadt Lauban.

Die Städte Bautzen, Görlitz (Teil der Region „Östliche Oberlausitz“) und Hoyerswerda bilden ein Oberzentrum in Funktionsteilung und kooperieren in Form des „Oberzentralen Städteverbundes“. Maßnahmen in Infrastruktur, Wirtschaft und Regionalmarketing werden abgestimmt entwickelt und umgesetzt, um die Zentrumsfunktionen zu erhalten und zu stärken.

Ansätze personeller Kooperation finden sich derzeit auch in der Zusammenarbeit der Regionalmanagements der Oberlausitzer ILE- und LEADER-Regionen. Innerhalb der Landkreise Bautzen und Görlitz wird dieses Netzwerk als Instrument des Erfahrungsaustauschs genutzt. Potentiale zur gemeinsamen Entwicklung und Umsetzung von Kooperationsprojekten sind hier gegeben und können gezielt ausgebaut werden.

Der regionale Schlussevaluierungsbericht schätzt 2013 ein, dass regionale und überregionale Vernetzungs- und Kooperationsansätze zu verstetigen und auszubauen sind. Neben dem vorgenannten Netzwerk Oberlausitz sieht der Bericht folgende Vernetzungs- und Kooperationsinstrumente, die weiter genutzt werden sollen:

- Gartenkulturpfad beiderseits der Neiße
- Treffen der Wirtschaftsförderer des Landkreises Bautzen
- Treffen der Sächsischen Energieagentur sowie der Energieagentur Bautzen
- Weiterführung internationaler Erfahrungsaustausch mit LEADER-Gruppen aus Estland, Polen und Tschechien
- Teilnahme an LINC-Konferenzen (Vernetzungstreffen von Regionalmanagern aus Europa)
- Präsentation auf der EUREGIA in Leipzig (Gemeinschaftsstand des Netzwerkes Oberlausitz)

1.3 REGIONALE RESSOURCEN

Träger der Regionalentwicklung im Sinne einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) ist der Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e.V. Dieser verfügt seit 2005 über umfangreiche Erfahrungen in der Zusammenarbeit als LEADER-Region. Der Verein finanziert sich über Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Umlagen, wobei die Kommunen der GK derzeit den größten Anteil leisten. Die Stärke der LAG soll ausgebaut werden, so dass die Finanzkraft der LAG langfristig entsprechend den Anforderungen gesichert ist.

Entscheidungsebenen der LAG sind neben der Mitgliederversammlung des OHTL e.V. der Vereinsvorstand sowie das im November 2014 neu gewählte Entscheidungsgremium (siehe auch Teil 5.2).

Das Regionalmanagement (RM) der LEADER-Region ist derzeit mit zwei Teilzeitstellen besetzt (insgesamt 1,5 Vollzeit-Äquivalente) und koordiniert die Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes. Künftig ist ein Ausbau auf drei Vollzeitstellen bzw. Vollzeit-Äquivalente vorgesehen.

Die regionale Schlussevaluierung schätzt 2013 ein, dass sich bereits seit der Zusammenarbeit im Rahmen von LEADER+ ab 2002 ein Selbstverständnis als zusammengehörige Region OHTL herausgebildet hat, welches für Vermarktungsaktivitäten, den Wiedererkennungswert, aber auch die Investorenansprache die Grundlage bildet. Verwiesen wird dabei auf bereits etablierte Marken und Labels, wie z.B. KRABAT®, das Internationale Folklorefestival Łužica/Lausitz oder die Lausitzer Fischwochen.

Fischerei und Teichwirtschaft sind ein wichtiger Faktor für Wirtschaft und Identität der Region. Das Vorhandensein von mindestens 100 ha bewirtschafteter Teichfläche als Mindestkriterium für die Anerkennung als LEADER-/Fischwirtschaftsgebiet mit einer Lokalen Fischerei-Aktionsgruppe (FLAG) wird in der GK erfüllt. Die Fischereischule Königswartha mit Lehr- und Versuchsteichwirtschaft bietet als überbetriebliche Ausbildungsstätte des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie u.a. die Ausbildung zum Fischwirt für den gesamten Bereich der Neuen Bundesländer an und stellt somit ein wichtiges regionales Kompetenzzentrum dar.

Für die Umsetzung der LES und ihrer verschiedenen Themenbereiche kann die Region auf die Kompetenzen weiterer örtlich ansässiger Institutionen und Fachverwaltungen zurückgreifen.

Zu nennen sind hier zum einen die Zentren sorbischer Kultur- und Sprachpflege in Bautzen (siehe Punkt 1.1.4).

Zu den Akteuren im Bereich der Regional- und insbesondere Tourismusentwicklung (u.a. TGG, Krabat e.V., MGO) sei auf die Abschnitte 2.1.5, Seite 24 und 2.2.5 verwiesen.

Die Verwaltung des Biosphärenreservats „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ obliegt dem Staatsbetrieb Sachsenforst als Amt für Großschutzgebiete und hat ihren Sitz in Wartha (Gemeinde Malschwitz). Das „Haus der Tausend Teiche“ ist gleichzeitig Besucher- und Informationszentrum des Biosphärenreservats.

Im Ortsteil Miltitz der Gemeinde Nebelschütz sind das Christlich-Soziale Bildungswerk Sachsen e.V. (CSB) sowie das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. (SLK) ansässig. Die Tätigkeitsbereiche beider Institutionen sind der Ländliche Raum in Sachsen mit dem Ziel der Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse der Menschen. Themenschwerpunkte des CSB sind u.a. Bildungsarbeit, Jugendsozialarbeit, Berufsförderung insbesondere für Frauen, Verbraucher- und Umweltbildung, Förderung der Sorbischen Sprache und der Internationalen Begegnung, Förderung von Umweltschutz, Dorfentwicklung und Landespflege. Im Ernährungs- und Kräuterzentrum im Kloster St. Marientern Panschwitz-Kuckau bietet der CSB insbesondere Informationen und Veranstaltungen zu Themen der Ernährungs- und Verbraucherbildung an. Darüber hinaus ist er Träger mehrerer sorbischer und zweisprachiger Kindertagesstätten. Das SLK widmet sich insbesondere der Förderung angemessener Erwerbsalternativen, dem Aufbau und der Entwicklung der Bildungsarbeit, der Stärkung von Klein- und mittelständischem Gewerbe im Ländlichen Raum, der Erhaltung der Kulturgüter und der Dorfentwicklung.

Eine große Anzahl und Vielfalt weiterer regionaler Akteure bildet die Grundlage für das Handeln der LAG. Diese werden im Umsetzungsprozess der LES auf der Beteiligungs- und Entscheidungsebene gezielt weiter eingebunden.

2 ANALYSE DES ENTWICKLUNGSBEDARFS UND –POTENTIALS

2.1 SOZIOÖKONOMISCHE ANALYSE

2.1.1 Bevölkerung und demografische Entwicklung

Entwicklung der Einwohnerzahlen

In der GK leben insgesamt 80.343 Einwohner (Stand: 30.11.2013) auf einer Fläche von ca. 670 km². Tabelle 1 zeigt die Bevölkerungsentwicklung von 1990 bis 2013 in den einzelnen Gemeinden:

Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung in der GK von 1990-2013

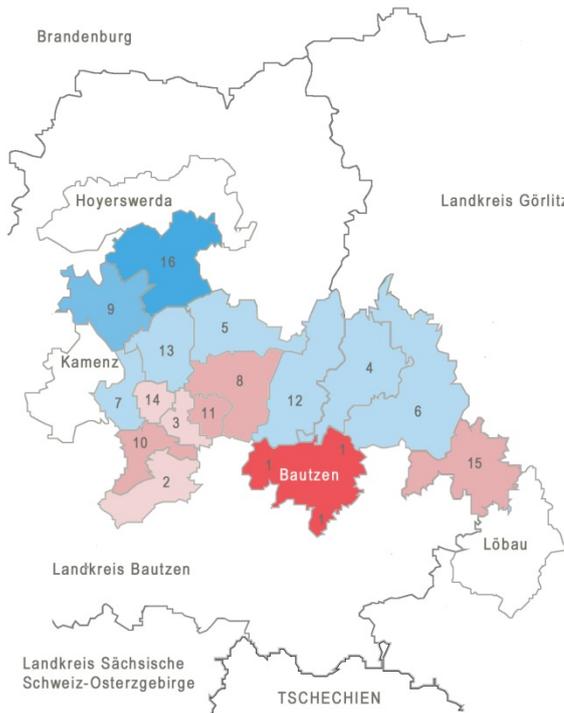
Gemeinde	Fläche in km ²	Einwohnerzahlen			Einwohnerentwicklung	
		1990	2000	30.11.2013	Zu-/Abnahme 1990 - 2000	Zu-/Abnahme 1990 - 2013
Stadt Bautzen	66,62	52.304	43.353	39.639	-17,11%	-24,21%
Burkau	31,83	3.143	3.063	2.722	-2,55%	-13,39%
Crostwitz	13,32	1.141	1.134	1.027	-0,61%	-9,99%
Großdubrau	54,21	4.830	4.961	4.268	2,71%	-11,64%
Königswartha	47,04	4.822	4.608	3.614	-4,44%	-25,05%
Malschwitz/ Guttau	93,22	5.691	5.771	4.971	1,41%	-12,65%
Nebelschütz	22,92	1.183	1.281	1.176	8,28%	-0,59%
Neschwitz	45,99	2.670	2.656	2.508	-0,52%	-6,07%
Oßling	43,58	2.377	2.661	2.341	11,95%	-1,51%
Panschwitz-Kuckau	23,37	2.487	2.373	2.108	-4,58%	-15,24%
Puschwitz	11,74	1.179	1.112	853	-5,68%	-27,65%
Radibor	61,93	3.707	3.742	3.208	0,94%	-13,46%
Räckelwitz	11,51	1.329	1.326	1.091	-0,23%	-17,91%
Ralbitz-Rosenthal	31,69	1.835	1.851	1.712	0,87%	-6,70%
Stadt Weißenberg	50,92	3.924	3.714	3.280	-5,35%	-16,41%
Stadt Wittichenau	60,67	5.100	6.380	5.825	25,10%	14,22%
OHTL ohne Bautzen	603,94	45.418	46.633	40.704	2,68%	-10,38%
OHTL gesamt	670,56	97.722	89.986	80.343	-7,92%	-17,78%

Die Abbildung 1 sowie die Karten 3 und 4 machen deutlich, dass seit 2000 alle Gemeinden und auch Städte der Region OHTL vom Bevölkerungsrückgang betroffen sind. Von 1990 bis 2000 profitierten die Gemeinde Oßling (+ 12%) und besonders die Stadt Wittichenau (+25%) vom Zuzug der städtischen Bevölkerung aus der Stadt Hoyerswerda. Des Weiteren hat die Gemeinde Nebelschütz von 1990 bis 2000 ca. 8% an Einwohnern gewonnen.

Zeigt die Darstellung der Bevölkerungsentwicklung von 1990 bis 2000 noch ein differenziertes, durch Wanderungsbewegungen aus städtischen Siedlungen in den ländlichen Raum geprägtes Bild, so gleicht sich die Entwicklung ab 2000 dem sächsischen Durchschnitt an.

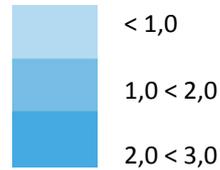
Mit durchschnittlich ca. 17,8% Bevölkerungsverlust von 1990 bis 2013 liegen die 16 Städte und Gemeinden knapp unter dem Wert des gesamten Landkreises Bautzen (-18,8%), jedoch über dem sächsischen Durchschnitt (-15,3%). Auffällig sind die Gemeinden Königswartha, Puschwitz und die Stadt Bautzen, die in den letzten 23 Jahren über 20% an Einwohnern verloren.

Karte 3: Bevölkerungsentwicklung 1990 – 2000

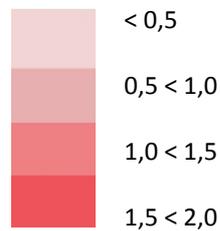


Legende:

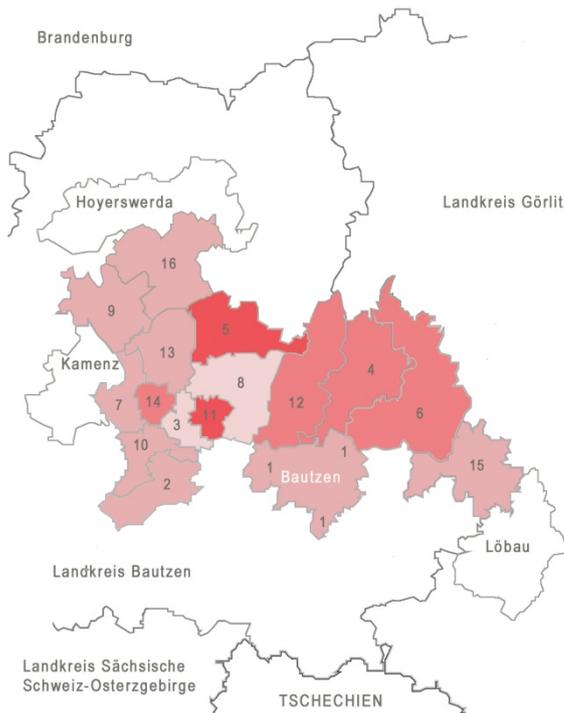
Durchschnittliche jährliche Bevölkerungszunahme in %



Durchschnittliche jährliche Bevölkerungsabnahme in %



Karte 4: Bevölkerungsentwicklung 2000 – 2012

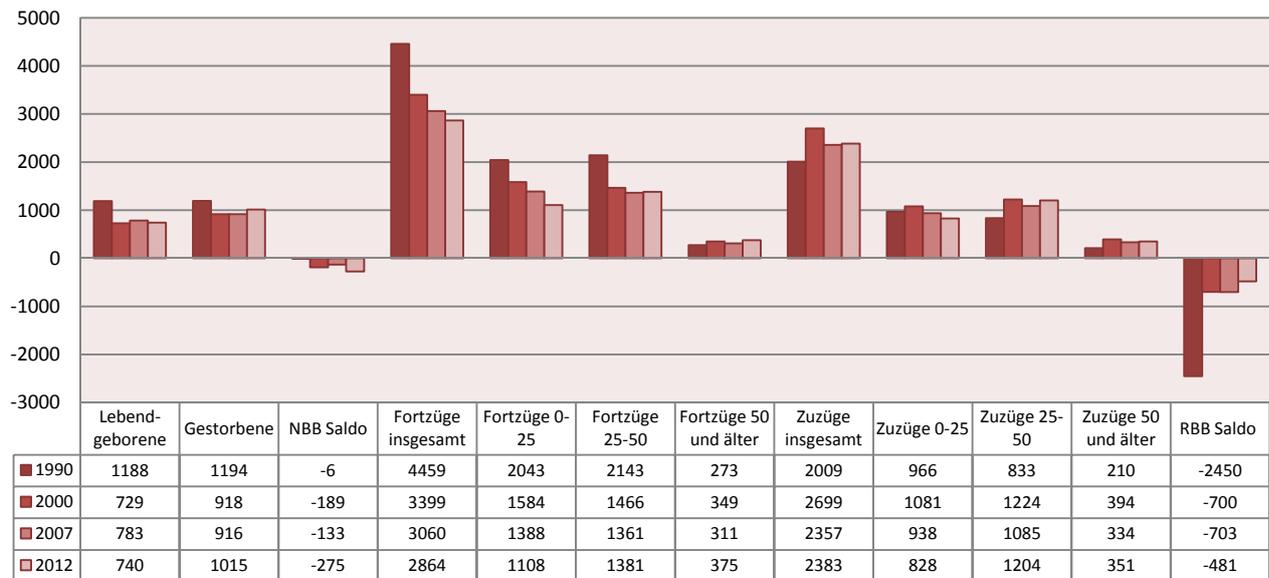


- 1 Bautzen, Budyšin *ländl. Stadtteile*
- 2 Burkau, Porchow
- 3 Crostwitz, Chrósčicy
- 4 Großdubrau, Wulka Dubrawa
- 5 Königswartha, Rakecy
- 6 Malschwitz, Malešecy
- 7 Nebelschütz, Njebjelčicy
- 8 Neschwitz, Njeswačidło
- 9 Oßling, Wóslink
- 10 Panschwitz-Kuckau, Pančicy-Kukow
- 11 Puschwitz, Bóšicy
- 12 Radibor, Radwor
- 13 Ralbitz-Rosenthal, Ralbicy-Róžant
- 14 Räckelwitz, Worklecyc
- 15 Weißenberg, Wóspork
- 16 Wittichenau, Kulow

Natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung

Die rückläufigen Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung in der GK begründen sich sowohl aus der natürlichen als auch räumlichen Bevölkerungsbewegung (sh. ABB 1). Zum einen ist eine ein anhaltend negatives Saldo aus Lebendgeborenen und Gestorbenen zu verzeichnen. Hinzu kommt ein negatives Wanderungssaldo; d.h. die Zahl der Fortzüge aus der Region überwiegt die Zahl der Zuzüge. Mit -481 Personen im Jahr 2012 ist der Saldo aus Fort- und Zuzug immer noch negativ, allerdings nicht mehr so stark ausgeprägt wie z.B. im Jahr 2000 (-700).

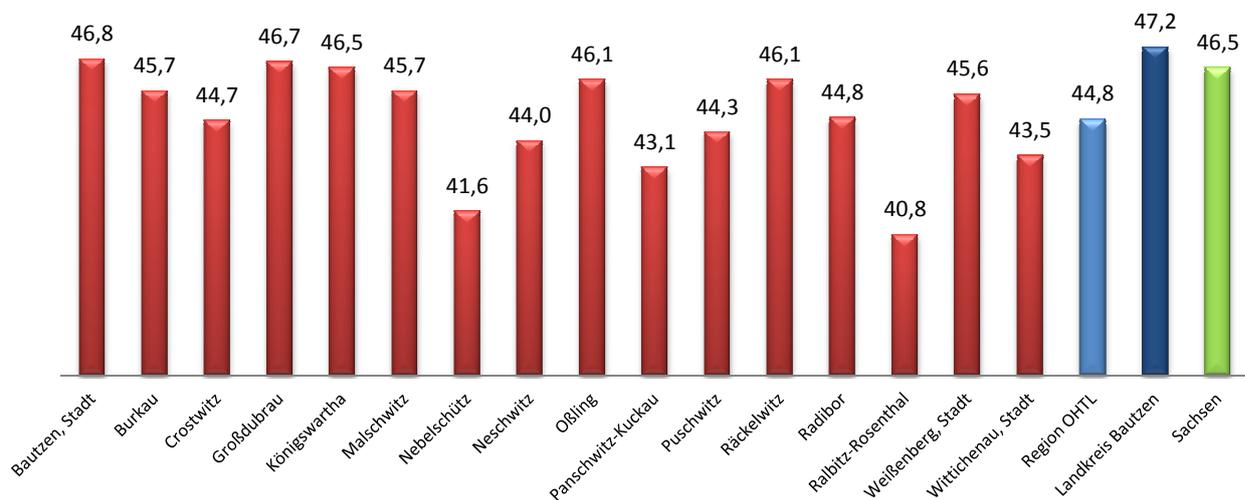
Abb. 2: Natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung



Derzeitige Entwicklung des Durchschnittsalters

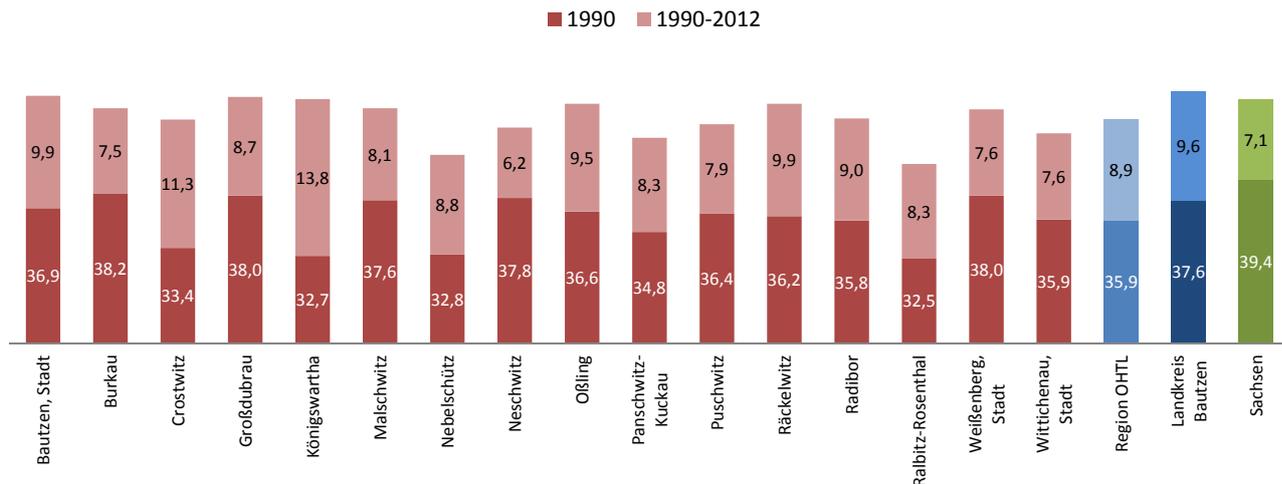
Parallel zum Bevölkerungsrückgang ändert sich auch die Altersstruktur in der GK. Neben einem negativen Saldo aus Lebendgeborenen und Gestorbenen und einer gestiegenen Lebenserwartung spielt der Zu- und Fortzug in unterschiedlichen Altersklassen eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung der Altersstruktur. Sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern steigt das Durchschnittsalter stetig. Während die Altersgruppe der 18 bis 25-jährigen sowie der 25 bis 50-jährigen in den letzten Jahren abnimmt, verzeichnen die Altersgruppe der 50 bis 65-jährigen und der über 65-jährigen einen stabilen Zuwachs.

Abb. 3: Altersdurchschnitt nach Gemeinden (2012)



Beim Altersdurchschnitt liegen alle Kommunen der OHTL jedoch derzeit unterhalb des Durchschnitts des Landkreises Bautzen. Auffallend sind die „jungen“ Gemeinden Nebelschütz und Ralbitz-Rosenthal mit einem Altersdurchschnitt von unter 42 Jahren. Trotzdem sind auch diese beiden Gemeinden, wie die gesamte Region OHTL, von der Zunahme des Durchschnittsalters seit 1990 betroffen.

Abb.4 : Zunahme Durchschnittsalter 1990-2012



Bevölkerungsprognose

Laut der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen ist bis 2025 mit einem weiteren Bevölkerungsrückgang zu rechnen. Im Vergleich zum Freistaat Sachsen (-10% gegenüber 2013 nach Variante 2 der Prognose) wird demnach die Bevölkerung in der Region OHTL stärker zurückgehen (-13% gegenüber 2013).

Abb. 5: Bevölkerungsentwicklung in Sachsen und in der GK OHTL 2013-2025 (2013 = 100%)

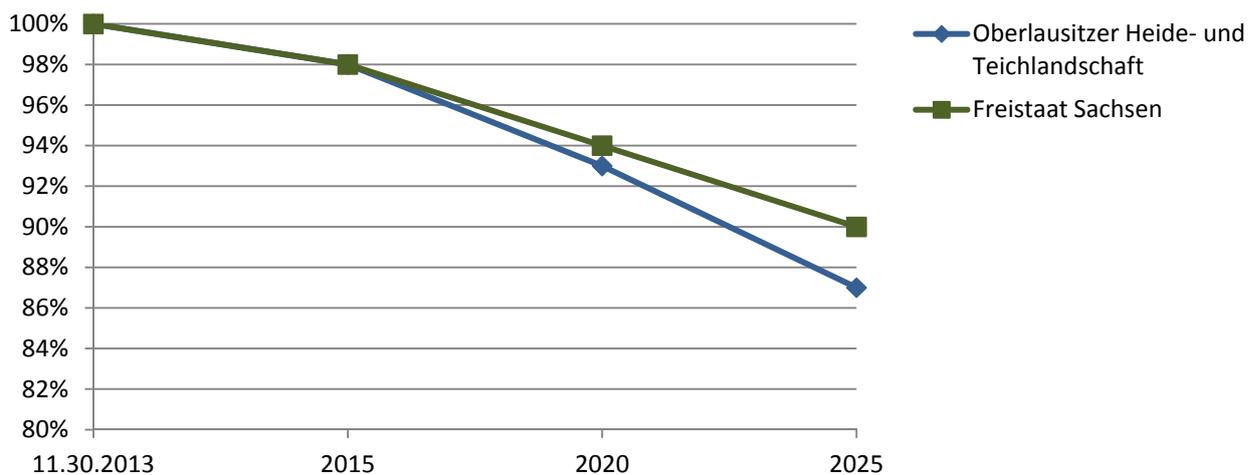
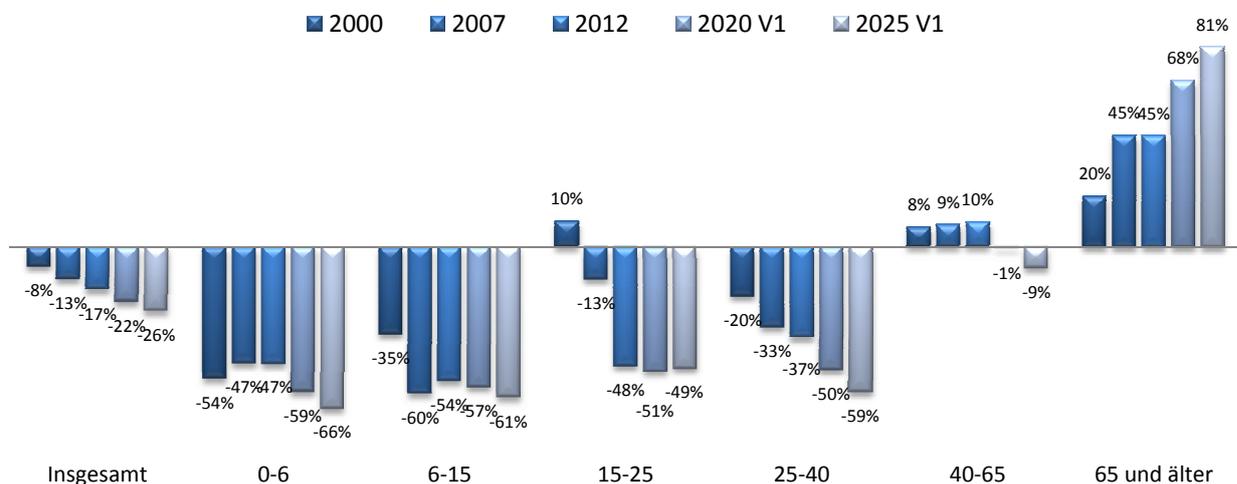


Abb. 6: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen im Vergleich zu 1990



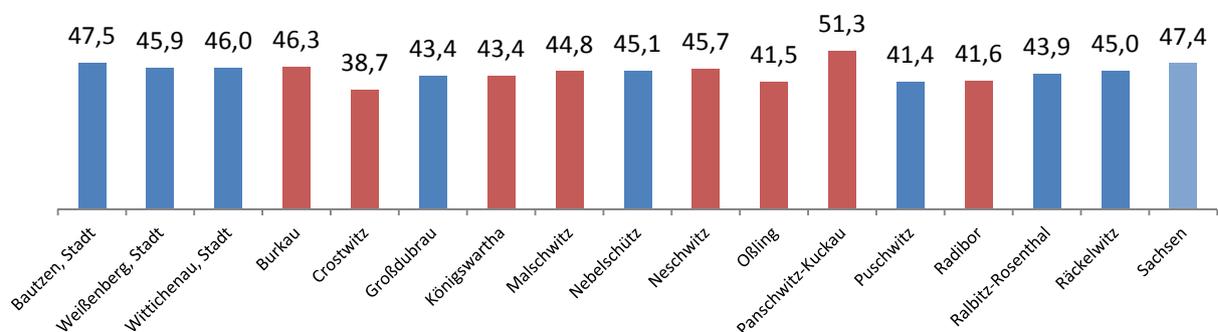
Die prognostizierte Entwicklung der Altersgruppen zeigt zudem ein weiteres starkes Anwachsen der Altersgruppe der 65-jährigen und älteren bis 2025 auf. Demgegenüber wird ein weiterer Rückgang der Bevölkerungszahlen in den jüngeren Altersgruppen prognostiziert. Insbesondere verstärkt sich der Rückgang der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter (ablesbar bei den Altersgruppen 15-25 und 25-40). Aber auch beider Altersgruppe der 40-65-jährigen wird ab 2012, entgegen der bisherigen Entwicklung, ein Rückgang prognostiziert.

Diese Entwicklung in der GK ist Ausdruck allgemeiner demografischer Tendenzen im Freistaat Sachsen. Regionale Strategien müssen daher zum einen die Bedürfnisse Älterer und Hochbetagter berücksichtigen, zum anderen aber auch auf Entwicklung von Haltefaktoren für junge Menschen ausgerichtet sein.

Anteil junger Frauen

Für den Zeitraum von 1990-2007 war auch in der GK eine verstärkte Abwanderung junger Frauen zu verzeichnen (zwischen -0,2 und -10,9%, gegenüber dem sächsischen Durchschnitt von -2,1). Dieser Trend hat sich in den letzten Jahren abgeschwächt bzw. teils umgekehrt; in der Hälfte der Kommunen der GK ist für diesen Zeitraum eine gegenüber dem sächsischen Durchschnitt (+0,4%) deutlicher positive Entwicklung zu verzeichnen (blau dargestellte Säulen, z.B. Zuwächse zwischen 2,0 und 4,1% in Weißenberg, Wittichenau, Räckelwitz, Rabitz-Rosenthal, Nebelschütz).

Abb. 7: Frauenanteil bei 18- unter 35-Jährigen 2012



Die Problematik des unausgewogenen Geschlechterverhältnisses insbesondere dieser Altersgruppe und damit des weiter sinkenden Potentials zur Familiengründung bleibt jedoch weiter bestehen. Die regionale Entwicklung muss daher insbesondere die Bedürfnisse junger Frauen berücksichtigen und Perspektiven zum Bleiben und Rückkehren dieser Bevölkerungsgruppe in die Region entwickeln.

Im Rahmen der LES können dazu Anreize gesetzt werden, zum einen durch Förderung für Ansiedlungen junger Familien, aber insbesondere durch Maßnahmen zur Erhaltung von Grundversorgung und Lebensqualität allgemein (z.B. Investitionen in Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten, Gemeinschaftsleben, Wohnumfeld). Außerdem sollte die Entwicklung dieses wichtigen demografischen Indikators gezielt weiter beobachtet werden, um ggf. Strategien anpassen und weiterentwickeln zu können.

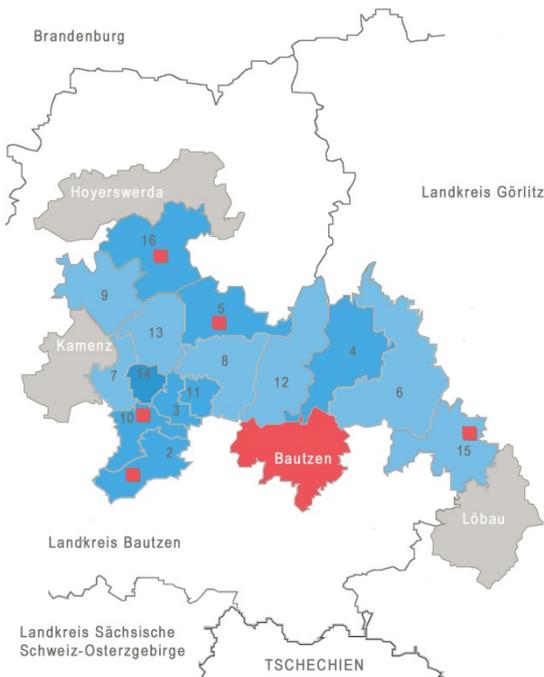
2.1.2 Siedlungsstruktur

Die GK gehört zu den im Durchschnitt dünner besiedelten Bereichen des Landkreises Bautzen. Die 16 Kommunen der Region setzen sich – ausgenommen die städtisch geprägten Teile von Bautzen – aus insgesamt 185 Siedlungskernen bzw. Ortsteilen zusammen, von denen 117 weniger als 200 Einwohner zählen, darunter auch Kleinstsiedlungen mit teilweise unter 20 Einwohnern. Eine abweichende Siedlungsstruktur weist das fast 5 km lange Straßendorf Burkau auf.

Daraus ergeben sich zum einen Problemstellungen z.B. für die Aufrechterhaltung und Erreichbarkeit einer angemessenen Grundversorgung, insbesondere mit Hinblick auf zukünftige weitere demografische Veränderungen. Andererseits ist gerade die historisch gewachsene dezentrale Siedlungsstruktur bzw. die soziokulturelle Vielfalt und eigenständige Prägung der Siedlungen wichtiges identitätsstiftendes Merkmal der Region. Ihr besonderes Potential liegt zum einen in der hohen traditionellen Bedeutung von Selbsthilfe und Gemeinschaftsbildung als Alltagsstrategien, zum anderen in den individuellen Entfaltungsmöglichkeiten und in der Eignung für Naherholung und Tourismus aufgrund des ausgeprägten Landschaftsbezuges und hohen Freiraumanteils. Im Erhalt der gewachsenen Strukturen bei gleichzeitiger Sicherung der Lebensqualität unter den Bedingungen des demografischen Wandels liegt die besondere Herausforderung für die regionale Entwicklung in der GK.

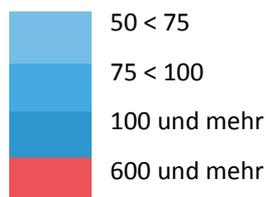
Die Ortsteile sind in Gemeindegrößen zwischen 800 und 6.000 Einwohnern (ohne Bautzen) zusammengeschlossen; ein Großteil der Gemeinden hat bereits mehrere Strukturveränderungen im Rahmen der Gemeindegebietsreform bewältigt. Arbeitsteilige Organisation kommunaler Aufgaben und kommunale Kooperation sind daher in der GK bereits langfristig erprobt. Z.T. stehen Entscheidungen zu weiteren strukturellen Umbildungen im Rahmen der Gemeindegebietsreform noch aus.

Karte 5: Bevölkerungsdichte



Legende:

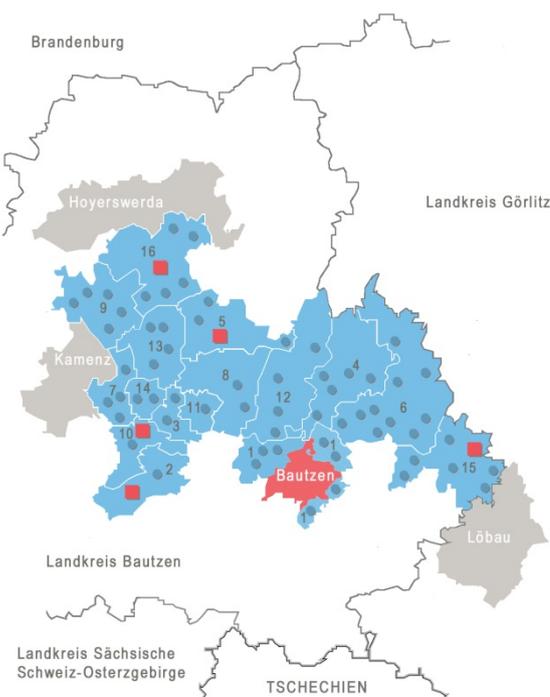
Bevölkerungsdichte 2013
In Einwohner pro km²



 Siedlungskerne
über 1.000 Einwohner (EW)

- 1 Bautzen, Budyšin *ländl. Stadtteile*
- 2 Burkau, Porchow
- 3 Crostwitz, Chrósčicy
- 4 Großdubrau, Wulka Dubrawa
- 5 Königswartha, Rakecy
- 6 Malschwitz, Malešecy
- 7 Nebelschütz, Njebjelčicy
- 8 Neschwitz, Njeswačidło
- 9 Oßling, Wóslink
- 10 Panschwitz-Kuckau, Pančicy-Kukow
- 11 Puschwitz, Bóšicy
- 12 Radibor, Radwor
- 13 Ralbitz-Rosenthal, Ralbicy-Róžant
- 14 Räckelwitz, Worklecy
- 15 Weißenberg, Wóspork
- 16 Wittichenau, Kulow

Karte 6: Siedlungsstruktur



Legende:

Siedlungsstruktur

-  Siedlungskerne
über 1.000 EW
-  Siedlungskerne
über 200 EW

2.1.3 Naturraum

Naturräumliche Gliederung

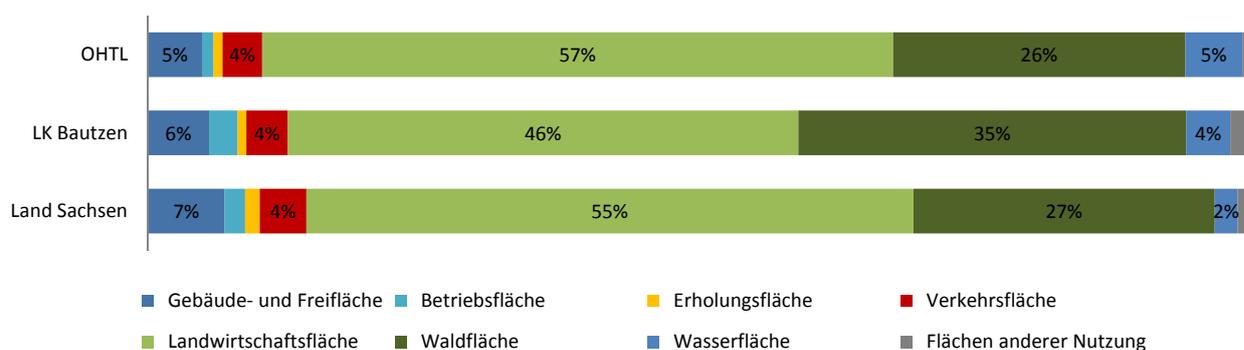
Vorherrschender und namensgebender Naturraum in der GK ist das Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet. Es ist geprägt durch einen Wechsel von trocken-sandigen mit vernässten, teilweise moorigen Bodenverhältnissen, welche sich in Form ausgedehnter Waldkomplexe, zahlreicher Feucht- und Nasswiesen sowie Wasserflächen in der Flächennutzung zeigen. Durch die vielfach noch vorhandene Naturnähe hat das Gebiet hohe Bedeutung als Lebensraum für eine große Anzahl von Pflanzen- und Tierarten. Ca. 14% des Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet insgesamt stehen unter Naturschutz; das ist der dritthöchste Flächenanteil aller sächsischen Landschaften.

Im Nordosten der GK wird ein kleiner Teilbereich um die Gemeinde Oßling dem durch trockene und nährstoffarme Böden geprägten Königsbrücker Heideland zugeordnet.

Der südliche Teil der GK (von Panschwitz-Kuckau über Bautzen bis Weißenberg) ist Teil der Naturregion Oberlausitzer Gefilde, welche den Übergang vom nordostdeutschen Tiefland zum weiter südlich gelegenen Oberlausitzer Bergland bildet. Hier herrschen Lössböden vor, die aufgrund ihrer sehr guten Eignung bereits seit Jahrtausenden ackerbaulich genutzt werden (Bodenwertzahlen von 50-70). Waldbestände sind in diesem Bereich auf Restflächen zurückgedrängt.

Flächennutzung im Überblick

Abb. 8: Flächennutzung (Bodenflächen nach Nutzungsart ; Stand: 31. Dez. 2013)



Die Flächennutzung ist eine Folge der naturräumlichen Gegebenheiten. Die fruchtbaren Böden im Süden der GK tragen dazu bei, dass über die Hälfte (57%) der Fläche in der GK als Landwirtschaftsfläche klassifiziert wird. Auffällig ist außerdem der größere Anteil an Wasserflächen (5%) im Vergleich zum Freistaat Sachsen (Gesamtwasserfläche 2%).

Stand- und Fließgewässer

Prägendes Landschaftselement der GK ist die Vielzahl an Stillgewässern. Über 45 Teiche und Teichgruppen über 2ha Größe sowie mehrere 100 Stillgewässer unter 1ha nehmen zusammen eine Fläche von über 25 km² ein. Sie sind vor allem Voraussetzung für die Fischereiwirtschaft und als Bade-, Sport- und Segelgewässer Grundlage für Naherholung und Tourismus. Größtes Standgewässer der GK ist der Stausee Bautzen.

Mehrere größere Fließgewässer tragen zum Wasserreichtum der GK bei. Von Bautzen aus nach Norden fließen Spree und Kleine Spree mit den östlichen Zuflüssen Löbauer und Kotitzer Wasser; im Westen der GK verläuft das Gewässersystem der Schwarzen Elster mit den Nebenflüssen Schwarzwasser und Klosterwasser. Eine Vielzahl kleinerer Zuflüsse zu den Gewässersystemen prägt die Ortsbilder und die landschaftliche Einbindung der Ortschaften.

Landschafts-, Natur- und Artenschutz

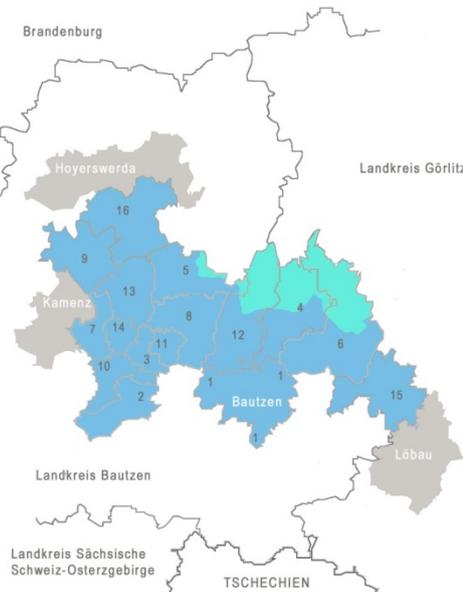
Der zentrale Teil der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft wurde aufgrund seiner Bedeutung für Naturschutz und Kulturlandschaftspflege 1997 als 13. deutsches und einziges sächsisches Biosphärenreservat unter besonderen Schutz gestellt. In der GK betrifft dies Teile der Gemeinden Königswartha, Radibor, Großdubrau und Malschwitz mit einem Flächenanteil von ca. 18% der Gesamtfläche der GK (Karte 7).

Des Weiteren sind in der GK 7 Landschaftsschutzgebiete, 10 Naturschutzgebiete, 8 Vogelschutzgebiete und 14 Fauna-Flora-Habitatgebiete ausgewiesen bzw. haben Flächenanteile in der Region.

Damit sind vielfältige Abhängigkeiten der Flächennutzungen von Anforderungen des Landschafts-, Natur- und Artenschutzes gegeben, was die besondere Bedeutung nachhaltiger Wirtschaftsweisen in der GK unterstreicht. Für die finanzielle Unterstützung entsprechender Maßnahmen sind in erster Linie Fachförderprogramme zu nutzen.

Die Verwaltung des Biosphärenreservats ist gemeinsam mit der Naturschutzstation und der Sächsischen Vogelschutz- warte in Neschwitz wichtiger Träger der Umweltbildung in der GK und darüber hinaus.

Karte 7: Lage im Biosphärenreservat OHTL



- 1 Bautzen, Budyšin ländl. Stadtteile
- 2 Burkau, Porchow
- 3 Crostwitz, Chrósćicy
- 4 Großdubrau, Wulka Dubrawa
- 5 Königswartha, Rakecy
- 6 Malschwitz, Malešecy
- 7 Nebelschütz, Njebjelčicy
- 8 Neschwitz, Njeswačidło
- 9 Oßling, Wóslink
- 10 Panschwitz-Kuckau, Pančicy-Kukow
- 11 Puschwitz, Bóšicy
- 12 Radibor, Radwor
- 13 Ralbitz-Rosenthal, Ralbicy-Róžant
- 14 Räckelwitz, Worklecy
- 15 Weißenberg, Wósportk
- 16 Wittichenau, Kulow

Legende:

- zum Biosphärenreservat OHTL gehörig

Wasser- und Gewässerschutz

Grundwasserbezogene Trinkwasserschutzgebiete GK befinden sich in Königswartha und in Malschwitz (Sdier-Ost).

Schwerpunkte erhöhten Hochwasserrisikos an Fließgewässern liegen in der GK vor allem an Gewässern I. Ordnung, deren Unterhaltungslast dem Freistaat Sachsen obliegt. Gewässer II. Ordnung sind vor allem im Osten der GK betroffen (Spreeauen östlich von Großdubrau). Nach der Vulnerabilitäts- (Verwundbarkeits-)analyse im Rahmen der Energie- und Klimaschutzkonzeption des Regionalen Planungsverbandes (RPV) ist hier die größte Gefährdung durch Hochwasserereignisse innerhalb der GK gegeben, sowohl bezogen auf das Hochwasserrisiko als auch auf schützenswerte Nutzungen. Entsprechende Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes werden über die Fachförderung umgesetzt.

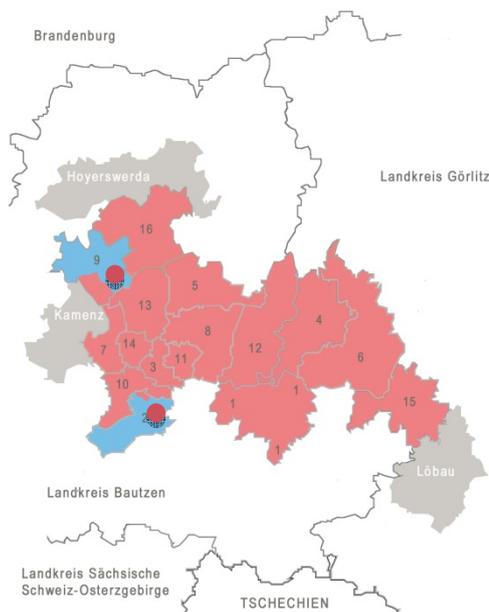
Neben dem Hochwasserrisiko an Fließgewässern sind in den letzten Jahren verstärkte Schäden durch unkontrolliert abfließendes Oberflächenwasser wahrnehmbar. Hier sind in der GK vor allem die südlichen Bereiche mit vorwiegender Landwirtschaftsnutzung betroffen. Entsprechende Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit den Agrarbetrieben vorbereitet und umgesetzt werden.

Energie und Klimaschutz

Die Verwundbarkeitsanalyse des RPV ordnet die GK dem zentralen Heide- und Gefildegebiet zu, welches im Vergleich zu anderen Klimaregionen der Oberlausitz als signifikant wärmer und deutlich trockener eingeschätzt wird. Damit verbunden wird das Risiko zukünftiger Verknappung der Wasserressourcen benannt, von dem insbesondere kleinere Fließgewässer und flache Stillgewässer betroffen sein können. Mögliche Folgen sind demnach vor allem für die Fischereiwirtschaft, die Erholungsnutzung und den Artenschutz zu erwarten. Dieser Sachverhalt macht nochmals die Wichtigkeit nachhaltiger Bewirtschaftungsformen in der GK, aber auch von Diversifizierung innerhalb vorhandener Erwerbszweige deutlich.

Kommunale Energie- und Klimaschutzkonzepte sind für einen Großteil der Gemeinden vorhanden bzw. werden erarbeitet und umgesetzt. Entsprechende Fördermöglichkeiten bietet die Fachförderrichtlinie Energie und Klimaschutz (EuK). Für die GK wichtig ist hierbei die vernetzende und beratende Tätigkeit des Regionalmanagements, auch in der Zusammenarbeit mit der Sächsischen Energieagentur (SAENA). Auch innerhalb der LEADER-Maßnahmen sollen Anreize für besonders energieeffiziente Maßnahmen gesetzt werden.

Karte 8: Sorbisches Siedlungsgebiet



Legende:

Zugehörigkeit der Gemeinden zum sorbischen Siedlungsgebiet

- Vollständiges Gemeindegebiet
- Ortsteile von Gemeinden

Das Alleinstellungsmerkmal der Region OHTL ist das sorbische Siedlungsgebiet. Aus der Karte ist zu entnehmen, dass alle 16 Gemeinden und Städte laut Sächsischem Sorbengesetz zum sorbischen Siedlungsgebiet gehören. Eine Ausnahme bilden die Gemeinden Oßling und Burkau, bei denen nur ein Ortsteil dem sorbischen Siedlungsgebiet angehört. Die gesamte GK OHTL lebt von der Zweisprachigkeit und Ausübung der sorbischen Kultur und Tradition durch die sorbische Bevölkerung. Besonders die Domowina - Bund Lausitzer Sorben e.V. als Dachverband mit Verwaltungssitz („Haus der Sorben“) in Bautzen engagiert sich für die Pflege der sorbischen Sprache und Kultur.

Im Rahmen der durchgeführten Gemeindeinterviews wurde u.a. die Bedeutung der sorbischen Sprache und Kultur für die GK thematisiert. Nach dieser Einschätzung spielen sorbische Sprache und Kultur vor allem in den stärker katholisch geprägten Gemeinden (Verwaltungsverband Am Klosterwasser, Gemeinde Puschwitz, Stadt Wittichenau, (Alt)gemeinde Radibor) eine wichtige Rolle im Alltag. So wurde z.B. für Nebelschütz und Crostwitz angegeben, dass Sorbisch zu 70-90% die Alltagssprache darstellt. Die Gemeinde Ralbitz-Rosenthal nennt die sorbische Sprache und Kultur einen wichtigen Haltefaktor für die ländliche Bevölkerung der Region. In besonderem Maße trifft dies für die kleinen dörflichen Ortsteile zu; hier ist auch in bisher nicht genannten Gemeinden das Sorbische noch in der Alltagssprache vertreten.

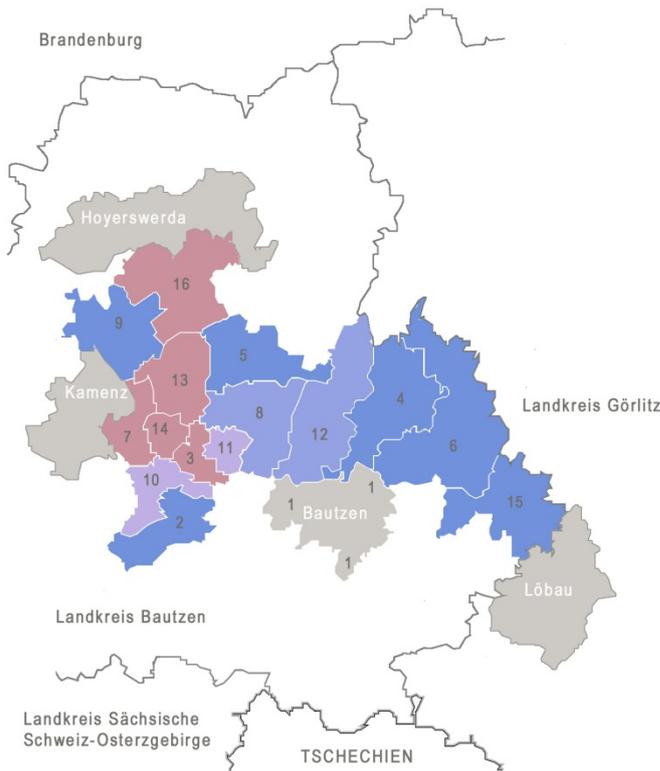
Insbesondere außerhalb des katholischen Kerngebietes um den Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ wird eingeschätzt, dass die Sorbische Sprache und Kultur in ihrer Bedeutung rückläufig bzw. gefährdet sind. Andererseits wird eine Vielzahl von Akteuren benannt (Sorbische Verbände und Organisationen, Bildungsträger, Kultur- und Heimatgruppen, Chöre etc.), die sich um ihre Pflege und Erhaltung bemühen.

Bedeutung haben die sorbische Sprache und Kultur nicht nur für den Alltag und das Lebensgefühl in der Region; sie stellen darüber hinaus ein Alleinstellungsmerkmal für die touristische Vermarktung dar. Im Regionalplan wird die Ausweisung einer besonderen Gemeindefunktion Sorbische Kultur geprüft (siehe Pkt. 2.2.2).

Religiöse Traditionen

Besuchern der Region fallen östlich von Kamenz und nördlich von Bautzen (Gemeinden des Verwaltungsverbandes Am Klosterwasser, (Alt)gemeinden Radibor, Sdier, Stadt Wittichenau) neben den zweisprachigen Ortsschildern auch Kruzifixe am Wegesrand auf. Hier befindet sich, zum Bistum Dresden-Meißen gehörig, eine der wenigen fast geschlossenen Enklaven des katholischen Glaubens in den östlichen Bundesländern.

Karte 9: Konfessionelle Prägung



- 1 Bautzen, Budyšin ländl. Stadtteile
- 2 Burkau, Porchow
- 3 Crostwitz, Chrósćicy
- 4 Großdubrau, Wulka Dubrawa
- 5 Königswartha, Rakecy
- 6 Malschwitz, Malešecy
- 7 Nebelschütz, Njebjelčicy
- 8 Neschwitz, Njeswačidło
- 9 Oßling, Wóslink
- 10 Panschwitz-Kuckau, Pančicy-Kukow
- 11 Puschwitz, Bóšicy
- 12 Radibor, Radwor
- 13 Ralbitz-Rosenthal, Ralbicy-Róžant
- 14 Räckelwitz, Worklec
- 15 Weißenberg, Wóspork
- 16 Wittichenau, Kulow

Legende: Überblick über die konfessionelle Prägung der Bevölkerungsanteile mit christlichem Glauben



Diese Besonderheit hat ebenfalls Alleinstellungscharakter und steht in enger Verbindung mit der sorbischen Kultur. Durch die enge Verbindung mit dem katholischen Glauben haben die Menschen hier alte Bräuche – wie z.B. das Osterreiten und die Fronleichnamsprozession – lebendig gehalten. Neben der Bedeutung für das Alltagsleben lassen sich auch aus dieser Besonderheit mögliche touristische Themen und Angebote ableiten, die das Thema der sorbischen Kultur ergänzen können. Mit dem Zisterzienserinnenkloster St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau und der Wallfahrtskirche Rosenthal befinden sich in der GK zwei besondere religiöse Orte katholischen Glaubens mit überregionaler Ausstrahlung.

Die katholische Wallfahrtskirche in Rosenthal ist eine von zwei Wallfahrtskirchen des Bistums Dresden-Meißen und der einzige Wallfahrtsort der katholischen Sorben. Hier finden jährlich mehrere Wallfahrten des Bistums und auch bundesweiter Vereinigungen statt. Die Kirche ist Teil des Netzwerks „Mittleuropäische Wallfahrtsorte“, welches Projekte, Initiativen und öffentlichkeitswirksame Aktionen in Deutschland, Polen, Tschechien und Österreich zur Darstellung der Wallfahrtsorte als Stätten geistigen Lebens, gelebten Glaubens und der Begegnung im Sinne des europäischen Gedankens und der Völkerverständigung entwickelt und fördert.

Bildung und Kinderbetreuung

Das Netz der Bildungs- und Betreuungsangebote ist trotz dem auch in der Region zu verzeichnenden demografisch bedingten Rückgang vielfältig. Eine große Anzahl freier Träger (u.a. sorbische Bildungsträger, konfessionelle Träger, verschiedene weitere Trägervereine) bereichert das Angebot hinsichtlich Anzahl und thematischer Profilierung.

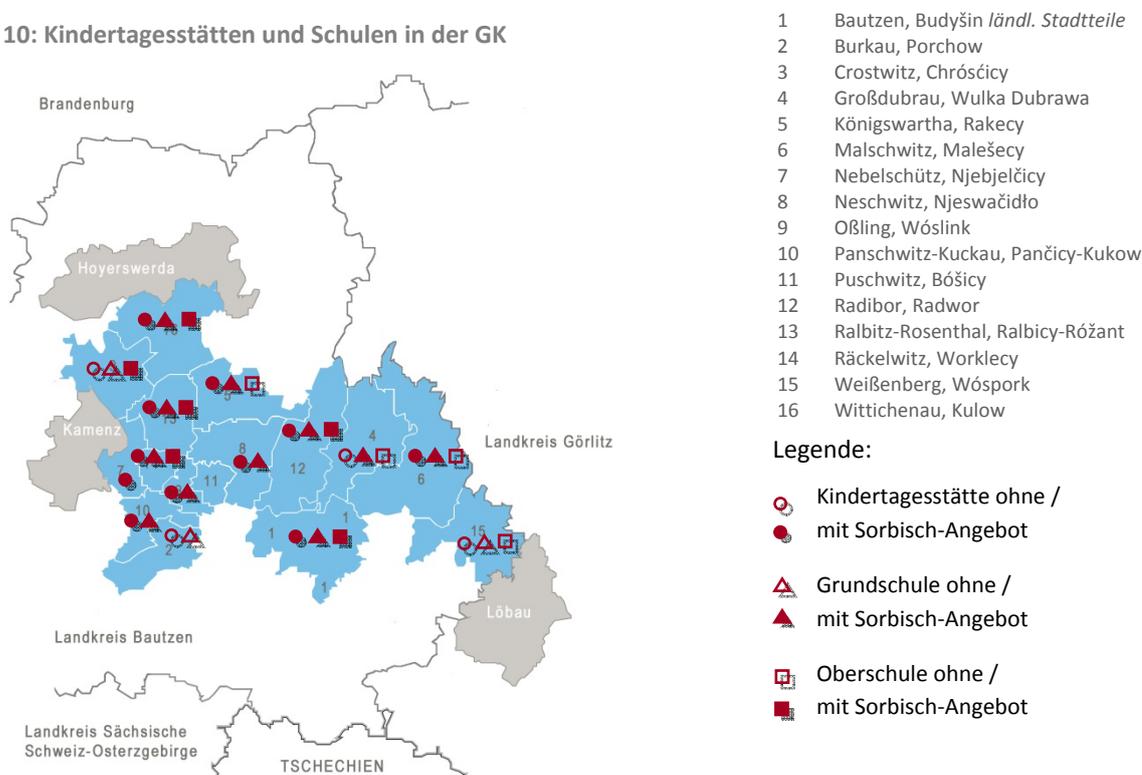
Kindertagesstätten sind in 15 (außer Puschwitz) und kommunale Grundschulen in 14 (außer Puschwitz und Nebelschütz) der 16 Gemeinden vorhanden, so dass die wohnortnahe Bildung und Betreuung bis zum Grundschulalter gesichert ist. Die Auslastung insbesondere der Kinderbetreuungseinrichtungen ist sehr hoch, teilweise beginnen Kapazitäten zu fehlen. Momentan können Lücken noch durch Zusatzangebote wie Tagesmütter abgedeckt werden.

Demografisch bedingt mussten in der Region zwischen 2003 und 2007 zwei Mittelschulen geschlossen werden. Danach können in der GK aktuell außer in der Stadt Bautzen in 5 weiteren Gemeinden kommunale Oberschulen und zusätzlich in 4 Gemeinden freie Ober- bzw. Mittelschulen (Freie Mittelschulen in Großdubrau und Weißenberg, Evangelische Mittelschulen in Königswartha und Oßling) besucht werden, so dass auch diesbezüglich eine vielfältige und relativ wohnortnahe Versorgung gegeben ist.

Eine besondere Rolle als Bildungsstandort innerhalb der Region kommt der Stadt Bautzen zu. Neben der gymnasialen Bildung ist hier der Besuch weiterführender Bildungseinrichtungen (berufliches Schulzentrum, Staatliche Studienakademie, Fachschulen, Berufsfachschulen) möglich.

Im Bereich der außerschulischen Bildung sind insbesondere das Christlich-Soziale Bildungswerk Sachsen e.V. in Nebelschütz, der Förderverein für die Natur der OHTL e.V. (Sitz außerhalb der Region) sowie das Sorbische Familien- und Bildungszentrum Lipa e.V. in Ralbitz-Rosenthal zu nennen. Verbraucher- und Umweltbildung, Erwachsenenbildung, berufliche Weiterbildung werden hier u.a. angeboten und wirken in die Region und darüber hinaus.

Karte 10: Kindertagesstätten und Schulen in der GK



Vermittlung der sorbischen Sprache

Seit 2001 wird bei der Pflege und Vermittlung der sorbischen Sprache in der Schule das innovative und integrative Konzept „2plus“ verfolgt. Dieses sieht gemeinsamen zweisprachigen Unterricht für sorbische und Sorbisch lernende Schüler vor. Es zielt darauf ab, ein möglichst muttersprachliches Niveau sowohl in Deutsch als auch in Sorbisch zu erreichen und soll möglichst zur Mehrsprachigkeit führen (sorbisch und deutsch plus weitere Sprachen). Dieses Konzept baut auf die zweisprachige Frühförderung im Kindergarten (Witaj-Projekt) auf. Mit beiden Konzepten soll eine frühzeitige und kontinuierliche zweisprachige Bildung und Sprachförderung für alle Kinder ermöglicht werden.

Sorbische und zweisprachige Kindertagesstätten bzw. Kitas mit Witaj-Gruppen in der GK werden u.a. durch den Sorbischen Schulverein, das Christlich-Soziale Bildungswerk und konfessionelle Träger betrieben. Schwerpunkt sind die katholisch geprägten Gemeinden im Westen der GK. Die Voraussetzungen für eine Weiterführung in der Schule sind damit nur in einem Teil der GK gegeben; es bieten die Grundschulen in 11 von 14 Gemeinden sorbischen Unterricht an. Die Weiterführung in der Oberschule ist an 6 Schulstandorten der GK möglich.

Neben dem durchgehenden sorbischen Bildungsangebot von der Grundschule bis zum Gymnasium in Bautzen (sorbische Kita, sorbisches Schulzentrum) bieten in der GK die Standorte Radibor, Räckelwitz, Ralbitz-Rosenthal und Wittichenau eine durchgehende sorbische Sprachvermittlung von der Kita bis zur Oberschule an.

Kulturelle Traditionen und internationaler Austausch

Die reichen Kulturtraditionen der Region schlagen sich neben der Besonderheit der Pflege sorbischen Brauchtums auch in der Etablierung regionaler Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung nieder. So findet 2015 in Crostwitz bereits zum 11. Mal das „Internationale Folklorefestival Łužica/Lausitz“ mit Beteiligung von bis zu 700 Mitwirkenden aus 10 Ländern statt. Träger bzw. Initiator ist der Domowina e.V. In der Gemeinde Nebelschütz wird bereits seit 1992

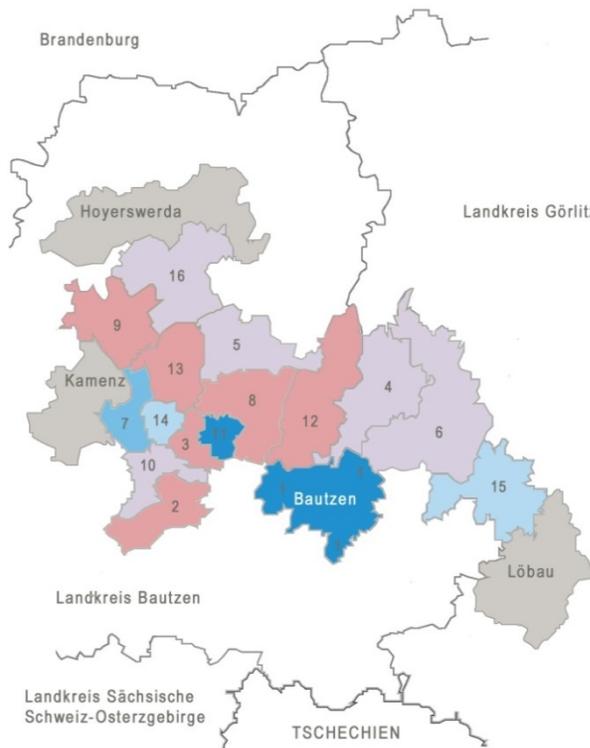
die Tradition des Internationalen Gemeindefestes gepflegt. Dem internationalen kulturellen Austausch dienen z.B. auch die seit 2006 etablierten Internationalen Bildhauerwerkstätten am Krabatstein in Miltitz.

Diese Projekte bieten Ansätze zur gezielten Weiterentwicklung der internationalen Kooperation und des Austauschs als regionales Thema und eines weltoffenen Regionalimages.

2.1.5 Wirtschaftsraum

Arbeitsplatzzentralität

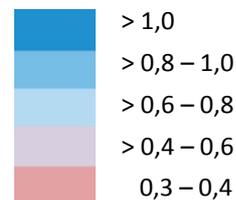
Karte 11: Arbeitsplatzzentralität



- 1 Bautzen, Budyšin ländl. Stadtteile
- 2 Burkau, Porchow
- 3 Crostwitz, Chróścicy
- 4 Großdubrau, Wulka Dubrawa
- 5 Königswartha, Rakecy
- 6 Malschwitz, Malešecy
- 7 Nebelschütz, Njebjelčicy
- 8 Neschwitz, Njeswačidło
- 9 Oßling, Wóslink
- 10 Panschwitz-Kuckau, Pančicy-Kukow
- 11 Puschwitz, Bóšicy
- 12 Radibor, Radwor
- 13 Ralbitz-Rosenthal, Ralbicy-Róžant
- 14 Räckelwitz, Worklecy
- 15 Weißenberg, Wóspork
- 16 Wittichenau, Kulow

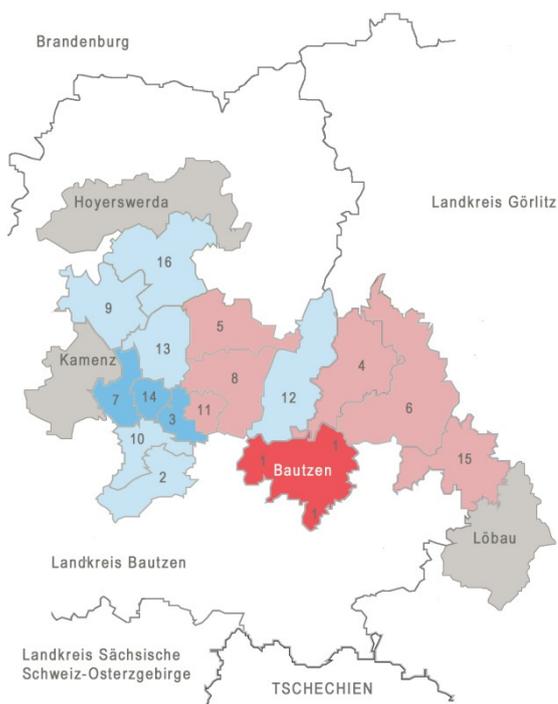
Legende:

Verhältnis Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB) am Arbeitsort zu SVB am Wohnort



In der GK OHTL ist eine Unterscheidung des Arbeitsmarktes hinsichtlich Ländlicher Raum und Stadt Bautzen notwendig. Die prosperierende Stadt Bautzen ist zentraler Arbeitsplatzstandort und wichtigster Wirtschaftsstandort für das gesamte Gebiet OHTL. Allein die verfügbaren Arbeitsplätze zeigen die Bedeutung der Stadt Bautzen. Von den 34.721 (Stand: 30.06.2012) angebotenen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in der GK befanden sich ungefähr drei Viertel, 25.906, in der Stadt Bautzen. Ergänzend zum Wirtschaftsstandort Bautzen sind aktuell in der GK vor allem in den Gemeinden Nebelschütz (gemeinsamer Gewerbestandort mit Räckelwitz) und Puschwitz (Industriestandort der ehemaligen Feuerfestwerke Wetro) wichtige Arbeitsplatzstandorte für die insgesamt 26.813 (Stand: 30.06.2012) sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer am Wohnort vorhanden.

Karte 12: Anteil Erwerbsloser



- 1 Bautzen, Budyšin ländl. Stadtteile
- 2 Burkau, Porchow
- 3 Crostwitz, Chrósčicy
- 4 Großdubrau, Wulka Dubrawa
- 5 Königwartha, Rakecy
- 6 Malschwitz, Malešecy
- 7 Nebelschütz, Njebjelčicy
- 8 Neschwitz, Njeswačidło
- 9 Oßling, Wóslink
- 10 Panschwitz-Kuckau, Pančicy-Kukow
- 11 Puschwitz, Bóšicy
- 12 Radibor, Radwor
- 13 Rabitz-Rosenthal, Rabicy-Róžant
- 14 Räckelwitz, Worklecy
- 15 Weißenberg, Wóspork
- 16 Wittichenau, Kulow

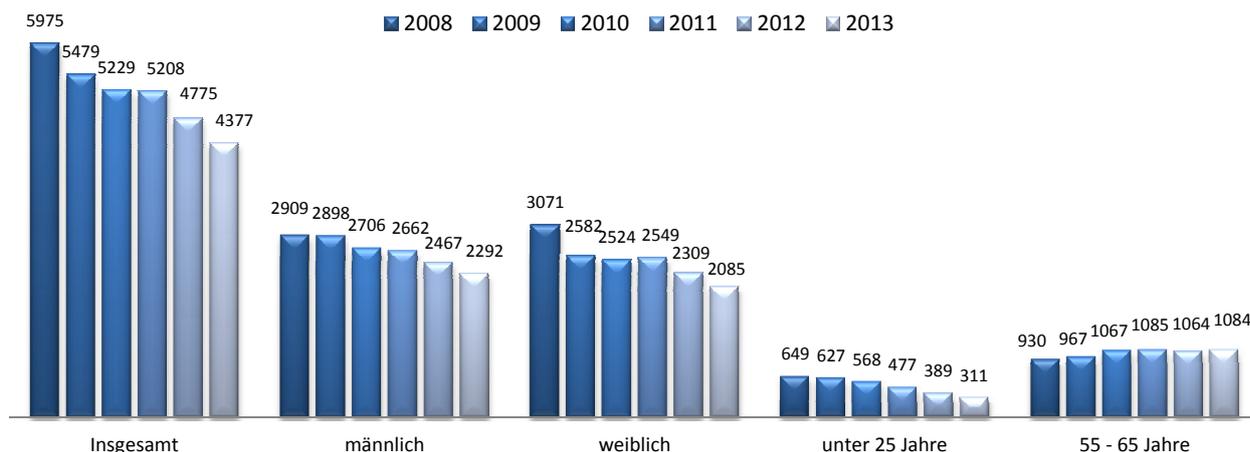
Legende:

Anteil Erwerbsloser in % der Beschäftigten am Wohnort



Der Anteil Erwerbsloser ist in den letzten Jahren zurückgegangen (seit 2008 um 27%). Sank die Zahl der unter 25-jährigen Arbeitslosen in der GK von 2008 bis 2013 besonders stark (-52%), stieg die Zahl der Arbeitslosen in der Altersgruppe „55-65 Jahre“ im gleichen Zeitraum jedoch leicht an. Damit kann in der GK eine grundsätzliche Übereinstimmung mit allgemeinen Trends im Freistaat Sachsen festgestellt werden.

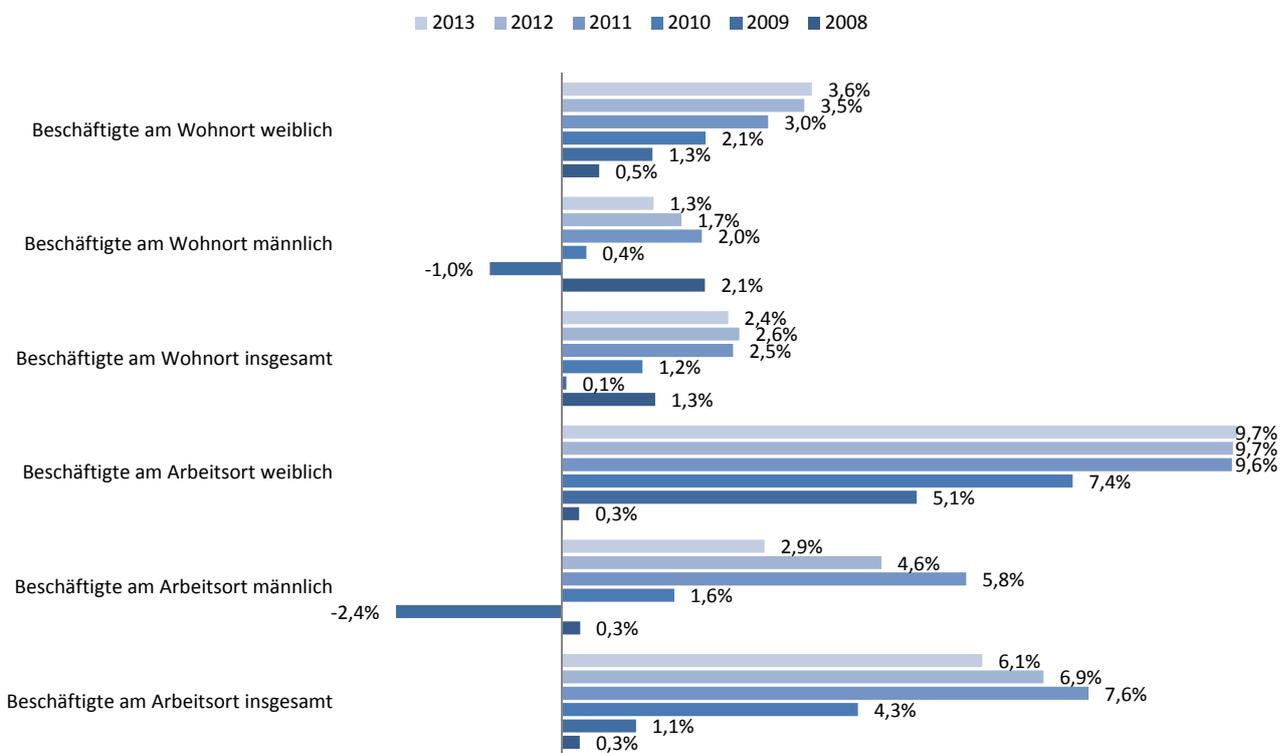
Abb. 9: Entwicklung Arbeitslosigkeit



Beschäftigung

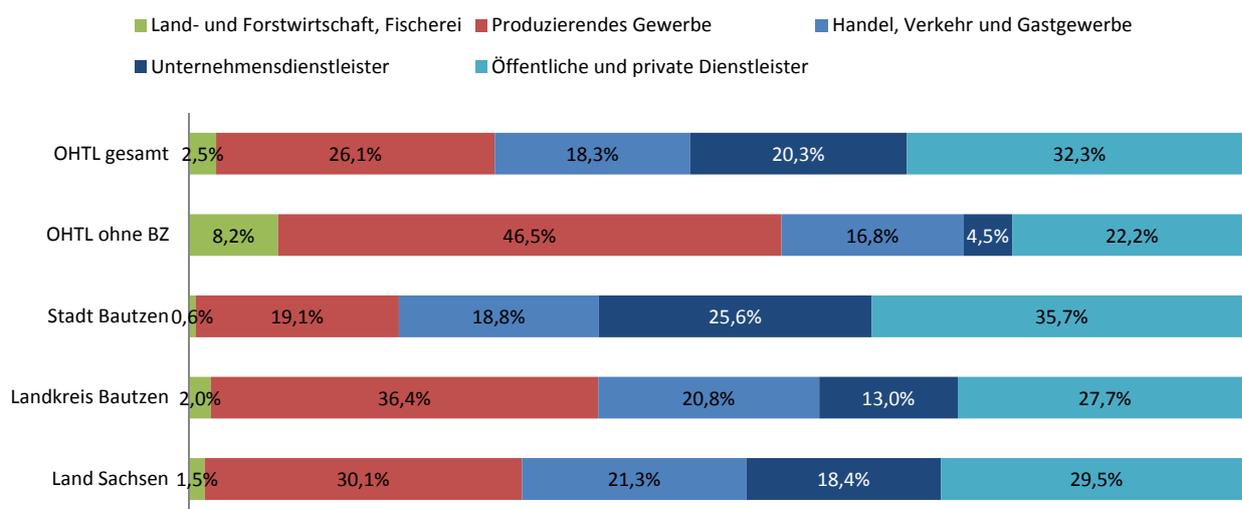
Die Entwicklung des Arbeitsmarktes erfolgt seit 2007 positiv. Sowohl das Angebot an Arbeitsplätzen in der Region steigt kontinuierlich, als auch die Zahl der Arbeitnehmer aus der Region. Dabei ist bei den Frauen ein stärkerer Anstieg zu verzeichnen als bei den Männern. Eine Aussage zu Teilzeitbeschäftigung kann zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund fehlender Daten nicht getroffen werden.

Abb. 10: Entwicklung Beschäftigung im Vergleich zu 2007



Branchenstruktur

Abb. 11: Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen



Im Vergleich zum Freistaat Sachsen hat die GK OHTL ohne die Stadt Bautzen einen höheren Anteil an produzierendem Gewerbe und mehr Beschäftigte im Bereich Land- und Forstwirtschaft. Letzteres liegt vor allem an einer stark ausgeprägten Landwirtschaft mit großen Agrarbetrieben im Bereich des Naturraumes „Oberlausitzer Gefilde“. Hinzu kommt die Fischereiwirtschaft als regionale Besonderheit im nördlich gelegenen „Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet“.

Dagegen gibt es in der Stadt Bautzen deutlich mehr Beschäftigte in den Wirtschaftssektoren Unternehmensdienstleister sowie öffentlicher und privater Dienstleister. Die Stadt Bautzen ist Verwaltungsstandort für den Landkreis Bautzen und den Regionalen Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien. Zahlreiche weitere Einrichtungen wie z.B. Gerichte, Justizvollzugsanstalt, Verwaltungen und Staatsbetriebe des Freistaates, Arbeitsagentur, Finanzamt und Einrichtungen der Polizei repräsentieren den Bereich der öffentlichen Verwaltung und Dienstleistung. Die Stiftung für das sorbische Volk fördert derzeit ca. 375 Arbeitsplätze (davon 340 in Bautzen) in den sorbischen Institutionen (1992 waren es noch ca. 600) und ergänzt damit ebenfalls das Beschäftigungsangebot in dieser Branche.

Fischereiwirtschaft

Die Fischereiwirtschaft als Erwerbszweig konzentriert sich in Sachsen auf die Landkreise Görlitz und Bautzen.

In 41 Betrieben im Landkreis Bautzen wurde im Jahr 2013 mit 773.073 kg der größte Anteil an Fisch im sächsischen Maßstab (ca. 1/3 der Gesamtproduktion) erzeugt.

(Quelle: Statistischer Bericht: Aquakulturen im Freistaat Sachsen 2013, Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, S.13, Stand: 10.12.2014)



Abb. 12: Fischereiwirtschaft in Sachsen

Nach Information des Sächsischen Landesfischereiverbandes e.V. werden der GK 10 Fischereibetriebe im Haupterwerb und 5 Betriebe im Nebenerwerb zugeordnet. Die Betriebe konzentrieren sich im westlichen Bereich der GK (u.a. Königswartha, Oßling, Wittichenau) sowie in Malschwitz, Großdubrau und Radibor. Des Weiteren befindet sich in Königswartha die einzige Ausbildungsstätte für Fischwirte in den neuen Bundesländern.

Der Karpfen ist mit ca. 80% der meist erzeugte Fisch; daneben werden in der GK auch Forellen, Schleie, Zander, Wels und vereinzelt Störe oder Hecht produziert (Quelle: regionale Schlussevaluierung des ILEK 2013). Der Fisch wird über Großhändler deutschlandweit angeboten. Zum Aufbau einer verstärkten regionalen Vermarktung des Oberlausitzer Fisches haben sich Projektansätze wie die seit 2002 durchgeführten Lausitzer Fischwochen der MGO etabliert. Mit dem seit 2008 produzierten „Oberlausitzer Biokarpfen“ wurde eine weitere Kampagne zur regionalen Imageverbesserung des Lausitzer Karpfens entwickelt. Insbesondere in der Fischereiwirtschaft besteht weiterer Handlungsbedarf zur Förderung regionaler Kreisläufe. Die Handlungsansätze müssen dazu in Form gebietsübergreifender Kooperationen über die GK hinausgehen.

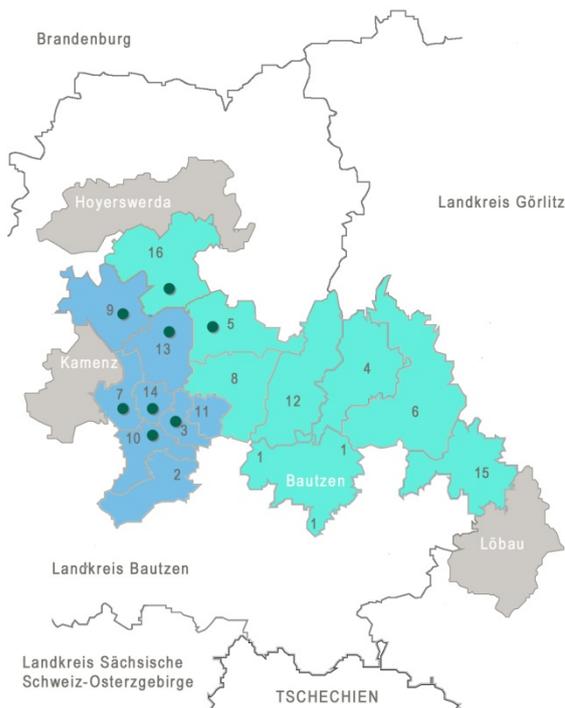
Tourismus

Die Touristische Gebietsgemeinschaft „Heide und Teiche im Bautzener Land e.V.“ sowie der Verein „Auf den Spuren des Krabat - Verein zur regionalen Entwicklung in der zweisprachigen Lausitz e.V.“ (KRABAT e.V.), engagieren sich für die Entwicklung des Tourismus in der Region OHTL. Alle Gemeinden der Region mit Ausnahme von Puschwitz und Burkau sind in diesen beiden Netzwerken vertreten. Die Kommunen Wittichenau und Königswartha gehören sowohl dem KRABAT e.V. als auch der TGG an. Die TGG ist darüber hinaus Mitglied im Verein „Sorbischer Kulturtourismus e.V.“, der sich der Tourismusförderung im gesamten Siedlungsgebiet der Sorben in Sachsen und Brandenburg widmet. In beiden Netzwerken sind neben den kommunalen Mitgliedern vor allem regionale Gastgeber und Unternehmen sowie Vereine organisiert, die sich kulturellen und touristisch relevanten Themen verschrieben haben.

Daneben ist auch das Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ als Anknüpfungspunkt für touristische Entwicklungen hervorzuheben. Der Verwaltungssitz dieses regionalen Schlüsselakteurs befindet sich in Wartha (Gemeinde Malschwitz).

Im Bereich des Tourismus sind bereits etablierte Zusammenarbeitsstrukturen der LAG mit anderen Akteuren vorhanden. So wurde der KRABAT e.V. in seiner Tätigkeit, insbesondere im Bereich der Markenentwicklung, durch das Regionalmanagement unterstützt (sh. auch Punkt 2.5.3). Des Weiteren wurde das RM auf Basis eines Kooperationsvertrages fachlich durch die TGG begleitet. Eine Weiterführung dieser Zusammenarbeit wird angestrebt.

Karte 13: Schlüsselakteure des regionalen Tourismus



- 1 Bautzen, Budyšin ländl. Stadtteile
- 2 Burkau, Porchow
- 3 Crostwitz, Chrósčicy
- 4 Großdubrau, Wulka Dubrawa
- 5 Königswartha, Rakecy
- 6 Malschwitz, Malešicy
- 7 Nebelschütz, Njebjelčicy
- 8 Neschwitz, Njeswačidło
- 9 Oßling, Wóslink
- 10 Panschwitz-Kuckau, Pančicy-Kukow
- 11 Puschwitz, Bóšicy
- 12 Radibor, Radwor
- 13 Ralbitz-Rosenthal, Ralbicy-Róžant
- 14 Räckelwitz, Worklecy
- 15 Weißenberg, Wóspork
- 16 Wittichenau, Kulow

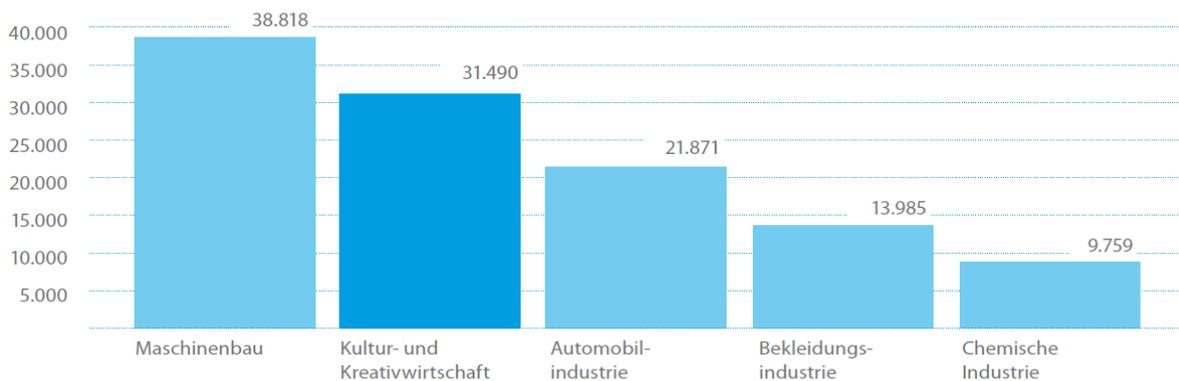
Legende:

- Mitgliedsgemeinden der TGG „Heide und Teiche im Bautzner Land e.V.“
- Mitgliedskommunen im Krabat e.V.

Kultur- und Kreativwirtschaft

Mit stets zunehmender Bedeutung entwickelt sich die Kultur- und Kreativwirtschaft zu einem der dynamischsten Wirtschaftszweige weltweit. Bereits im Jahr 2006 lag die Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachsen an zweiter Stelle bei der Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter.

Abb. 13: Kultur- und Kreativwirtschaft im Vergleich ausgewählter Branchen (Stand 2008)



Branche	Anzahl sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Anteil Gesamtbeschäftigung in Prozent
Maschinenbau	38.818	2,9
Kultur- und Kreativwirtschaft	31.490	2,3
Automobilindustrie (Herstellung v. Kraftwagen u.Ä.)	21.871	1,6
Bekleidungs- und Textilindustrie	13.985	1,0
Chemische Industrie	9.759	0,7

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen Michael Söndermann / Kulturwirtschaftsbericht Sachsen 2008)

Basis der Kultur- und Kreativwirtschaft sind die schöpferischen und gestaltenden Menschen, wie Autoren, Musiker, bildende und darstellende Künstler, Architekten, Designer oder Entwickler von Computerspielen. Sie schaffen künstlerische Qualität, kulturelle Vielfalt und kreative Erneuerung und stehen zugleich für die wirtschaftliche Dynamik einer auf Wissen und Innovation basierenden Ökonomie.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft wird insbesondere von Freiberuflern sowie von Klein- und Kleinstbetrieben geprägt und umfasst alle Unternehmen und Freiberufler, die sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialer Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen. Ihre Tätigkeit ist meist weniger standortabhängig als in „konventionellen“ Branchen üblich, konzentriert sich derzeit aber in den urbanen Zentren.

In Deutschland wird die Kultur- und Kreativwirtschaft in 11 Teilmärkte unterteilt: Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Markt für darstellende Künste, Architekturmarkt, Designwirtschaft, Pressemarkt, Werbemarkt und Software-/Games -Industrie.

Im Jahr 2007 wurden 813 Betriebe im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien der Kultur- und Kreativwirtschaft zugeordnet. Demnach gibt es kreativ-wirtschaftliche Potentiale nicht nur in den Zentren, wie zum Beispiel in der Stadt Dresden (1.928 Betriebe im Jahr 2007), sondern auch im ländlichen Raum.

Das 13. Forum runder Tisch der Hochschule Zittau-Görlitz im Juni 2014 stand unter dem Motto „Bewegte Arbeitswelten: mobil, multilokal, individuell. Potenziale von Zu- und Rückwanderung in der Oberlausitz“ und widmete sich in einem von vier Schwerpunkten dem Thema „Innovationspotenziale - Kreative Milieus jenseits urbaner Zentren in der Oberlausitz“. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass kreative Milieus sowohl die Attraktivität ihres Umfelds als Wirtschaftsstandort als auch seine Lebensqualität allgemein erhöhen können.

Um die Potentiale der Kultur- und Kreativwirtschaft auch im Ländlichen Raum zu erschließen, wurden u.a. folgende Anforderungen zusammengefasst:

- Offenheit und Initiatorfunktion von Kommunalverwaltungen
- Aufbau von Partnerschaften zwischen Wirtschaft, Kreativen und Verwaltung
- Wahrnehmung der Potentiale der Kultur- und Kreativwirtschaft für Wirtschaft und Lebensqualität
- Schaffung von Räumen für kreative Unternehmen bzw. kulturell-kreative Aktivitäten, gestaltbares Arbeitsumfeld
- lokales kreativitätsfreundliches Bildungswesen
- Netzwerkbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Prozesssteuerung durch zentralen Netzwerker
- Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen für Netzwerkarbeit
- Förderung eines allgemein positiven Lebensumfeldes als Voraussetzung und gleichzeitig als Effekt

Maßnahmen zur positiven Gestaltung des Lebensumfeldes können somit auch die Standortbedingungen für die Kultur- und Kreativwirtschaft aufwerten. Entsprechende Potentiale werden darüber hinaus im besonderen kulturellen Mikroklima im Berührungsbereich zweier Kulturen sowie in den ideellen und räumlichen Entfaltungsmöglichkeiten im ländlichen Raum der GK gesehen.

2.1.6 Grundversorgung und Daseinsvorsorge

Grundversorgungseinrichtungen

Die Ausstattung der Kommunen mit Grundversorgungseinrichtungen wurde im Rahmen der Interviews mit den Bürgermeistern der Kommunen der GK erhoben und ist in Abb. 13 zusammengefasst für folgende Bereiche dargestellt:

- Nahversorgung
- Schulische Bildung, Kinderbetreuung
- Medizinische Versorgung, Seniorenbetreuung
- Kulturelle Bildung, Begegnung

Insgesamt ist eine relativ gute Ausstattung der Orte in der GK mit Grundversorgungseinrichtungen auf Gemeindeebene vorhanden. Versorgungslücken ergeben sich auf Ebene der Ortsteile, insbesondere in Kombination mit Erreichbarkeitslücken des ÖPNV und im Hinblick auf den zunehmenden Anteil der älteren Bevölkerung. Hinzu kommt die zukünftig zu erwartende Verschlechterung der Ausstattung aufgrund der Abnahme der Bevölkerung insgesamt und der damit zusammenhängenden Auslastungs- und Rentabilitätsprobleme der Angebote. Ergänzende Erhebungen zu kommunalen Besonderheiten der Infrastruktur und zu entsprechenden Entwicklungstendenzen sind im Anhang zusammengefasst. Für die Gemeinde Puschwitz konnten nur teilweise Daten erhoben werden.

Abb. 14: Grundversorgungs-/ Infrastrukturindex

Gemeinde/ Stadt	M = mobiles Angebot (✓) = eingeschränktes Angebot															
	Bautzen (Stadt)	Burkau	Croswitz	Großdubrau	Königswartha	Malschwitz	Nebelschütz	Neschwitz	Oßling	Panschwitz-Kuckau	Puschwitz	Räckelwitz	Radibor	Ralbitz-Rosenthal	Weißenberg (Stadt)	Wittichenau (Stadt)
(Dorf)laden	-	✓	(✓)	-	-	✓	✓	✓	✓	-		(✓)	-	✓	-	-
Supermarkt	✓	(✓)	-	✓	✓	(✓)	-	(✓)	-	✓	-	✓	-	-	✓	✓
Bäcker/Fleischer	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓
Mobile Versorg.	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	(✓)
Hofladen	(✓)	✓	✓	✓	✓	✓	-	✓	✓	-		(✓)	✓	(✓)	-	-
Bank/Sparkasse	✓	✓	M	✓	✓	✓	-	✓	M	✓	-	M	(✓)	-	✓	✓
Gastronomie	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kita	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓
Grundschule	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓
Oberschule	✓	-	-	✓	✓	✓	-	-	✓	-	-	✓	✓	✓	✓	✓
Gymnasium	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hausarzt	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓
Zahnarzt	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-	✓	✓
Facharzt	✓	-	-	✓	✓	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-
Physiotherapie	✓	✓	-	✓	✓	-	-	✓	✓	✓	-	✓	✓	-	✓	✓
Apotheke	✓	-	-	✓	✓	-	-	✓	-	✓	-	-	-	-	✓	✓
Seniorenbetreuung	✓	M	M	M	✓	M	M	M	M	M		M	M	M	M	M
Pflegeeinrichtung	✓	-	✓	✓	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓	✓
Betreutes Wohn.	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	✓		(✓)	-	-	✓	-
Seniorenvereine	✓	-	-	-	✓	✓	-	✓	-	-	(✓)	-	(✓)	-	-	✓
Jugendclub	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Bibliothek	✓	-	-	M	✓	✓	✓	✓	✓	(✓)	✓	-	✓	(✓)	-	✓
Kirchgem. ev.	✓	✓	-	✓	✓	✓	-	✓	✓	-	-	✓	✓	-	✓	✓
Kirchgem. kath.	✓	-	✓	✓	✓	-	✓	-	-	✓	(✓)	✓	✓	✓	✓	✓
Dorfgem.haus	-	(✓)	(✓)	✓	✓	✓	✓	(✓)	✓	-		✓	✓	✓	✓	✓
Spiel-/Treffpunkt	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓
Freibad / Naturbad	✓	✓	-	✓	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Index	25	18	15	22	25	20	11	20	19	18	(7)	19	19	15	20	22

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die GK liegt in den Verbundsgebieten zweier Verkehrsverbünde:

- ZVON (Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien, Sitz in Bautzen): östlicher und südlicher Teil der GK mit vorwiegendem Infrastrukturbezug zu Bautzen
- VVO (Verkehrsverbund Oberelbe, Sitz in Dresden): in der GK Gemeinden Am Klosterwasser, Oßling, Stadt Wittichenau, vorwiegender Infrastrukturbezug zu Kamenz

Laut der Nahverkehrspläne beider Verbünde liegt die Beförderungszeit zwischen den Gemeinden und dem nächsten Mittelzentrum mit durchgehend unter 60 min innerhalb der festgelegten Ziele. Eine stündliche Anbindung an die Zentren ist überwiegend gegeben.

Defizite bestehen, bedingt durch die dezentrale Siedlungsstruktur, in der eingeschränkten oder fehlenden Erreichbarkeit einzelner Siedlungskerne bzw. Ortsteile durch den ÖPNV. Bei tlw. geringen Entfernungen der einzelnen Ortsteile untereinander wächst hier die Bedeutung des Radverkehrs als Alternative zum motorisierten Verkehr. Für die Attraktivität des Radwegenetzes spielen Faktoren wie die Unabhängigkeit von Störfaktoren des Hauptstraßennetzes eine große Rolle. Die Radwege haben gleichzeitig sowohl Bedeutung für den Schülerverkehr als auch für die Vermarktung regionaler Tourismusangebote.

Darüber hinaus sind ergänzende Konzepte zum Schluss von Erreichbarkeitslücken erforderlich. Als Modellbeispiel ist der in der Stadt Wittichenau ehrenamtlich betriebene „Kids-Shuttle“ zu nennen. Sein Ziel ist die Sicherung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Bildungs- und Freizeitaktivitäten regionaler Vereine.

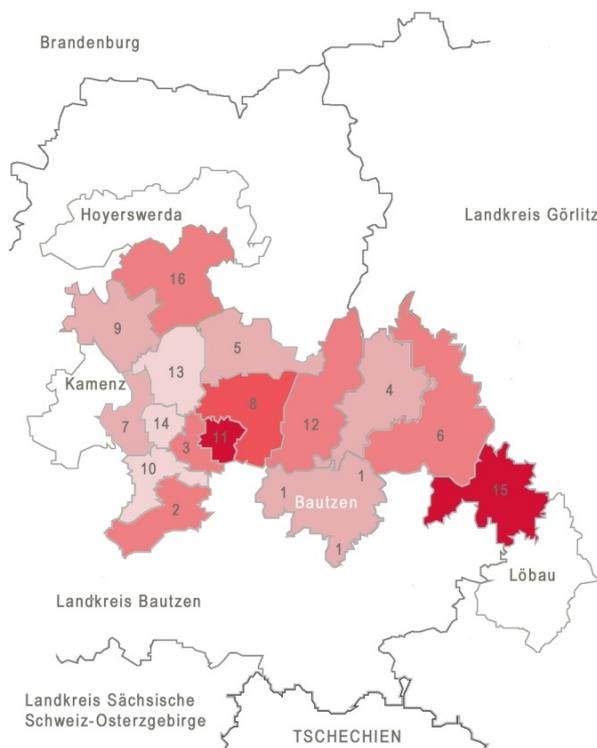
Breitbandversorgung

In der GK wurden eine annähernd flächendeckende Grundversorgung mit Breitbandinternet in der LEADER-Periode 2007-2013 realisiert. Gerade in diesem Bereich entwickeln sich jedoch die Qualitätsstandards rasant weiter. Eine zeitgemäße Erschließung der GK mit Hochgeschwindigkeitsinternet in den nächsten Jahren ist Grundvoraussetzung für die Sicherung von Lebensqualität und Teilhabe sowie für die Erschließung regionaler wirtschaftlicher Potentiale. Hier ist vorrangig Unterstützung durch Fachförderung erforderlich.

2.1.7 Bauliche Entwicklung

Gebäudeleerstand

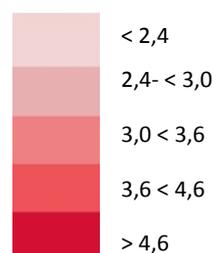
Karte 14: Anteil leerstehender Gebäude 2011



- 1 Bautzen, Budyšin ländl. Stadtteile
- 2 Burkau, Porchow
- 3 Crostwitz, Chrósćicy
- 4 Großdubrau, Wulka Dubrawa
- 5 Königswartha, Rakecy
- 6 Malschwitz, Malešecy
- 7 Nebelschütz, Njebjelčicy
- 8 Neschwitz, Njeswačidło
- 9 Oßling, Wóslink
- 10 Panschwitz-Kuckau, Pančicy-Kukow
- 11 Puschwitz, Bóšicy
- 12 Radibor, Radwor
- 13 Ralbitz-Rosenthal, Ralbicy-Róžant
- 14 Räckelwitz, Worklecy
- 15 Weißenberg, Wóspork
- 16 Wittichenau, Kulow

Legende:

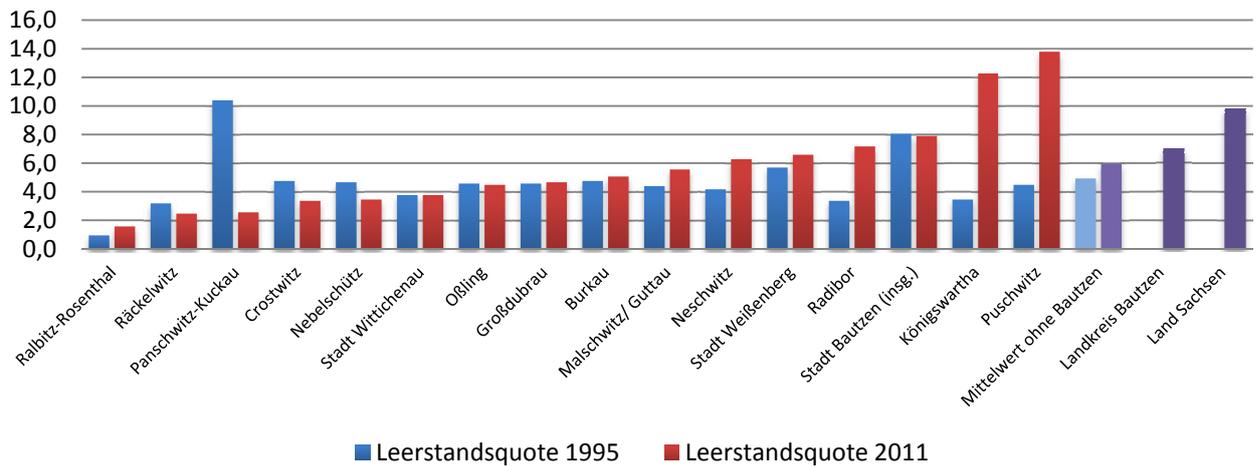
Anteil komplett leerstehender Gebäude an allen Gebäuden in %



Der Anteil komplett leerstehender Gebäude in der GK liegt im Durchschnitt etwas unter den Zahlen für Sachsen insgesamt. Innerhalb der GK zeigt sich ansatzweise ein Ost-West-Gefälle: Die Gemeinden östlich Kamenz weisen meist einen geringeren Anteil an Gebäudeleerstand auf (Ausnahme: Puschwitz; hier wirkt sich der Leerstand in der ehemaligen Werksiedlung in Wetro stark aus). Bei Betrachtung der Leerstandsquote (bezogen auf Wohnungsleerstand) ergibt sich 2011 für den Landkreis Bautzen wie für die GK OHTL mit einer Quote von unter 9% eine etwas günstigere Situation im Vergleich zum sächsischen Durchschnitt von 9,9%.

Leerstandsentwicklung

Abb.15: Entwicklung der Leerstandsquote nach Gemeinden und Städten



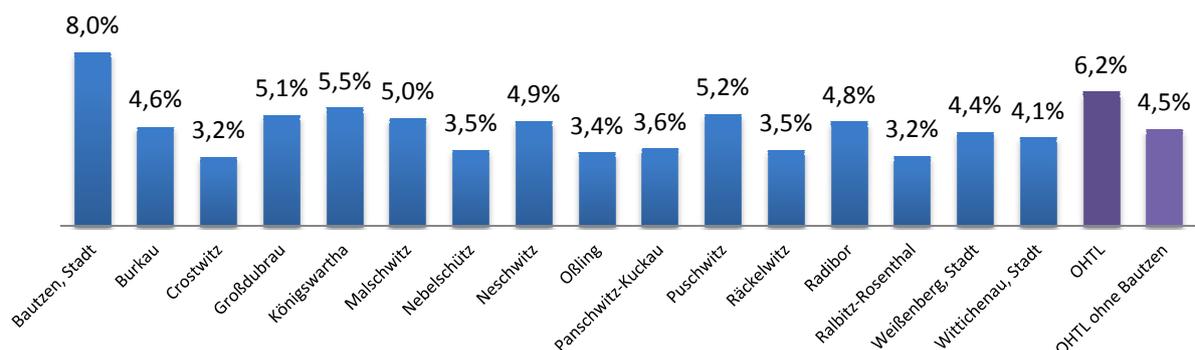
Die durchschnittliche Zunahme des Gebäudeleerstands folgt in der GK allgemeinen Tendenzen, liegt aber insgesamt deutlich unter sächsischem Durchschnitt. Dabei sind innerhalb der Region große Unterschiede zwischen einzelnen Gemeinden zu verzeichnen. Die im Vergleich sehr hohen Werte für Königswartha und Puschwitz resultieren vor allem aus dem Bestand an Geschosswohnungsbau. In mehreren Gemeinden ist die Quote rückläufig (Räckelwitz, Panschwitz-Kuckau, Crostwitz, Nebelschütz, Oßling, Stadt Bautzen).

Basierend auf den Aussagen der kommunalen Vertreter muss in den meisten Gemeinden der GK jedoch tendenziell mit einer Zunahme des Gebäude- und Wohnungsleerstands gerechnet werden. Dabei werden neben dem Wohnungsleerstand zunehmend auch leer stehende Gewerbeimmobilien, wie z.B. Läden, ländliche Einkaufsmärkte und weitere Grundversorgungseinrichtungen als Problem benannt.

Anteil allein lebender Senioren

Ein Indikator der Leerstandsentwicklung ist der Anteil allein lebender Senioren an der Gesamtbevölkerung. Hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Kommunen der GK. Die geringsten Werte haben neben Oßling die stark katholisch geprägten Gemeinden „Am Klosterwasser“ zu verzeichnen, u.a. ein Hinweis auf hier noch vorhandene Familienstrukturen, die Personen im höheren Alter stärker einbinden können. Insgesamt liegt der Wert für die GK (ohne Bautzen) jedoch deutlich unter dem sächsischen Durchschnitt (7,5%).

Abb. 16: Anteil alleinlebender Personen über 65 Jahre an allen Personen in Haushalten

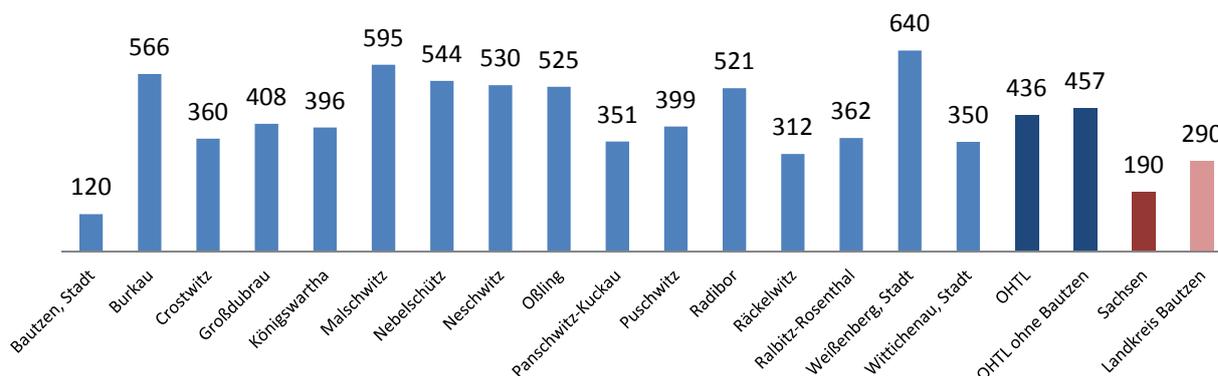


Schlussfolgernd ergibt sich zum einen, dass die Potentiale des ländlichen Raumes zur Erhaltung von Lebensqualität und Vermeidung von Vereinsamung im höheren Alter gezielt ausgebaut werden sollten, zum anderen aber auch, dass auch in der GK weiterhin mit Leerstand von Gebäuden und Wohnungen gerechnet werden muss.

Im Wohnungspolitischen Konzept „Wohnen in Sachsen 2020“ wird hierzu auf das Instrument des demografiegerechten Dorfumbaus durch Anpassung von Siedlungs- und Infrastrukturen hingewiesen. Entsprechende Maßnahmen können u.a. in der Wiedernutzung leerstehender Gebäude, im Rückbau oder Teilrückbau nicht mehr nutzbarer leer stehender Gebäude, der demografiegerechten Dimensionierung von Infrastrukturmaßnahmen, der barrierearmen bzw. barrierefreien Gestaltung von Freiräumen sowie in energieeffizienten und ressourcenschonenden Bauweisen bestehen. Die Umsetzung des demografiegerechten Dorfumbaus kann über LEADER-Mittel und Fachförderungen (z.B. Förderrichtlinie Mehrgenerationenwohnen) unterstützt werden.

Verkehrsfläche

Abb. 17: Verkehrsfläche insgesamt pro EW in m²



Die durchschnittliche Verkehrsfläche je Einwohner liegt in der GK sowohl im Vergleich mit dem sächsischen als auch dem Landkreisdurchschnitt signifikant höher, begründet durch die dezentrale Siedlungsstruktur. Damit sind deutlich höhere anteilige Aufwendungen der öffentlichen Hand zur Sicherung der Verkehrsinfrastruktur als Grundlage für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit und Lebensqualität der Kommunen erforderlich. Daraus ergibt sich der Bedarf neuer konzeptioneller Herangehensweisen bei Infrastrukturmaßnahmen, wie Anpassung gewohnter Standards, besonders flächensparende Bauweisen oder auch Ausbau der kommunalen Kooperation bei Maßnahmen der Daseinsvorsorge allgemein – ebenfalls Themen des demografiegerechten Dorfumbaus.

Neubauanteil

Die Schaffung von Wohneigentum durch Neubau spielte in der GK bisher eine große Rolle. So liegen außer Bautzen und Crostwitz alle Gemeinden der GK beim Wohnungsneubau über dem sächsischen Durchschnitt (33,3 neu errichtete Wohngebäude je 1000 Einwohner nach 1995). Der Durchschnitt der GK (40) liegt etwas über dem Landkreisdurchschnitt (44); Spitzenreiter ist Wittichenau mit fast 80.

Kommunale Konzepte der baulichen Entwicklung

Faktoren wie die attraktive naturräumliche Lage und besondere kulturelle Bindungspotentiale sind gezielt zu nutzen, um die Anziehungskraft der Kommunen der GK als ländliche Wohnstandorte weiter auszubauen. Dabei müssen kommunale Konzepte der baulichen Entwicklung zukünftig stärker auf die Nutzung vorhandener baulicher Reserven setzen. Das Angebot an Flächen für den Wohnungsneubau ist in der GK allgemein gering; es besteht aber tlw. eine anhaltende Nachfrage nach Baugrundstücken. Erweiterungsmöglichkeiten sind nur im Rahmen der durch übergeordnete Planungen gegebenen, begrenzten Spielräume möglich. Der Um- und Wiedernutzung leer stehender Einzelgebäude oder Neuordnung und Revitalisierung größerer leer stehender Objekte kommt auch unter dem Aspekt nachhaltiger Wirtschaftsweisen und dem Ziel der Reduzierung von Neuversiegelung steigende Bedeutung zu. Hier können gezielte Anreize (z.B. über LEADER-Mittel) zu einer besseren Ausnutzung vorhandener Potentiale führen.

Bodenordnung

Maßnahmen der Ländlichen Neuordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz waren in der LEADER-Periode bis 2013 ein wichtiger Umsetzungsschwerpunkt in der GK. Hier besteht weiterer

Umsetzungsbedarf. Hinzu kommt Bedarf zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes. Diese Maßnahmen können ab Inkrafttreten der Förderrichtlinie „Ländliche Entwicklung“ (FR LE 2014) aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) finanziell unterstützt werden, so dass ein Einsatz des LEADER-Budgets für diese Maßnahmen nicht erforderlich wird.

2.1.8 Kommunale Finanzen

Die Abbildungen zur Steuereinnahmekraft und zum Kommunalen Schuldenstand sind ein Indikator für die Handlungsfähigkeit der Kommunen und die daraus resultierenden Entwicklungsmöglichkeiten in der GK.

Die Gemeinden der GK sind hinsichtlich ihrer Steuereinnahmekraft sehr unterschiedlich aufgestellt. Neben der Stadt Bautzen können weitere Gemeinden (u.a. Burkau, Radibor, Großdubrau) auf höhere Steuereinnahmen gegenüber dem Durchschnitt der GK und dem sächsischen Durchschnitt verweisen.

Nach Auswertung der zur Verfügung gestellten regionalstatistischen Basisdaten des Statistischen Landesamtes Sachsen liegen die Gemeinden und Städte der GK bezüglich der Verschuldung öffentlicher Haushalte mit Ausnahme von Puschwitz (1.538 €/Einwohner) und Wittichenau (1.023 €/Einwohner), unterhalb des sächsischen Durchschnitts (941 €/Einwohner), ebenso wie der Landkreis Bautzen insgesamt.

Unabhängig davon ist die kommunale Handlungsfähigkeit einiger Gemeinden der GK aktuell aufgrund von Haushaltskonsolidierungen mehr oder weniger stark eingeschränkt. Entwicklungsmöglichkeiten setzen tlw. den Abschluss entsprechender Prozesse voraus. Des Weiteren kommt dem Ausbau kommunaler Kooperationen und arbeitsteiliger Organisation auch aus diesem Aspekt besondere Bedeutung zu.

(punktierte blaue Linie = sächsischer Durchschnitt)

Abb. 18: Steuereinnahmekraft je Einwohner in € (2012)

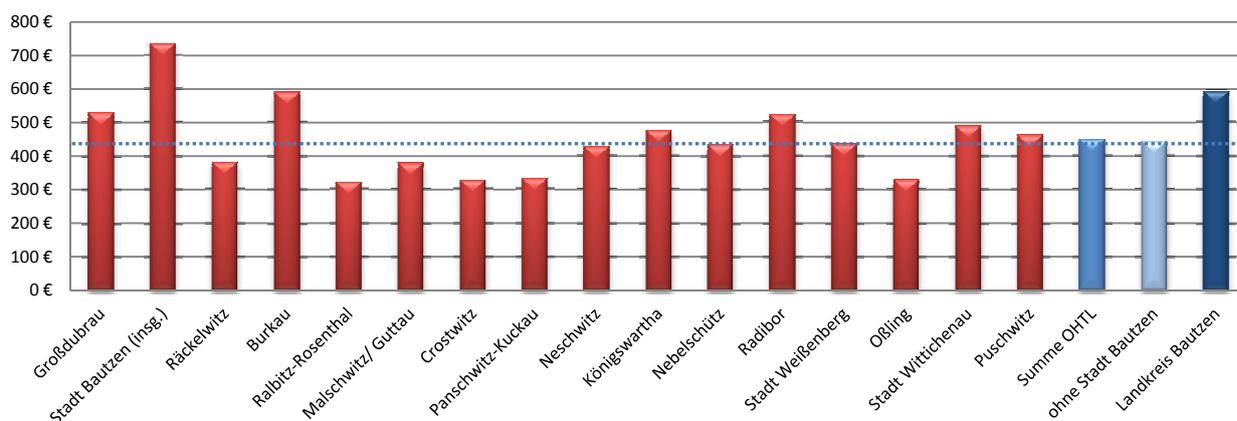
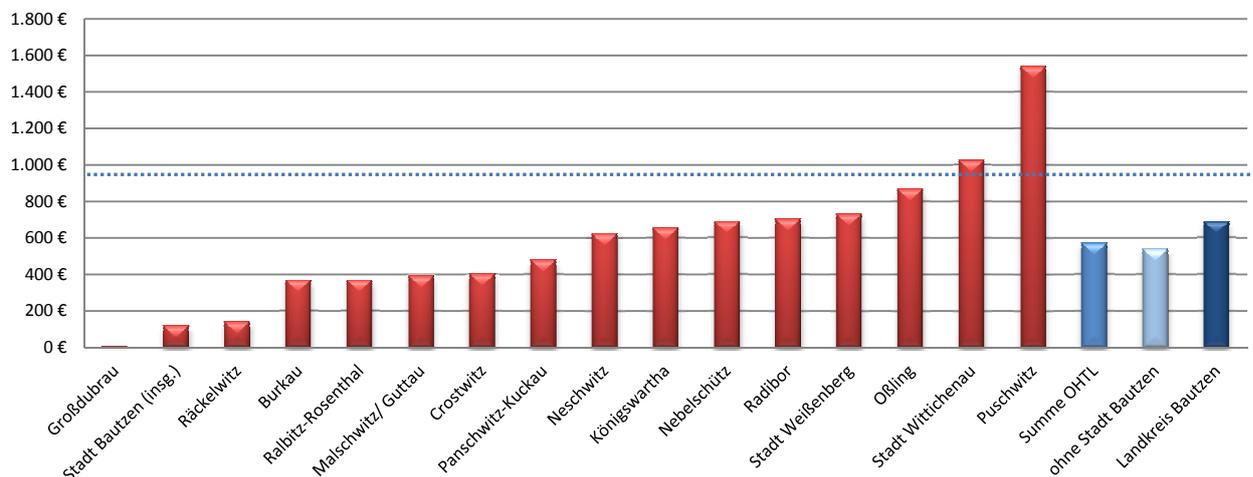


Abb. 19: Verschuldung öffentlicher Haushalte je Einwohner in € (2012)



2.2 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN UND KONZEPTE

2.2.1 Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum Sachsen (EPLR)

Für die Umsetzung der strategischen Ziele „Europa 2020“ der Europäischen Union – „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ spielen die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) eine bedeutende Rolle. Unter dem Begriff „ESI-Fonds“ sind u.a. die folgenden Fonds der EU zusammengefasst:

EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds
ELER	Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds

Die ESI-Fonds sollen durch abgestimmte und einheitliche Inanspruchnahme den bestmöglichen Entwicklungseffekt erzielen. Hierzu wurden in der entsprechenden Verordnung (ESIF-VO) u.a. die strategischen Ziele der EU mit 11 thematischen Zielen untersetzt. Der vorgesehene Beitrag der LES zu diesen Zielen ist unter Punkt 3.3.1 beschrieben. Die Umsetzung der LES soll insbesondere mit Mitteln aus dem ELER unterstützt werden. Darüber hinaus sind auch EFRE und ESF im Rahmen der entsprechenden Fachförderungen zur Umsetzung regionaler Ziele einzusetzen. Aufgrund der besonderen Rolle der Fischereiwirtschaft in der GK wird die regionale Partnerschaft auch in Form einer Lokalen Fischerei-Aktionsgruppe (FLAG) tätig; entsprechende Umsetzungsmaßnahmen werden aus dem EMFF unterstützt.

Die Mitgliedsstaaten der EU verabschieden zur Umsetzung des ELER Programme zur Entwicklung des Ländlichen Raumes, in Sachsen das „Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020“ (EPLR). Im EPLR sind die Bedürfnisse des Ländlichen Raumes in Sachsen ermittelt und eine Strategie festgelegt, wie diesen Bedürfnissen im Hinblick auf die EU-Entwicklungsprioritäten Rechnung zu tragen ist.

Analyse des Ländlichen Raumes im EPLR

Folgende Schwerpunkte der Analyse des EPLR treffen auch auf die Region OHTL zu:

- flächendeckende Versorgung und infrastrukturelle Mindestausstattung in dünner besiedelten Räumen nicht mehr gewährleistet; hier auch Rückzug von sozialen Dienstleistungsangeboten
- Sanierungsbedarf v.a. aus energetischer Sicht bei älteren Gebäuden von Schulen und Kindertageseinrichtungen
- unverändert hoher Sanierungsbedarf am kommunalen Straßennetz
- Anforderungen an Barrierefreiheit und Sicherheit der Verkehrsinfrastruktur stärker im Vordergrund
- touristische Beherbergungsstätten zum überwiegenden Teil im Ländlichen Raum und hier überwiegend in kleineren, dörflich geprägten Gemeinden, vergleichsweise hohe Auslastungsquote
- Mängel in Profilierung und Qualitätsausrichtung der Tourismusangebote im Ländlichen Raum
- starke Prägung der kulturellen Identität durch historische Bausubstanz, demgegenüber mangelnde Finanzkraft von Eigentümern für Erhalt und adäquate Nutzung
- ganzheitlicher integrierter Ansatz in der Ländlichen Entwicklung (ILE), am Ansatz von LEADER orientiert, als Standortvorteil

Entwicklungsprioritäten für den Ländlichen Raum

Die Umsetzung der thematischen Ziele der EU soll über folgende 6 Prioritäten der EU angestrebt werden:

- 1 Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten
- 2 Verbesserung der Lebensfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft sowie Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und nachhaltiger Waldbewirtschaftung
- 3 Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft
- 4 Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme
- 5 Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft
- 6 **Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten**

Die Umsetzung soll in Sachsen über den LEADER-Ansatz erfolgen, um unterschiedlichen lokalen Bedürfnissen Rechnung zu tragen und um innovative Lösungen und Vernetzungen bestmöglich nutzen zu können. Umsetzungsschwerpunkt ist dabei die Priorität 6.

Die Unionspriorität 1 fließt als Querschnittsthema in alle Handlungsbereiche ein und kann u.a. mit Instrumenten wie dem EU-Bildungsprogramm für Lebenslanges Lernen gefördert werden.

LEADER-Ansatz

Mit dem LEADER-Ansatz (LEADER: französisch für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“, deutsche Übersetzung: „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“) fördert die EU seit 1991 modellhaft innovative Aktionen im Ländlichen Raum. Dabei erarbeiten sogenannte Lokale Aktionsgruppen (LAG) vor Ort Konzepte und Strategien für die regionale Entwicklung des Ländlichen Raumes und setzen diese um. Die EU unterstützt damit die ländlichen Regionen Europas auf dem Weg zu einer eigenständigen Entwicklung. In Sachsen soll der LEADER-Ansatz 2014-2020 flächendeckend umgesetzt werden. Die Region OHTL arbeitet bereits seit 2002 nach LEADER-Prinzipien zusammen. Und führt diese Zusammenarbeit auch zukünftig fort.

2.2.2 Aussagen der Raumordnung und Landesplanung

Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind im Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP) und für die Region OHTL im Regionalplan(RP) für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien festgelegt. Der LEP 2013 ist seit August 2013 in Kraft; für den RP ist 2013 die Aufstellung der 2. Gesamtfortschreibung beschlossen worden. Der RP ist in der Fassung der 1. Gesamtfortschreibung seit 2010 in Kraft. Aus dem Leitbild des RP sind insbesondere folgende Inhalte für die Region OHTL von Bedeutung:

- Ausbau der praktisch erlebbaren kulturellen Besonderheit des Zusammenlebens von Deutschen und Sorben und der Zweisprachigkeit als besonderer Standortvorteil in einem zusammengewachsenen Europa
- Intensivierung interkommunaler, regionaler sowie regions- und grenzüberschreitender Verflechtungen und Kooperationen als wichtiges Ziel

Raumkategorien in der OHTL

Die Städte und Gemeinden der Region sind im LEP der Raumkategorie Ländlicher Raum zugeordnet. Die Stadt Bautzen und die Gemeinde Burkau sind als verdichtete Bereiche im Ländlichen Raum ausgewiesen.

Entwicklungsgrundsatz für den Ländlichen Raum ist laut LEP die Weiterentwicklung und Stärkung als attraktiver Lebens-, Wirtschafts-, Kultur- und Naturraum. Dies bedeutet u.a.

- die Stärkung der zentralen Orte und ihrer Erreichbarkeit
- die stärkere Vernetzung von staatlichem, kommunalem und privatem Handeln
- die Erhaltung und Stärkung der Erwerbsgrundlagen für Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie für Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen
- die Stärkung der Funktionen als Freizeit- und Erholungsraum
- die Stärkung und Beförderung der regionalen Handlungsfähigkeit, Verantwortung und Eigeninitiative.

Die genannten Ziele überschneiden sich weitgehend mit der konsequenten Umsetzung der LEADER-Prinzipien. Die verdichteten Bereiche im Ländlichen Raum sind mit ihren zentralen Orten weiterzuentwickeln und sollen ergänzend zu den Verdichtungsräumen impulsgebend für die Entwicklung des Ländlichen Raumes insgesamt wirken.

Zentrumsfunktionen und Verflechtungsbereiche in der OHTL

Der Stadt Bautzen sind oberzentrale Funktionen als Teil des Oberzentralen Städteverbundes Bautzen-Görlitz-Hoyerswerda zugeordnet. Bautzen kommt somit in Funktionsteilung mit Görlitz und Hoyerswerda überregionale Bedeutung als Wirtschafts-, Innovations-, Bildungs-, Kultur- und Verwaltungszentrum zu. Überregionale Verbindungs- und Entwicklungsachsen zwischen den Oberzentren tangieren in der OHTL die Städte Weißenberg und Wittichenau sowie die Gemeinden Königswartha, Neschwitz und Radibor.

Mittelzentren sind regionale Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur-, und Versorgungszentren mit besonderer Bedeutung für die Stabilisierung des ländlichen Raumes. Für die GK erfüllt die Stadt Bautzen ebenfalls wichtige mittelzentrale Aufgaben, ergänzt durch die Ausstrahlung der Mittelzentren Hoyerswerda, Kamenz und Löbau in die GK hinein.

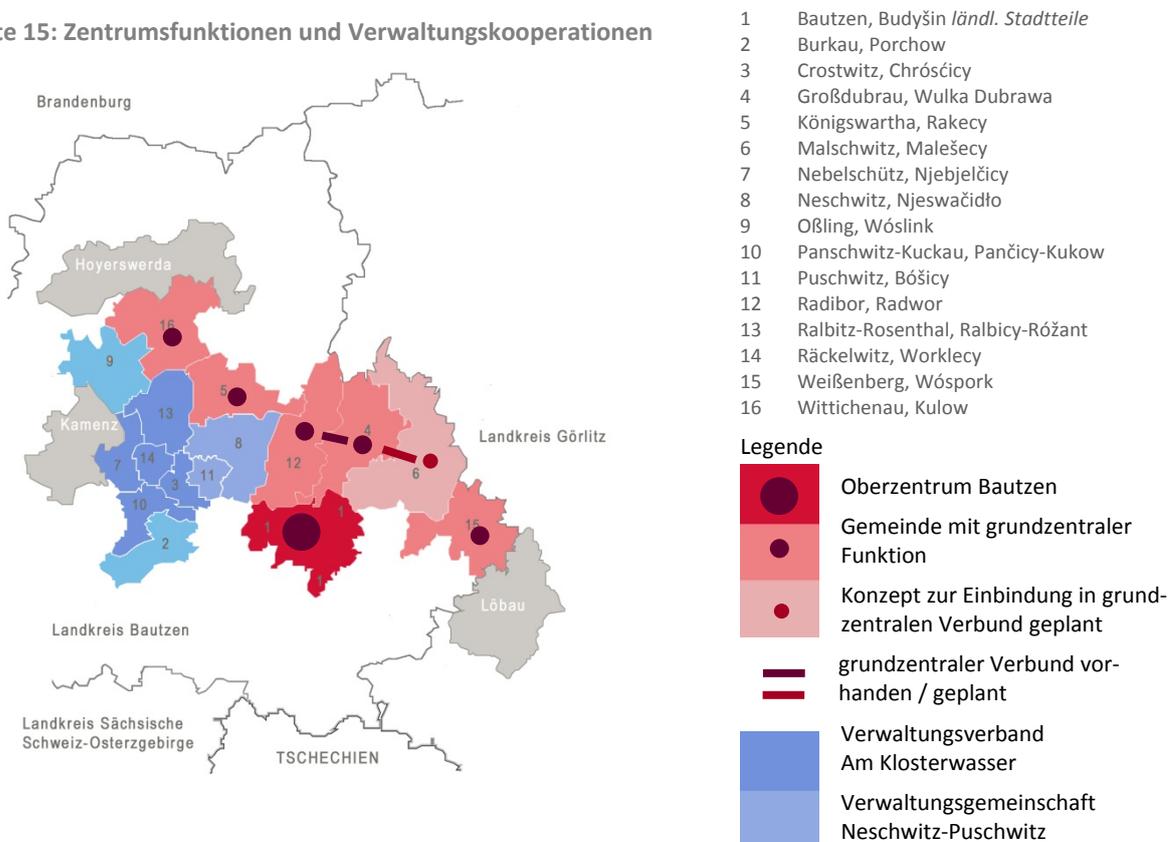
Die Ausweisung von Grundzentren und entsprechender Verflechtungsbereiche (Nahbereiche) erfolgt durch den RP und dient der Absicherung der flächendeckenden Grundversorgung (allgemeiner und täglicher Bedarf, soziale und medizinische Grundversorgung) in zumutbarer Entfernung zum Wohnort. Grundzentren haben zudem eine Entwicklungsfunktion für ihren Nahbereich. Ergänzend zu den Ober- und Mittelzentren sind in der GK Wittichenau, Königswartha und Weißenberg als Grundzentren und Radibor mit Großdubrau als grundzentraler Gemeindeverbund ausgewiesen.

Verbünde und Verwaltungskooperationen

Aktuell wird die Einbeziehung der Gemeinde Malschwitz in den grundzentralen Verbund Radibor-Großdubrau angestrebt. Als Grundlage für die diesbezügliche Entscheidung des RPV wird 2015-2016 eine Konzeption zur Entwicklung, Zusammenarbeit und Funktionsteilung erstellt.

Schwerpunkte langjähriger kommunaler Zusammenarbeit sind weiter der seit 1996 bestehende Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ (Gemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Räckelwitz, Panschwitz-Kuckau und Ralbitz-Rosenthal) sowie die Verwaltungsgemeinschaft Neschwitz-Puschwitz.

Karte 15: Zentrumsfunktionen und Verwaltungskooperationen



Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion

Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion kann der RP eine besondere Gemeindefunktion zuordnen und damit dieser besonderen Funktion dienende Entwicklungen über die Eigenentwicklung einer Gemeinde hinaus zulassen. Für die Gemeinden des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ wird aktuell die Ausweisung einer besonderen Gemeindefunktion „Sorbische Kultur“ geprüft. Das Vorliegen der Kriterien für eine Ausweisung wurde durch den RPV bestätigt. Es bleibt abschließend zu prüfen, welcher der Gemeinden diese Funktion zuerkannt werden soll.

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete laut Regionalplan

Der RP weist zur Umsetzung seiner fachlichen Ziele und Grundsätze Vorrang- und Vorbehaltsgebiete aus. In diesen Gebieten kommt bei Entscheidungen über raumbedeutsame Nutzungen dem entsprechenden Fachbelang besondere Bedeutung zu. In der Region OHTL spielen insbesondere die folgenden fachlichen Ziele und Grundsätze in Form von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten eine Rolle:

- Vorsorgende Sicherung oberflächennaher Rohstoffe (meist Kleinflächen über gesamte Region verteilt; insbesondere Vorkommen von Kiesen und Tonen, punktuell Festgesteinen)
- Landwirtschaft (aufgrund guter Bodenvoraussetzungen insbesondere in den südlichen Gemarkungen der Region)
- Schutz und Mehrung von Wald (punktuell, verteilt in der Region)
- Sicherung von Überschwemmungsbereichen (Kleine Spree, Löbauer und Kotitzer Wasser, Schwarzwasser, Klosterwasser, Schwarze Elster), Trinkwassergewinnung (Großdubrau)
- Arten- und Biotopschutz; Landschaftsbild und Landschaftserleben (Erhaltung der Voraussetzungen für landschaftsgebundene Erholung, verstärkt im nördlichen Teil der Region)

Zielkonflikte zeichnen sich derzeit in der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal ab. Die Entdeckung von abbauwürdigem Kaolin nahe Rosenthal kann mit der Bedeutung des Ortes als Wallfahrtsort kollidieren (Imageschaden, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, mögliche Beeinträchtigungen der Marienquelle und historischer Baugründungen durch Grundwasserabsenkungen). Dieser Konflikt kann jedoch nicht auf der Ebene der LES gelöst werden.

2.2.3 Modellregion Demografische Entwicklung

Die GK ist Teil der Modellregion Oberlausitz-Niederschlesien im Rahmen des demografischen Modellprojekts des RPV „Zukunftschancen im ländlichen Raum“. Projektziel war bis 2011 der Aufbau eines regionsweiten Netzwerkes und das Schaffen strategischer Grundlagen für den ländlichen Raum. Dabei geht es in erster Linie um den Erhalt technischer, sozialer und kultureller Infrastrukturen. 2014 wurden im Rahmen einer Bilanzkonferenz Umsetzungsbeispiele vorgestellt. Wichtige regionale Akteure der GK sind im Netzwerk Ländlicher Raum vertreten.

Zusammengefasst kann als übergreifender Nenner in Strategie und Umsetzungsbeispielen die besondere Bedeutung der Kooperation, z.B. zwischen Kommunen, aber auch in Form von Partnerschaften zwischen privaten und öffentlichen Akteuren, als Instrument zum Umgang mit den Anforderungen des demografischen Wandels benannt werden.

Der LEADER-Prozess bietet, indem er Akteure aus verschiedensten Bereichen für die Umsetzung gemeinsamer Ziele im Ländlichen Raum zusammenbringt, optimale Möglichkeiten, an die Strategien der Modellregion anzuknüpfen und das Netzwerk Ländlicher Raum weiter zu stärken.

2.2.4 ILEK OHTL

Umsetzungsstand

Das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) der Region war Grundlage für die Umsetzung der LEADER-Maßnahmen im Zeitraum 2007-2013. Das regionale Leitbild „Tradition und Zukunft in der zweisprachigen Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ wurde im Rahmen der Schlussevaluierung 2013 als weiterhin aktuell eingeschätzt.

Die Handlungsfelder des ILEK dienen als Arbeitsgrundlage für die Erstellung der LES und wurden entsprechend der aktuellen Anforderungen konkretisiert und weiter differenziert (siehe Teil 3).

In der Schlussevaluierung wurde in einer Akteursbefragung u.a. der Umsetzungserfolg wie folgt eingeschätzt:

- Durch den LEADER-Prozess wurden Impulse zur wirtschaftlichen Entwicklung der GK gesetzt
- regionale Besonderheiten erfahren durch den LEADER-Prozess höhere regionale Wertschätzung
- die Zusammenarbeit in unterschiedlichen Themenbereichen wird durch LEADER gefördert
- die Entwicklung kommunaler Zusammenarbeitsstrukturen wurde durch den LEADER-Prozess gefördert

Durch die Bündelung von Managementleistungen (Regionalmanagement OHTL und Management Teilprojekt KRABAT) konnten Synergieeffekte in der Finanzierung und Förderung erzielt werden.

Für die zukünftige Entwicklung werden folgende Handlungsschwerpunkte und Handlungsansätze benannt:

- Verstärkte Aktivitäten im Schwerpunkt Wirtschaft
- Gründungsinitiativen regionaler Unternehmen unterstützen
- Initiierung und Unterstützung nachhaltiger nichtinvestiver Aktivitäten (z. B. Projekte gemeinnütziger Träger zur Pflege der regionalen Lebensqualität, Projekte von Kleinstunternehmen zur Umsetzung innovativer Ideen)
- Ausbau von Haltefaktoren für die junge Bevölkerung im ländlichen Raum (z.B. Angebote für Kinderbetreuung und Freizeitgestaltung, Erhalt und Neuschaffung wohnortnaher Beschäftigungsmöglichkeiten)
- Zukunftschancen und Erwerbsmöglichkeiten für Jugendliche stärker kommunizieren
- Erhalt der regionalen Baukultur (z.B. Entwicklung Leitfaden für regionaltypische Gebäudesanierung)

- Bewahrung von Brauchtum, Traditionen und der sorbischen Sprache
- Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Beziehungen im Kultur- und Wirtschaftsraum des Dreiländerecks
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit
- gezielte Ansprache regionaler Akteure zu Möglichkeiten der Förderung und Vernetzung
- Ausreichende personelle Ausstattung des RM im Hinblick auf die steigenden Umsetzungsanforderungen

Öffentlichkeitsarbeit, Regionalmarketing, Imageentwicklung

Instrumente des Regionalmarketings und der regionalen Imagebildung wurden in der GK seit der Arbeit im LEADER+-Prozess 2002 entwickelt und umgesetzt. Hier ist insbesondere die Entwicklung und Begleitung des Schlüsselprojektes KRABAT zu nennen. Zudem sind mit der Biosphärenreservatsverwaltung und weiteren Akteuren in der Region gut verankerte Strukturen für Regionalmarketing, Image- und Öffentlichkeitsarbeit vorhanden.

Erprobte Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit, wie die durchgeführten Regionalschauen und regionalen Info-Touren, sollten weitergeführt und weiterentwickelt werden. Besonderes Augenmerk ist dabei gemäß Empfehlung der Schlussevaluierung auf Informations- und Imagemaßnahmen für die Kinder und Jugendlichen zu legen.

2.2.5 Strategien und Konzepte der Tourismusentwicklung

Tourismusdestination Oberlausitz

Der Tourismus ist in Sachsen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Die Tourismusstrategie 2020 des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWAV) nennt unter dem übergeordneten Ziel, die Marktposition des sächsischen Tourismus auszubauen, u.a. Einzelziele wie die Bildung wettbewerbsfähiger Destinationen und die Profilierung als hochwertiges Reiseziel auf dem nationalen und internationalen Markt.

Unter dem Dach der Landestourismusorganisationen ist fachspezifischer Ansprechpartner für den Landtourismus der Landurlaub in Sachsen e.V. mit Sitz im Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. in Nebelschütz. Die touristische Destination Oberlausitz wird durch die Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien e.V. (MGO) und den Tourismusverband Oberlausitz-Niederschlesien e.V. mit Sitz in Bautzen entwickelt und vermarktet.

Die Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft ist eines von 7 Feriengebieten innerhalb der Destination Oberlausitz; Ansprechpartner für Entwicklung und Vermarktung ist die Touristische Gebietsgemeinschaft Heide und Teiche im Bautzener Land e.V. (TGG) mit den Vermarktungsthemen „Aktiv in der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“, „Natur erleben“ und „Kultur erleben“. Das touristische Thema „Oberlausitz genießen“ der MGO wird in der Region OHTL derzeit insbesondere über das Angebot „Lausitzer Fischwochen“ vermarktet.

Oberlausitz per Rad

Fernradweg „Froschradweg“

Der 260 km lange Froschradweg ist ein Rundweg, welcher durch den nördlichen Teil der Region OHTL (u.a. durch Königswartha, Ralbitz-Rosenthal, Neschwitz und Malschwitz) führt und diesen mit dem nördlich gelegenen Lausitzer Seenland verbindet. Themenschwerpunkt ist das Erleben der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft mit ihrer vielfältigen Natur, ergänzt durch das Erleben sorbischer Kultur und kultureller Sehenswürdigkeiten im Ländlichen Raum.

Thematischer Radweg „Krabat-Radweg“

Der 80 km lange Krabat-Radweg ist ein Rundkurs, welcher mit dem nordwestlichen Bereich der Region OHTL einen bedeutenden Teil des sorbischen Siedlungsgebietes in der Oberlausitz erschließt und ist nach dem legendären sorbischen Zaubermeister Krabat benannt. Die Route berührt die wichtigsten Orte, die mit dieser bekannten Sagengestalt in Verbindung gebracht werden, und vermittelt außerdem Einblicke in Kultur und ländlichen Alltag der Sorben. Der Krabat-Radweg gehört zu den Schlüsselprojekten des KRABAT e.V.

Thematischer Radweg „Seeadlerrundweg“

Der Seeadlerrundweg leitet über 13 Stationen im Biosphärenreservat OHTL durch die Lebensräume seltener Tier- und Pflanzenarten, die das Revier des Seeadlers charakterisieren. Themenschwerpunkt ist das Erleben der Natur der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Die Route führt über ein abwechslungsreiches Wegesystem durch den nordöstlichen Teil der Region (nördliche Teile von Königswartha, Radibor, Großdubrau, Malschwitz).

Thematischer Radweg „Sorbische Impressionen“

Diese Route führt ebenfalls durch das traditionelle sorbische Siedlungsgebiet und erschließt u.a. einen großen Teil der Region OHTL. Themenschwerpunkt ist das Vermitteln eines authentischen Bildes vom Leben früherer Generationen und interessanter Informationen zu Handwerk, Traditionen, Bräuchen, Trachten und sorbischen Persönlichkeiten. Dazu werden durch die Themenroute insbesondere Denkmäler, historische Bauensembles, Museen und Heimatstuben erschlossen.

Sachsens Dörfer

Unter dem ReisetHEMA „Urlaub in Sachsens Dörfern“ vermarktet die Tourismusmarketing Sachsen GmbH (TMGS) sachsenweit 21 Urlaubsdörfer in ganz Sachsen. Aus der durch das SMUL unterstützten Themendorf-Initiative entstanden, werden hier thematische Ansätze wie ländliche Traditionen und Brauchtum, Handwerk, Volkskunst und typisches dörfliches Leben beispielhaft touristisch in Wert gesetzt.

Unter den 21 ausgewählten Dörfern befinden sich zwei Dörfer aus der Region: Nebelschütz mit dem Urlaubsthema „Sorbische Impressionen“ und das zur Gemeinde Malschwitz gehörige Dorf Wartha, welches sich als „Dorf im Biosphärenreservat“ vermarktet.

2.2.6 Rahmenkonzept Biosphärenreservat

Die Kernaufgabe des Biosphärenreservates besteht in Schutz und Entwicklung der Kulturlandschaft und erfordert angemessene, nachhaltige Bewirtschaftungsformen z.B. in Landwirtschaft und Tourismus mit dem Schwerpunkt modellhafter Umsetzungsformen und interdisziplinärer Zusammenarbeit. Der Biosphärenreservatsrat bezieht wichtige regionale Akteure ein, die auch im LEADER-Prozess engagiert sind und nennt als Schwerpunktziel die ganzheitliche nachhaltige Entwicklung der OHTL, wodurch weitreichende inhaltliche Übereinstimmungen zum LEADER-Prozess und seinen Zielen gegeben sind. Die Zielumsetzung soll dabei über die Förderung des Tourismus, der Wirtschaftsentwicklung und der Dorfentwicklung sowie die weitere Verbesserung der Infrastruktur erfolgen.

2.2.7 Entwicklungskonzept Karpfenteichregion

Durch MGO und Biosphärenreservat wurde 2012 ein Konzept zur Entwicklung als „Karpfenteichregion“ erarbeitet, mit der Zielstellung, Oberlausitzer Fischereiu Unternehmen hinsichtlich der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und Steigerung der Wertschöpfung zu unterstützen. Die dort formulierten Ziele

- Unterstützung und Verbesserung der Vermarktung der in den Teichen produzierten Fische
- Erweiterung des gastronomischen Angebotes in den Gaststätten und Hotels der Region
- Diversifizierung der wirtschaftlichen Betriebe
- Ausbau des Angeltourismus

haben auch weiterhin Gültigkeit und sollten in die Zielstellungen der LES einfließen. Neben bereits umgesetzten Projekten wie der Marketingoffensive „Oberlausitzer Biokarpfen“ sind hier benannte weitere Maßnahmen zur Imagesteigerung des Lausitzer Fisches (z.B. Kochkurse, Fachexkursionen, Produktentwicklung) weiter voranzutreiben.

2.3 SWOT-ANALYSE

Die SWOT-Analyse wurde aus folgenden Quellen abgeleitet:

- Im EPLR identifizierte Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken
- Regionalanalyse (siehe Punkt 2.1)
- SWOT-Analyse des ILEK für die Region OHTL (Stand regionale Schlussevaluierung 2013)
- Interviews der Mitgliedskommunen und Schlüsselakteure
- ergänzende Recherchen zur Region

Dabei wurde auf größtmögliche thematische Straffung Wert gelegt. Zur besseren Fokussierung und Handhabbarkeit erfolgte die SWOT-Analyse entlang von vier Themenbereichen, die auf Umsetzungsschwerpunkten des ILE-Prozesses 2007-2013 basieren.

Die auf diesem Weg abgeleiteten Schwerpunkte wurden in der 1. Sitzung der Arbeitsgruppe LEADER-Entwicklungsstrategie (AG LES) durch die regionalen Akteure diskutiert und im Ergebnis hinsichtlich ihrer regionalen Relevanz gewich-

tet. Das Ergebnis der Wichtung ist als Punktzahl in der folgenden Darstellung vermerkt. Sachverhalte, deren Relevanz als untergeordnet eingeschätzt wurden (Punktzahl unter 3), sind zur besseren Übersicht in grau und kursiv dargestellt. Zu den im EPLR identifizierte SWOT-Inhalten wurde geprüft, inwieweit diese für die Region zutreffen und Ansätze für regionale Handlungsbedarfe darstellen. Diese Inhalte sind in die folgende Darstellung eingeflossen (fett gedruckt).

STÄRKEN			
Wirtschaft – Landwirtschaft - Tourismus	18	Öffentliche Infrastruktur und kommunale Kooperation	8
Sprachkompetenz durch gelebte Zweisprachigkeit	5	Stadt Bautzen als Teil der Region mit wichtigen Zentrumsfunktionen	4
Umfangreiches touristisch nutzbares Rad- und Wanderwegenetz	5	<i>Gute Verkehrsanbindung der Region über Autobahn, Bundes- und Staatsstraßennetz</i>	1
Einzigste ostdeutsche Berufsschule für Binnenfischerei, Branche Fischwirtschaft als regionale Besonderheit	4	<i>Günstige Lage und Anbindung an die Zentren Dresden, Kamenz, Bautzen, Hoyerswerda</i>	1
<i>Kooperationsansätze verbinden regionale Wertschöpfung mit touristischen Angeboten</i>	2	<i>Vielfältiges, differenziertes Wegenetz in der Region</i>	1
hohe Erwerbsbeteiligung der ländlichen Bevölkerung, hohe Mobilitätsbereitschaft	1	<i>Breitband-Grundversorgung flächendeckend</i>	1
<i>Stärke und Ausstrahlung der Stadt Bautzen (Arbeitsort, Bildung, Kultur / Tourismus)</i>	1		
<i>Vorhandene kommunale und sonstige Kooperationen zu touristischen Themen</i>	0		
Siedlung – Landschaft - Umwelt	11	Lebensqualität und Grundversorgung	10
Attraktive Wohnstandorte, hohe Wohnzufriedenheit	4	hohe Bleibe- und Rückkehrbereitschaft durch starke familiäre und kulturelle Bindungen (Heimatbezug)	4
Große Artenvielfalt, besondere Artenvorkommen	3	Große Dichte und Vielfalt an regionalen Themen und Akteuren (u.a. Kultur, Natur, soziale Themen)	3
hoher Bestand an Kulturgütern und Kulturdenkmälern	2	<i>Größter Teil des Sorbischen Siedlungsgebietes mit dessen geistig-kulturellem Zentrum Bautzen</i>	1
<i>Zusammenhängende Naturräume, vielfältige Naturraumausstattung</i>	2	<i>Hohe Wertigkeit von Tradition und Religion</i>	1
<i>Verortung im „Land der Tausend Teiche“ als Alleinstellungsmerkmal</i>	0	Starkes bürgerschaftliches Engagement	1

SCHWÄCHEN			
Wirtschaft – Landwirtschaft - Tourismus	19	Öffentliche Infrastruktur und kommunale Kooperation	9
Abnehmender Anteil Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter an Gesamtbevölkerung	4	Fehlende Kommunalfinanzen	6
unzureichende Nutzung innovativer Ansätze (z.B. angepasste Dienstleistungen)	4	<i>Mängel hinsichtlich der Barrierefreiheit öffentlicher Einrichtungen</i>	1
tlw. Unterqualifizierung der Fachkräfte im Tourismus	3	<i>Mängel im Erschließungssystem (Straßenzustand) vor allem an Verbindungsstraßen von Ortsteilen</i>	1
Wertschöpfung aus Tourismus unterdurchschnittlich	3	<i>Verstärkte Verkehrsbelastung durch Pendlerströme (vor allem an Ortsdurchfahrten übergeordneter Straßen)</i>	1
mangelnde Profilierung vieler touristischer Betriebe und Gastronomie-Anbieter	3		
<i>Geringe touristische Aufenthaltsdauer, geringe Kapazitätsauslastung der Angebote im Ländlichen Raum</i>	2		
Siedlung – Landschaft - Umwelt	9	Lebensqualität und Grundversorgung	15
Leerstandsentwicklung insbesondere bei größeren Gebäudeeinheiten und Ensembles	5	Erreichbarkeit von Versorgungsangeboten setzt Mobilität mit PKW voraus	6
<i>Eingeschränkte Steuerungsmöglichkeit der öffentlichen Hand durch begrenzte Flächenverfügbarkeit</i>	2	geringe Möglichkeit kommunalen Engagements aufgrund mangelnder Finanzausstattung	4
Defizit an Kleinstrukturen und Landschaftselementen in der Agrarlandschaft	2	Allgemein steigende Lebenshaltungs- und Mobilitätskosten	3
		<i>Wirtschaftlichkeitsprobleme durch mangelnde Auslastung soziokultureller Einrichtungen</i>	2

CHANCEN			
Wirtschaft – Landwirtschaft - Tourismus	28	Öffentliche Infrastruktur und kommunale Kooperation	4
Steigende Nachfrage nach heimischen und nachhaltig erzeugten Produkten	7	Verstärkte interkommunale Kooperation	3
Regionale Themenvielfalt bietet authentische touristische Anknüpfungspunkte (z.B. Kultur, Natur, Bildung, kirchliche Themen), Alleinstellungspotential	4	<i>Erreichbarkeit von Versorgungszentren stärken (Bautzen, Mittelzentrum Kamenz, Grundzentren Wittichenau, Königswartha, Weißenberg, Radibor-Großdubrau)</i>	1
Sorbische Sprache als Brücke nach Osteuropa	4	<i>Potenzial zur gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation vorhanden</i>	0
Anreize für mittelständisches Gewerbe an kleineren Wirtschaftsstandorten in der Region (verfügbare Gewerbestandorte)	3	<i>fast flächendeckende gut arbeitende Bottom-up-Strukturen auf lokaler Ebene</i>	0
Bedarfsgerechte Berufsorientierung, -vorbereitung und -ausbildung	3	<i>Bedarfsgerechte Anpassung von Ausbaustandards</i>	0
Zielgruppengerechte Tourismusangebote durch Qualifizierung und Vernetzung	3		
<i>Stärkere Vernetzung mit Städtetourismus</i>	2		
<i>Image traditioneller Berufe stärken</i>	1		
<i>Potential regionale Küche, „Genusstourismus“, Ausbau Direktvermarktung und Vernetzungen</i>	1		
<i>vergleichsweise gute Entwicklung des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte</i>	0		
<i>Tourismus als ergänzende Einnahmequelle</i>	0		
Siedlung – Landschaft - Umwelt	15	Lebensqualität und Grundversorgung	3
Baukultur und Landschaftsbild als Identitätsfaktor	3	Konzentration und Funktionserweiterung kann Erhalt von Versorgungsangeboten sichern	3
Gezielte Steuerung der baulichen Entwicklung (Prinzipien Umnutzung, Lückenschluss vor Neubau, Innen- vor Außenentwicklung)	3	<i>Vielfältiges Vereinsleben als Identitätsfaktor</i>	2
Erlebbarkeit der Landschaft stärken (kleinteiliges Wegenetz erhalten und fördern)	3	<i>Sensibilisierung für Risiken, Verstärkung von Erfahrungsaustausch und Kooperation</i>	0
<i>Erhaltung prägender Bausubstanz durch Um- und Wiedernutzung (Leerstand als Potential)</i>	2	<i>Synergien für ergänzende Mobilitätsangebote nutzen</i>	0
<i>Umweltbildung sensibilisiert Menschen für Werte und Schutz von Natur und Umwelt</i>	2		
<i>Landschaftsstrukturelemente erhalten, pflegen und wieder herstellen</i>	2		
<i>Gute Wohnungsnachfrage, auch spezieller Zielgruppen (z.B. für altengerechtes Wohnen)</i>	0		

RISIKEN			
Wirtschaft – Landwirtschaft - Tourismus	18	Öffentliche Infrastruktur und kommunale Kooperation	6
ausgedünnte regionale Grundversorgung beeinträchtigt Aufenthaltsqualität für Touristen	4	steigende Energiekosten bei kommunalen (physischen) Infrastrukturen, zunehmende Folgekosten für Überkapazitäten	4
Probleme bei Unternehmensnachfolge in Handwerk und mittelständischen Unternehmen	4	<i>Breitbandversorgung kann mit dem raschen Fortschritt der Technologie nicht mithalten</i>	2
zukünftiger Mangel an ausgebildeten Fachkräften	3		
Unwirtschaftlichkeit wenig genutzter Angebote gefährdet Angebotsvielfalt, Qualität und Image des regionalen Tourismus	3		
<i>fehlende Arbeitsplätze, niedriges Lohnniveau verstärken Abwanderungstendenzen, v.a. gut ausgebildeter junger Menschen</i>	2		
<i>hohe Aufwendungen zur Aufrechterhaltung der Qualität des touristischen Wegenetzes</i>	2		
Siedlung – Landschaft - Umwelt	10	Lebensqualität und Grundversorgung	14
Verlust von Identität stiftender Bausubstanz und Kulturerbe, Wertverluste	3	schleichender Verlust der sorbischen Sprache und Kultur in Teilen des sorbischen Siedlungsgebietes	7
Flächenneuinanspruchnahme meist zu Lasten von Land- und Forstwirtschaft	3	sinkende Erreichbarkeit der Grundversorgung (alle Bereiche) verstärkt Ausdünnungstendenzen	3
<i>Gefährdung und Rückgang der Artenvielfalt</i>	2	<i>weiterer Rückzug des ÖPNV aus der Fläche</i>	2
<i>tlw. Bestandsgefährdungen durch Extremwetterereignisse und Hochwasser</i>	1	<i>Steigender Bedarf an Pflegeleistungen, steigende Pflegekosten aufgrund demografischer Entwicklung</i>	1
<i>Verlust von Lebensraum und Identität durch Aufschluss von Erden- und Gesteinsvorkommen</i>	1	<i>Identitätsverlust durch Verlust von Angeboten</i>	1

2.4 REGIONALER HANDLUNGSBEDARF

2.4.1 Anregungen überregional tätiger Akteure

Domowina – Bund Lausitzer Sorben e.V.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung und positive Kommunikation der Zweisprachigkeit als Alleinstellungsmerkmal und Wettbewerbsvorteil , Zweisprachigkeit in Förderkriterien verankern ▪ regionale Anlaufstelle für Koordination sorbischer Themen ▪ kleinteilige regionale Dienstleistungen als „Ankerpunkte“ stärken ▪ Unterstützung von Veranstaltungen (Management) ▪ Unternehmensnachfolge, Vermarktungskonzepte, Erfahrungsaustausch im Bereich Handwerk / Kleingewerbe unterstützen
Direktvermarktung Sachsen e.V.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vernetzung Tourismusangebote, ländliche Feste und Veranstaltungen mit Angeboten der Direktvermarktung ▪ Unterstützung von baulichen Umnutzungen zu Hofläden
PONTES- Arbeitsgemeinschaft Bildung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung von grenzüberschreitenden und bildungsbereichsübergreifenden Partnerschaften und Projekten ▪ Unterstützung von Projekten mit bildungsfernen Jugendlichen und Erwachsenen ▪ Unterstützung einer vielfältigen Themenlandschaft im Bereich Bildung
Biosphärenreservat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterführung Vermarktungsinitiative für Biokarpfen ▪ Weiterführung und weitere Professionalisierung des Projektes Fischwochen ▪ Stärkung kleiner und mittlerer Landwirtschaftsbetriebe, Förderung und Einbindung regionaler Produkte ▪ Touristisches Leitsystem an Wegen aktualisieren und weiterführen

2.4.2 Interviews mit Schlüsselakteuren

Kommunen der GK	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau, Sanierung, Qualitätserhöhung Verkehrsinfrastruktur, Abwasserentsorgung ▪ Dorfentwicklung / Dorfbau (Neuordnung von Flächen, Innenentwicklung) ▪ Bauliche Maßnahmen an kommunalen Infrastruktureinrichtungen ▪ Umnutzung kommunaler Gebäude für medizinische Versorgung ▪ Angebote für Seniorenbetreuung ▪ Instandhaltung und Funktionsbündelung soziokultureller Einrichtungen ▪ Unterstützung der Tätigkeit kultureller und ehrenamtlicher Akteure ▪ Anreize für private Umnutzungen zu Wohneigentum und vermietbarem Wohnraum ▪ Unterstützung von Kleinunternehmen ▪ verstärkte kommunale Kooperation, Vernetzung, Erfahrungsaustausch ▪ Öffentlichkeitsarbeit, regionale Imagebildung, Willkommenskultur ▪ Konzepte für regionale Tourismusentwicklung und -vermarktung ▪ Unterstützung für Erhalt des touristischen Wegesystems
Akteure Tourismus (TGG, KRABAT e.V.)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung der Vielfalt und Kleinteiligkeit der Angebote unterstützen ▪ Handlungsbedarf bei Innenmarketing und Vernetzung touristischer Akteure ▪ Instandhaltung und Ausstattung touristischer Wege ▪ Stärkere Einbindung der Fischereiwirtschaft in Tourismus ▪ Unterstützungsbedarf bei touristisch relevanten regionalen Veranstaltungen ▪ Ausbau von länderübergreifenden Kooperationsansätzen im Projekt KRABAT
Akteure Fischereiwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau regionaler Veredlung / Weiterverarbeitung ▪ Lösungsbedarf für Zielkonflikte mit Naturschutz (Moderationsbedarf) ▪ Stärkere Kooperation mit Gastronomie und Tourismus

- Vernetzung mit Tourismus, z.B. Themenweg „Karpfenradweg“
- Kooperation Fischerei- und Landwirtschaft bei Gewässerschutz und -pflege
- Kommunikations- und Überarbeitungsbedarf bei Corporate Design (MGO)
- Unterstützung für Veranstaltungen (Fischerfeste etc.) insbesondere in Hauptsaison
- Hoher Beratungsbedarf / Sicherheitsbedarf der Betriebe bei Fördermöglichkeiten
- Möglichkeit der Angebotsdiversifizierung durch Bau von Aquakulturanlagen prüfen

2.4.3 Erhebung regionaler Projektideen

Durch das Regionalmanagement der LEADER-Region wurde in Vorbereitung auf die neue Förderperiode ein Projektanruf gestartet. Bei den bisher registrierten insgesamt ca. 150 Projektideen machen die kommunalen Anmeldungen einen Anteil von ca. 75-80% aus. Der insgesamt benannte Handlungsbedarf konzentriert sich auf folgende Themen:

- Ausbau und Sanierung kommunaler Straßen, Gehwege, Brücken, Straßenbeleuchtung (ca. 45%)
- Sanierung von Kitas, Schulen, kirchlichen Einrichtungen und ländlichem Kulturerbe, Freiflächenangebot (ca. 40%)
- private Um- und Wiedernutzung zu Wohnen (ca. 10%)
- gewerbliche und touristische Umnutzungen und Sanierungen, kleine touristische Infrastruktur (ca. 4%)

2.4.4 Regionalkonferenz

In der durchgeführten Regionalkonferenz wurden an 4 Thementischen regionale Potentiale, Handlungsbedarfe und Projektideen diskutiert. Der regionale Handlungsbedarf wurde bestätigt und durch weitere Hinweise ergänzt:

- Erhalt und Umnutzung historischer Bausubstanz; Dorfzentren stärken; Flächeninanspruchnahme durch Neubebauung einschränken
- Generationenübergreifende Wohnkonzepte fördern, auch durch Umnutzung z.B. leerstehender Hofanlagen
- Erhaltung und Gestaltung von Freiräumen als Grün-, Spiel-, Kommunikations- und Erholungsräume
- Maßnahmen zur Sicherung der Mobilität auch ohne Pkw, Optimierung ÖPNV, neue Mobilitätsformen
- Miteinander der Generationen stärken (Treffpunkte, Unterstützung / Betreuung, Veranstaltungen, Kultur- und Freizeitangebote etc.); Information über Angebote verbessern, Angebote besser koordinieren
- Ehrenamt motivieren, zentrale Koordinierungsstelle schaffen, Gemeinschaften / Netzwerke unterstützen
- Erhalt, Ausbau, Sicherung des Fuß-/ Wander-/ Radwegesystems; Ausschilderung, Ausstattung
- Kleinteiligkeit der Angebote erhalten, Funktionsbündelung fördern
- Regionalgeschichte, Kultur, Zweisprachigkeit als Image- und Standortfaktor für die Region weiterentwickeln; Offenheit, Willkommenskultur, Tourismus; regionale Lebensqualität stärker kommunizieren
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf z.B. durch flexible Arbeitszeiten, flexible Kinderbetreuung
- Sicherung von Unternehmensnachfolge, Berufsorientierung, Nachwuchssicherung für Handwerksberufe
- Fischereiwirtschaft stärken (Themenwege, Themenplätze, Erlebnisangebote, Zertifizierung, Vernetzung, Zusammenarbeit mit Schulen, Imagekampagne Regionalfisch, Einbindung in regionale Gastronomie, Imbissangebote)
- Enge Vernetzung Fischereiwirtschaft und Tourismus, hochwertige Qualität von Angeboten sichern
- Sorbische Kultur und Sprache im Alltag fördern, allgemeine Sprachkompetenz als Standortvorteil
- Personelle Unterstützung für Kooperationsvorhaben (z.B. Zusammenarbeit Schule-Wirtschaft)
- Finanzielle und personelle Unterstützung für Kulturangebote, Innovationen fördern, Starthilfe für Produktentwicklung („Unikate“ entwickeln, „Ideenschmiede“)
- Imageentwicklung traditioneller Berufe wie Handwerk, Landwirtschaft „Angebote zum Anfassen“

2.5 REGIONALE POTENTIALE

2.5.1 Besondere regionale Stärken und regionaler Handlungsspielraum

Zweisprachigkeit

In der Region lebt ein großer Teil der Lausitzer Sorben – gelebte Zweisprachigkeit ist vielerorts eine Selbstverständlichkeit. Bewusster Erhalt und Ausbau dieser Besonderheit fördert die allgemeine Entwicklung von Sprachkompetenz, für die bereits im Kindesalter die Grundlagen gelegt werden müssen. Diese besondere Fähigkeit in Verbindung mit

Parallelen in der Mentalität bietet Ansätze für Kooperationen mit tschechischen und polnischen Partnern im Dreiländereck und sollte in dieser Hinsicht gezielt entwickelt werden.

Das relativ dichte Netz von sorbischen Kinderbetreuungsangeboten in Kitas und Horten wird überwiegend vom Sorbischen Schulverein e.V. getragen. Sorbische Grundschulen und Oberschulen in der Region befinden sich in kommunaler Trägerschaft. Daneben ist die Stadt Bautzen das geistig-kulturelle Zentrum der Sorben mit Einrichtungen wie dem sorbischen Gymnasium und dem Sitz der Domowina – Bund Lausitzer Sorben e.V. als Dachverein verschiedener Akteure im Bereich Bildung und Kultur.

Demgegenüber steht das Risiko schleichenden Verlustes sorbischer Sprache und Kultur, dem entgegenzuwirken ist.

Zentrumsfunktion der Stadt Bautzen

Standortvorteil der Region ist die Lage zur Stadt Bautzen – der überwiegende Teil der Region liegt in deren Mittelbereich. Neben den mittelzentralen Angeboten werden hier zugleich Teilfunktionen mit oberzentralem Charakter vorgehalten, so dass einige oberzentrale Angebote für die Region vergleichsweise wohnortnah gegeben sind. Zu nennen sind hier neben den innerstädtischen Einkaufszentren insbesondere die Bedeutung als Arbeitsplatzstandort sowie höherwertige Bildungsangebote (Berufsakademie) und hochwertige Kultur- und Freizeitangebote. Darüber hinaus stellt Bautzen mit seinen touristischen Angeboten einen wichtigen Anknüpfungspunkt für die touristische Entwicklung des Ländlichen Raumes der Region OHTL dar.

Demgegenüber steht die sinkende Erreichbarkeit des Zentrums durch den ÖPNV als Risiko.

Wohnstandort

Die Besonderheit der Lage zu Bautzen wird ergänzt durch attraktive Naturraumpotentiale im Ländlichen Raum der Region; die Lage im sorbischen Kulturraum erzeugt besondere emotionale Bindungspotentiale. Diese Qualitäten wirken sich u.a. auf die Anziehungskraft der Region als ländlicher Wohnstandort aus. Dies zeigt sich insbesondere im Westen der Region (Gemeinden nahe Kamenz) im fast durchgehend hohen Anteil an Neubebauung und einer aktuell vergleichsweise geringen Leerstandsquote.

Zukünftig muss jedoch mit zunehmendem Leerstand vor allem im Bereich historischer Bausubstanz und größerer historischer Bauensembles gerechnet werden. Der Zersiedelungstendenz und fortschreitenden Neuinanspruchnahme von Flächen für Neubebauung ist durch Konzepte der Innenentwicklung und durch Anreize für die Um- und Wiedernutzung vorhandener Bausubstanz zu begegnen.

Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und regionale Produkte

Im südlichen Teil der Region sind sehr gute natürliche Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Produktion gegeben, was sich u.a. in der Ausweisung als „Vorranggebiet Landwirtschaft“ im Regionalplan niederschlägt. Die landwirtschaftlichen Betriebe haben einen vergleichsweise hohen Anteil am Arbeitsplatzangebot der Region.

Der Norden der Region zählt eher zu den landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten, woraus sich der traditionelle Anbau verschiedener angepasster Sonderkulturen entwickelte (u.a. Spargel, Öllein, Kartoffeln, Gemüse). Im Nordosten kommen Teich- und Fischereiwirtschaft sowie Forstwirtschaft als Schwerpunkte hinzu.

Die Bedeutung der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie ihre vielfältige Ausprägung in der Region bieten gute Ansätze für die regionale Vermarktung typischer Produkte und Spezialitäten. Die allgemein steigende Nachfrage nach regional und nachhaltig erzeugten Qualitätsprodukten wird hier als Entwicklungschance gesehen. Besonderes Augenmerk soll der Weiterentwicklung und Förderung der Fischereiwirtschaft als regionale Besonderheit gelten. Die Fischereischule in Königswartha ist dabei als regionales Kompetenzzentrum anzusehen.

Das Rahmenkonzept des Biosphärenreservates mit dem UNESCO-Programm „Mensch und Biosphäre“ bietet in diesem Themenfeld zusätzliche Anknüpfungspunkte (modellhafte nachhaltige Bewirtschaftung, Umweltbildung, Sensibilisierung, Imageentwicklung).

Themenvielfalt und Akteursvielfalt

Die natürlichen, kulturellen und historischen Besonderheiten der Region bieten eine Vielfalt von Ansatzpunkten für eine eigenständige Regionalentwicklung. Eine große Vielfalt regionaler Akteure pflegt Themen wie

- sorbische Sprache und Zweisprachigkeit

- sorbische und ländliche Kultur, Handwerk und Traditionen
- religiöse Bräuche und Traditionen, Vermittlung von und Auseinandersetzung mit traditionellen Werten
- ergänzende Angebote im sozialen Bereich, Inklusion von Behinderten und benachteiligter sozialer Gruppen
- baukulturelle Besonderheiten, Heimatgeschichte
- Landwirtschaft, Fischereiwirtschaft, regionale Produkte und Ernährungsbildung
- Natur, biologische Vielfalt, nachhaltige Bewirtschaftung und Umweltbildung.

Hinzu kommen bereits langjährige positive Erfahrungen der Region mit dem LEADER-Ansatz. Ansätze zur Inwertsetzung sind insbesondere über die Entwicklung thematischer touristischer Angebote gegeben. Ebenso profitiert die allgemeine Wohn- und Lebensqualität von dieser Angebotsvielfalt.

2.5.2 Entwicklung von Alleinstellungsmerkmalen

Die regionalen Stärken haben teilweise das Potential zur Entwicklung als regionales Alleinstellungsmerkmal. Dafür werden folgende Ansätze gesehen:

- Alleinstellungsmerkmal Zweisprachigkeit – Kooperationsansätze zum Lausitzer Seenland und zur Östlichen Oberlausitz; Ansatz für Ausbau internationaler Beziehungen insbesondere im Dreiländereck
- Alleinstellungsmerkmal katholische religiöse Traditionen (westlicher Teil der Region)
- Alleinstellungsmerkmal modellhaft nachhaltige Landbewirtschaftung („Mensch und Biosphäre“) – Kooperationsansätze zum nördlich angrenzenden Lausitzer Seenland und zur nordöstlich angrenzenden Östlichen Oberlausitz
- Alleinstellungsmerkmal Binnenfischerei – Kooperationsansätze zum nördlich angrenzenden Lausitzer Seenland und zur nordöstlich angrenzenden Östlichen Oberlausitz

2.5.3 Regionalmarketing und Markenentwicklung

Mit dem LEADER+ Gebietskonzept und dem ILEK wurden seit 2002 in der GK erfolgreich Instrumente für das Regionalmarketing entwickelt und umgesetzt. Dies ist im Rahmen der Umsetzung der LES fortzuführen.

Erzeuger- und Verarbeiterinitiative „Die Lausitz schmeckt“

Der Tätigkeitsbereich dieses Netzwerks strahlt in alle angrenzenden Regionen der Lausitz aus. Über 40 Erzeuger und Verarbeiter regional erzeugter Lebensmittel und Lausitzer Spezialitäten arbeiten hier unter dem Leitbild „regional, saisonal und voller Genuss“ als Werbegemeinschaft zusammen. Für die Verwendung des Zeichens „Die Lausitz schmeckt“ müssen die beteiligten Firmen festgelegte Qualitätskriterien erfüllen.

Marke KRABAT®

Das Ziel des in Nebelschütz ansässigen KRABAT e.V. ist die Förderung der regionalen Entwicklung in der zweisprachigen Lausitz; seine Tätigkeit strahlt in das nördlich angrenzende Lausitzer Seenland aus. Schwerpunktbereich ist die Entwicklung und Vermarktung thematischer Tourismusangebote.

Ein wichtiges Projekt ist dabei die Entwicklung der Marke KRABAT®, deren Qualitätsanspruch sich auf die regionale Identität und Qualität von Produkten konzentriert und die Alleinstellung der Region fördern will. Zielgruppen für die Vergabe des Qualitätssiegels sind landwirtschaftliche Produkte und Erzeuger, touristische und gastronomische Einrichtungen sowie Beherbergungsbetriebe; Qualitätskriterien sind u.a. Herkunftsnachweis der Produkte, Zweisprachigkeit, Wiedererkennbarkeit, Erlebnischarakter und traditioneller Bezug der Angebote.

Seit 2009 unterstützt und begleitet die LAG kontinuierlich das Teilprojekt KRABAT®, u.a. durch:

- Entwicklung und Koordinierung von thematischen Aktivitäten und Projekten (öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, Entwicklung von Werbe- und Infomaterial)
- Bündelung und Vernetzung der Akteure aus Kultur, Wirtschaft und Tourismus
- Organisatorische Unterstützung (z.B. bei Markenrechten, Lizenzen, Fördermitteln)

Projekt Biosphärenwirte – Partner des Biosphärenreservats

Mit dieser Auszeichnung werden seit dem Jahr 2002 Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe sowie Anbieter von Ferienwohnungen gewürdigt, die in besonderem Maße zur Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe, zur Schonung der Umwelt und zur Erhaltung der Kulturlandschaft beitragen. Damit wird auch die zielgruppengerechte Vermarktung der entsprechenden Angebote gefördert.

2.5.4 Ableitung und Zusammenfassung des regionalen Handlungsbedarfs

Der regionale Handlungsbedarf wurde aus der SWOT-Analyse abgeleitet, anhand der Beteiligung der regionalen Akteure sowie der Ergebnisse der durchgeführten Regionalkonferenz überprüft und in der AG LES diskutiert. Das Ergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Wie können wir unsere Stärken erhalten /ausbauen?	Wie können wir unsere Schwächen verringern?
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweisprachigkeit in allen Lebensbereichen fördern ▪ Erhaltung des touristischen Wegenetzes ▪ Fischwirtschaft stärken und entwickeln ▪ Stadt-Umland-Beziehungen stärken ▪ Vielfalt der Wohnangebote fördern, zielgruppenspezifische Angebote entwickeln ▪ Kommunikation mit potentiellen Rückkehrern, Willkommenskultur, Imagebildung, Regionalmarketing ▪ Maßnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt ▪ thematische Kooperation von Akteuren ▪ Unterstützung der Tätigkeit kultureller und ehrenamtlicher Akteure 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt und Qualitätssicherung Straßen- und Wegenetz ▪ Sicherheit für nicht Pkw-mobile Verkehrsteilnehmer gewährleisten ▪ Entwicklung alternativer Mobilitätskonzepte (Alternativen zur Abhängigkeit vom privaten PKW) ▪ Interkommunale Kooperation ▪ Konzeptentwicklung und Umsetzung für Nutzung leerstehender und mindergenutzter Bausubstanz ▪ Anreize für bauliche Innenentwicklung ▪ Unterstützung innovativer Ansätze ▪ ältere Generation stärker einbeziehen, deren Erfahrungspotential nutzen ▪ Bildungsangebote müssen alle Alters- und Interessengruppen und sozialen Schichten erreichen ▪ Akteure sensibilisieren und vernetzen
Wie können wir unsere Chancen bestmöglich nutzen?	Was müssen wir tun, um Risiken zu umgehen?
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung regionaler Erzeuger, Förderung der Kooperation ▪ Qualifizierung / Profilierung touristischer Angebote ▪ Inwertsetzung typischer regionaler Themen ▪ Unterstützung von Vermarktungskonzepten ▪ Kleingewerbe und Nebenerwerb unterstützen ▪ Unterstützung von Investitionen im mittelständischen Gewerbe ▪ Kooperation Schule und Wirtschaft ▪ Prägende Bauten und Kulturerbe erhalten und nutzen ▪ Orts- und Landschaftsbild erhalten und gestalten ▪ Dorfentwicklung / Dorfbau / Flurneuordnung ▪ Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung und Neuschaffung von „Ankerpunkten“ der sorbischen Sprache und Kultur (Kommunikationspunkte, kleinteilige Infrastrukturangebote) ▪ Austausch mit anderen mehrsprachigen Regionen ▪ Positives Image der Zweisprachigkeit stärken ▪ Entwicklung ergänzender Versorgungskonzepte ▪ Kooperation zwischen Erzeugern und Tourismus Anbietern fördern ▪ Unterstützung der beruflichen Weiterbildung ▪ Energieeffizienz fördern ▪ Konzepte zur Vernetzung von Ehrenamt und Unternehmen zur Sicherung kleinteiliger Angebote ▪ Rückbau, Entsiegelung nicht reaktivierbarer Bausubstanz ▪ kleinteilige Angebote bündeln und konzentrieren ▪ soziale Infrastruktur gezielt fördern (Betreuung, Bildung, Kommunikation) ▪ Barrieren abbauen

Die Handlungsbedarfe lassen sich wie folgt den in der SWOT-Analyse verwendeten Themenbereichen zuordnen:

Wirtschaft – Landwirtschaft - Tourismus		Öffentliche Infrastruktur und (kommunale) Kooperation	
1	Fischwirtschaft stärken und entwickeln	12	Zweisprachigkeit in allen Lebensbereichen fördern
2	Erhaltung des touristischen Wegenetzes	13	Kommunikation mit potentiellen Rückkehrern, Willkommenskultur, Imagebildung, Regionalmarketing
3	Unterstützung regionaler Erzeuger, Förderung der Kooperation	14	Erhalt und Qualitätssicherung Straßen- und Wegenetz
4	Qualifizierung / Profilierung touristischer Angebote	15	Interkommunale Kooperation
5	Inwertsetzung typischer regionaler Themen	16	Kooperation Schule und Wirtschaft
6	Unterstützung von Vermarktungskonzepten	17	Erhaltung und Neuschaffung von „Ankerpunkten“ der sorbischen Sprache und Kultur (Kommunikationspunkte, kleinteilige Infrastrukturangebote)
7	Kleingewerbe und Nebenerwerb unterstützen	18	Austausch mit anderen mehrsprachigen Regionen
8	Unterstützung von Investitionen im mittelständischen Gewerbe	19	Positives Image der Zweisprachigkeit stärken
9	Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern		
10	Kooperation zwischen Erzeugern und Tourismus-anbietern fördern		
11	Unterstützung der beruflichen Weiterbildung		
Siedlung – Landschaft - Umwelt		Lebensqualität und Grundversorgung	
20	Vielfalt der Wohnangebote fördern, zielgruppenspezifische Angebote entwickeln	28	Unterstützung der Tätigkeit kultureller und ehrenamtlicher Akteure
21	Maßnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt	29	Sicherheit für nicht Pkw-mobile Verkehrsteilnehmer gewährleisten
22	Konzeptentwicklung und Umsetzung für Nutzung leerstehender und mindergenutzter Bausubstanz	30	Entwicklung alternativer Mobilitätskonzepte (Alternativen zur Abhängigkeit vom privaten PKW)
23	Anreize für bauliche Innenentwicklung	31	ältere Generation stärker einbeziehen, deren Erfahrungspotential nutzen
24	Prägende Bauten und Kulturerbe erhalten und nutzen	32	Bildungsangebote müssen alle Alters- und Interessengruppen und sozialen Schichten erreichen
25	Orts- und Landschaftsbild erhalten und gestalten	33	Entwicklung ergänzender Versorgungskonzepte
26	Dorfentwicklung / Dorfbau / Flurneuordnung	34	Konzepte zur Vernetzung von Ehrenamt und Unternehmen zur Sicherung kleinteiliger Angebote
27	Rückbau, Entsiegelung nicht reaktivierbarer Bausubstanz	35	soziale Infrastruktur gezielt fördern (Betreuung, Bildung, Kommunikation)

Folgende Handlungsbedarfe haben als Querschnittsthemen Bedeutung für alle Themen- bzw. Handlungsbereiche:

Querschnittsthemen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadt-Umland-Beziehungen stärken ▪ thematische Kooperation von Akteuren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung innovativer Ansätze ▪ Akteure sensibilisieren und vernetzen ▪ Energieeffizienz fördern ▪ Kleinteilige Angebote bündeln und konzentrieren ▪ Barrieren abbauen

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Zusammengefasst lassen sich aus dieser Darstellung in Verbindung mit der Auswertung der Umsetzungsschwerpunkte der LEADER-Phase 2007-2013 in der Schlussevaluierung folgende Schlussfolgerungen für den Handlungsbedarf in den Themenbereichen ziehen:

Wirtschaft – Landwirtschaft - Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzentration der (Entwicklungs)Chancen (=Potentiale) in diesem Themenbereich ▪ Formulierter Handlungsbedarf bereits in LEADER-Phase 2007-2013 aktuell, aber in diesem Zeitraum kein Umsetzungsschwerpunkt <p>➤ Schwerpunktbereich Handlungsbedarf LES</p>
Öffentliche Infrastruktur und Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kooperationsthema lässt sich nicht auf den kommunalen Bereich reduzieren und dominiert den Handlungsbedarf ▪ Risiken insbesondere im Bereich Zweisprachigkeit <p>➤ Formulierung Kooperationsthema als eigener Themenbereich</p> <p>➤ Zuordnung des Themenbereichs Zweisprachigkeit zu Kooperation</p> <p>➤ Teilbereich Öffentliche Infrastruktur wird aufgrund Analogien in Zielsetzung und bisheriger Umsetzungsintensität dem Themenbereich Siedlung-Landschaft-Umwelt zugeordnet</p>
Siedlung – Landschaft - Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgewogenes Bild Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken ▪ Handlungsbedarf entspricht im Wesentlichen dem der LEADER-Periode 2007-2013, war hier Umsetzungsschwerpunkt <p>➤ Umsetzung weiterführen</p>
Lebensqualität und Grund- versorgung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzentration des Handlungsbedarfs aus Schwächen und Risiken heraus, insbesondere im Bereich der Grundversorgung und Erreichbarkeit ▪ Umsetzung erfordert innovative Konzepte und Lösungswege und Verstärkung gemeinschaftlicher Lösungsansätze <p>➤ Schwerpunktbereich Handlungsbedarf LES</p> <p>➤ Zusätzlicher Themenschwerpunkt Gemeinschaften</p>
<i>Querschnittsthemen</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Querschnittsthemen betonen die Bedeutung von Vernetzung und Kooperation als eigenständiges Thema bzw. Ziel</i> ▪ <i>Förderung der Energieeffizienz ist in allen Themenbereichen umzusetzen</i>

Damit kristallisieren sich folgende Themenbereiche bzw. regionale Handlungsfelder heraus:

Wirtschaft – Landwirtschaft - Tourismus
Kooperation und Zweisprachigkeit
Gemeinschaften
Siedlung – Landschaft - Umwelt
Lebensqualität und Grundversorgung

3 STRATEGISCHE ZIELE

3.1 LEITIDEE

Die Leitidee der Region OHTL wurde im ILEK 2007 entwickelt. Sie bündelt die thematischen Ansätze der Region, macht sie anschaulich und greifbar und kann auch weiterhin der Kommunikation der regionalen Ziele dienen.

Im Rahmen der Akteursbefragung zur regionalen Schlussevaluierung 2013 wurde die Aktualität des Leitbildes durch 100% der Befragten bestätigt.

Tradition und Zukunft in der zweisprachigen Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	
Die Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft und die Stadt Bautzen - starke Partner und Garanten für hohe Lebensqualität	<ul style="list-style-type: none"> Regionales Selbstbild und Image Regionale Partnerschaft als Handlungsgrundlage Erhalt der hohen Lebensqualität als Zielstellung
Vom gelben Senf bis Karpfen blau – Beschäftigung durch regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigungssicherung auf Basis regionaler Wertschöpfung als Zielstellung Regionale Produkte als Identitätsfaktor
Zwischen Heide und Teichen – Der Mensch im Einklang mit der Natur	<ul style="list-style-type: none"> Grundsatz des nachhaltigen Wirtschaftens in allen Themenfeldern
Willkommen / Witajće k nam – Kultur erleben im Land der Tausend Teiche	<ul style="list-style-type: none"> Offenheit und Willkommenskultur Regionale Kultur und natürliche Besonderheiten als Identitätsfaktor und Grundlage für Tourismuswirtschaft

Die regionale Leitidee

- fasst regionale Themen zusammen und dient deren Kommunikation nach innen und außen
- verbindet regionales Selbstbild, Handlungsgrundsätze und Zielformulierungen zu einem Instrument der Außen- und Innendarstellung und der Prozesssteuerung
- kann als solches den einzelnen Handlungsfeldern zugeordnet werden
- dient als Leitsatz für das Handeln in den einzelnen Handlungsfeldern zur Erreichung der strategischen Ziele

3.2 ABLEITUNG UND BESCHREIBUNG DER ZIELE

3.2.1 Formulierung der strategischen Ziele

In den Handlungsfeldern wurden durch die AG LES folgende strategische Ziele formuliert:

Wirtschaft – Landwirtschaft – Tourismus	Förderung der regionalen Wertschöpfung
Kooperation und Zweisprachigkeit	Kooperation und Zusammenarbeit in einer zweisprachigen Region
Gemeinschaften	Stärkung von Gemeinschaften
Siedlung – Landschaft - Umwelt	Entwicklung der baulichen und natürlichen Grundlagen
Lebensqualität - Grundversorgung	Grundversorgung, Erreichbarkeit und Lebensqualität sichern

3.2.2 Ableitung aus dem Handlungsbedarf und Bezüge zur regionalen Leitidee

Die strategischen Ziele sind aus dem regionalen Handlungsbedarf abgeleitet und spiegeln gleichzeitig die Formulierungen der Leitidee wieder. Vereinfacht ergibt sich folgende Darstellung:



Die Bezüge zwischen den strategischen Zielen und den Inhalten der Leitidee gehen über die schematische Darstellung hinaus. So sind vor allem die beiden letztgenannten Themenbereiche der Leitidee („Die OHTL und die Stadt Bautzen – starke Partner und Garanten für hohe Lebensqualität“ sowie „Zwischen Heide und Teichen – Der Mensch im Einklang mit der Natur“) auch als übergreifende Handlungsgrundsätze für alle strategischen Ziele zu verstehen.

Ebenso haben insbesondere die strategischen Ziele „Kooperation und Zusammenarbeit in einer zweisprachigen Region“ und „Stärkung von Gemeinschaften“ Bedeutung für die Umsetzung in allen Themenbereichen sowie Bezüge zu den anderen strategischen Zielen. Sie wurden jedoch aufgrund ihrer Bedeutung als eigenständige Ziele formuliert und können somit innovatives Instrument für die Umsetzung in allen Zielen sein.

3.2.3 Beschreibung der strategischen Ziele

Förderung der regionalen Wertschöpfung	Kooperation und Zusammenarbeit in einer zweisprachigen Region	Stärkung von Gemeinschaften	Entwicklung der baulichen und natürlichen Grundlagen	Grundversorgung, Erreichbarkeit und Lebensqualität sichern
bedeutet für uns:	bedeutet für uns:	bedeutet für uns:	bedeutet für uns:	bedeutet für uns:
Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen	Synergieeffekte durch Zusammenarbeit erzeugen	Stärkung des Gemeinschaftsgefühls als einer der wichtigsten Haltefaktoren	Erhalt u. Entwicklung baulicher Identität	Bleiben, Zurückkehren und Zuziehen unterstützen
Identitätsstiftende regionale Vielfalt und Potentiale in Wert setzen	Zweisprachigkeit als Alleinstellungsmerkmal stärker betonen	Teilhabe (Inklusion) aller Bürger sichern	Landschaft als Lebensgrundlage und Identitätsfaktor erhalten und entwickeln	Auslastung und Effizienz vorhandener Infrastruktur verbessern

bedeutet für uns:	bedeutet für uns:	bedeutet für uns:	bedeutet für uns:	bedeutet für uns:
Bleiben, Zurückkehren und Zuziehen unterstützen	Impulse durch überregionale Kooperation Regionales Image entwickeln	Selbstbestimmtes Leben vor Ort sichern Förderung der regionalen Vielfalt	Minimierung des Flächenverbrauchs Erhalt der biologischen Vielfalt	Selbstbestimmtes Leben vor Ort sichern Teilhabe (Inklusion) aller Bürger sichern

3.2.4 Handlungsfeldziele

Um die Umsetzung der strategischen Ziele zu steuern und sie greifbar zu machen, wurden unter den Fragestellungen

- „Wie sollen die strategischen Ziele umgesetzt werden?“
- „Was wollen wir in den Handlungsschwerpunkten erreichen?“

Handlungsfeldziele formuliert. Sie dienen auch der Beschreibung und Konkretisierung der strategischen Ziele.

Die Handlungsfeldziele wurden in der AG LES gemeinsam erarbeitet und entsprechend ihrer Bedeutung innerhalb des Handlungsschwerpunktes bzw. übergeordneten strategischen Zieles eingeordnet.

Förderung der regionalen Wertschöpfung	Kooperation und Zusammenarbeit in einer zweisprachigen Region	Stärkung von Gemeinschaften	Entwicklung der baulichen und natürlichen Grundlagen	Grundversorgung, Erreichbarkeit und Lebensqualität sichern
Kultur- und Kreativwirtschaft wird etabliert und gefördert	Die Zusammenarbeit regionaler Akteure wird ausgebaut	Der Erhalt der besonderen, lebendigen und kulturellen Vielfalt wird gefördert	Die Innenentwicklung hat Vorrang vor Erweiterung und Außenentwicklung	Die Grundversorgung wird bedarfsgerecht und erreichbar gestaltet
Bestandssicherung und Entwicklung regionaler Unternehmen wird unterstützt	Die Zweisprachigkeit wird in allen Lebensbereichen gefördert	Die soziale Inklusion und das Zusammenleben der Generationen werden gefördert	Wertvolle regionale Bausubstanz und historisches Kulturerbe werden erhalten	Die Wohnqualität der Siedlungen wird gesichert
Die Profilierung, Qualifizierung und Vernetzung touristischer Angebote wird gefördert	Der überregionale und internationale Austausch wird gestärkt	Die soziokulturelle Infrastruktur wird erhalten und bedarfsgerecht gestaltet	Vielfältige und erlebbare Naturräume werden erhalten und gestaltet	
Kooperation und Vernetzung regionaler Unternehmen werden gefördert		Die ehrenamtliche Tätigkeit wird unterstützt		
Bestandssicherung und Entwicklung der Fischereiwirtschaft wird unterstützt				

3.2.5 Innovative und integrative Elemente

Innovative Ansätze der LES sehen wir in erster Linie im LEADER-Ansatz selbst. Die Eigenständigkeit der Entscheidungen über Lösungswege für Probleme und über Wege zur Weiterentwicklung und Umsetzung regionaler Potentiale wird durch die im Freistaat Sachsen angedachte sehr weitgehende Entscheidungskompetenz über die Gestaltung von Umsetzungsmaßnahmen wesentlich gestärkt. Der konsequente Bottom-up-Ansatz hat im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur Erstellung der LES neue Projektideen hervorgebracht, die aufgrund vorgegebener Förderinhalte bisher keine finanzielle Unterstützung aus LEADER-Mitteln ermöglicht hätten, zukünftig aber unterstützt werden können.

In der GK sollen vor allem über die Förderung gemeinschaftlicher, vernetzter und kooperativer Umsetzungsformen innovative Lösungen gefunden werden. Als weitere Möglichkeit soll die Umsetzung geeigneter Themen (z.B. Stärkung der Fischwirtschaft) über Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen intensiviert werden. Dem weiteren Ausbau moderner Informations- und Kommunikationstechnologien über Fachförderprogramme kommt ebenfalls große Bedeutung für den breiten Zugang der Bevölkerung der GK zu Innovationen zu.

Die LES ist in ihrer Ableitung der Zielstellungen und Maßnahmen aus dem Handlungsbedarf Sektor übergreifend aufgestellt. Projekten mit Ziel bzw. Sektor übergreifendem Inhalt wird der Vorzug gegeben.

Des Weiteren sind die strategischen Ziele „Kooperation und Zusammenarbeit in einer zweisprachigen Region“ und „Stärkung von Gemeinschaften“ ihrem Grundsatz nach als multisektorale Ziele aufgestellt.

3.2.6 Berücksichtigung des Handlungsbedarfes in den strategischen Zielen

HANDLUNGSBEDARF		Strategische Ziele				
		Grundversorgung, Erreichbarkeit, Lebensqualität	Förderung der regionalen Wertschöpfung	Stärkung von Gemeinschaften	Kooperation u. Zusammenarbeit in zweisprachiger Region	Entwicklung der baulichen und natürlichen Grundlagen
1	Fischwirtschaft stärken und entwickeln		☐		☐	
2	Erhaltung des touristischen Wegenetzes	☐	☐			
3	Unterstützung regionaler Erzeuger, Förderung Kooperation	☐	☐			
4	Qualifizierung / Profilierung touristischer Angebote		☐			
5	Inwertsetzung typischer regionaler Themen		☐			
6	Unterstützung von Vermarktungskonzepten		☐			
7	Kleingewerbe und Nebenerwerb unterstützen		☐			
8	Unterstützung Investitionen im mittelständischen Gewerbe		☐			
9	Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern	☐	☐	☐	☐	
10	Kooperation Erzeuger und Tourismusanbieter fördern	☐	☐			
11	Unterstützung der beruflichen Weiterbildung		☐			
12	Zweisprachigkeit in allen Lebensbereichen fördern	☐	☐	☐	☐	
13	Willkommenskultur, Imagebildung, Regionalmarketing		☐	☐	☐	
14	Erhalt und Qualitätssicherung Straßen- und Wegenetz	☐	☐			☐
15	Interkommunale Kooperation	☐		☐	☐	☐
16	Kooperation Schule und Wirtschaft		☐		☐	
17	„Ankerpunkte“ der sorbischen Sprache und Kultur	☐	☐	☐	☐	
18	Austausch mit anderen mehrsprachigen Regionen			☐	☐	
19	Positives Image der Zweisprachigkeit stärken			☐	☐	
20	Vielfalt der Wohnangebote fördern	☐		☐		☐
21	Maßnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt	☐				☐
22	Konzeptentwicklung für Nutzung leerstehender Bausubstanz	☐	☐			☐
23	Anreize für bauliche Innenentwicklung					☐
24	Prägende Bauten und Kulturerbe erhalten und nutzen	☐	☐			☐
25	Orts- und Landschaftsbild erhalten und gestalten	☐				☐
26	Dorfentwicklung / Dorfbau / Flurneuordnung	☐		☐		☐
27	Rückbau, Entseigelung nicht reaktivierbarer Bausubstanz	☐				☐
28	Unterstützung kultureller und ehrenamtlicher Akteure	☐		☐	☐	
29	Sicherheit für nicht Pkw-mobile Verkehrsteilnehmer	☐				
30	Entwicklung alternativer Mobilitätskonzepte	☐	☐			
31	ältere Generation stärker einbeziehen	☐	☐	☐	☐	
32	Bildungsangebote für alle Alters- und Interessengruppen	☐	☐	☐	☐	
33	Entwicklung ergänzender Versorgungskonzepte	☐	☐	☐		
34	Konzepte zur Vernetzung von Ehrenamt und Unternehmen	☐	☐	☐	☐	
35	soziale Infrastruktur gezielt fördern	☐		☐	☐	
Summe Nennungen		23	23	15	14	10

Die vorangehende Darstellung zeigt, dass die Handlungsbedarfe überwiegend zielübergreifend und vernetzt berücksichtigt wurden.

Querschnittsthemen bedeuten Handlungsbedarf in allen 5 strategischen Zielen:

Stad-Umland-Beziehungen stärken	☒	☒	☒	☒	☒
Thematische Kooperation von Akteuren	☒	☒	☒	☒	☒
Unterstützung innovativer Ansätze	☒	☒	☒	☒	☒
Akteure sensibilisieren und vernetzen	☒	☒	☒	☒	☒
Energieeffizienz fördern	☒	☒	☒	☒	☒
Kleinteilige Angebote bündeln und konzentrieren	☒	☒	☒	☒	☒
Barrieren abbauen	☒	☒	☒	☒	☒

3.2.7 Priorisierung der strategischen Ziele

Erste Hinweise für die Priorisierung gibt die Zusammenfassung des regionalen Handlungsbedarfes unter 2.5.4 auf Seite 48. Hier wurden die Handlungsfelder Wirtschaft – Landwirtschaft – Tourismus sowie Lebensqualität und Grundversorgung als besondere regionale Umsetzungsschwerpunkte abgeleitet.

Die Analyse zum Umfang des zugrundeliegenden Handlungsbedarfes (Darstellung vorangehende Seite) stützt diese Feststellung und leitet die Priorisierung der strategischen Ziele insgesamt ab. Die größte Umsetzungspriorität wird den Zielen mit dem größten und vielfältigsten regionalen Handlungsbedarf zugeordnet.

Diese Ableitung wurde durch die AG LES diskutiert und bestätigt.

Dabei wurde dem Ziel „Grundversorgung, Erreichbarkeit und Lebensqualität sichern“ trotz gleicher Punktzahl die höhere Priorität gegenüber dem Ziel „Förderung der regionalen Wertschöpfung“ zugeordnet, begründet durch:

- Die vorherrschende Ableitung aus Schwächen und Risiken der SWOT
- Die grundlegende und übergreifende Bedeutung des Handlungsfeldes.

Damit ergibt sich die folgende Rangfolge der strategischen Ziele:

1	Grundversorgung, Erreichbarkeit und Lebensqualität sichern
2	Förderung der regionalen Wertschöpfung
3	Stärkung von Gemeinschaften
4	Kooperation und Zusammenarbeit in einer zweisprachigen Region
5	Entwicklung der baulichen und natürlichen Grundlagen

Zur Umsetzung der regionalen Strategie sollen grundsätzlich alle Ziele angestrebt und erreicht werden. Die höhere Priorität eines strategischen Zieles ist nicht gleichbedeutend mit dem größtmöglichen finanziellen Mitteleinsatz. Vielmehr dient die festgelegte Zielrangfolge der Steuerung der Gesamtentwicklung über:

- Erhöhte Anstrengungen der LAG zur Gewinnung von Projektträgern in prioritären Zielen
- Erhöhte Bemühungen bei Sensibilisierung der Bevölkerung und regionaler Akteure zu Erreichung prioritärer Ziele
- Verstärkte Bestrebungen zur Verknüpfung regionaler Entwicklungsaktivitäten und Vernetzung von Projektträgern zur Erreichung prioritärer Ziele
- Ansätze für Kooperationsprojekte v.a. in prioritären Zielen
- Verstärkte und zielgruppengerechte Information über Unterstützungsmöglichkeiten, Beispiellösungen und umgesetzte regionale Projektbeispiele in prioritären Zielen

- Nach Möglichkeit (bzw. wenn realistisch) höhere Zielvorgaben in prioritären Zielen
- Laufende Überprüfung der Zielrangfolge und ihrer Umsetzung und ev. Anpassung in der Zwischenevaluierung.

Damit verbunden sind erhöhte Anforderungen an das durch die LAG beauftragte Regionalmanagement hinsichtlich Qualifizierung und Tätigkeitsumfang. Diesen Anforderungen entspricht auch die Formulierung von Kooperation und Zusammenarbeit als eigenständiges regionales Ziel, in welchem auch die Tätigkeit des RM einzuordnen ist.

Für die Umsetzung können bewährte Instrumente aufgegriffen und inhaltlich weiterentwickelt werden, z.B.

- Bündelung und Vernetzung von Akteuren durch die LAG im Schlüsselprojekt KRABAT®
- Zusammenführen und Vernetzen von Akteuren bei Regionalschauen

3.2.8 Regionaler Handlungsspielraum

Der regionale Handlungsspielraum leitet sich im Wesentlichen aus den unter 2.5 erläuterten regionalen Potentialen ab und wird folgend nochmals kurz zusammengefasst:

- Breites und vielfältiges Akteurspotential mit gemeinsamer Zielformulierung zur Erhaltung und Förderung der Zweisprachigkeit
- Besonderes Angebotspotential und Stärke der Stadt Bautzen als regionaler Akteur
- Nach wie vor hohe Anziehungskraft der GK als Wohnstandort
- Gute Voraussetzung zur Förderung und Entwicklung regionaler Produkte und regionaler Wertschöpfungsketten insbesondere im Bereich der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
- Vielfalt an regionalen Themen und Akteurspotential zu deren Umsetzung bzw. Inwertsetzung
- Regionale Themen mit Alleinstellungspotential
- Begonnene erfolgreiche Markenentwicklung bei der Vermarktung regionaler Produkte und touristischer Themen

Der finanzielle Handlungsspielraum zur Umsetzung der Ziele ergibt sich aus der Nutzung des LEADER-Budgets in Ergänzung zu anderen Möglichkeiten der Finanzierung, wie:

- Übernahme angemessener Eigenanteile durch Projektträger auf Grundlage von Sensibilisierung und Motivation
- Einbringen von unbaren Eigenleistungen regionaler Akteure
- Abgestimmte Nutzung von Fachförderprogrammen als Vorrangfinanzierung (vor Nutzung von LEADER-Mitteln)
- Einwerbung von Drittmitteln (Sponsoring, Spenden etc.)
- Nutzung von Synergieeffekten durch Vernetzung von Projekten und Projektträgern

Letztendlich soll durch die Umsetzung der LEADER-Strategie verstärkt privates Kapital und privates Engagement für die regionale Entwicklung aktiviert werden.

3.3 BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG ÜBERGEORDNETER PROGRAMME UND STRATEGIEN

3.3.1 Beitrag zu den Zielen der ESIF-VO

Der Beitrag zum thematischen Ziel 9 der ESIF-VO „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ spiegelt sich insbesondere in der Priorisierung des Ziel 1 der LES „Grundversorgung, Erreichbarkeit und Lebensqualität sichern“ wieder und wird auch durch die Ziele 3 und 4 mit dem Hauptaugenmerk auf Stärkung von Gemeinschaften und Kooperation umgesetzt.

Darüber hinaus kann mit Ziel 2 „Förderung der regionalen Wertschöpfung“ punktuell zu den Zielen 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrar-, Fischerei- und Aquakultursektors“ und 8 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung“ der ESIF-VO beigetragen werden.

3.3.2 Übereinstimmung mit den Zielen des EPLR

Alle strategischen Ziele der LES unterstützen die Entwicklung des ländlichen Raumes in der GK und entsprechen dem Hauptanliegen 1 des EPLR 2014-2020. Den lokalen Problemstellungen des demografischen Wandels soll vor allem durch „weiche Faktoren“, wie Stärkung von Gemeinschaften, Kooperation und Zusammenarbeit begegnet werden.

Die Ziele der LES sind entsprechend dem EPLR hauptsächlich auf den Schwerpunktbereich 6b der ELER-VO ausgerichtet; die genaue Zuordnung ist dem Aktionsplan zu entnehmen.

3.4 INDIKATOREN UND ZIELVORGABEN

3.4.1 Maßnahmenziele

Besonderer Anspruch der LES ist die Messbarkeit ihrer Umsetzung. Hierzu müssen die formulierten Ziele den „SMART“-Kriterien entsprechen:

S	Spezifisch	d.h.	konkret formuliert
M	Messbar		Zielerreichung muss objektiv erkennbar sein
A	Angemessen / Attraktiv		Von allen Beteiligten akzeptiert, positiv bzw. motivierend formuliert
R	Realistisch		Sollten dem regionalen Handlungsspielraum entsprechen
T	Terminiert		Zeitpunkt der Zielerfüllung ist festgelegt

Diesen Anforderungen entsprechend wurden für die Umsetzung der strategisch orientierten Handlungsfeldziele Maßnahmenziele formuliert. Sie beantworten folgende Fragestellungen:

- „Was soll konkret mit möglichen Maßnahmen innerhalb der strategischen Ziele erreicht werden?“
- „Warum und mit welchem Ziel wollen wir mögliche Maßnahmen unterstützen?“

und führen zur Formulierung von Maßnahmen, die schlussendlich der Umsetzung der strategischen Ziele bestmöglich dienen. Die Maßnahmenziele stellen die inhaltliche Verbindung zwischen Handlungsfeldzielen und Umsetzungsmaßnahmen her. Sie sind handlungsorientiert und haben aufgrund ihrer Messbarkeit Indikatorfunktion, d.h. die Indikatoren werden inhaltlich direkt aus ihnen abgeleitet.

3.4.2 Zielvorgaben

Die regionalen Zielvorgaben zur Umsetzung der LES wurden durch die LAG erarbeitet. Besonders wichtig war es, hierzu einen regionalen Konsens zu erreichen. In der Arbeit mit quantitativen Zielsetzungen bzw. Meilensteinen gibt es seitens der LAG zudem wenig Erfahrungen. Daher wurden, abgeleitet aus Erfahrungen der Förderperiode 2007-2013 und in Verbindung mit den neuen Schwerpunktsetzungen der LES, die Zielvorgaben leicht messbar, realistisch und motivierend gestaltet. Besonderer Wert wurde auch auf ihre tatsächliche regionale Beeinflussbarkeit gelegt.

Der laufenden Zielkontrolle durch die LAG bzw. das beauftragte Regionalmanagement kommt daher eine besonders wichtige Rolle zu. Ein eigenes Konzept zu Evaluierung und Monitoring ist hier von Beginn der Umsetzungsphase an erforderlich. Bis zum 31.12.2018 sollen gemäß Finanzplan ca. 62% der regionalen Budgetmittel für Umsetzungsprojekte gebunden sein. Im Rahmen der Zwischenevaluierung ist der Stand der Zielerreichung zusammenfassend zu prüfen. Hierbei sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- Wurde ein angemessener Anteil der Zielvorgaben erreicht (Orientierung ca. 62% entsprechend Finanzplan)?
- Ist die Erreichung der Zielvorgaben aus dieser Sicht bis 2020 realistisch?
- Können ev. ehrgeizigere Zielvorgaben formuliert werden?
- Welche Ursachen für ev. Umsetzungshemmnisse gibt es; wie kann diesen durch die LAG begegnet werden?
- Müssen Zielstellungen und Zielvorgaben angepasst werden?

Die quantitativen Zielvorgaben sind so gestaltet, dass sie keine Anfangserhebungen erfordern. Die Formulierung „Ausgangszustand: -“ im Aktionsplan ab Seite 89 ist als vereinfachende Darstellung in diesem Sinne zu verstehen.

Weitere Indikatoren werden im Rahmen des Monitoringkonzepts erfasst; hier sind überwiegend Anfangserhebungen durch das Regionalmanagement erforderlich.

Die gesamte Zielstruktur ist auf den Seiten 57-60 dargestellt. Die Maßnahmen werden dabei nur in Kurzform zu Übersichtszwecken benannt. Zur Zuordnung der Maßnahmen zu den Zielen und zum Beitrag der Einzelmaßnahmen zur Zielerreichung siehe auch unter Punkt 4.1.3 und bei den Maßnahmenbeschreibungen ab Seite 64.

3.5 ZUSAMMENFASSUNG DER REGIONALEN ZIELSTRUKTUR

Strategische Ziele mit Zielpriorität	Handlungsfeldziele	Maßnahmenziele	Maßnahmen	Indikator mit Zielvorgabe bis 2020	Weitere Erhebungen / Monitoringkonzept	
1 Grundversorgung, Erreichbarkeit und Lebensqualität sichern	1.1 Die Grundversorgung wird bedarfsgerecht und erreichbar gestaltet	Kleinteilige Versorgungsangebote ergänzen zentrale Versorgungsstandorte.	A.1 Um- und Wiedernutzung für Wohnzwecke	▪ Umsetzung von 8 Projekten	▪ Ermittlung Ausgangszustand/Bedarf an Gestaltung von Ortsmittelpunkten in den 185 Orten der GK	
		Die Qualität der wohnortnahen Bildung und Betreuung wird gesichert.	A.2 Umnutzung für gewerbliche Zwecke A.4 Umnutzung zu öffentlich zugänglichen Einrichtungen	▪ Umsetzung von 5 Projekten	▪ Qualität der Angebote ▪ innovative Konzepte	
		Das öffentlich nutzbare Straßen- und Wegenetz wird bedarfsgerecht erhalten und ausgebaut.	B.1 Investitionen in regionale Unternehmen B.3 Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke bei Versorgung mit Breitbandinternet B.4 Investitionen in öffentlich zugängliche Einrichtungen	▪ Umsetzung von 5 Projekten zur Anbindung an Hauptort ▪ Anzahl angebundener Grundversorgungseinrichtungen: 20		
		Alternative Mobilitätskonzepte ergänzen den ÖPNV.	D Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung	▪ Umsetzung von 1 Projekt		
		Die Effizienz und Auslastung der öffentlichen Infrastruktur wird gestärkt.	E.1 Ausbau des kommunalen Straßen- und Wegenetzes		▪ Nutzungsintensität öffentlicher Angebote ▪ Anzahl Projekte zur Funktionsbündelung	
	1.2 Die Wohnqualität der Siedlungen wird gesichert	Bedarfsgerechte und generationenübergreifende Wohnangebote werden entwickelt.	E.2 Konzepte, Projektmanagement und modellhafte Umsetzung zur Schaffung ergänzender Mobilitätsangebote F Neubau und Aufwertung öffentlich zugänglicher Plätze und Freiflächen	▪ Schaffung von 40 Wohneinheiten durch Um- und Wiedernutzung ▪ Davon 15 Projekte mit generationenübergreifendem Charakter und 15 barrierefreie Wohneinheiten	▪ Erhebung zu Zukunftsvorstellungen und -wünschen bei Geburtsjahrgängen 1998 bis 2001 durchführen und weiterführen ▪ Erhebungen zur Entwicklung des Anteils junger Frauen	
		Die Ansiedlung junger Familien wird unterstützt	H Projektentwicklung, Umsetzungsbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Weiterbildung	▪ Umsetzung von 20 Projekten		
		Das Wohnumfeld wird attraktiv und bedarfsgerecht gestaltet.	I Anbahnung, Betreuung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit von Regionen	▪ Umsetzung von 8 Projekten		
	2 Förderung der regionalen Wertschöpfung	2.1 Kultur- und Kreativwirtschaft wird etabliert und gefördert	Betriebliche Investitionen regional ansässiger Unternehmen werden unterstützt.	A.2 Umnutzung für gewerbliche Zwecke A.3 Umnutzung zu kleinen Beherbergungsbetrieben B.1 Investitionen in regionale Unternehmen	▪ Umsetzung von 30 Projekten, davon 5 Projekte Kultur- und Kreativwirtschaft ▪ Neuschaffung von 5 Arbeitsplätzen ▪ gesicherte Arbeitsplätze	▪ neu geschaffene Ausbildungsplätze Unternehmensumfrage durchführen zur Untersuchung des tatsächlichen Einflusses des LEADER-Prozesses u.a. auf : ▪ Fachkräfteproblematik ▪ Unternehmensnachfolge ▪ Frauen im Beruf
			Unterstützung innovativer Ideen zur Sicherung und zum Ausbau der Marktposition regionaler Unternehmen.	B.2 Qualifizierung bestehender touristisch relevanter Einrichtungen und Angebote B.3 Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke bei Versorgung mit Breitbandinternet C Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes	▪ Umsetzung von 8 Projekten	

Strategische Ziele mit Zielpriorität	Handlungsfeldziele	Maßnahmenziele	Maßnahmen	Indikator mit Zielvorgabe bis 2020	Weitere Erhebungen / Monitoringkonzept	
	2.2 Bestandssicherung und Entwicklung regionaler Unternehmen wird unterstützt	Existenzgründung und Berufseinstieg werden unterstützt.	E.1 Ausbau des kommunalen Straßen- und Wegenetzes	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung von 3 Projekten zur Existenzgründung und 3 Projekten für Berufseinstieg 		
		Maßnahmen zur Berufsorientierung und Sicherung der Unternehmensnachfolge werden unterstützt.	E.2 Konzepte, Projektmanagement und modell-hafte Umsetzung zur Schaffung ergänzender Mobilitätsangebote F Neubau und Aufwertung öffentlich zugänglicher Plätze und Freiflächen	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung von 5 Projekten zur Sicherung der Unternehmensnachfolge und 3 Projekten zur Berufsorientierung 		
	2.3 Die Profilierung, Qualifizierung und Vernetzung touristisch relevanter Angebote wird gefördert	Vernetzung und Qualifizierung touristisch relevanter Angebote gewerblicher und nicht gewerblicher Akteure wird unterstützt.	G Schaffung und Verbesserung öffentlich zugänglicher kleiner touristischer Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung von 5 Projekten mit Vernetzungseffekt und 8 Projekten zur Angebotsqualifizierung 		
		Das regionale Wegenetz wird gesichert, ausgebaut und ist touristisch nutzbar.	H Projektentwicklung, Umsetzungsbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> Ausbau bzw. Sicherung von 8.000 m touristische Wegstrecke 		
		Die Anzahl qualitativ hochwertiger Beherbergungsangebote erhöhen.	I Anbahnung, Betreuung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit von Regionen	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl neu geschaffener Bettenkapazität: 30 		
		Zusatzinkommen und Nebenerwerb fördern.	J Betreiben einer LAG, insbesondere eines Regionalmanagements und Maßnahmen zur Umsetzung einer LES	<ul style="list-style-type: none"> Neu geschaffene Arbeitsplatzäquivalente 		
	2.4 Kooperation und Vernetzung regionaler Unternehmen werden gefördert	Erhöhung der Verweildauer und Zufriedenheit der Touristen.		<ul style="list-style-type: none"> Erhebung TGG weiterführen: <ul style="list-style-type: none"> Durchschnittliche Verweildauer Zufriedenheitswert 		
		Eine gemeinsame Willkommenskultur zur Gewinnung von Fachkräften für die Region wird unterstützt.		<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung von 1 Projekt 		
			Gemeinsame Vermarktungsstrategien regionaler Unternehmen werden unterstützt.		<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung von 3 Projekten 	
	2 Förderung der regionalen Wertschöpfung	Bestandssicherung und Entwicklung der Fischereiwirtschaft wird unterstützt	Fischereibetriebe vernetzen sich bzw. kooperieren überregional und vermarkten ihre Produkte gemeinsam.	K Regionale Absatzförderung (Fischereiwirtschaft)	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung von 3 Projekten 	
Betriebliche Investitionen regional ansässiger Fischereibetriebe werden unterstützt.			L Diversifizierung von Unternehmen der Aquakultur oder Fischereiunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung von 5 Projekten 		
Förderung des Wissenstransfers zwischen Aquakulturgebieten.				<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung von 1 Projekt 		
Diversifizierung und Erschließung neuer Einkommensquellen für regionale Fischereibetriebe werden unterstützt.				<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung von 3 Projekten 		

Strategische Ziele mit Zielpriorität	Handlungsfeldziele	Maßnahmenziele	Maßnahmen	Indikator mit Zielvorgabe bis 2020	Weiterer / qualitativer Indikator
3 Stärkung von Gemeinschaften	3.1 Der Erhalt der besonderen, lebendigen und kulturellen Vielfalt wird gefördert	Regional bedeutende Veranstaltungen unterstützen.	A Um- und Wiedernutzung leerstehender und mindergenutzter Bausubstanz	<ul style="list-style-type: none"> 2.000 Teilnehmer bei unterstützten Veranstaltungen 	
		Innovative Kulturangebote werden geschaffen bzw. bestehende Kulturangebote werden qualifiziert.	B Investitionen in regionale Unternehmen, Grundversorgung und öffentlich zugängliche Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung von 5 Projekten 	
	3.2 Die soziale Inklusion und das Zusammenleben der Generationen werden gefördert	Selbstbestimmtes Leben im gewohnten Umfeld ermöglichen.	C Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung von 5 Projekten zur Unterstützung von Senioren und 5 Projekten zur Unterstützung benachteiligter Gruppen 	
		Barrieren werden abgebaut.	E Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der individuellen Erreichbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung von 15 Projekten 	
		Kommunikation durch geeignete Angebote fördern.	F Neubau und Aufwertung öffentlich zugänglicher Plätze und Freiflächen	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung von 10 Projekten 	
	3.3 Die soziokulturelle Infrastruktur wird erhalten und bedarfsgerecht gestaltet	Bedarfsgerechte Gestaltung von soziokulturellen Einrichtungen / Funktionsbündelung fördern.	G Schaffung und Verbesserung öffentlich zugänglicher kleiner touristischer Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung von 20 Projekten, davon 8 mit Funktionsbündelung 	
3.4 Die ehrenamtliche Tätigkeit wird unterstützt	Ehrenamt wird unterstützt und motiviert.	H Projektentwicklung, Umsetzungsbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Weiterbildung I Anbahnung, Betreuung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit von Regionen J Betreiben einer LAG, insbesondere eines Regionalmanagements und Maßnahmen zur Umsetzung einer LES	<ul style="list-style-type: none"> Ehrenamtliche Projektbeteiligte und Projektzielgruppen Erhebung zur Bedeutung und Beteiligung Ehrenamt allgemein 		
4 Kooperation und Zusammenarbeit in einer zweisprachigen Region	4.1 Die Zusammenarbeit regionaler Akteure wird ausgebaut	Einheitliches Regionalmarketing aufbauen.	A.2 Umnutzung für gewerbliche Zwecke	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung von 1 Projekt 	
		Regionalmanagement und Beratungsangebote ausbauen.	A.3 Umnutzung zu kleinen Beherbergungsbetrieben	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung Kapazität RM auf 3 VZÄ 400 durchgeführte Beratungen 	<ul style="list-style-type: none"> Vergleich Arbeitsschwerpunkte mit Zeitraum 2007-2013
		Beteiligungsstrukturen verstetigen.	A.4 Umnutzung zu öffentlich zugänglichen Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> 10 durchgeführte Veranstaltungen Insgesamt 300 Teilnehmer bei Veranstaltungen 	
		Inhaltliche Weiterentwicklung und Umsetzungsvorbereitung regionaler Themen unterstützen.	B Investitionen in regionale Unternehmen, Grundversorgung und öffentlich zugängliche Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung von 2 Projekten 	
		Kommunale Zusammenarbeit, Arbeitsteilung und Erfahrungsaustausch fördern.	C Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Projekte Qualitative Auswertung 	
	4.2 Die Zweisprachigkeit wird in allen Lebensbereichen gefördert	Zweisprachigkeit fördern.	G Schaffung und Verbesserung öffentlich zugänglicher kleiner touristischer Infrastruktur H Projektentwicklung, Umsetzungsbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Weiterbildung I Anbahnung, Betreuung und Umsetzung von	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Projekte mit Ankerpunktfunktion Bedeutung der Zweisprachigkeit für Region Entsprechende Entwicklung aufzeigen / beobachten 	

Strategische Ziele mit Zielpriorität	Handlungsfeldziele	Maßnahmenziele	Maßnahmen	Indikator mit Zielvorgabe bis 2020	Weiterer / qualitativer Indikator
	4.3 Der überregionale und internationale Austausch wird gestärkt	Erfahrungsaustausch und Kooperation mit anderen Regionen stärken.	Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit von Regionen J Betreiben einer LAG, insbesondere eines Regionalmanagements und Maßnahmen zur Umsetzung einer LES	▪ Umsetzung von 2 gebietsübergreifenden Kooperationsprojekten	▪ Anzahl Veranstaltungen ▪ Anzahl Teilnehmer ▪ Qualitative Projektbewertung
5 Entwicklung der baulichen und natürlichen Grundlagen	5.1 Die Innenentwicklung hat Vorrang vor Erweiterung und Außenentwicklung	Vorhandene Bausubstanz und Flächenreserven werden genutzt.	A Um- und Wiedernutzung leerstehender und mindergenutzter Bausubstanz	▪ Umsetzung von 50 Projekten Um- und Wiedernutzung insgesamt	▪ Erhebung Effekte Flächenrevitalisierung z.B. für Einsparung von Neubauland
		Die Siedlungsentwicklung wird auf Basis angepasster Konzepte gesteuert.	B.1 Investitionen in regionale Unternehmen B.2 Qualifizierung bestehender touristisch relevanter Einrichtungen und Angebote	▪ Umsetzung von 5 Projekten	
		Die Akteure werden für Themen wie Baukultur, Flächenverbrauch und biologische Vielfalt sensibilisiert.	B.4 Investitionen in öffentlich zugängliche Einrichtungen C Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes	▪ 4 durchgeführte Veranstaltungen ▪ Insgesamt 150 Teilnehmer bei Veranstaltungen	
	5.2 Wertvolle regionale Bausubstanz und historisches Kulturerbe werden erhalten	Historisch wertvolle Bausubstanz wird erhalten und genutzt.	D Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung	▪ Umsetzung von 15 Projekten zur Um- und Wiedernutzung von Denkmälern	▪ Ausgangserfassung ortsbildprägender Gebäude und Anzahl umgesetzter Projekte
		Historisches Kulturerbe wird erhalten und ist öffentlich zugänglich.	E.1 Ausbau des kommunalen Straßen- und Wegenetzes G Schaffung und Verbesserung öffentlich zugänglicher kleiner touristischer Infrastruktur	▪ Umsetzung von 8 Projekten	
		Der Leerstand bleibt gering oder sinkt.	H Projektentwicklung, Umsetzungsbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Weiterbildung		▪ Erfassung Ausgangszustand ▪ Entwicklung Leerstand und Leerstandsquote erheben
	5.3 Vielfältige und erlebbare Naturräume werden erhalten und gestaltet	Zur Umsetzung der regionalen Ziele werden nicht reaktivierbare Bausubstanz und Infrastruktur zurückgebaut.	I Anbahnung, Betreuung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit von Regionen	▪ Umsetzung von 5 Projekten zur Revitalisierung für Begrünungsmaßnahmen	▪ Erfassungen zur Qualität der umgesetzten Maßnahmen hinsichtlich Vielfalt und Erlebbarkeit von Naturräumen
		Die Erlebbarkeit der Landschaft entlang des öffentlichen Wegenetzes wird gesteigert.		▪ Umsetzung von 5 Projekten	

4 AKTIONSPLAN

4.1 ZIELERREICHUNG UND MAßNAHMEN

4.1.1 Ableitung der Maßnahmen, Maßnahmengrundsätze

Unter „Maßnahmen“ im Sinne dieses Abschnittes sind die Maßnahmen zur Umsetzung der LES zu verstehen, welche aus LEADER-Budgetmitteln unterstützt werden können.

Die Formulierung der Maßnahmen war wichtiger Arbeitsschwerpunkt der AG LES. Hierzu wurden durch Kleingruppen in zwei Arbeitstreffen Vorschläge erarbeitet und diese abschließend durch die AG LES zum Gesamt-Maßnahmenkonzept zusammengeführt.

Bei der Ableitung dienten die vorher formulierten Maßnahmenziele als inhaltliche Richtschnur. Somit ist die Passgenauigkeit der Maßnahmen zu den Umsetzungszielen der LES gewährleistet.

Die Maßnahmen sind so formuliert, dass Offenheit gegenüber innovativen, der LAG bisher nicht bekannten Projektansätzen möglich ist und gleichzeitig absehbar nachrangige Projekteinhalte (z.B. reine Instandhaltungsmaßnahmen) aufgrund des begrenzten Budgets von der Unterstützung ausgeschlossen sind. Inhaltliche Ausschlüsse wurden dabei bewusst auf ein Mindestmaß begrenzt.

Maßnahmen mit verwandten Inhalten wurden zu Oberbegriffen zusammengefasst, um Übersichtlichkeit und Handhabbarkeit des Maßnahmenpakets zu gewährleisten. Somit dient eine Maßnahme meist mehreren Zielen der LES. Insgesamt wurden 12 Maßnahmen, teilweise mit Untergliederung in Teilmaßnahmen (insgesamt 19) festgelegt.

Die Maßnahmengestaltung erlaubt vielfältige Verknüpfungen zwischen den beteiligten Akteuren aus den verschiedenen Sektoren. So können z.B. innerhalb eines Projektes auch mehrere, sich ergänzende Maßnahmen miteinander verknüpft werden. Ebenso kann z.B. eine Maßnahme mit nicht investivem Charakter der Vorbereitung einer investiven Umsetzungsmaßnahme dienen. Der optimale Einsatz des Maßnahmenkonzeptes, d.h. die Zuordnung von Projekten zu Maßnahmen bzw. deren Kombination, ist Aufgabe des Regionalmanagements.

Das Maßnahmenkonzept dient als Arbeitsgrundlage zur Umsetzung der LES und ist im Rahmen der Zwischenevaluierung 2018 hinsichtlich der Handhabbarkeit und der Zielgenauigkeit zu prüfen; bei festgestelltem Bedarf sind Anpassungen vorzunehmen.

4.1.2 Beitrag zur Zielerreichung des EPLR

Mit der Übereinstimmung der Maßnahmen zu den Zielen der LES ist auch ihr Beitrag zur Zielerreichung des EPLR gesichert (siehe hierzu Abschnitt 3.3). Die Zuordnung der Maßnahmen zu den Prioritäten der ELER- bzw. ESIF-VO ist im Aktionsplan (Abschnitt 4.3 ab Seite 87) dargestellt.

Der Beitrag zu den LEADER-spezifischen Indikatoren des EPLR besteht vor allem in folgenden Maßnahmeninhalten:

- Umsetzung der LEADER-Methode in der GK und Verstärkung des Beteiligungsprozesses während der Umsetzung der LES
- Umsetzung von 2 gebietsübergreifenden Kooperationsprojekten bis 2020
- Unterstützung regionaler Unternehmen bei Sicherung und Neuschaffung von Einkommensmöglichkeiten
- Neuschaffung von 5 Arbeitsplätzen

4.1.3 Zuordnung der Maßnahmen zu den Zielen der LES

Die Tabelle auf der Folgeseite zeigt, welche Maßnahmen der Umsetzung der strategischen Ziele vorrangig bzw. direkt dienen und welche die Zielumsetzung ergänzen können. Die Zielzuordnung auf der Ebene der Handlungsfeldziele ist Grundlage für die Zuordnung der Maßnahmen im Aktionsplan. Die Maßnahmen H, I, J, im Aktionsplan vorrangig Ziel 4 zugeordnet, sind ihrem Inhalt nach zielübergreifende Maßnahmen, die allen Zielen der LES dienen.

Bei den Maßnahmenbeschreibungen erfolgt die Zuordnung des Beitrages zur Zielerfüllung auf Grundlage der Maßnahmenziele.

Zielzuordnung		Maßnahmen																		EMFF	
Die formulierten Maßnahmen (rechts) dienen der Umsetzung der folgenden Ziele (unten):																				Regionale Absatzförderung (Fischereiwirtschaft)	Diversifizierung von Unternehmen der Aquakultur oder Fischereiu Unternehmen
vorrangig / direkt	ergänzend																				
Strategische Ziele	Handlungsfelderziele	A.1	A.2	A.3	A.4	B.1	B.2	B.3	B.4	C	D	E.1	E.2	F	G	H	I	J	K	L	
1. Grundversorgung, Erreichbarkeit und Lebensqualität sichern	1.1 Die Grundversorgung wird bedarfsgerecht und erreichbar gestaltet.		☐		☐	☐		☐	☐			☐	☐	☐		☐	☐				
	1.2 Die Wohnqualität der Siedlungen wird gesichert.	☐									☐			☐		☐	☐				
2. Förderung der regionalen Wertschöpfung	2.1 Kultur- und Kreativwirtschaft wird etabliert und gefördert.		☐			☐	☐	☐					☐		☐	☐	☐				
	2.2 Bestandssicherung und Entwicklung regionaler Unternehmen wird unterstützt.		☐			☐	☐	☐					☐		☐	☐	☐				
	2.3 Die Profilierung, Qualifizierung und Vernetzung touristisch relevanter Angebote wird gefördert.			☐			☐	☐		☐		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐		☐	
	2.4 Kooperation und Vernetzung regionaler Unternehmen werden gefördert.		☐			☐										☐	☐			☐	
	Bestandssicherung und Entwicklung der Fischereiwirtschaft wird unterstützt.															☐	☐	☐	☐	☐	
3. Stärkung von Gemeinschaften	3.1 Der Erhalt der besonderen, lebendigen und kulturellen Vielfalt wird gefördert.				☐		☐		☐	☐				☐	☐	☐	☐	☐			
	3.2 Die soziale Inklusion und das Zusammenleben der Generationen werden gefördert.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐			☐	☐	☐		☐	☐				
	3.3 Die soziokulturelle Infrastruktur wird erhalten und bedarfsgerecht gestaltet.				☐				☐					☐		☐	☐				
	3.4 Die ehrenamtliche Tätigkeit wird unterstützt.				☐				☐					☐		☐	☐				
4. Kooperation und Zusammenarbeit in einer zweisprachigen Region	4.1 Die Zusammenarbeit regionaler Akteure wird ausgebaut.							☐								☐	☐	☐			
	4.2 Die Zweisprachigkeit wird in allen Lebensbereichen gefördert.		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐					☐	☐	☐	☐			
	4.3 Der überregionale und Internationale Austausch wird gestärkt.															☐	☐	☐			
5. Entwicklung der baulichen und natürlichen Grundlagen	5.1 Die Innenentwicklung hat Vorrang vor Erweiterung und Außenentwicklung	☐	☐	☐	☐						☐					☐	☐				
	5.2 Wertvolle regionale Bausubstanz und historisches Kulturerbe werden erhalten.	☐	☐	☐	☐	☐	☐		☐	☐	☐				☐	☐	☐				
	5.3 Vielfältige und erlebbare Naturräume werden erhalten und gestaltet.										☐	☐			☐	☐	☐				

4.2 BESCHREIBUNG DER MAßNAHMEN

4.2.1 Grundsätze für die Maßnahmenumsetzung

Maßnahmen zur Umsetzung der LES können finanzielle Zuwendungen aus dem ELER erhalten. Der Region OHTL wurde dafür ein voraussichtliches regionales Budget mitgeteilt (siehe Finanzplan, Teil 7). Rechtsgrundlage für die Förderung aus diesem Fonds bzw. Budget ist die Richtlinie des SMUL zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (RL LEADER). Antrags- und Bewilligungsbehörde ist der Landkreis Bautzen. In der RL LEADER sind u.a. folgende Regelungen getroffen (Stand konsolidierte Fassung 23.10.2014):

Antragsteller	<ul style="list-style-type: none">▪ Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts▪ Rechtsfähige Personengesellschaften▪ Lokale Aktionsgruppen (LAG)
Fördergegenstände	<ul style="list-style-type: none">▪ Investitionen in Grundstücke, Baulichkeiten und Ausstattungen (Maschinen, Anlagen) sowie nichtmaterielle Investitionen (z.B. Software, Lizenzen, Patente)▪ Nicht investive Maßnahmen wie Betriebs-, Personal-, Schulungskosten, Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkkosten, Studien
Energieeffizienz	<ul style="list-style-type: none">▪ Investive Maßnahmen müssen den Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) entsprechen
Fördersätze	<ul style="list-style-type: none">▪ Max. 80% Zuschuss▪ RL legt Höchstfördersätze für beihilferelevante Maßnahmen fest
Mindestförderung	<ul style="list-style-type: none">▪ 5.000 € Mindestzuschuss je Antrag▪ Zusammenfassung mehrerer Vorhaben zu einem Antrag ist möglich▪ Ausnahme: 500 € Mindestzuschuss bei Kooperationsmaßnahmen
Vorhabenbeginn	<ul style="list-style-type: none">▪ Vorhaben dürfen erst nach Bewilligung begonnen werden▪ Als Beginn gilt die erste rechtliche Verpflichtung, die das Vorhaben unumkehrbar macht (z.B. Bestellung von Material)
Zweckbindungsfrist	<ul style="list-style-type: none">▪ Für alle investiven Maßnahmen fünf Jahre

Weiter legt die RL LEADER für Umsetzungsmaßnahmen der LES fest, dass

- diese der Umsetzung der LES dienen müssen
- die LES die Förderhöhen für Umsetzungsmaßnahmen im vorgegebenen Rahmen selbst definiert.

Diese Festlegungen sind in den Maßnahmenbeschreibungen differenziert dargestellt. Die Mindestzuschüsse der RL LEADER werden durch die Region ohne darüber hinausgehende Regelungen übernommen; bei einigen Maßnahmen sind Höchstgrenzen für Zuschüsse festgelegt.

Besondere Bedeutung integrativer Maßnahmen

Die bevorzugte Auswahl integrativer und vernetzter Maßnahmen soll über die Projektauswahlkriterien gesichert werden. Projekte, die mehreren Zielen der LES dienen oder zur Vernetzung von Projekten und Projektträgern beitragen, erhalten eine höher Projektbewertung.

Eine Sonderstellung hat der Maßnahmenkomplex H. In dieser Maßnahme umgesetzte Projekte der Projektentwicklung, Umsetzungsbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Weiterbildung können grundsätzlich allen strategischen Zielen dienen. Sie sollen insbesondere zur Vorbereitung und Begleitung investiver Projekte mit besonderer regionaler Bedeutung genutzt werden und so deren Umsetzung hinsichtlich der Ausschöpfung und Weiterentwicklung regionaler Potentiale optimieren.

Kooperationsmaßnahmen sind ein LEADER-spezifisches Umsetzungsinstrument (Maßnahme I). In der gemeinsamen Projektvorbereitung und -umsetzung mit anderen LEADER-Regionen werden Erfahrungen ausgetauscht und innovative Lösungsansätze gemeinsam entwickelt. Kooperationsmaßnahmen haben komplexen Charakter und werden durch die LAG umgesetzt. Entsprechend ihrer besonderen Bedeutung kommt der Höchstfördersatz von 80% zur Anwendung.

Bisher angedachte und in entsprechenden Veranstaltungen andiskutierte Kooperationsansätze bieten die Themen Fischwirtschaft, Zweisprachigkeit, Tourismusentwicklung, regionale Produkte und Baukultur.

Das Betreiben der LAG und des Regionalmanagements (Maßnahme J) als Grundlage für die Umsetzung der LES ist von zentraler Bedeutung für die Entwicklung der Region. Als wichtigste Aufgabe des RM ist die Erfüllung einer Brücken- und Vermittlungsfunktion innerhalb der regionalen Partnerschaft zu sehen. Die RL LEADER ordnet dieser wichtigen Rolle eine finanzielle Höchstgrenze von 25% der öffentlichen Gesamtausgaben zur Umsetzung der LES zu. In der GK sieht der Finanzplan hier einen Finanzanteil von rund 9% vor, gegenüber einem Anteil von rund 3% in der LEADER-Periode 20017-2013. Es wird ebenfalls der Höchstfördersatz von 80% angewendet.

Maßnahmenbündel / Kleinprojekte

Für inhaltlich verwandte Projekte verschiedener Antragsteller, welche einzeln die Mindestförderung von 5.000 € Zuschuss unterschreiten, können sogenannte „Maßnahmenbündel“ gebildet werden. Das bedeutet, dass diese Projekte durch die LAG zu einem Antrag zusammengefasst werden und die LAG auch das Antragsverfahren durchführt. Die finanziellen Eigenanteile werden im Regelfall durch die Projektträger erbracht.

Die Bildung von Maßnahmenbündeln ist grundsätzlich in allen Maßnahmen möglich, in denen die LAG (OHTL e.V.) antragsberechtigt ist und ist bei den Einzelmaßnahmen benannt.

4.2.2 Beschreibung der Maßnahmen und ihrer Rahmenbedingungen

Begriffsbestimmungen in Zusammenhang mit den Maßnahmen

Nichtgewerbliche Zusammenschlüsse	Projektträger ohne Gewinnerzielungsabsicht, z.B. rechtsfähige Vereine, Stiftungen und Körperschaften
Unternehmen	sind alle Projektträger, die ihr Vorhaben im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit umsetzen (dies können z.B. auch Kommunen, Vereine oder Privatpersonen sein, wenn sie z.B. im Rahmen der Projektumsetzung als gewerblicher Vermieter auftreten)
Ankerpunktfunktion	Orte wie z.B. Betreuungseinrichtungen, Dienstleistungsbetriebe, Dorfläden, Handwerksbetriebe, aber auch regionale Veranstaltungen können Ankerpunkte der sorbischen Sprache sein Dies kann z.B. durch zweisprachige Ausschilderung oder Ausführung von Angeboten etc. umgesetzt werden
Touristisch relevante Einrichtungen	Für den regionalen Tourismus wirksame Einrichtungen, auch ohne Erwerbzweck (z.B. im Ehrenamt betriebene touristisch relevante Ausstellungen, Kultureinrichtungen etc.)
Leerstand und Mindernutzung	Bei Leerstand von Gebäuden als Fördervoraussetzung für Maßnahme A gilt der Zeitpunkt der Projektauswahl Als mindergenutzt gilt ein Gebäude bei überwiegendem Leerstand (> 50% Nutzfläche); der Zuschuss wird nur für die Maßnahmen am leerstehenden Gebäudeteil gewährt
Umnutzung	Das Gebäude erhält durch die Maßnahme eine andere als die gegenwärtige Nutzung Umnutzungen sind lt. Sächsischer Bauordnung im Regelfall baugenehmigungspflichtig
Wiedernutzung	Durch eine Wiedernutzungsmaßnahme wird ein leerstehendes oder mindergenutztes Gebäude in der gleichen Nutzungsart wieder in Nutzung gebracht
Junge Familie	Ehepaare, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende, wenn mindestens ein minderjähriges Kind zum Haushalt gehört sowie Ehepaare ohne Kinder, wenn im Zeitpunkt der Projektauswahl keiner der Ehepartner älter als 40 Jahre ist und deren Eheschließung max. fünf Jahre zurückliegt
Öffentliche Zugänglichkeit (Kulturerbe, Maßn. C)	Die Anlage ist mindestens samstags, sonntags und an einem weiteren Wochentag tagsüber zugänglich und die Öffnungszeiten sind bekannt gemacht

In den folgenden Maßnahmenbeschreibungen fett gedruckte Ziele sind in Maßnahmeninhalten und maßnahmen-spezifischen Auswahlkriterien umgesetzt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit der inhaltlichen Zusammenhänge sind die maßnahmen-spezifischen Auswahlkriterien des Projektbogens mit aufgeführt (siehe auch Punkt 4.4).

Maßnahme	A	Um- und Wiedernutzung leer stehender und mindergenutzter Bausubstanz			
Teilmaßnahme	A.1	Um- und Wiedernutzung für Wohnzwecke			
Maßnahmeziele (vorrangig / nachrangig oder zusätzlich)		Indikatoren (im Rahmen des Projektes zu erfassen)			
Bedarfsgerechte und generationenübergreifende Wohnangebote werden entwickelt.		Anzahl Wohneinheiten Anzahl generationenübergreifender Projekte Anzahl barrierefreier Projekte			
Die Ansiedlung junger Familien wird unterstützt.		Anzahl Projekte			
Das Wohnumfeld wird attraktiv und bedarfsgerecht gestaltet.		Anzahl Projekte			
Barrieren werden abgebaut.		Anzahl Projekte			
Vorhandene Bausubstanz und Flächenreserven werden genutzt.		Einsparung von Neubauland (Flächengröße)			
Historisch wertvolle Bausubstanz wird erhalten und genutzt.		Anzahl Projekte			
Der Leerstand bleibt gering oder sinkt.		Anzahl Projekte			
Maßnahmeart		Investive Maßnahme			
Hinweise zu Maßnahmeinhalten					
<ul style="list-style-type: none"> Die bei den Fördersätzen angegebenen Jahreszahlen beziehen sich auf das Erbauungsjahr des Gebäudes 					
Projektträger	Natürliche Personen	Unternehmen *			
Fördersatz %	25	15			
Höchstzuschuss €	100.000 (Gebäude bis 1960)	60.000 (Gebäude bis 1960)			
	50.000 (Gebäude 1961-1990)	30.000 (Gebäude 1961-1990)			

Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien (A.1)

Das Gebäude steht leer oder ist mindergenutzt.

Das Projekt dient der Herstellung eines zeitgemäß nutzbaren baulichen Zustandes von Gebäude und baulicher Ausstattung.

Natürliche Personen als Antragsteller: Das Gebäude wird nach Abschluss der Maßnahme durch den / die Antragsteller dauerhaft als Hauptwohnsitz genutzt (entsprechende Eigenerklärung liegt vor).

Unternehmen als Antragsteller: Das Gebäude wird nach Abschluss der Maßnahme als Mietwohnraum genutzt. Ein Bedarfsnachweis konnte in Form eines Vorvertrages erbracht werden.

Das Gebäude wurde vor 1991 errichtet.

Es handelt sich bei dem Vorhaben weder um einen Neubau, Ersatzneubau noch um reine Instandhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten (Funktionell notwendige, untergeordnete Anbauten sind als Projektbestandteil möglich).

Aus den Projektunterlagen geht die Einhaltung der Mindestanforderungen an regionale Baukultur (Anlage 14 zur LES) hervor. Bei ausnahmsweise vorgesehenen Abweichungen liegt eine nachvollziehbare Begründung vor.

Es wurde geprüft ob eine zweisprachige Gestaltung (sorbisch/deutsch) sinnvoll umsetzbar ist.

Maßnahmenspezifische Rankingkriterien (A.1)

Das Vorhaben dient zur Schaffung eines Hauptwohnsitzes einer jungen Familie.

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Das Gebäude ist ortsbildprägend.

Das Vorhaben hat einen generationsübergreifenden Charakter.

Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen der Barrierefreiheit.

Das Vorhaben erreicht ein über die gesetzlichen Anforderungen (ENEV) hinausgehendes Maß an Energieeffizienz.

Das Vorhaben beinhaltet Maßnahmen zum Erhalt biologischer Vielfalt in der begleitenden Freiflächengestaltung.

Maßnahme	A	Um- und Wiedernutzung leer stehender und mindergenutzter Bausubstanz			
Teilmaßnahme	A.2	Umnutzung für gewerbliche Zwecke			
Maßnahmeziele		Indikatoren (im Rahmen des Projektes zu erfassen)			
Kleinteilige Versorgungsangebote ergänzen zentrale Versorgungsstandorte.		Anzahl Projekte			
Die Qualität der wohnortnahen Bildung und Betreuung wird gesichert.		Anzahl Projekte			
Betriebliche Investitionen regional ansässiger Unternehmen werden unterstützt.		Anzahl Projekte Davon Projekte Kultur- und Kreativwirtschaft Anzahl gesicherter und neu geschaffener AP			
Selbstbestimmtes Leben im gewohnten Umfeld ermöglichen.		Anzahl Projekte zur Unterstützung Senioren Anzahl Projekte z. Unterstützung Benachteiligter			
Barrieren werden abgebaut.		Anzahl Projekte			
Zweisprachigkeit fördern.		Anzahl Projekte mit Ankerpunktfunktion			
Vorhandene Bausubstanz und Flächenreserven werden genutzt.		Einsparung von Neubauland (Flächengröße)			
Historisch wertvolle Bausubstanz wird erhalten und genutzt.		Anzahl Projekte			
Der Leerstand bleibt gering oder sinkt.		Anzahl Projekte			
Unterstützung innovativer Ideen zur Sicherung und zum Ausbau der Marktposition regionaler Unternehmen.		Anzahl Projekte			
Existenzgründung und Berufseinstieg werden unterstützt.		Anzahl Projekte Existenzgründung und Berufseinstieg			
Maßnahmen zur Berufsorientierung und Sicherung der Unternehmensnachfolge werden unterstützt.		Anzahl Projekte Unternehmensnachfolge Anzahl Projekte Berufsorientierung			
Gemeinsame Vermarktungsstrategien regionaler Unternehmen werden unterstützt.		Anzahl Projekte			
Maßnahmeart		Investive Maßnahme			
Hinweise zu Maßnahmeinhalten					
-					
Projektträger		Unternehmen *	Nichtgewerbliche Zusammenschlüsse		
Fördersatz %		35 *	35 *		
Höchstzuschuss €		200.000	200.000		

Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien (A.2)

Das Gebäude steht leer oder ist mindergenutzt.

Das Projekt dient der Herstellung eines zeitgemäß nutzbaren baulichen Zustandes von Gebäude und baulicher Ausstattung und / oder der Herstellung der gewerblichen Ausstattung zur Umsetzung des unternehmerischen Konzepts.

Projekthalt ist die gewerbliche Nutzung des Objekts durch den Projektträger selbst oder durch einen Mieter.

Es handelt sich bei dem Vorhaben weder um einen Neubau noch um reine Instandhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten (Funktionell notwendige, untergeordnete Anbauten sind als Projektbestandteil möglich).

Nur bei vorgesehenen Ersatzneubauten: Es handelt sich um einen Ausnahmefall. Der Ersatzneubau ist aus funktionalen und technologischen Gründen zwingend erforderlich und nachhaltiger als die Erhaltung des Bestandsgebäudes .

Es liegt ein Geschäftsplan mit einem Nachweis der nachhaltigen Tragfähigkeit des Vorhabens über den Zeitraum der Förderung hinaus vor.

Es wurde geprüft ob eine zweisprachige Gestaltung (sorbisch/deutsch) sinnvoll umsetzbar ist.

Es liegt eine Stellungnahme der zuständigen Kammer / des zuständigen Berufsverbands vor.

Maßnahmenspezifische Rankingkriterien (A.2)

Das Vorhaben sichert Arbeitsplätze bzw. dient der Neuschaffung von Arbeitsplätzen.

Das Vorhaben ist mit Maßnahmen verknüpft, die weiteren Ziele erfüllen (z.B. Betreuung, Grundversorgung).

Das Vorhaben unterstützt weitere gewerbliche Investitionen (mögliche Folgeprojekte).

Das Gebäude ist ortsbildprägend.

Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen der Barrierefreiheit.

Das Vorhaben erreicht ein über die gesetzlichen Anforderungen (ENEV) hinausgehendes Maß an Energieeffizienz.

Das Vorhaben beinhaltet Maßnahmen zum Erhalt biologischer Vielfalt in der begleitenden Freiflächengestaltung.

Maßnahme	A	Um- und Wiedernutzung leer stehender und mindergenutzter Bausubstanz			
Teilmaßnahme	A.3	Umnutzung zu kleinen Beherbergungsbetrieben			
Maßnahmeziele		Indikatoren (im Rahmen des Projektes zu erfassen)			
Die Anzahl qualitativ hochwertiger Beherbergungsangebote erhöhen.		Anzahl Betten			
Zusatzeinkommen und Nebenerwerb fördern.		Neu geschaffene Arbeitsplatzäquivalente			
Erhöhung der Verweildauer und Zufriedenheit der Touristen.		Erhebung in Gästebefragung TGG			
Barrieren werden abgebaut.		Anzahl Projekte			
Zweisprachigkeit fördern.		Anzahl Projekte mit Ankerpunktfunktion			
Vorhandene Bausubstanz und Flächenreserven werden genutzt.		Einsparung von Neubauland (Flächengröße)			
Historisch wertvolle Bausubstanz wird erhalten und genutzt.		Anzahl Projekte			
Der Leerstand bleibt gering oder sinkt.		Anzahl Projekte			
Maßnahmeart		Investive Maßnahme			
Hinweise zu Maßnahmeinhalten					
-					
Projektträger		Unternehmen *	Nichtgewerbliche Zusammenschlüsse		
Fördersatz %		35 *	35 *		
Höchstzuschuss €		100.000	100.000		

Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien (A.3)

Das Gebäude steht leer oder ist mindergenutzt.

Projekthalt ist die Erweiterung von Beherbergungskapazitäten in der Region.

Das Projekt hat einen Bezug zu den regionalen Tourismusthemen gemäß Leitidee und strategischer Ziele der LES.

Das Projekt dient der Herstellung eines zeitgemäß nutzbaren baulichen Zustandes von Gebäude und baulicher Ausstattung und / oder der Herstellung der gewerblichen Ausstattung zur Umsetzung des unternehmerischen Konzepts.

Es handelt sich bei dem Vorhaben weder um einen Neubau, Ersatzneubau noch um reine Instandhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten (Funktionell notwendige, untergeordnete Anbauten sind als Projektbestandteil möglich).

Aus den Projektunterlagen geht die Einhaltung der Mindestanforderungen an regionale Baukultur (Anlage 14 zur LES) hervor. Bei ausnahmsweise vorgesehenen Abweichungen liegt eine nachvollziehbare Begründung vor.

Es wurde geprüft ob eine zweisprachige Gestaltung (sorbisch/deutsch) sinnvoll umsetzbar ist.

Das Vorhaben strebt einen Qualitätsnachweis durch Sternequalifizierung (DTV Klassifizierung) an.

Es liegt eine Stellungnahme des zuständigen Destinationsmanagements vor.

Spätestens nach Abschluss der Maßnahme wird der Antragsteller Mitglied in der regional tätigen TGG (oder einer vergleichbaren Vermarktungsinitiative) und bietet die geschaffenen Kapazitäten in geeigneter Form am Markt an (z.B. Gastgeberverzeichnis, Onlineplattformen). Eine entsprechende Erklärung des Projektträgers liegt vor.

Maßnahmenspezifische Rankingkriterien (A.3)

Das Vorhaben ist mit weiteren touristischen Angeboten oder mit regionalen Produkten vernetzt.

Das Gebäude ist ortsbildprägend.

Die Einrichtung strebt eine weitere Zertifizierung (Bsp.: Partner des Biosphärenreservates, Krabat, Bed & Bike) an.

Das Vorhaben sichert Arbeitsplätze bzw. dient der Neuschaffung von Arbeitsplätzen.

Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen der Barrierefreiheit.

Das Vorhaben erreicht ein über die gesetzlichen Anforderungen (ENEV) hinausgehendes Maß an Energieeffizienz.

Das Vorhaben beinhaltet Maßnahmen zum Erhalt biologischer Vielfalt in der begleitenden Freiflächengestaltung.

Maßnahme	A	Um- und Wiedernutzung leer stehender und mindergenutzter Bausubstanz			
Teilmaßnahme	A.4	Umnutzung zu öffentlich zugänglichen Einrichtungen			
Maßnahmeziele		Indikatoren (im Rahmen des Projektes zu erfassen)			
Kleinteilige Versorgungsangebote ergänzen zentrale Versorgungsstandorte.		Anzahl Projekte			
Die Qualität der wohnortnahen Bildung und Betreuung wird gesichert.		Anzahl Projekte			
Barrieren werden abgebaut.		Anzahl Projekte			
Bedarfsgerechte Gestaltung von soziokulturellen Einrichtungen / Funktionsbündelung fördern.		Anzahl Projekte Davon Projekte mit Funktionsbündelung			
Zweisprachigkeit fördern.		Anzahl Projekte mit Ankerpunktfunktion			
Vorhandene Bausubstanz und Flächenreserven werden genutzt.		Einsparung von Neubauland (Flächengröße)			
Historisch wertvolle Bausubstanz wird erhalten und genutzt.		Anzahl Projekte			
Der Leerstand bleibt gering oder sinkt.		Anzahl Projekte			
Innovative Kulturangebote werden geschaffen bzw. bestehende Kulturangebote werden qualifiziert.		Anzahl Projekte			
Kommunikation durch geeignete Angebote fördern.		Anzahl Projekte			
Ehrenamt wird unterstützt und motiviert.		Erhebung ehrenamtlicher Beteiligter und Projektzielgruppen			
Maßnahmeart		Investive Maßnahme			
Hinweise zu Maßnahmeinhalten					
-					
Projektträger			Nichtgewerbliche Zusammenschlüsse		Kommunen
Fördersatz %			80		80
Höchstzuschuss €			100.000		100.000

Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien (A.4)

Das Gebäude steht leer oder ist mindergenutzt.

Projekthalt ist die Schaffung einer öffentlich zugänglichen, nicht gewerblich betriebenen Einrichtung.

Das Projekt dient der Herstellung eines zeitgemäß nutzbaren baulichen Zustandes von Gebäude und baulicher Ausstattung und / oder der Herstellung der Ausstattung zur Umsetzung des Nutzungskonzepts.

Es handelt sich bei dem Vorhaben weder um einen Neubau, Ersatzneubau noch um reine Instandhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten (Funktionell notwendige, untergeordnete Anbauten sind als Projektbestandteil möglich).

Aus den Projektunterlagen geht die Einhaltung der Mindestanforderungen an regionale Baukultur (Anlage 14 zur LES) hervor. Bei ausnahmsweise vorgesehenen Abweichungen liegt eine nachvollziehbare Begründung vor.

Es wurde geprüft ob eine zweisprachige Gestaltung (sorbisch/deutsch) sinnvoll umsetzbar ist.

Maßnahmenspezifische Rankingkriterien (A.4)

Das Vorhaben hat eine übergemeindliche Ausstrahlung.

Das Objekt hat generationsübergreifenden Charakter.

Das Vorhaben ist besonders innovativ (neues Angebot).

Das Gebäude ist historisch besonders wertvoll.

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Das Vorhaben dient der Kombination bzw. Zusammenlegung mehrerer Funktionen.

Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen der Barrierefreiheit.

Das Vorhaben erreicht ein über die gesetzlichen Anforderungen (ENEV) hinausgehendes Maß an Energieeffizienz.

Das Vorhaben beinhaltet Maßnahmen zum Erhalt biologischer Vielfalt in der begleitenden Freiflächengestaltung.

Maßnahme	B	Investitionen in regionale Unternehmen, Grundversorgung und öffentlich zugängliche Einrichtungen			
Teilmaßnahme	B.1	Investitionen in regionale Unternehmen			
Maßnahmeziele		Indikatoren (im Rahmen des Projektes zu erfassen)			
Kleinteilige Versorgungsangebote ergänzen zentrale Versorgungsstandorte.		Anzahl Projekte			
Die Qualität der wohnortnahen Bildung und Betreuung wird gesichert.		Anzahl Projekte			
Betriebliche Investitionen regional ansässiger Unternehmen werden unterstützt.		Anzahl Projekte Davon Projekte Kultur- und Kreativwirtschaft			
Barrieren werden abgebaut.		Anzahl Projekte			
Zweisprachigkeit fördern.		Anzahl Projekte mit Ankerpunktfunktion			
Der Leerstand bleibt gering oder sinkt.		Anzahl Projekte			
Unterstützung innovativer Ideen zur Sicherung und zum Ausbau der Marktposition regionaler Unternehmen.		Anzahl Projekte			
Existenzgründung und Berufseinstieg werden unterstützt.		Anzahl Projekte Existenzgründung Anzahl Projekte Berufseinstieg			
Maßnahmen zur Berufsorientierung und Sicherung der Unternehmensnachfolge werden unterstützt.		Anzahl Projekte Unternehmensnachfolge Anzahl Projekte Berufsorientierung			
Gemeinsame Vermarktungsstrategien regionaler Unternehmen werden unterstützt.		Anzahl Projekte			
Selbstbestimmtes Leben im gewohnten Umfeld ermöglichen.		Anzahl Projekte zur Unterstützung Senioren Anzahl Projekte z. Unterstützung Benachteiligter			
Maßnahmeart		Investive Maßnahme			
Hinweise zu Maßnahmeinhalten					
-					
Projektträger		Unternehmen *	Nichtgewerbliche Zusammenschlüsse		Kommunen
Fördersatz %		35 *	35 *		35 *
Höchstzuschuss €		150.000	150.000		150.000

Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien (B.1)

Das Projekt dient der baulichen Modernisierung eines regionalen Unternehmens und / oder der Herstellung der gewerblichen Ausstattung zur Umsetzung seines unternehmerischen Konzepts.

Es handelt sich bei dem Vorhaben weder um einen Neubau, Ersatzneubau noch um reine Instandhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten und ebenfalls nicht um reine Ersatzmaßnahmen an der Ausstattung (Funktionell notwendige, untergeordnete Anbauten sind als Projektbestandteil möglich).

Es wurde geprüft ob eine zweisprachige Gestaltung (sorbisch/deutsch) sinnvoll umsetzbar ist.

Es liegt ein Geschäftsplan mit einem Nachweis der nachhaltigen Tragfähigkeit des Vorhabens über den Zeitraum der Förderung hinaus vor.

Maßnahmenspezifische Rankingkriterien (B.1)

Das Vorhaben sichert Arbeitsplätze bzw. dient der Neuschaffung von Arbeitsplätzen.

Das Vorhaben bündelt mehrere Funktionen bzw. ist Teil eines Netzwerkes.

Das Vorhaben dient einem Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft oder es verbessert die örtliche Grundversorgung.

Das Vorhaben unterstützt weitere gewerbliche Investitionen (mögliche Folgeprojekte).

Das Vorhaben ist besonders innovativ.

Durch Das Vorhaben können neue Geschäftsbereiche geschaffen werden bzw. das Unternehmen diversifiziert werden.

Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen der Barrierefreiheit.

Das Vorhaben erreicht ein über die gesetzlichen Anforderungen (ENEV) hinausgehendes Maß an Energieeffizienz.

Das Vorhaben beinhaltet Maßnahmen zum Erhalt biologischer Vielfalt in der begleitenden Freiflächengestaltung.

Maßnahme	B	Investitionen in regionale Unternehmen, Grundversorgung und öffentlich zugängliche Einrichtungen			
Teilmaßnahme	B.2	Qualifizierung bestehender touristisch relevanter Einrichtungen und Angebote			
Maßnahmeziele		Indikatoren (im Rahmen des Projektes zu erfassen)			
Unterstützung innovativer Ideen zur Sicherung und zum Ausbau der Marktposition regionaler Unternehmen.		Anzahl Projekte			
Vernetzung und Qualifizierung touristisch relevanter Angebote gewerblicher und nicht gewerblicher Akteure wird unterstützt.		Anzahl Projekte Vernetzung Anzahl Projekte Angebotsqualifizierung			
Die Anzahl qualitativ hochwertiger Beherbergungsangebote erhöhen.		Anzahl Betten			
Zusatzeskommen und Nebenerwerb fördern.		Neu geschaffene Arbeitsplatzäquivalente			
Erhöhung der Verweildauer und Zufriedenheit der Touristen.		Erhebung in Gästebefragung TGG			
Zweisprachigkeit fördern.		Anzahl Projekte mit Ankerpunktfunktion			
Historisch wertvolle Bausubstanz wird erhalten und genutzt.		Anzahl Projekte			
Historisches Kulturerbe wird erhalten und ist öffentlich zugänglich.		Anzahl Projekte			
Der Leerstand bleibt gering oder sinkt.		Anzahl Projekte			
Maßnahmeart		Investive Maßnahme			
Hinweise zu Maßnahmeinhalten					
-					
Projekträger	Natürliche Personen	Unternehmen *	Nichtgewerbliche Zusammenschlüsse	LAG (OHTL e.V.)	Kommunen
Fördersatz %	75%	35 *	75	75	75
Höchstzuschuss €	50.000	100.000	50.000	für Maßnahmebündel	50.000

Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien (B.2)

Das Projekt dient der baulichen Modernisierung einer touristisch relevanten Einrichtung oder eines touristisch relevanten Angebots und / oder der Herstellung der Ausstattung zur Umsetzung des touristischen Konzepts.

Es handelt sich bei dem Vorhaben weder um einen Neubau, Ersatzneubau noch um reine Instandhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten und ebenfalls nicht um reine Ersatzmaßnahmen an der Ausstattung (Funktionell notwendige, untergeordnete Anbauten sind als Projektbestandteil möglich).

Es liegt ein Geschäftsplan mit einem Nachweis der nachhaltigen Tragfähigkeit des Vorhabens über den Zeitraum der Förderung hinaus vor.

Das Projekt hat einen Bezug zu den regionalen Tourismusthemen gemäß Leitidee und strategischer Ziele der LES.

Das Vorhaben strebt einen Qualitätsnachweis durch Sternequalifizierung (DTV Klassifizierung) an.

Es liegt eine Stellungnahme des Destinationsmanagements vor.

Spätestens nach Abschluss der Maßnahme wird der Antragsteller Mitglied in der regional tätigen TGG (oder einer vergleichbaren Vermarktungsinitiative) und bietet die geschaffenen Kapazitäten in geeigneter Form am Markt an (z.B. Gastgeberverzeichnis, Onlineplattformen). Eine entsprechende Erklärung des Projektträgers liegt vor.

Es wurde geprüft ob eine zweisprachige Gestaltung (sorbisch/deutsch) sinnvoll umsetzbar ist.

Maßnahmenspezifische Rankingkriterien (B.2)

Das Vorhaben sichert Arbeitsplätze bzw. dient der Neuschaffung von Arbeitsplätzen.

Das Vorhaben ist mit weiteren touristischen Angeboten oder mit regionalen Produkten vernetzt.

Die Einrichtung strebt eine weitere Zertifizierung (Bsp.: Partner des Biosphärenreservates, Krabat, Bed & Bike) an.

Das Angebot ist besonders innovativ.

Das Angebot hat eine überregionale Ausstrahlung.

Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen der Barrierefreiheit.

Das Vorhaben erreicht ein über die gesetzlichen Anforderungen (ENEV) hinausgehendes Maß an Energieeffizienz.

Das Vorhaben beinhaltet Maßnahmen zum Erhalt biologischer Vielfalt in der begleitenden Freiflächengestaltung.

Maßnahme	B	Investitionen in regionale Unternehmen, Grundversorgung und öffentlich zugängliche Einrichtungen			
Teilmaßnahme	B.3	Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke bei Versorgung mit Breitbandinternet			
Maßnahmeziele		Indikatoren (im Rahmen des Projektes zu erfassen)			
Kleinteilige Versorgungsangebote ergänzen zentrale Versorgungsstandorte.		Anzahl Projekte			
Betriebliche Investitionen regional ansässiger Unternehmen werden unterstützt.		Anzahl profitierender Unternehmen, davon Unternehmen Kultur- und Kreativwirtschaft			
Zusatzeinkommen und Nebenerwerb fördern.		Anzahl profitierender Nebenerwerbler			
Kommunikation durch geeignete Angebote fördern.		Anzahl angebundener Haushalte / Personen			
Maßnahmeart		Investive Maßnahme			
Hinweise zu Maßnahmeinhalten					
▪ Inanspruchnahme anderer Förderprogramme vorrangig					
Projektträger		Unternehmen *	Nichtgewerbliche Zusammenschlüsse		Kommunen
Fördersatz %		35 *	35 *		35 *
Höchstzuschuss €		50.000	50.000		50.000
Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien (B.3)					
Das Projekt beinhaltet einen Lückenschluss in der Versorgung mit Breitbandinternet incl. entsprechender Voruntersuchung.					
Maßnahmenspezifische Rankingkriterien (B.3)					
Die Maßnahme verbessert die örtliche Grundversorgung.					
Das Vorhaben unterstützt weitere gewerbliche Investitionen (mögliche Folgeprojekte).					
Durch die Maßnahme werden Innovationspotentiale erschlossen.					
Es besteht ein nachweislicher Zeitdruck für die Umsetzung der Maßnahme.					

Maßnahme	B	Investitionen in regionale Unternehmen, Grundversorgung und öffentlich zugängliche Einrichtungen			
Teilmaßnahme	B.4	Investitionen in öffentlich zugängliche Einrichtungen			
Maßnahmeziele		Indikatoren (im Rahmen des Projektes zu erfassen)			
Kleinteilige Versorgungsangebote ergänzen zentrale Versorgungsstandorte.		Anzahl Projekte			
Die Qualität der wohnortnahen Bildung und Betreuung wird gesichert.		Anzahl Projekte			
Barrieren werden abgebaut.		Anzahl Projekte			
Bedarfsgerechte Gestaltung von soziokulturellen Einrichtungen / Funktionsbündelung fördern.		Anzahl Projekte Davon Projekte mit Funktionsbündelung			
Zweisprachigkeit fördern.		Anzahl Projekte mit Ankerpunktfunktion			
Der Leerstand bleibt gering oder sinkt.		Anzahl Projekte			
Innovative Kulturangebote werden geschaffen bzw. bestehende Kulturangebote werden qualifiziert.		Anzahl Projekte			
Kommunikation durch geeignete Angebote fördern.		Anzahl Projekte			
Ehrenamt wird unterstützt und motiviert.		Erhebung ehrenamtlicher Beteiligter und Projektzielgruppen			
Maßnahmeart		Investive Maßnahme			
Hinweise zu Maßnahmeinhalten					
▪ Für Schulen, Kitas und Sportstätten Inanspruchnahme anderer Förderprogramme vorrangig					
Projektträger			Nichtgewerbliche Zusammenschlüsse	LAG (OHTL e.V.)	Kommunen
Fördersatz %			75	75	75
Höchstzuschuss €			100.000 (Schulen, Kitas)	für Maßnahmenbündel	100.000 (Schulen, Kitas)
			300.000 (Sonstige)		300.000 (Sonstige)

Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien (B.4)

Das Projekt dient der baulichen Modernisierung einer öffentlich zugänglichen, nicht gewerblich betriebenen Einrichtung und / oder der Herstellung der Ausstattung zur Umsetzung des Nutzungskonzepts.

Es handelt sich bei dem Vorhaben weder um einen Neubau, Ersatzneubau noch um reine Instandhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten und ebenfalls nicht um reine Ersatzmaßnahmen an der Ausstattung (Funktionell notwendige, untergeordnete Anbauten sind als Projektbestandteil möglich).

Der Bedarf der Investition konnte glaubhaft nachgewiesen werden.

Der nachhaltige Fortbestand der Einrichtung auch nach Ende der Förderung konnte glaubhaft dargestellt werden.

Vorhandene vergleichbare Angebote wurden analysiert und können das geplante Angebot nicht aufnehmen / anbieten.

Bei Schulen / Kitas: Das Angebot ist kein Bestandteil des Sächsischen Bildungsplanes.

Es wurde geprüft ob eine zweisprachige Gestaltung (sorbisch/deutsch) sinnvoll umsetzbar.

Maßnahmenspezifische Rankingkriterien (B.4)

Das Vorhaben hat eine übergemeindliche Ausstrahlung.

Das Objekt hat generationsübergreifenden Charakter.

Das Vorhaben ist besonders innovativ (neues Angebot).

Das Gebäude ist historisch besonders wertvoll.

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Das Vorhaben dient der Kombination bzw. Zusammenlegung mehrerer Funktionen.

Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen der Barrierefreiheit.

Das Vorhaben erreicht ein über die gesetzlichen Anforderungen (ENEV) hinausgehendes Maß an Energieeffizienz.

Das Vorhaben beinhaltet Maßnahmen zum Erhalt biologischer Vielfalt in der begleitenden Freiflächengestaltung.

Maßnahme C Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes					
Maßnahmeziele		Indikatoren (im Rahmen des Projektes zu erfassen)			
Erhöhung der Verweildauer und Zufriedenheit der Touristen.		Erhebung in Gästebefragung TGG			
Regional bedeutende Veranstaltungen unterstützen.		Anzahl Projekte, die Veranstaltungen dienen			
Innovative Kulturangebote werden geschaffen bzw. bestehende Kulturangebote werden qualifiziert.		Anzahl Projekte			
Ehrenamt wird unterstützt und motiviert.		Erhebung ehrenamtlicher Beteiligter und Projektzielgruppen			
Zweisprachigkeit fördern.		Anzahl Projekte mit Ankerpunktfunktion			
Historisch wertvolle Bausubstanz wird erhalten und genutzt.		Anzahl Projekte			
Historisches Kulturerbe wird erhalten und ist öffentlich zugänglich.		Anzahl Projekte			
Der Leerstand bleibt gering oder sinkt.		Anzahl Projekte			
Maßnahmeart		Investive Maßnahme			
Hinweise zu Maßnahmeinhalten					
-					
Projekträger	Natürliche Personen	Unternehmen *	Nichtgewerbliche Zusammenschlüsse	LAG (OHTL e.V.)	Kommunen
Fördersatz %	75	35 *	75	75	75
Höchstzuschuss €	100.000	100.000	100.000	für Maßnahmenbündel	100.000
Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien (C)					
Das Vorhaben dient dem Erhalt oder der Belebung von Anlagen des ländlichen Kulturerbes.					
Das Objekt wird durch den Projekträger nicht gewerblich genutzt.					
Der kulturhistorische / heimatgeschichtliche Wert der Anlage bzw. Einrichtung konnte nachgewiesen werden.					
Es liegt ein denkmalpflegerisches Konzept vor.					
Es liegt eine Stellungnahme der zuständigen Denkmalschutzbehörde vor.					
Es liegt ein plausibles Konzept zur Sicherung der Einhaltung der Mindestkriterien der öffentlichen Zugänglichkeit gemäß Begriffsbestimmung für den Zeitraum der Zweckbindungsfrist vor.					
Maßnahmenspezifische Rankingkriterien (C)					
Es liegt ein über die Mindestkriterien hinausgehendes Konzept der öffentlichen Zugänglichkeit vor.					
Die Anlage ist mit weiteren Angeboten des Kulturerbes vernetzt.					
Die Anlage ist in touristische Angebote eingebunden.					
Die Ausschilderung der Anlage erfolgt mehrsprachig.					
Die Anlage ist barrierefrei.					

Maßnahme D Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung					
Maßnahmeziele		Indikatoren (im Rahmen des Projektes zu erfassen)			
Der Leerstand bleibt gering oder sinkt.		Anzahl Projekte			
Zur Umsetzung der regionalen Ziele werden nicht reaktivierbare Bausubstanz und Infrastruktur zurückgebaut.		Anzahl Projekte zur Revitalisierung für Begrünungsmaßnahmen			
Das Wohnumfeld wird attraktiv und bedarfsgerecht gestaltet.		Anzahl Projekte			
Vorhandene Bausubstanz und Flächenreserven werden genutzt.		Einsparung von Neubauland (Flächengröße)			
Maßnahmeart		Investive Maßnahme			
Hinweise zu Maßnahmeinhalten					
▪ Inanspruchnahme anderer Förderprogramme vorrangig					
Projektträger	Natürliche Personen	Unternehmen *	Nichtgewerbliche Zusammenschlüsse		Kommunen
Fördersatz %	35 *	35*	75		75
Höchstzuschuss €	80.000	80.000	80.000		80.000
Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien (D)					
Das Vorhaben beinhaltet den Abbruch baulicher Anlagen bzw. die Entsiegelung von Flächen.					
Ein Nachweis zur Folgenutzung der Flächen liegt vor. Die geplante Nachfolgenutzung dient den Zielen der LES.					
Maßnahmenspezifische Rankingkriterien (D)					
Es besteht öffentliches Interesse am Abbruch der baulichen Anlage / der Flächenentsiegelung.					
Umwelteffekt (Größe der entsiegelten Fläche)					
Qualität der Nachfolgenutzung					

Maßnahme	E	Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der individuellen Erreichbarkeit			
Teilmaßnahme	E.1	Ausbau des kommunalen Straßen- und Wegenetzes			
Maßnahmeziele		Indikatoren (im Rahmen des Projektes zu erfassen)			
Kleinteilige Versorgungsangebote ergänzen zentrale Versorgungsstandorte.		Anzahl Projekte Anbindung Hauptort			
Das öffentlich nutzbare Straßen- und Wegenetz wird bedarfsgerecht erhalten und ausgebaut.		Anzahl angebundener Grundversorgungseinrichtungen			
Das regionale Wegenetz wird gesichert, ausgebaut und ist touristisch nutzbar.		Streckenlänge gesichertes /ausgebautes touristisches Wegenetz			
Selbstbestimmtes Leben im gewohnten Umfeld ermöglichen.		Anzahl angebundener Haushalte / Personen			
Die Erlebbarkeit der Landschaft entlang des öffentlichen Wegenetzes wird gesteigert.		Anzahl Projekte			
Erhöhung der Verweildauer und Zufriedenheit der Touristen.		Erhebung in Gästebefragung TGG			
Maßnahmeart		Investive Maßnahme			
Hinweise zu Maßnahmeinhalten					
▪ Inanspruchnahme anderer Förderprogramme vorrangig					
Projektträger					Kommunen
Fördersatz %					75
Höchstzuschuss €					keine Begrenzung
Kohärenzkriterien der Projektauswahl (E.1)					
Das Vorhaben beinhaltet Ausbaumaßnahmen am kommunalen Straßennetz, den Ausbau von Geh- und Radwegen und / oder von Straßenbeleuchtung.					
<i>Bei allen Projekten mit Ausnahme touristisch genutzter Wege:</i> Es handelt sich nicht um reine Ersatz- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen.					
<i>Bei touristisch genutzten Wegen:</i> Projektinhalt ist eine umfassende Instandsetzung und / oder eine grundhafte Ausbaumaßnahme und / oder eine Neuanlage untergeordneter Teilstrecken mit dem Ziel des Lückenschlusses.					
In den Projektunterlagen ist die Erhöhung der Qualität bzw. Funktionalität des regionalen Straßennetzes durch die Maßnahme nachgewiesen.					
Ein aussagekräftiger Bedarfsnachweis liegt vor.					
Die Gestaltung und der Ausbaugrad der Anlage sind bedarfsgerecht.					
Das Vorhaben trägt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei.					
Rankingkriterien der Projektauswahl (E.1)					
Anbindungseffekt / Versorgungsbedürfnis					
Das Vorhaben trägt zur Verbesserung der Erreichbarkeit zentraler Orte und zentraler Funktionen bei.					
Bei der Planung wurde auf flächensparende Bauweisen zur Vermeidung unnötiger Versiegelungen geachtet.					
Bei der Planung wurde auf Bauweisen geachtet, die geringe Folgekosten erforderlich machen.					
Die begleitenden Grünmaßnahmen erbringen einen ökologischen Mehrwert.					

Maßnahme	E	Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der individuellen Erreichbarkeit			
Teilmaßnahme	E.2	Konzepte, Projektmanagement und modellhafte Umsetzung zur Schaffung ergänzender Mobilitätsangebote			
Maßnahmeziele		Indikatoren (im Rahmen des Projektes zu erfassen)			
Alternative Mobilitätskonzepte ergänzen den ÖPNV.		Anzahl Projekte			
Selbstbestimmtes Leben im gewohnten Umfeld ermöglichen.		Anzahl versorgter Haushalte / Personen			
Unterstützung innovativer Ideen zur Sicherung und zum Ausbau der Marktposition regionaler Unternehmen.		Anzahl Projekte unternehmerischer Träger			
Erhöhung der Verweildauer und Zufriedenheit der Touristen.		Erhebung in Gästebefragung TGG			
Maßnahmeart		Investive Maßnahme		Nichtinvestive Maßnahme	
Hinweise zu Maßnahmeinhalten					
Mögliche Projektbestandteile:					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nichtinvestive und investive Kosten ▪ Konzeptionelle Vorbereitung, Umsetzungsbegleitung ▪ Betriebs- und Personalkosten ▪ Kosten für Technik / Ausstattung (Fahrzeuge) 					
Projektträger		Unternehmen *	Nichtgewerbliche Zusammenschlüsse		Kommunen
Fördersatz %		35 *	75		75
Höchstzuschuss €		50.000	50.000		50.000
Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien (E.2)					
Das Projekt dient der Schaffung ergänzender Mobilitätsangebote zur Verbesserung der individuellen Erreichbarkeit und beinhaltet das Konzept, notwendiges Projektmanagement und die modellhafte Umsetzung des Angebots.					
Das Angebot sieht keine Einschränkung des Nutzerkreises vor.					
Ein Nachweis für einen nachhaltigen wirtschaftlichen Betrieb liegt vor.					
Maßnahmenspezifische Rankingkriterien (E.2)					
Das Angebot ist überkommunal wirksam.					
Das Angebot richtet sich insbesondere an eine der folgenden Nutzergruppe: Senioren, Kinder und Jugendliche					
Das Projekt ist innovativ bzw. hat Modellcharakter					
Das Projekt ist Teil eines regionalen Netzwerkprojektes.					

Maßnahme F Neubau und Aufwertung öffentlich zugänglicher Plätze und Freiflächen					
Maßnahmeziele		Indikatoren (im Rahmen des Projektes zu erfassen)			
Kleinteilige Versorgungsangebote ergänzen zentrale Versorgungsstandorte.		Anzahl Projekte zur Unterstützung mobiler Grundversorgung			
Das Wohnumfeld wird attraktiv und bedarfsgerecht gestaltet.		Anzahl Projekte Wohnumfeld			
Regional bedeutende Veranstaltungen unterstützen.		Anzahl Projekte, die Veranstaltungen dienen			
Innovative Kulturangebote werden geschaffen bzw. bestehende Kulturangebote werden qualifiziert.		Anzahl Projekte mit Einbindung ländlicher Kulturobjekte			
Barrieren werden abgebaut.		Anzahl barrierefreier Projekte			
Kommunikation durch geeignete Angebote fördern.		Anzahl Projekte mit Kommunikationsangebot			
Ehrenamt wird unterstützt und motiviert.		Erhebung ehrenamtlicher Beteiligter und Projektzielgruppen			
Vernetzung und Qualifizierung touristisch relevanter Angebote gewerblicher und nicht gewerblicher Akteure wird unterstützt.		Anzahl Projekte mit touristischer Relevanz			
Das regionale Wegenetz wird gesichert, ausgebaut und ist touristisch nutzbar.		Anzahl Projekte an touristischen Wegen			
Erhöhung der Verweildauer und Zufriedenheit der Touristen.		Erhebung in Gästebefragung TGG			
Maßnahmeart		Investive Maßnahme			
Hinweise zu Maßnahmeinhalten					
-					
Projekträger	Natürliche Personen	Unternehmen *	Nichtgewerbliche Zusammenschlüsse	LAG (OHTL e.V.)	Kommunen
Fördersatz %	75	35 *	75	75	75
Höchstzuschuss €	100.000	100.000	100.000	für Maßnahmenbündel	100.000
Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien (F)					
Projekthalt ist der Neubau oder die Aufwertung eines öffentlich zugänglichen Platzes oder einer öffentlich nutzbaren Freianlage. Es handelt sich nicht um eine reine Ersatz- oder Instandsetzungsmaßnahme.					
Die Anlage ist erschlossen und eine sichere Erreichbarkeit für die angestrebte Zielgruppe ist vorhanden bzw. wird im Rahmen der Maßnahme geschaffen.					
Die nachhaltige Pflege und Instandhaltung der Anlage ist in den Projektunterlagen nachgewiesen.					
Die Anlage ist barrierefrei erreich- und nutzbar.					
Bei nicht in öffentlichem Eigentum befindlichen Flächen: Die vertragliche Sicherung der öffentlichen Zugänglichkeit der Anlage für mindestens 10 Jahre ab Fertigstellung liegt vor.					
Maßnahmenspezifische Rankingkriterien (F)					
Die Anlage übernimmt Funktionen der Grundversorgung.					
Es handelt sich bei dem Vorhaben um eine Aufwertung vorhandener Flächen.					
Mehrfachnutzung / Funktionsbündelung					
Die Anlage ist unter ökologischen Gesichtspunkten gestaltet und fördert die biologische Vielfalt.					
Es kommen regionale Materialien zum Einsatz.					
<i>Bei Vereinen:</i> Der Antragsteller erbringt einen seiner Leistungsfähigkeit angemessenen Anteil an unbaren Eigenleistungen.					

Maßnahme		G Schaffung und Verbesserung öffentlich zugänglicher kleiner touristischer Infrastruktur			
Maßnahmeziele		Indikatoren (im Rahmen des Projektes zu erfassen)			
Unterstützung innovativer Ideen zur Sicherung und zum Ausbau der Marktposition regionaler Unternehmen.		Anzahl Projekte			
Vernetzung und Qualifizierung touristisch relevanter Angebote gewerblicher und nicht gewerblicher Akteure wird unterstützt.		Anzahl Projekte Vernetzung Anzahl Projekte Angebotsqualifizierung			
Das regionale Wegenetz wird gesichert, ausgebaut und ist touristisch nutzbar.		Streckenlänge gesichertes /ausgebautes touristisches Wegenetz			
Erhöhung der Verweildauer und Zufriedenheit der Touristen.		Erhebung in Gästebefragung TGG			
Zweisprachigkeit fördern.		Anzahl Projekte mit Ankerpunktfunktion			
Die Erlebbarkeit der Landschaft entlang des öffentlichen Wegenetzes wird gesteigert.		Anzahl Projekte			
Zusatz Einkommen und Nebenerwerb fördern.		Neu geschaffene Arbeitsplatzäquivalente			
Historisches Kulturerbe wird erhalten und ist öffentlich zugänglich.		Anzahl Projekte			
Maßnahmeart		Investive Maßnahme			
Hinweise zu Maßnahmeinhalten					
-					
Projektträger	Natürliche Personen	Unternehmen *	Nichtgewerbliche Zusammenschlüsse	LAG (OHTL e.V.)	Kommunen
Fördersatz %	75	35 *	75	75	50
Höchstzuschuss €	10.000	100.000	50.000	für Maßnahmenbündel	100.000
Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien (G)					
Das Projekt dient der Schaffung oder Qualifizierung von öffentlich zugänglichen, kleinen touristischen Infrastruktureinrichtungen. Es handelt sich nicht um reine Ersatz- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen.					
Bei nicht in öffentlichem Eigentum befindlichen Flächen: Die vertragliche Sicherung der öffentlichen Zugänglichkeit der Anlage für mindestens 10 Jahre ab Fertigstellung liegt vor. <i>Bei Rad- und Wanderwegen:</i> Eine öffentliche Widmung liegt vor.					
Das Vorhaben ist für den regionalen Tourismus relevant.					
Die Besonderheiten der zweisprachigen Region wurden im Vorhaben angemessen berücksichtigt.					
Das Vorhaben unterstützt die regionalen Tourismusthemen gemäß Leitidee und strategischer Ziele der LES.					
Es liegt eine Stellungnahme des zuständigen –Destinationsmanagements vor.					
Maßnahmenspezifische Rankingkriterien (G)					
Das Vorhaben ist mit weiteren touristischen Angeboten bzw. regionalen Kulturangeboten vernetzt.					
Das Vorhaben ist Teil einer Gesamtkonzeption und dient deren Umsetzung.					
Das Vorhaben ist innovativ.					
Das Vorhaben ist nach ökologischen Gesichtspunkten gestaltet und fördert die biologische Vielfalt.					

Maßnahme	H Projektentwicklung, Umsetzungsbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Weiterbildung				
Maßnahmeziele	Indikatoren (im Rahmen des Projektes zu erfassen)				
Die Maßnahme kann grundsätzlich allen regionalen Zielstellungen dienen (siehe Tabelle Zielzuordnung).	Anzahl der Projekte im jeweiligen Maßnahmenziel				
Maßnahmeart				Nichtinvestive Maßnahme	
Hinweise zu Maßnahmeinhalten					
-					
Projektträger	Natürliche Personen	Unternehmen *	Nichtgewerbliche Zusammenschlüsse	LAG (OHTL e.V.)	Kommunen
Fördersatz %	50	35 *	75	80	75
Höchstzuschuss €	keine Begrenzung	keine Begrenzung	keine Begrenzung	für Maßnahmenbündel	keine Begrenzung
Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien (H)					
Das Projekt dient der Weiterentwicklung und Umsetzung regionaler Potentiale und der Vorbereitung, Qualifizierung oder Umsetzungsbegleitung regional wirksamer Projekte.					
In den Projektunterlagen ist die regionale Wirksamkeit bzw. regionale Bedeutung nachgewiesen					
Ein Nachweis der fachlichen Qualifikation des Konzeptverfassers liegt vor.					
Das Projekt erfolgt in Abstimmung bzw. in Vernetzung mit dem Regionalmanagement.					
Für Marketingmaßnahmen im zweisprachigen Raum: Mehrsprachigkeit wurde berücksichtigt (Innenmarketing: Deutsch/Sorbisch, Außenmarketing: Deutsch/Englisch - evtl. polnisch/tschechisch)					
Maßnahmenspezifische Rankingkriterien (H)					
Das Vorhaben intensiviert die regionale Wertschöpfung und / oder verbessert die Grundversorgung.					
Das Vorhaben hat Modellcharakter bzw. ist besonders innovativ.					
Das Vorhaben trägt in besonderem Maß zur Stärkung der regionalen Identität bei.					
Das Vorhaben unterstützt in besonderem Maß Bürgerengagement und / oder regionale Netzwerkbildung.					
Das Vorhaben trägt in besonderem Maß zur Chancengleichheit bei.					
Das Vorhaben trägt in besonderem Maß zum Zusammenleben der Generationen bei.					
Das Vorhaben unterstützt die Bündelung von Themen oder Veranstaltungen.					
Das Vorhaben dient der Vorbereitung und Umsetzung konkreter investiver Projekte nach den Inhalten der Maßnahmen A-G.					

* Max. Unternehmensförderung gemäß Beihilfehöchstsatz (RL LEADER) im Landkreis Bautzen, siehe Tabelle unten.

kleine Unternehmen (weniger als 50 Beschäftigte, Jahresumsatz nicht mehr als 10 Mill. €, Bilanzsumme nicht mehr als 10 Mill. €)	mittlere Unternehmen (weniger als 250 Beschäftigte, Jahresumsatz nicht mehr als 50 Mill. €, Bilanzsumme nicht mehr als 43 Mill. €)
01.07.2014 – 31.12.2017: 35 %	01.01.2018 – 01.12.2020: 30 %
01.07.2014 – 31.12.2017: 25 %	01.01.2018 – 01.12.2020: 20 %

Maßnahme Anbahnung, Betreuung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit von Regionen					
Maßnahmeziele				Indikatoren (im Rahmen des Projektes zu erfassen)	
Die Maßnahme kann grundsätzlich allen regionalen Zielstellungen dienen (siehe Tabelle Zielzuordnung).				Anzahl der Projekte im jeweiligen Maßnahmenziel	
Maßnahmeart		Investive Maßnahme		Nichtinvestive Maßnahme	
Hinweise zu Maßnahmeinhalten					
-					
Projekträger				LAG (OHTL e.V.)	
Fördersatz %				80	
Höchstzuschuss €				keine Begrenzung	
Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien (I)					
Das Vorhaben dient der Vorbereitung und / oder Umsetzung gemeinsamer Projekte von mindestens 2 LEADER-Gebieten oder Gebieten mit LEADER-ähnlicher Arbeitsweise.					
Der Projektinhalt geht über einen reinen Erfahrungsaustausch hinaus.					
Es liegen Einverständniserklärungen aller Kooperationspartner vor.					
Das Vorhaben dient der Vorbereitung und Umsetzung konkreter investiver Projekte nach den Inhalten der Maßnahmen A-H.					
Maßnahmenspezifische Rankingkriterien (I)					
Reichweite der Kooperation					
Das Vorhaben intensiviert die regionale Wertschöpfung und / oder verbessert die Grundversorgung.					
Das Vorhaben hat Modellcharakter bzw. ist besonders innovativ.					
Das Vorhaben trägt in besonderem Maß zur Stärkung der regionalen Identität bei.					
Das Vorhaben unterstützt in besonderem Maß Bürgerengagement und / oder regionale Netzwerkbildung.					
Das Vorhaben trägt in besonderem Maß zur Chancengleichheit bei.					
Das Vorhaben trägt in besonderem Maß zum Zusammenleben der Generationen bei.					

Maßnahme		J			Betreiben einer LAG, insbesondere eines Regionalmanagements und Maßnahmen zur Umsetzung einer LES	
Maßnahmeziele		Indikatoren (im Rahmen des Projektes zu erfassen)				
Einheitliches Regionalmarketing aufbauen.		Anzahl Projekte				
Regionalmanagement und Beratungsangebote ausbauen.		Kapazität Regionalmanagement (VZÄ) Anzahl Beratungen				
Beteiligungsstrukturen verstetigen.		Anzahl Veranstaltungen und Teilnehmer				
Inhaltliche Weiterentwicklung und Umsetzungsvorbereitung regionaler Themen unterstützen.		Anzahl Projekte				
Kommunale Zusammenarbeit, Arbeitsteilung und Erfahrungsaustausch fördern.		Anzahl Projekte Qualitative Auswertung				
Zweisprachigkeit fördern.		Anzahl Projekte Bedeutung der Zweisprachigkeit für Region Entsprechende Entwicklung aufzeigen				
Erfahrungsaustausch und Kooperation mit anderen Regionen stärken.		Anzahl Veranstaltungen und Teilnehmer Anzahl umgesetzter Kooperationsprojekte				
Vernetzung und Qualifizierung touristisch relevanter Angebote gewerblicher und nicht gewerblicher Akteure wird unterstützt.		Anzahl Projekte Vernetzung Anzahl Projekte Angebotsqualifizierung				
Förderung des Wissenstransfers zwischen Aquakulturgebieten.		Anzahl Projekte				
Regional bedeutende Veranstaltungen unterstützen.		Anzahl Teilnehmer bei unterstützten Veranstaltungen				
Maßnahmeart					Nichtinvestive Maßnahme	
Hinweise zu Maßnahmeinhalten						
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kosten der LAG zur Sicherung des Betriebes, z.B. für Veranstaltungen, für Durchführung der Sitzungen des EG, Sachmittel für Öffentlichkeitsarbeit, Bildung und Sensibilisierung ▪ Betreiben eines Regionalmanagements nach Leistungsbild unter Punkt 6.6.2 						
Projekträger					LAG (OHTL e.V.)	
Fördersatz %					80	
Höchstzuschuss €					keine Begrenzung	
Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien (J)				Maßnahmenspezifische Rankingkriterien (J)		
Für Vorhaben zum laufenden Betrieb der LAG und zur Sensibilisierung ist gemäß RL LEADER eine Vorhabenauswahl nicht erforderlich.						

Maßnahme		K Regionale Absatzförderung (Fischereiwirtschaft)			
Maßnahmeziele	Indikatoren (im Rahmen des Projektes zu erfassen)				
Fischereibetriebe vernetzen sich bzw. kooperieren überregional und vermarkten ihre Produkte gemeinsam.	Anzahl Projekte				
Betriebliche Investitionen regional ansässiger Fischereibetriebe werden unterstützt.	Anzahl Projekte				
Förderung des Wissenstransfers zwischen Aquakulturgebieten.	Anzahl Projekte				
Hinweise zu Maßnahmeinhalten					
<ul style="list-style-type: none"> Zu den Maßnahmeinhalten ist die Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei 2015 (RL AuF) zu beachten. 					
Projektträger	Natürliche Personen	Unternehmen *	Nichtgewerbliche Zusammenschlüsse	LAG (OHTL e.V.)	Kommunen
Fördersatz	Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei 2015 (RL AuF)				
Höchstzuschuss €					
Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien (K)					
Das Vorhaben dient der regionalen Absatzförderung von Fischereibetrieben.					
Es wurde geprüft ob eine zweisprachige Gestaltung (sorbisch/deutsch) sinnvoll umsetzbar ist.					
Es liegt ein Geschäftsplan mit einem Nachweis der nachhaltigen Tragfähigkeit des Vorhabens über den Zeitraum der Förderung hinaus vor.					
Maßnahmenspezifische Rankingkriterien (K)					
Das Vorhaben sichert Arbeitsplätze bzw. dient der Neuschaffung von Arbeitsplätzen.					
Die Maßnahme ist mit weiteren Fischereibetrieben, touristischen Angeboten oder mit Projekten der regionalen Erzeugung vernetzt.					
Das Vorhaben unterstützt weitere gewerbliche Investitionen (mögliche Folgeprojekte).					
Die Maßnahme verbessert die örtliche Grundversorgung.					
Die Maßnahme ist besonders innovativ und / oder unterstützt den Wissensaustausch mit anderen Aquakulturgebieten.					
Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit der Produktion.					

Maßnahme		L Diversifizierung von Unternehmen der Aquakultur oder Fischereiunternehmen			
Maßnahmeziele		Indikatoren (im Rahmen des Projektes zu erfassen)			
Vernetzung und Qualifizierung touristisch relevanter Angebote gewerblicher und nicht gewerblicher Akteure wird unterstützt.		Anzahl Projekte Vernetzung Anzahl Projekte Angebotsqualifizierung			
Zusatzeinkommen und Nebenerwerb fördern.		Neu geschaffene Arbeitsplatzäquivalente			
Gemeinsame Vermarktungsstrategien regionaler Unternehmen werden unterstützt.		Anzahl Projekte			
Betriebliche Investitionen regional ansässiger Fischereibetriebe werden unterstützt.		Anzahl Projekte			
Förderung des Wissenstransfers zwischen Aquakulturgebieten.		Anzahl Projekte			
Diversifizierung und Erschließung neuer Einkommensquellen für regionale Fischereibetriebe werden unterstützt.		Anzahl Projekte			
Hinweise zu Maßnahmeinhalten					
<ul style="list-style-type: none"> Zu den Maßnahmeinhalten ist die Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei 2015 (RL AuF) zu beachten. 					
Projekträger	Natürliche Personen	Unternehmen *	Nichtgewerbliche Zusammenschlüsse	LAG (OHTL e.V.)	Kommunen
Fördersatz	Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei 2015 (RL AuF)				
Höchstzuschuss €					
Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien (L)					
Das Vorhaben dient der Diversifizierung von Unternehmen der Aquakultur oder Fischereiunternehmen.					
Es wurde geprüft ob eine zweisprachige Gestaltung (sorbisch/deutsch) sinnvoll umsetzbar ist.					
Es liegt ein Geschäftsplan mit einem Nachweis der nachhaltigen Tragfähigkeit des Vorhabens über den Zeitraum der Förderung hinaus vor.					
Maßnahmenspezifische Rankingkriterien (L)					
Das Vorhaben sichert Arbeitsplätze bzw. dient der Neuschaffung von Arbeitsplätzen.					
Die Maßnahme ist mit weiteren Fischereibetrieben, touristischen Angeboten oder mit Projekten der regionalen Erzeugung vernetzt.					
Die Maßnahme verbessert die örtliche Grundversorgung.					
Durch die Maßnahme können neue Geschäftsbereiche geschaffen werden bzw. das Unternehmen diversifiziert werden.					
Die Maßnahme ist besonders innovativ und / oder unterstützt den Wissensaustausch mit anderen Aquakulturgebieten.					
Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Gewässerökologie und / oder der Pflege der Kulturlandschaft.					

4.3 AKTIONSPLAN

Auf den Folgeseiten ist der regionale Aktionsplan zusammenfassend dargestellt.

In Tabellenform sind den strategischen Zielen die Maßnahmen zur Umsetzung zugeordnet. Die überwiegende Anzahl der Maßnahmen dient der Umsetzung mehrerer Ziele und ist entsprechend mehrfach im Aktionsplan eingeordnet (siehe hierzu auch Tabelle auf Seite 63). Die Darstellung ist dabei aus Übersichtsgründen auf die Zuordnung der Maßnahmen, die das jeweilige Ziel hauptsächlich umsetzen, begrenzt. Aufgrund des multisektoralen Ansatzes sind darüber hinausgehende Zuordnungen möglich. Der zur Maßnahme angegebene Finanzumfang bezieht sich jeweils auf den Gesamtumfang der Maßnahme, ist also bei Mehrfachnennungen einer Maßnahme nicht aufzusummieren (siehe hierzu auch den Finanzplan unter Punkt 7.1.2).

Des Weiteren beinhaltet die Darstellung auch die regionalen Zielvorgaben und die Zuordnung der Maßnahmen zu den Prioritäten des ELER.

Priorität/Handlungsfeld	1 Grundversorgung, Erreichbarkeit und Lebensqualität sichern							
Handlungsfeldziel	Die Grundversorgung wird bedarfsgerecht und erreichbar gestaltet.							
Maßnahmeziel	Kleinteilige Versorgungsangebote ergänzen zentrale Versorgungsstandorte.	Die Qualität der wohnortnahen Bildung und Betreuung wird gesichert.			Das öffentlich nutzbare Straßen- und Wegenetz wird bedarfsgerecht erhalten und ausgebaut.		Alternative Mobilitätskonzepte ergänzen den ÖPNV.	
Indikator	Anzahl Projekte	Anzahl Projekte	Qualität der Angebote/ Innovative Konzepte	Projekte Anbindung Hauptort	Anzahl angebundener Grundversorgungseinrichtungen	Anzahl Projekte		
Ausgangslage 2014	-	-	Monitoring RM	-	-	-		
Zielzustand 2020	8	5		5	20	1		
Maßnahme	A.2 Umnutzung für gewerbliche Zwecke	A.4 Umnutzung zu öffentlich zugänglichen Einrichtungen	B.1 Investitionen in regionale Unternehmen	B.3 Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke bei Versorgung mit Breitbandinternet	B.4 Investitionen in öffentlich zugängliche Einrichtungen	E.1 Ausbau des kommunalen Straßen- und Wegenetzes	E.2 Konzepte, Projektmanagement und modellhafte Umsetzung zur Schaffung ergänzender Mobilitätsangebote	F Neubau und Aufwertung öffentlich zugänglicher Plätze und Freiflächen
Fonds	ELER	ELER	ELER	ELER	ELER	ELER	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)	6b (P)	6b (P)	6b (P)	6b (P)	6b (P)
Fördersatz in % / max. Zuwendung in EUR								
- Kommunen	-	80 / max. 100.000	gemäß Beihilfesatz* / max. 150.000 (bei gewerblicher Vermietung)	gemäß Beihilfesatz* / max. 50.000	75 / max. 100.000 (bei Schule/Kita) sonst: max. 300.000	75 / -	75 / max. 50.000	75 / max. 100.000
- Unternehmen	gemäß Beihilfesatz* / max. 200.000	-	gemäß Beihilfesatz* / max. 150.000	gemäß Beihilfesatz* / max. 50.000	-	-	gemäß Beihilfesatz* / max. 50.000	gemäß Beihilfesatz* / max. 100.000
- natürliche Personen	-	-	-	-	-	-	-	75 / max. 100.000
- nichtgewerbbl. Zus.	gemäß Beihilfesatz* / max. 200.000	80 / max. 100.000	gemäß Beihilfesatz* / max. 150.000 (bei gewerblicher Vermietung)	gemäß Beihilfesatz* / max. 50.000	75 / max. 100.000 (bei Schule/Kita) sonst: max. 300.000	-	75 / max. 50.000	75 / max. 100.000
- LAG	-	-	-	-	75 / Maßnahmenbündel	-	-	75 / Maßnahmenbündel
Finanzierung	Maßnahme A.2 gesamt	Maßnahme A.4 gesamt	Maßnahme B.1 gesamt	Maßnahme B.3 gesamt	Maßnahme B.4 gesamt	Maßnahme E.1 gesamt	Maßnahme E.2 gesamt	Maßnahme F gesamt
Projektkosten	3.000.000,00 €	1.425.000,00 €	1.200.000,00 €	150.000,00 €	1.200.000,00 €	1.500.000,00 €	80.000,00 €	960.000,00 €
Budgetmittel	1.050.000,00 €	1.140.000,00 €	420.000,00 €	112.500,00 €	960.000,00 €	1.125.000,00 €	60.000,00 €	768.000,00 €

Priorität/Handlungsfeld	1 Grundversorgung, Erreichbarkeit und Lebensqualität sichern				
Handlungsfeldziel	Die Wohnqualität der Siedlungen wird gesichert.				
Maßnahmeziel	Bedarfsgerechte und generationenübergreifende Wohnangebote werden entwickelt.			Die Ansiedlung junger Familien wird unterstützt.	Das Wohnumfeld wird attraktiv und bedarfsgerecht gestaltet.
Indikator	Anzahl Wohneinheiten	Anzahl Projekte mit generationen- übergreifendem Charakter	Anzahl barrierefreie Wohn- einheiten	Anzahl Projekte	Anzahl Projekte
Ausgangslage 2014	-	-	-	-	-
Zielzustand 2020	40	15	15	20	8
Maßnahme	A.1 Um- und Wiedernutzung für Wohnzwecke			F Neubau und Aufwertung öffentlich zugänglicher Plätze und Freiflächen	
Fonds	ELER			ELER	
ELER Priorität	6b (P)			6b (P)	
- Kommunen	-			75 / max. 100.000	
- Unternehmen	Gebäude bis 1960: 15 / max. 60.000 Gebäude 1961-1990: 15 / max. 30.000 (bei Vermietung)			gemäß Beihilfesatz* / max. 100.000	
- natürliche Personen	Gebäude bis 1960: 25 / max. 100.000 Gebäude 1961-1990: 25 / max. 50.000 (bei Eigennutzung)			75 / max. 100.000	
- nichtgewerbl. Zus.	-			75 / max. 100.000	
- LAG	-			75 / Maßnahmenbündel	
Finanzierung	Maßnahme A.1 gesamt			Maßnahme F gesamt	
Projektkosten	6.750.000,00 €			960.000,00 €	
Budgetmittel	1.687.500,00 €			768.000,00 €	

Priorität/Handlungsfeld	2 Förderung der regionalen Wertschöpfung										
Handlungsfeldziele	Kultur- und Kreativwirtschaft wird etabliert und gefördert. Bestandssicherung und Entwicklung regionaler Unternehmen wird unterstützt. Kooperation und Vernetzung regionaler Unternehmen werden gefördert.										
Maßnahmeziel	Betriebliche Investitionen regional ansässiger Unternehmen werden unterstützt.				Unterstützung innovativer Ideen zur Sicherung und zum Ausbau der Marktposition regionaler Unternehmen.		Existenzgründung und Berufseinstieg werden unterstützt.		Maßnahmen zur Berufsorientierung und Sicherung der Unternehmensnachfolge werden unterstützt.		Gemeinsame Vermarktungsstrategien regionaler Unternehmen werden unterstützt.
Indikator	Anzahl Projekte gesamt	Anzahl Projekte Kultur- und Kreativwirtschaft	gesicherte Arbeitsplätze	Neu geschaffene Arbeitsplätze	Anzahl Projekte	Anzahl Projekte Existenzgründung	Anzahl Projekte Berufseinstieg	Anzahl Projekte Unternehmensnachfolge	Anzahl Projekte Berufsorientierung	Anzahl Projekte	
Ausgangslage 2014	-	-	Monitoring RM	-	-	-	-	-	-	-	
Zielzustand 2020	30	5		5	8	3	3	5	3	3	
Maßnahme	A.2 Umnutzung für gewerbliche Zwecke					B.1 Investitionen in regionale Unternehmen					
Fonds	ELER					ELER					
ELER Priorität	6b (P)					6b (P)					
- Kommunen	-					gemäß Beihilfesatz* / max. 150.000 (bei gewerblicher Vermietung)					
- Unternehmen	gemäß Beihilfesatz* / max. 200.000					gemäß Beihilfesatz* / max. 150.000					
- natürliche Personen	-					-					
- nichtgewerbl. Zus.	gemäß Beihilfesatz* / max. 200.000					gemäß Beihilfesatz* / max. 150.000 (bei gewerblicher Vermietung)					
- LAG	-					-					
Finanzierung	Maßnahme A.2 gesamt					Maßnahme B.1 gesamt					
Projektkosten	3.000.000,00 €					1.200.000,00 €					
Budgetmittel	1.050.000,00 €					420.000,00 €					

Priorität/Handlungsfeld	2 Förderung der regionalen Wertschöpfung						
Handlungsfeldziel	Die Profilierung, Qualifizierung und Vernetzung touristisch relevanter Angebote wird gefördert.						
Maßnahmeziel	Vernetzung und Qualifizierung touristisch relevanter Angebote gewerblicher und nicht gewerblicher Akteure wird unterstützt.		Zusatz Einkommen und Nebenerwerb fördern.	Das regionale Wegenetz wird gesichert, ausgebaut und ist touristisch nutzbar.	Die Anzahl qualitativ hochwertiger Beherbergungsangebote erhöhen.	Erhöhung der Verweildauer und Zufriedenheit der Touristen.	
Indikator	Anzahl Projekte Vernetzung	Anzahl Projekte Angebotsqualifizierung	Neu geschaffene Arbeitsplatzäquivalente	Streckenlänge	Anzahl Betten	Durchschnittliche Verweildauer	Zufriedenheitswert
Ausgangslage 2014	-	-	Monitoring RM	-	-	Weiterführung der Auswertungen durch TGG	
Zielzustand 2020	5	8		8.000 m	30		
Maßnahme	A.3 Umnutzung zu kleinen Beherbergungsbetrieben	B.2 Qualifizierung bestehender touristisch relevanter Einrichtungen und Angebote	E.1 Ausbau des kommunalen Straßen- und Wegenetzes	F Neubau und Aufwertung öffentlich zugänglicher Plätze und Freiflächen	G Schaffung und Verbesserung öffentlich zugänglicher kleiner touristischer Infrastruktur		
Fonds	ELER	ELER	ELER	ELER	ELER	ELER	
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)	6b (P)	6b (P)	6b (P)	
Fördersatz in % / max. Zuwendung in EUR							
- Kommunen	-	75 / max. 50.000	75 / keine Obergrenze	75 / max. 100.000	50 / max. 100.000		
- Unternehmen	gemäß Beihilfesatz* / max. 100.000	gemäß Beihilfesatz* / max. 100.000	-	gemäß Beihilfesatz* / max. 100.000	gemäß Beihilfesatz* / max. 100.000		
- natürliche Personen	-	75 / max. 50.000	-	75 / max. 100.000	75 / 10.000		
- nichtgewerbl. Zus.	gemäß Beihilfesatz* / max. 100.000	75 / max. 50.000	-	75 / max. 100.000	75 / 50.000		
- LAG	-	75 / Maßnahmenbündel	-	75 / Maßnahmenbündel	75 / Maßnahmenbündel		
Finanzierung	Maßnahme A.3 gesamt	Maßnahme B.2 gesamt	Maßnahme E.1 gesamt	Maßnahme F gesamt	Maßnahme G gesamt		
Projektkosten	1.600.000,00 €	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €	960.000,00 €	1.350.000,00 €		
Budgetmittel	560.000,00 €	750.000,00 €	1.125.000,00 €	768.000,00 €	675.000,00 €		

Priorität/Handlungsfeld	2 Förderung der regionalen Wertschöpfung			
Handlungsfeldziel	Bestandssicherung und Entwicklung der Fischereiwirtschaft wird unterstützt.			
Maßnahmeziel	Fischereibetriebe vernetzen sich bzw. kooperieren überregional und vermarkten ihre Produkte gemeinsam.	Betriebliche Investitionen regional ansässiger Fischereibetriebe werden unterstützt.	Förderung des Wissenstransfers zwischen Aquakulturgebieten.	Diversifizierung und Erschließung neuer Einkommensquellen für regionale Fischereibetriebe werden unterstützt.
Indikator	Anzahl Projekte	Anzahl Projekte	Anzahl Projekte	Anzahl Projekte
Ausgangslage 2014	-	-	-	-
Zielzustand 2020	3	5	1	3
Maßnahme	K Regionale Absatzförderung (Fischereiwirtschaft)		L Diversifizierung von Unternehmen der Aquakultur oder Fischereiunternehmen	
Fonds	EMFF		EMFF	
ELER Priorität				
Fördersatz in % / max. Zuwendung EUR				
- Kommunen	Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei 2015 – RL AuF		Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei 2015 – RL AuF	
- Unternehmen				
- natürliche Personen				
- nichtgewerbl. Zus.				
- LAG				
Finanzierung	Maßnahme K gesamt		Maßnahme L gesamt	
Projektkosten	250.000,00 €		291.500,00 €	
Budgetmittel	150.000,00 €		175.000,00 €	

Priorität/Handlungsfeld	3 Stärkung von Gemeinschaften				
Handlungsfeldziele	Der Erhalt der besonderen, lebendigen und kulturellen Vielfalt wird gefördert. Die soziokulturelle Infrastruktur wird erhalten und bedarfsgerecht gestaltet. Die ehrenamtliche Tätigkeit wird unterstützt.				
Maßnahmeziel	Regional bedeutende Veranstaltungen unterstützen.	Bedarfsgerechte Gestaltung von soziokulturellen Einrichtungen / Funktionsbündelung fördern.		Innovative Kulturangebote werden geschaffen bzw. bestehende Kulturangebote werden qualifiziert.	Ehrenamt wird unterstützt und motiviert.
Indikator	Anzahl Teilnehmer bei unterstützten Veranstaltungen	Anzahl Projekte gesamt	Anzahl Projekte Funktionsbündelung	Anzahl Projekte	Ehrenamtliche Projektbeteiligte und Projektzielgruppen/ Erhebung zur Bedeutung und Beteiligung Ehrenamt allgemein
Ausgangslage 2014	-	-	-	-	Monitoring RM
Zielzustand 2020	2.000	20	8	5	
Maßnahme	A.4 Umnutzung zu öffentlich zugänglichen Einrichtungen	B.4 Investitionen in öffentlich zugängliche Einrichtungen	C Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes	F Neubau und Aufwertung öffentlich zugänglicher Plätze und Freiflächen	
Fonds	ELER	ELER	ELER	ELER	
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)	6b (P)	
Fördersatz in % / max. Zuwendung in EUR					
- Kommunen	80 / max. 100.000	75 / max. 100.000 (bei Schule/Kita) sonst: max. 300.000	75 / max. 100.000	75 / max. 100.000	
- Unternehmen	-	-	gemäß Beihilfesatz* / max. 100.000		gemäß Beihilfesatz* / max. 100.000
- natürliche Personen	-	-	75 / max. 100.000	75 / max. 100.000	
- nichtgewerbl. Zus.	80 / max. 100.000	75 / max. 100.000 (bei Schule/Kita) sonst: max. 300.000	75 / max. 100.000	75 / max. 100.000	
- LAG	-	75 / Maßnahmenbündel	75 / Maßnahmenbündel	75 / Maßnahmenbündel	
Finanzierung	Maßnahme A.4 gesamt	Maßnahme B.4 gesamt	Maßnahme C gesamt	Maßnahme F gesamt	
Projektkosten	1.425.000,00 €	1.200.000,00 €	900.000,00 €	960.000,00 €	
Budgetmittel	1.140.000,00 €	960.000,00 €	675.000,00 €	768.000,00 €	

Priorität/Handlungsfeld	3 Stärkung von Gemeinschaften			
Handlungsfeldziel	Die soziale Inklusion und das Zusammenleben der Generationen werden gefördert.			
Maßnahmeziel	Selbstbestimmtes Leben im gewohnten Umfeld ermöglichen.		Barrieren werden abgebaut.	Kommunikation durch geeignete Angebote fördern.
Indikator	Anzahl Projekte zur Unterstützung von Senioren	Anzahl Projekte zur Unterstützung Benachteiligter	Anzahl Projekte	Anzahl Projekte
Ausgangslage 2014	-	-	-	-
Zielzustand 2020	5	5	15	10
Maßnahme	A.4 Umnutzung zu öffentlich zugänglichen Einrichtungen	B.4 Investitionen in öffentlich zugängliche Einrichtungen	E.2 Konzepte, Projektmanagement und modellhafte Umsetzung zur Schaffung ergänzender Mobilitätsangebote	F Neubau und Aufwertung öffentlich zugänglicher Plätze und Freiflächen
Fonds	ELER	ELER	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)	6b (P)
Fördersatz in % / max. Zuwendung in EUR				
- Kommunen	80 / max. 100.000	75 / max. 100.000 (bei Schule/Kita) sonst: max. 300.000	75 / max. 50.000	75 / max. 100.000
- Unternehmen	-	-	gemäß Beihilfesatz* / max. 50.000	gemäß Beihilfesatz* / max. 100.000
- natürliche Personen	-	-	-	75 / max. 100.000
- nichtgewerbl. Zus.	80 / max. 100.000	75 / max. 100.000 (bei Schule/Kita) sonst: max. 300.000	75 / max. 50.000	75 / max. 100.000
- LAG	-	75 / Maßnahmenbündel	-	75 / Maßnahmenbündel
Finanzierung	Maßnahme A.4 gesamt	Maßnahme B.4 gesamt	Maßnahme E.2 gesamt	Maßnahme F gesamt
Projektkosten	1.425.000,00 €	1.200.000,00 €	80.000,00 €	960.000,00 €
Budgetmittel	1.140.000,00 €	960.000,00 €	60.000,00 €	768.000,00 €

Priorität/Handlungsfeld	4 Kooperation und Zusammenarbeit in einer zweisprachigen Region								
Handlungsfeldziel	Die Zusammenarbeit regionaler Akteure wird ausgebaut. Der überregionale und Internationale Austausch wird gestärkt.								
Maßnahmeziel Zielübergreifende Maßnahmen	Einheitliches Regionalmarketing aufbauen.	Regionalmanagement und Beratungsangebote ausbauen.		Beteiligungsstrukturen verstetigen.		Inhaltliche Weiterentwicklung und Umsetzungs-vorbereitung regionaler Themen unterstützen.	Kommunale Zusammenarbeit, Arbeitsteilung und Erfahrungsaustausch fördern.	Erfahrungsaustausch und Kooperation mit anderen Regionen stärken.	
Indikator	Anzahl Projekte	Kapazität Regionalmanagement (VZÄ)	Anzahl Beratungen	Anzahl Veranstaltungen	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Projekte	Anzahl Projekte/ Qualitative Auswertung	Anzahl umgesetzter Kooperationsprojekte	Anzahl Veranstaltungen/ Anzahl Teilnehmer/ Qualitative Projektbewertung
Ausgangslage 2014	-	1,5	-	-	-	-	Monitoring RM	-	Monitoring RM
Zielzustand 2020	1	3	400	10	300	2		2	
Maßnahme	H Projektentwicklung, Umsetzungsbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Weiterbildung			I Anbahnung, Betreuung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit von Regionen			J Betreiben einer LAG, insbesondere eines Regionalmanagements und Maßnahmen zur Umsetzung einer LES		
Fonds	ELER			ELER			ELER		
ELER Priorität	6b (P)			6b (P)			6b (P)		
Fördersatz in % / max. Zuwendung in EUR									
- Kommunen	75 / keine Obergrenze			-			-		
- Unternehmen	gemäß Beihilfesatz* / keine Obergrenze			-			-		
- natürliche Personen	50 / keine Obergrenze			-			-		
- nichtgewerbl. Zus.	75 / keine Obergrenze			-			-		
- LAG	80 / Maßnahmenbündel			80 / keine Obergrenze			80 / keine Obergrenze		
Finanzierung	Maßnahme H gesamt			Maßnahme I gesamt			Maßnahme J gesamt		
Projektkosten	300.000,00 €			600.000,00 €			1.438.750,00 €		
Budgetmittel	240.000,00 €			480.000,00 €			1.151.000,00 €		

Priorität/Handlungsfeld	4 Kooperation und Zusammenarbeit in einer zweisprachigen Region		
Handlungsfeldziel	Die Zweisprachigkeit wird in allen Lebensbereichen gefördert.		
Maßnahmeziel	Zweisprachigkeit fördern.		
Indikator	Anzahl Projekte mit Ankerpunktfunktion	Bedeutung der Zweisprachigkeit für die Region	Entsprechende Entwicklung aufzeigen
Ausgangslage 2014	Monitoring RM		
Zielzustand 2020			
Maßnahme	A.4 Umnutzung zu öffentlich zugänglichen Einrichtungen	B.4 Investitionen in öffentlich zugängliche Einrichtungen	C Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes
Fonds	ELER	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)
Fördersatz in % / max. Zuwendung in EUR			
- Kommunen	80 / max. 100.000	75 / max. 100.000 (bei Schule/Kita) sonst: max. 300.000	75 / max. 100.000
- Unternehmen	-	-	gemäß Beihilfesatz* / max. 100.000
- natürliche Personen	-	-	75 / max. 100.000
- nichtgewerbl. Zus.	80 / max. 100.000	75 / max. 100.000 (bei Schule/Kita) sonst: max. 300.000	75 / max. 100.000
- LAG	-	75 / Maßnahmenbündel	75 / Maßnahmenbündel
Finanzierung	Maßnahme A.4 gesamt	Maßnahme B.4 gesamt	Maßnahme C gesamt
Projektkosten	1.425.000,00 €	1.200.000,00 €	900.000,00 €
Budgetmittel	1.140.000,00 €	960.000,00 €	675.000,00 €

Priorität/Handlungsfeld	5 Entwicklung der baulichen und natürlichen Grundlagen					
Handlungsfeldziele	Die Innenentwicklung hat Vorrang vor Erweiterung und Außenentwicklung. Wertvolle regionale Bausubstanz und historisches Kulturerbe werden erhalten.					
Maßnahmeziel	Vorhandene Bausubstanz und Flächenreserven werden genutzt.	Historisches Kulturerbe wird erhalten und ist öffentlich zugänglich.	Historisch wertvolle Bausubstanz wird erhalten und genutzt.	Der Leerstand bleibt gering oder sinkt.		
Indikator	Anzahl Projekte Um- und Wiedernutzung	Effekte Flächenrevitalisierung z.B. für Einsparung Neubauland	Anzahl Projekte	Anzahl Um- und Wiedernutzung von Denkmälern	Ausgangserfassung ortsbildprägender Gebäude und Anzahl umgesetzter Projekte	Erfassung Ausgangszustand und Entwicklung
Ausgangslage 2014	-	Monitoring RM	-	-	Monitoring RM	Monitoring RM
Zielzustand 2020	50		8	15		
Maßnahme	A.1 Um- und Wiedernutzung für Wohnzwecke	A.2 Umnutzung für gewerbliche Zwecke	A.3 Umnutzung zu kleinen Beherbergungsbetrieben	A.4 Umnutzung zu öffentlich zugänglichen Einrichtungen	C Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes	D Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung
Fonds	ELER	ELER	ELER	ELER	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)	6b (P)	6b (P)	6b (P)
Fördersatz in % / max. Zuwendung in EUR						
- Kommunen	-	-	-	80 / max. 100.000	75 / max. 100.000	75 / max. 80.000
- Unternehmen	Gebäude bis 1960: 15 / max. 60.000 Gebäude 1961-1990: 15 / max. 30.000 (bei Vermietung)	gemäß Beihilfesatz* / max. 200.000	gemäß Beihilfesatz* / max. 100.000	-	gemäß Beihilfesatz* / max. 100.000	gemäß Beihilfesatz* / max. 80.000
- natürliche Personen	Gebäude bis 1960: 25 / max. 100.000 Gebäude 1961-1990: 25 / max. 50.000 (bei Eigennutzung)	-	gemäß Beihilfesatz* / max. 50.000	-	75 / max. 100.000	gemäß Beihilfesatz* / max. 80.000
- nichtgewerbl. Zus.	-	gemäß Beihilfesatz* / max. 200.000	gemäß Beihilfesatz* / max. 100.000	80 / max. 100.000	75 / max. 100.000	75 / max. 80.000
- LAG	-	-	-	-	75 / Maßnahmenbündel	-
Finanzierung	Maßnahme A.1 gesamt	Maßnahme A.2 gesamt	Maßnahme A.3 gesamt	Maßnahme A.4 gesamt	Maßnahme C gesamt	Maßnahme D gesamt
Projektkosten	6.750.000,00 €	3.000.000,00 €	1.600.000,00 €	1.425.000,00 €	900.000,00 €	1.200.000,00 €
Budgetmittel	1.687.500,00 €	1.050.000,00 €	560.000,00 €	1.140.000,00 €	675.000,00 €	720.000,00 €

Priorität/Handlungsfeld	5 Entwicklung der baulichen und natürlichen Grundlagen		
Handlungsfeldziel	Vielfältige und erlebbare Naturräume werden erhalten und gestaltet.		
Maßnahmeziel	Zur Umsetzung der regionalen Ziele werden nicht reaktivierbare Bausubstanz und Infrastruktur zurückgebaut.	Die Erlebbarkeit der Landschaft entlang des öffentlichen Wegenetzes wird gesteigert.	
Indikator	Anzahl Projekte zur Revitalisierung für Begrünungsmaßnahmen	Anzahl Projekte	Zusätzliche Erfassung zur Qualität der umgesetzten Maßnahmen hinsichtlich Vielfalt und Erlebbarkeit von Naturräumen
Ausgangslage 2014	-	-	Monitoring RM
Zielzustand 2020	5	5	
Maßnahme	D Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung		E.1 Ausbau des kommunalen Straßen- und Wegenetzes
Fonds	ELER		ELER
ELER Priorität	6b (P)		6b (P)
Fördersatz in % / max. Zuwendung in EUR			
- Kommunen	75 / max. 80.000		75 / keine Obergrenze
- Unternehmen	gemäß Beihilfesatz* / max. 80.000		-
- natürliche Personen	gemäß Beihilfesatz* / max. 80.000		-
- nichtgewerbl. Zus.	75 / max. 80.000		-
- LAG	-		-
Finanzierung	Maßnahme D gesamt		Maßnahme E.1 gesamt
Projektkosten	1.200.000,00 €		1.500.000,00 €
Budgetmittel	720.000,00 €		1.125.000,00 €

*) Regionalbeihilfesatz:

Fördergebiet	kleine Unternehmen (weniger als 50 Beschäftigte, Jahresumsatz nicht mehr als 10 Mill. €, Bilanzsumme nicht mehr als 10 Mill. €)		mittlere Unternehmen (weniger als 250 Beschäftigte, Jahresumsatz nicht mehr als 50 Mill. €, Bilanzsumme nicht mehr als 43 Mill. €)	
	01.07.2014 – 31.12.2017	01.01.2018 – 01.12.2020	01.07.2014 – 31.12.2017	01.01.2018 – 01.12.2020
Landkreis Bautzen	35 %	30 %	25 %	20 %

4.4 PROJEKTAUSWAHLVERFAHREN

4.4.1 Auswahlkriterien

Grundlage für die Auswahl eines regionalen Projektes durch das Entscheidungsgremium ist die Bewertung des Projektes nach den festgelegten Auswahlkriterien. Die Festlegung dieser Kriterien erfolgte auf folgenden Grundlagen:

- Inhaltliche Widerspiegelung der regionalen Ziele
- Handlungsgrundsätze der Leitidee (u.a. Nachhaltigkeit, Kooperation, regionale Themenbezüge)
- LEADER-spezifische Anforderungen (Förderung von Vernetzung und Innovation)
- Eindeutigkeit, Übersichtlichkeit, Praktikabilität, Handhabbarkeit
- Regionaler Konsens (Erarbeitung durch AG LES)

4.4.2 Projektbewertungsbogen

Als Arbeitsmaterial für die Projektauswahl durch das Entscheidungsgremium der LAG dient der Projektbewertungsbogen. Er beinhaltet mehrere Stufen der Projektprüfung und –bewertung:

- 1) Kohärenzprüfung 1
- 2) Kohärenzprüfung 2 – Prüfung der Grundvoraussetzungen
- 3) Bewertung des Beitrages zu den Zielen der LES
- 4) Maßnahmenspezifische Projektbewertung
- 5) Gesamtbewertung

Der Bewertungsvorschlag wird durch das Regionalmanagement erarbeitet, durch das Entscheidungsgremium diskutiert und eine abschließende Projektbewertung festgelegt. Der Projektbewertungsbogen kann gleichzeitig als Grundlage für die Qualifizierung von Projekten im Beratungsprozess durch das RM genutzt werden.

Die Projektbewertung erfolgt in allen Punkten anhand der zum Zeitpunkt der Projektauswahl vorliegenden Unterlagen. Um als regionales Projekt ausgewählt zu werden, muss ein Vorhaben folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Positive Kohärenzprüfung (Einhaltung aller Kohärenzkriterien)
- Gesamtbewertung mit mindestens 7 Punkten

1) Kohärenzprüfung 1 (ja/nein- Entscheidung)

Die Kohärenzprüfung 1 beinhaltet folgende grundsätzliche Prüffragen:

- Stimmt das Projekt mit den Zielen des EPLR überein?
- Dient das Projekt den Zielen der LES?
- Weist das Projekt einen Mehrwert gegenüber Standardmaßnahmen auf?

Zum Nachweis des Mehrwertes gegenüber Standardmaßnahmen sind Mindestanforderungen an Projekthinhalte und Projektqualität einzuhalten. Diese ergeben sich aus den Inhalten der maßnahmenspezifischen Projektbewertung (Punkt 4).

Ein Mehrwert gegenüber Standardmaßnahmen gilt als nachgewiesen, wenn innerhalb der maßnahmenspezifischen Projektbewertung alle Kohärenzkriterien eingehalten sind und mindestens zwei Rankingkriterien mit jeweils mindestens einem Punkt bewertet werden.

2) Kohärenzprüfung 2 - Prüfung der Grundvoraussetzungen (ja/nein- Entscheidung)

In diesem Bewertungsschritt wird die Einhaltung von Grundvoraussetzungen und regionalen Handlungsgrundsätzen anhand folgender Fragen geprüft:

- Kann das Projekt einer Maßnahme innerhalb des Aktionsplanes der LES der Region OHTL zugeordnet werden?
- Ist eine vergleichbare Förderung für dieses Projekt außerhalb der RL LEADER ausgeschlossen?
- Liegt das Projekt innerhalb der GK OHTL (Bei Maßnahme I: Wirkt das Projekt innerhalb der GK OHTL)?
- Sind die Angaben zur Finanzierung nachvollziehbar?
- Ist das Projekt realistisch und plausibel (Ziele, Zeitplan, Finanzierung)?
- Ist das Projekt nachhaltig (die Finanzierung der Folgekosten ist dargestellt und gesichert)?
- Beachtet das Projekt die Grundsätze der Gleichbehandlung / Nichtdiskriminierung?

Der Ausschluss einer vergleichbaren Förderung außerhalb der RL LEADER für das Projekt wird anhand einer Eigenerklärung des Projektträgers zum Zeitpunkt der Projektauswahl geprüft. Aus dieser soll hervorgehen,

- ob und welche in zumutbarem Zeitraum zur Verfügung stehenden und inhaltlich vergleichbaren Fachförderprogramme bekannt sind
- in welcher Form und mit welchem Ergebnis die Möglichkeit der Nutzung dieser Programme geprüft wurde.

Vorrangig ist in diesem Zusammenhang die Nutzung folgender Fachförderprogramme und Fonds zu prüfen: kommunale Investitionsförderungen, Förderung von kommunalem Straßenbau, Stadtentwicklung, Brachflächenentwicklung und städtebaulicher Entwicklung, Förderung von Kulturdenkmalen, Wirtschaftsförderung des Bundes und des Landes.

Die positive Beantwortung aller Prüffragen unter 1) und 2) ist Voraussetzung für die weitere Auswahl. Müssen Fragestellungen verneint werden, so kann das Projekt nicht in die Auswahl durch das Entscheidungsgremium kommen.

3) Bewertung des Beitrages zu den Zielen der LES (Punktbewertung – bis 8 Punkte)

In diesem Bewertungsabschnitt wird das Projekt inhaltlich den Handlungsfeldzielen zugeordnet. Mindestens einem Ziel muss jedes Projekt dienen (siehe Kohärenzprüfung). Die Punktvergabe erfolgt entsprechend der zugeordneten höchsten Handlungsfeldpriorität (1-5 Punkte).

Dient das Projekt mehreren Zielen, so können weitere Punkte (1-3) vergeben werden, je nachdem ob es in mehreren Handlungsfeldzielen innerhalb eines Handlungsfeldes und/oder handlungsfeldübergreifend wirksam wird.

4) Maßnahmenspezifische Projektbewertung (ja/nein- Entscheidungen und Punktbewertung – bis 15 Punkte)

Die maßnahmenspezifische Projektbewertung dient der Einschätzung des regionalen Mehrwertes von Projekten und soll diesen messbar sowie vergleichbar machen. Als inhaltliche Grundlage für diese Bewertung werden die Maßnahmenziele herangezogen.

Bei jeder Maßnahme werden folgende Kriterien angewandt:

- Kohärenzkriterien: bei Nichteinhaltung ist keine Auswahl des Projektes möglich (ja/nein-Entscheidung)
- Rankingkriterien: Grundlage für Punktbewertung (Ranking)

Der maßnahmenspezifische Bewertungsteil ist zur besseren Übersicht der jeweiligen Maßnahmenbeschreibung zugeordnet.

5) Gesamtbewertung

Die Gesamtbewertung eines Projektes als Grundlage für den Vergleich der Projekte untereinander ergibt sich aus der Summierung der erreichten Punktzahlen unter 3) und 4). Maximal sind 23 Punkte erreichbar. Mittels dieser Punktzahl wird der Gesamtwert des jeweiligen Projektes (Summe aus Höhe des Beitrags zur Zielerreichung der LES und Höhe des regionalen Mehrwertes) innerhalb einer Maßnahme ermittelt und darauf basierend eine Rangfolge (Rankingliste) der Projekte innerhalb der Maßnahme aufgestellt.

Der vollständige Projektbewertungsbogen ist in den Anlagen zur LES enthalten.

Verfahren bei Punktgleichheit

Ist eine Auswahlentscheidung zwischen gleichwertigen Maßnahmen erforderlich, so wird dem Projekt mit der höheren Punktzahl unter 3) – Bewertung des Beitrages zu den Zielen der LES – die höhere Priorität zugeordnet. Sind die betreffenden Projekte auch in diesem Punkt gleichwertig, so kann nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung im Rahmen der aktuellen Auswahlentscheidung keines der Projekte ausgewählt werden.

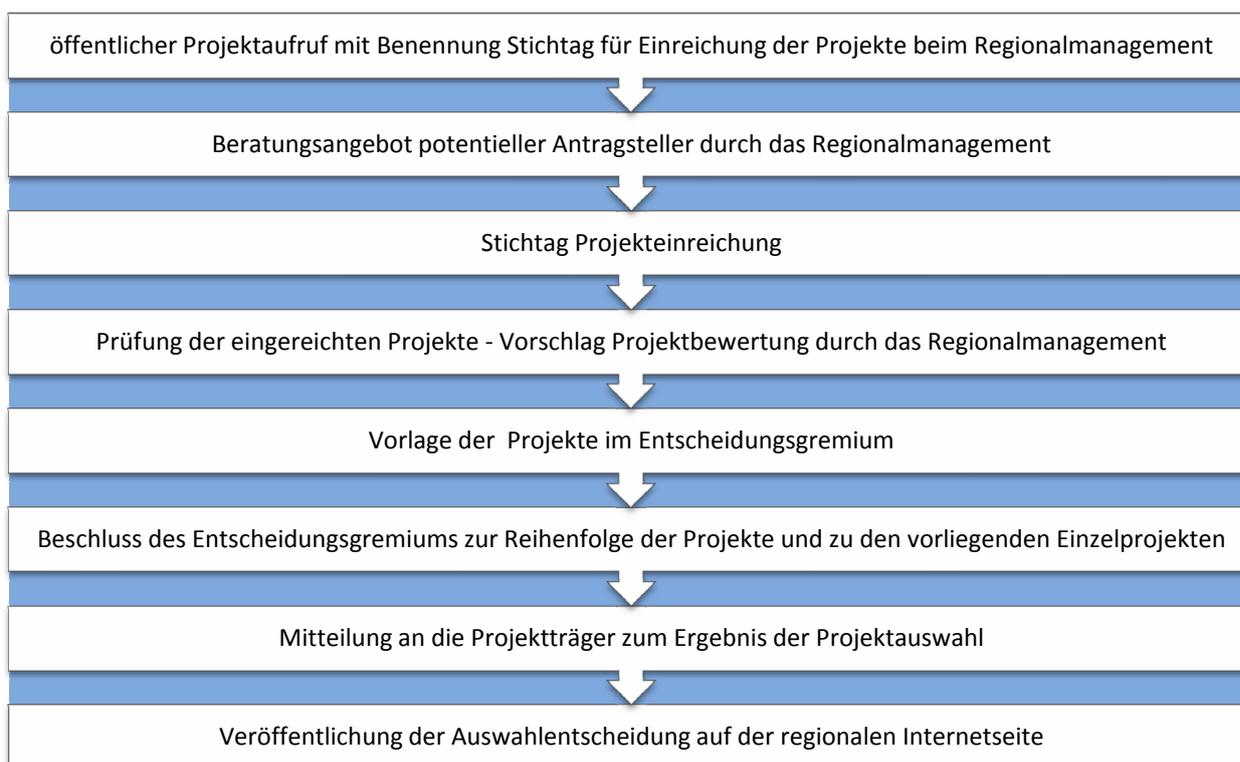
4.4.3 Auswahlverfahren

Maßnahmenbudgets

Den Maßnahmen sind im Aktionsplan Maßnahmenbudgets zugeordnet. Die Auswahl der Projekte erfolgt jeweils anhand einer Rankingliste innerhalb einer Maßnahme bzw. Teilmaßnahme.

Ablauf

Die Regelungen zum Ablauf des Projektauswahlverfahrens sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst. Die Stichtage für die Einreichung von Projekten sollen möglichst einmal je Quartal, mindestens jedoch halbjährlich festgelegt und öffentlich bekannt gemacht werden.



Die regionale Zustimmung (Beschluss des Entscheidungsgremiums) zum Einzelprojekt gilt befristet für einen Zeitraum von 6 Wochen. Sie verfällt, wenn das Projekt nicht innerhalb dieser Frist zur Förderung bei der Bewilligungsbehörde eingereicht wird.

Grundsätze

Für die Auswahl von Projekten gelten die folgenden Grundsätze:

- Die Auswahl ist transparent und nicht diskriminierend
- Die Auswahl erfolgt anhand objektiv prüfbarer Kriterien
- Projektberatung und Auswahlentscheidung erfolgen kosten- und gebührenfrei für den Antragsteller
- Auswahl und Einhaltung der Regeln sind zu dokumentieren
- Im Rahmen des Widerspruchsrechtes bei der zuständigen Bewilligungsbehörde besteht für den Projektträger eine Widerspruchsmöglichkeit gegen die Auswahlentscheidung der LAG

Die Regelungen zum Projektauswahlverfahren werden auch für eigene Projekte der LAG (mit Ausnahme des laufenden Betriebs der LAG) sowie für Kooperationsmaßnahmen (Maßnahme I) angewandt.

Rechtliche Sicherung und Transparenz

Die Einhaltung der Grundsätze des Auswahlverfahrens ist in der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der LAG rechtlich gesichert.

Die Projektauswahlkriterien sowie die Festlegungen zum Projektauswahlverfahren werden durch die LAG veröffentlicht (regionale Internetpräsenz www.ohtl.de).

5 BOTTOM-UP-ANSATZ UND TRANSPARENZ

5.1 REGIONALE PARTNERSCHAFT

5.1.1 Beschreibung der regionalen Partnerschaft

Ausgangssituation

Die Region OHTL arbeitet bereits seit 2002 nach den Prinzipien des LEADER-Ansatzes zusammen. Zu diesem Zeitpunkt wurde auch der Verein zur Förderung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft gegründet. Damit kann für den LEADER-Prozess auf eine stabile Partnerschaft mit etablierten Arbeitsstrukturen zurückgegriffen werden.

Die regionale Schlussevaluierung trifft 2013 zum Prozess der regionalen Partnerschaft folgende Einschätzung:

- Mitgliederzahl und –zusammensetzung des OHTL e.V. seit Gründung nahezu konstant
- Erweiterung des Akteurskreises wird angeraten
- Stärkere Repräsentanz von Vertretern der Wirtschaft anstreben
- Entscheidungsgremium sollte durch Interessenvertreter der Jugend ergänzt werden
- Die bei Erstellung des ILEK 2007 gebildeten thematischen Arbeitsgruppen sind kaum noch aktiv

Daraus ergibt sich Handlungsbedarf hinsichtlich der Einbeziehung neuer Akteure in die regionale Partnerschaft. Gestützt wird diese Feststellung durch die Ergebnisse der Akteursbefragung:

- nur 20% der befragten LEADER-Akteure schätzen ein, dass alle wichtigen Akteure in den Entwicklungsprozess eingebunden sind
- 70% stimmen dieser Feststellung teilweise zu.

Weiterhin überwiegt im Mitgliederbestand des Vereins OHTL e.V. derzeit der Anteil der Kommunen(ca. 55%). Der Prozess der LES-Erarbeitung wurde daraufhin gezielt zur Erweiterung der regionalen Partnerschaft genutzt.

Entwicklung

Für die Weiterentwicklung der regionalen Partnerschaft wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Gezielte Ansprache der Mitglieder des bisherigen Entscheidungsgremiums, um deren Kompetenzen und Erfahrungen aus dem LEADER-Prozess einzubeziehen
- Gezielte Ansprache weiterer Akteure aus dem etablierten Netzwerk regionaler Akteure und Projektträger durch Vereinsmitglieder und RM, dabei besonderes Augenmerk auf die Motivation von Frauen zur Mitgestaltung des LEADER-Prozesses
- Gewinnung neuer Akteure in Folge der durchgeführten Regionalkonferenz
- Gewinnung neuer Akteure durch laufende Information über den LEADER-Prozess auf der regionalen Internetseite

Durch diese Maßnahmen konnte der Akteurskreis bedeutend erweitert und qualitativ bereichert werden. Mehr als 10 neue Akteure konnten für eine langfristige Zusammenarbeit motiviert werden.

Repräsentanz regionaler Themenfelder und Akteure

Entsprechend dem regionalen Leitbild wird eine ausgewogene Repräsentanz regionaler Interessengruppen in der regionalen Partnerschaft angestrebt. Den Themenfeldern des Leitbildes werden folgende Akteursgruppen zugeordnet:

Tradition und Zukunft in der zweisprachigen Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	
Die Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft und die Stadt Bautzen - starke Partner und Garanten für hohe Lebensqualität	<ul style="list-style-type: none">▪ Kommunale und öffentliche Akteure▪ Sorbische Interessenvertretung Domowina▪ Akteure Dorfleben, Vereine, Interessenvertreter Jugend▪ Regionale Bildungsträger
Vom gelben Senf bis Karpfen blau – Beschäftigung durch regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none">▪ Akteure aus der Wirtschaft▪ Interessenvertreter Handwerk, Handel, Dienstleistung▪ Akteure Fischerei, Landwirtschaft, regionale Produkte

Zwischen Heide und Teichen – Der Mensch im Einklang mit der Natur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Biosphärenreservat ▪ Akteure nachhaltige Landwirtschaft ▪ Akteure aus den Bereichen Umweltbildung, Naturschutz
Willkommen / Witajcie k nam – Kultur erleben im Land der Tausend Teiche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Akteure aus den Bereichen Tourismus und Kultur ▪ Akteure aus dem Bereich Soziokultur

Der regionalen Partnerschaft ist es gelungen, während der Erstellung der LES Akteure aus allen genannten Bereichen einzubeziehen. Wünschenswert wäre noch eine stärkere Mitarbeit von Vertretern der Zivilgesellschaft, der Interessen Jugendlicher und regionaler Vereine. Neben einer ausgewogenen Repräsentanz regionaler Interessen wurde und wird auch ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt. Hier ist ebenfalls eine deutlich positive Entwicklung gegenüber der Ausgangssituation festzustellen.

Arbeitsstrukturen der regionalen Partnerschaft

Verein OHTL e.V.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Initiator und Organisator des LEADER-Prozesses ▪ Gründet weitere Arbeitsstrukturen aus der regionalen Partnerschaft
AG LES	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2014 neu gegründete Arbeitsstruktur der regionalen Partnerschaft ▪ Zusammensetzung repräsentiert die regionale Partnerschaft ▪ Basis für Prozess der Erweiterung der LAG
Koordinierungskreis / Entscheidungsgremium	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Trifft Entscheidungen zur regionalen Strategie und deren Umsetzung (Projekte) ▪ Koordinierungskreis: bis 2014 tätig ▪ Entscheidungsgremium: 2014 neu gegründet, Zusammensetzung repräsentiert die regionale Partnerschaft, mittelfristig zuständig für den Zeitraum bis 2020

Aktuelle Zusammensetzung der regionalen Partnerschaft

Die aktuelle Zusammensetzung der regionalen Partnerschaft ist in Tabellenform ab Seite 105 dargestellt. Die LAG ist gegenüber der laufenden Einbeziehung weiterer Akteure offen organisiert. Aufgrund des damit verbundenen Prozesscharakters ist die folgende Darstellung als „Momentaufnahme“ zu werten.

5.1.2 Beteiligungsprozess zur Erarbeitung der LES

Projektauftrag

Um regionale Projektideen zu aktivieren und Projektträger zu akquirieren, wurde zu Anfang des Prozesses ein Projektauftrag gestartet. Gleichzeitig wurden die Kommunen der GK nach ihren Vorhaben für den Zeitraum bis 2020 befragt. Insgesamt wurden ca. 100 kommunale Bedarfsanmeldungen und 50 private Projektideen erfasst und in die Erhebung des regionalen Handlungsbedarfs einbezogen.

Beteiligung der Mitgliedskommunen

Mit allen Bürgermeistern der GK als Multiplikatoren wurden ausführliche Interviews geführt. Inhalte waren u.a. die Erfahrungen aus der zurückliegenden Zusammenarbeit im LEADER-Prozess, die infrastrukturelle Versorgung der Gemeinden, Stärken und Schwächen der Kommunen, Schwerpunkte der Vereinsarbeit und der Kultur, Visionen zur Gemeinde- und Regionalentwicklung sowie die Erwartungen an den LEADER-Prozess bis 2020.

Im Zeitraum von November 2014 bis Januar 2015 wurde die LES in den Gemeinderäten vorgestellt, diskutiert und ihre Umsetzung per Beschluss legitimiert.

Einbeziehung von Schlüsselakteuren

Mit Schlüsselakteuren wie TGG, Biosphärenreservat, KRABAT e.V. und Vertretern der Fischwirtschaft wurden ebenfalls ausführliche Interviews zu ihrer Rolle in der GK und zu Visionen der Regionalentwicklung durchgeführt. Mit der Domowina – Bund Lausitzer Sorben e.V. als Interessenvertreterin des sorbischen Volkes wurden in einer gut besuchten Informationsveranstaltung Erwartungen und Handlungsbedarfe hinsichtlich des regionalen Entwicklungsprozesses

diskutiert. Alle regionalen Schlüsselakteure sind im Verein OHTL e.V. vertreten und konnten auch für die aktive Mitarbeit in der AG LES gewonnen werden.

Regionalkonferenz

Die Regionalkonferenz wurde bereits während der Erarbeitung und Umsetzung des ILEK 2007-2013 als Mittel zur Beteiligung breiter Bevölkerungsschichten und zur Gewinnung neuer regionaler Akteure für die Mitarbeit in der LAG genutzt. In diesem Zeitraum wurden drei solcher Veranstaltungen durchgeführt.

Während des Prozesses zur Erstellung der regionalen Strategie wurde eine Regionalkonferenz durchgeführt, an der weit über 100 Personen aus allen Bereichen gesellschaftlichen Bereichen der Region teilnahmen. Die Veranstaltung diente der Erfassung regionaler Handlungsbedarfe, Potentiale und Projektideen und konnte im Ergebnis weitere Akteure zur Mitwirkung in der AG LES motivieren.

AG LES

Während der Erstellung der LES konnten in sehr kurzem Zeitraum weitere regionale Akteure aktiviert und eingebunden werden, was für das große und vielfältige Akteurspotential der Region spricht. Entsprechend dem breiten regionalen Themenspektrum wurde die Aktivierung bzw. Neubildung thematischer Arbeitsgruppen erwogen; aufgrund der vielfältigen Überschneidungen und Wechselwirkungen zwischen den Themenbereichen wurde jedoch einer themenübergreifenden Arbeitsgruppe der Vorzug gegeben.

Aufgabe der Arbeitsgruppe LEADER-Entwicklungsstrategie (AG LES) war die Zusammenführung der Beiträge der regionalen Akteure zur Gesamtstrategie und letztendlich die Verabschiedung eines mehrheitsfähigen Strategieentwurfs. Die AG LES war während des gesamten Arbeitsprozesses für neue Akteure offen. Insgesamt arbeiteten 31 Personen mit; im Verlauf der 4 Arbeitssitzungen steigerte sich die Teilnehmerzahl von 14 auf 29 Personen. Einzelinhalte wurden in Kleingruppen bearbeitet und anschließend zusammengeführt, so dass die Vorteile des sektorübergreifenden Ansatzes optimal genutzt werden konnten.

OHTL e.V.

Der Verein zur Entwicklung der OHTL e.V. hat aktuell 28 Mitglieder. Von diesen gestalteten 10 Personen aktiv den Prozess der LES-Erstellung in der AG LES mit.

Die Mitgliederversammlung des OHTL e.V. im November 2014 fand bereits in erweitertem Rahmen gemeinsam mit den Mitgliedern der AG LES statt. Inhalt war eine Zusammenfassung zum Stand und zu Inhalten der LES sowie die Wahl des Entscheidungsgremiums für den Zeitraum 2014-2020. Das Entscheidungsgremium wurde aus der Mitte aller Anwesenden (Mitglieder des OHTL e.V. und der AG LES) gewählt.

Übersicht Beteiligungsprozess

Inhalte der LES wurden gemeinsam erarbeitet mit:
SWOT-Analyse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen und Schlüsselakteure, AG LES
Analyse regionaler Potentiale	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalkonferenz, Kommunen und Schlüsselakteure
Regionaler Handlungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Potentiellen Projektträgern (Projektauftrag) ▪ Regionalkonferenz, Kommunen und Schlüsselakteure, AG LES
Strategische Ziele und Prioritäten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AG LES
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AG LES
Maßnahmenziele und Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AG LES
Projektauswahlkriterien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AG LES
Finanzplan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AG LES
Kapazität der LAG	<ul style="list-style-type: none"> ▪ OHTL e.V.

Übersicht über die aktuelle Zusammensetzung der regionalen Partnerschaft

Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe OHTL			Funktion	Vertretene Interessengruppe	Repräsentanz regionaler Themen				Geschlechterverhältnis		Zuordnung Sektoren			LAG			EG	
Name	Vorname	Institution, die durch die Person vertreten wird		Wenn abweichend: Im Rahmen des folgenden Tätigkeitsbereichs innerhalb der benannten Institution engagiert sich die Person maßgeblich in der LAG OHTL:	Stadt und Land	Regionale Wertschöpfung	Heide und Teiche, Natur	Kultur erleben / Tourismus	männlich	weiblich	Öffentlicher Sektor	Privater Sektor	Zivilgesellschaft	stimmberechtigt (☐) beratend	stimmberechtigt (☐) Vorsitzender	stimmberechtigt (☐) beratend	stimmberechtigt (☐) beratend	
					Themenfeld A	Themenfeld B	Themenfeld C	Themenfeld D						OHTL e.V.	Vorstand OHTL e.V.	AG LES	Entscheidungs-gremium	
Baberschke	Vinzenz	Gemeinde Radibor	Bürgermeister		x			x	x		x			☐		☐	☐	
Brußk	Franz	Gemeinde Räckelwitz	Bürgermeister		x				x		x			☐				
Brützke	Matthias	Gemeinde Crostwitz	Bürgermeister		x				x		x			☐				
Dr. Bräuer	Grit	Teichwirtschaft Weißig	Mitarbeiterin			x	x	x		x		x					☐	☐
Das Gupta	Christina	Donner + Partner Bildungszentrum GmbH	Mitarbeiterin		x					x		x					☐	☐
Deutschmann	Reiner	Krabat e.V.	Vereinsvorsitzender			x		x	x			x		☐		☐	☐	
Gehlauf	Sabine	Kreissparkasse Bautzen	Ansprechpartner Finanzierung		x	x	x	x		x	x						☐	☐
Gersdorf	Siegfried	Gemeinde Oßling	Bürgermeister		x				x		x			☐				
Görk	Bernd	Ev.-Luth. Kirchspiel Gröditz	Pfarrer		x			x	x		x						☐	
Graff	Sven	Radiborer Agrar GmbH	Geschäftsführer			x			x			x		☐				
Haufe	Ramon	Privatperson	Privatperson		x				x			x	x				☐	☐
Heide	Ines	Privatperson	Privatperson					x		x		x	x				☐	☐
Hein	Sebastian	Gemeinde Burkau	Bürgermeister		x				x		x			☐				☐
Helm	Hella	Sächsischer Landfrauenverband	Vereinsmitglied		x	x				x		x	x				☐	☐
Heyne	Peter	Biosphärenreservat OHTL	Verwaltungsleiter		x		x	x	x		x			☐				
Hufnagel	Beate	Sächsische Landjugend e.V.	Vereinsmitglied		x					x	x		x				☐	☐
Jurk	Katharina	Domowina - Bund Lausitzer Sorben e.V.	Sprecherin Regionalverband Kamenz		x			x		x	x		x				☐	☐
Kaupisch	Katja	Nature & Transition	Einzelunternehmerin		x	x	x	x		x		x					☐	☐
Klemm	Daniel	Unternehmensberatung Klemm	Einzelunternehmer			x			x			x					☐	
Klotsche	Sebastian	CSB Sachsen e.V.	Ansprechpartner Ernährungs- und Kräuterzentrum St. Marienstern		x	x	x	x	x			x		☐		☐	☐	
Kockert	Tobias	Krabat Milchwelt GmbH	Geschäftsführer	Sächsischer Landesbauernverband		x			x			x					☐	☐
Kockert	Gerhard	Krabat Milchwelt GmbH	Ehem. Geschäftsführer			x			x			x		☐	☐	☐		
Koreng	Matej	Sorabia Agrar AG	Geschäftsführer			x			x			x		☐				
Kowar	Marko	Domowina - Bund Lausitzer Sorben e.V.	Referent		x			x	x			x	x	☐	☐	☐	☐	
Kulok	Oliver	Landratsamt Bautzen - Kreisentwicklungsamt	Sachbearbeiter Ländliche Entwicklung		x	x	x	x	x		x						(☐)	
Kreuz	Markus	Gemeinde Panschwitz-Kuckau	Bürgermeister		x				x		x			☐				
Kubasch	Katrin	OHTL e.V.	Regionalmanagerin		x	x	x	x		x	x						(☐)	
Kunzendorf	Ines	Sorbischer Kulturtourismus e.V.	Projektmanagerin			x		x		x		x		☐		☐	☐	
Lampel	Ronald	Industrie- und Handelskammer Dresden	Mitarbeiter Wirtschaftsförderung			x			x		x						☐	☐
Lehmann	Kristin	TGG Heide und Teiche im Bautzener Land e.V.	Geschäftsführerin			x	x	x		x		x		☐	☐	☐	☐	
Ließner	Katja	Domowina - Bund Lausitzer Sorben e.V.	Sprecherin Regionalverband Bautzen		x			x		x		x					☐	☐

Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe OHTL			Funktion	Vertretene Interessengruppe	Repräsentanz regionaler Themen				Geschlechterverhältnis		Zuordnung Sektoren			LAG				EG
Name	Vorname	Institution, die durch die Person vertreten wird			Stadt und Land	Regionale Wertschöpfung	Heide und Teiche, Natur	Kultur erleben / Tourismus	männlich	weiblich	Öffentlicher Sektor	Privater Sektor	Zivilgesellschaft	stimmberechtigt (E) beratend	stimmberechtigt (E) Vorsitzender	stimmberechtigt (E) beratend	stimmberechtigt (E) beratend	
Dr. Loth	Kerstin	Handwerkskammer Dresden	Betriebswirtschaftliche Betreuerin						x									
Mihelin	Dieter	Aeroteam Klix Segelflugclub e.V.	Vorsitzender				x	x										
Paschke	Georg	Gemeinde Königswartha	Bürgermeister				x											
Posch	Markus	Stadt Wittichenau	Bürgermeister				x											
Reininghaus	Michael	Paulinchen – Fachmarkt rund um's Feuer	Einzelunternehmer				x											
Richter	Rudolf	OHTL e.V.	Regionalmanager				x											
Rietscher	Hubertus	Gemeinde Ralbitz-Rosenthal	Bürgermeister				x											
Ritscher	Stanislaus	Gemeinde Puschwitz	Bürgermeister				x											
Ryćer	Alfons	Verwaltungsverband am Klosterwasser	Verbandsvorsitzender	Kommunen des Verwaltungsverbandes			x											
Schneider	Tom	Handwerkskammer Dresden	Referent Regionalbetreuung				x											
Schröter	Angelika	Naturschutzstation Neschwitz e.V.	Geschäftsführerin				x											
Schuster	Gerd	Gemeinde Neschwitz	Bürgermeister				x											
Schuster	Siegfried	Gemeinde Großdubrau	Bürgermeister				x											
Seidel	Matthias	Gemeinde Malschwitz	Bürgermeister				x											
Staude	Michael	Stadt Weißenberg	Bürgermeister				x											
Strecke	Joachim	OL Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH	Geschäftsführer				x											
Zettwitz	Wolfgang	Stadt Bautzen	Referent des Oberbürgermeisters				x											
Zschornak	Thomas	Gemeinde Nebelschütz	Bürgermeister				x											
<i>Anzahl</i>					34	23	11	22	35	14	28	21	6	28	5	31	24	

Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Als Informationsmedium zum Prozess der LES-Erstellung wurde vor allem die regionale Internetpräsenz www.ohtl.de genutzt. Hier wurden regelmäßig über stattfindende Termine informiert, zur Beteiligung aufgerufen sowie Arbeitsinhalte und Zwischenergebnisse veröffentlicht. In Vorbereitung der Regionalkonferenz wurden außerdem intensiv die Medien Presse und Rundfunk genutzt, so dass hier eine besonders gute Beteiligung der Öffentlichkeit erreicht werden konnte (Dokumentation siehe Anlage).

5.1.3 Beteiligung der regionalen Partnerschaft in der Umsetzungsphase

In der Verstetigung des Beteiligungsprozesses während der Umsetzung der LES kann auf die guten Erfahrungen aus dem LEADER-Prozess 2007-2013 zurückgegriffen und bewährte Arbeits- und Organisationsstrukturen weitergeführt werden. Zusätzlich sollen neue Formen der Beteiligung erprobt und eingeführt werden.

Regionalkonferenz

Nach Genehmigung der LES und Ernennung der GK als LEADER-Region wird eine Regionalkonferenz als „Startveranstaltung“ durchgeführt. Diese soll folgende Inhalte haben:

- Bekanntmachung der LES und der Fördermöglichkeiten
- Motivierung von Projektträgern
- Gewinnung von Akteuren

Weitere Regionalkonferenzen sind während der Umsetzungsphase geplant; sie sollen vor allem der Kommunikation der Zielerreichung, ggf. erfolgter Anpassungen der LES sowie der Stabilisierung der regionalen Partnerschaft dienen.

Facharbeitsgruppen

Der Arbeit thematischer Arbeitsgruppen kommt während der Umsetzung der LES größere Bedeutung zu als bisher. So können diese Arbeitsgruppen z.B. beratende Funktionen gegenüber dem EG wahrnehmen, aber auch regionale Potentiale weiter entwickeln. Die Arbeitsgruppen werden nach Bedarf gebildet, dabei kann auf die Kompetenzen der AG LES und ggf. weiterer regionaler Akteure zurückgegriffen werden. Auch ein Weiterbestand einer sektorübergreifenden Facharbeitsgruppe ist denkbar; die Praktikabilität ist zu erproben. Die AG LES selbst soll in ihrer Verstetigung zu einer Verbreiterung der Akteursbasis des OHTL e.V. führen.

Regionalschauen

Die im Zeitraum 2007-2013 durchgeführten Regionalschauen haben sich als gutes Mittel zur Bekanntmachung des regionalen Prozesses und zur Entwicklung eines eigenständigen regionalen Images erwiesen. Sie werden zukünftig fortgeführt; von 2014-2020 sind ebenfalls zwei Veranstaltungen dieser Art geplant.

Regionale Info-Touren

Regionale Info-Touren sollen wie im Zeitraum 2007-2013 der breiten Kommunikation regionaler Projekte und des regionalen Prozesses dienen. Bei den Info-Touren werden Projektbesuche mit Regionalforen zur Weiterentwicklung der regionalen Strategie verknüpft.

Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen

Die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in den regionalen LEADER-Prozess soll intensiviert werden. Dazu wird insbesondere die Zusammenarbeit mit regionalen Schulen fortgeführt und weiterentwickelt. Als bereits erprobtes Instrument werden die Schülerprojekttage weitergeführt. Zusätzlich dienen die angebotenen regionalen Exkursionen diesem Ziel. Auch die Durchführung eigenständiger Workshops mit Jugendlichen zu regionalen Themen soll als Beteiligungsinstrument erprobt werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Die regionale Öffentlichkeitsarbeit soll intensiviert werden. Insbesondere werden breitere Informationsangebote zu regionalen Projekten und deren Umsetzungsmöglichkeiten entwickelt. Veranstaltungen zur Gewinnung und Vernetzung von Projektträgern entsprechend der regionalen Zielprioritäten sollen den Umsetzungserfolg unterstützen.

Neben der regionalen Internetpräsenz www.ohtl.de werden hierfür die regionalen Medien (Rundfunk, Printmedien, Amtsblätter) genutzt. Alle Veröffentlichungen erfolgen zweisprachig (sorbisch und deutsch).

5.2 ORGANISATIONSFORM DER LAG

5.2.1 LAG

Die langfristige und bereits bewährte Organisationsform der LAG OHTL ist der rechtsfähige, eingetragene Verein (e.V.). Der OHTL e.V. wurde 2002 gegründet und hat derzeit 28 stimmberechtigte Mitglieder. Er hat keinen anerkannt gemeinnützigen Status. Der Verein als Organisationsform ist offen gegenüber einer sich verändernden Mitgliederzusammensetzung entsprechend den Erfordernissen der regionalen Partnerschaft und sichert gleichzeitig den dauerhaften Bestand der Organisationsstruktur der LAG unabhängig vom Mitgliederbestand.

Der Begriff der LAG geht jedoch über den Bereich des OHTL e.V. hinaus. Er umfasst insbesondere auch die AG LES, der die inhaltliche Erarbeitung der LES-Schwerpunkte hinsichtlich Analyse, Ziel- und Prioritätensetzung, Festlegung von Maßnahmen und Projektkriterien sowie Finanzplan oblag. Die AG LES wurde durch Mitgliederversammlung des OHTL e.V. gebildet und als Facharbeitsgruppe und damit Bestandteil der LAG definiert.

Mittel- und langfristig soll der OHTL e.V. in seiner Zusammensetzung die LAG repräsentieren. Dazu wird eine Vereinsmitgliedschaft der beteiligten Akteure, insbesondere der Mitglieder der AG LES, angestrebt.

Ein wichtiger Schritt zur Verstetigung dieser Arbeitsstrukturen war die Mitgliederversammlung des OHTL e.V. am 13.11.2014. Hier wurde per Beschluss die Kompetenz der AG LES erweitert und deren Mitglieder für die Wahl des Entscheidungsgremiums den Vereinsmitgliedern gleichgestellt, was die Bedeutung der AG LES als Bestandteil der LAG untermauert.

Satzung und Beitragsordnung des OHTL e.V.

Satzungsgemäßer Vereinszweck ist die Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes in der OHTL. Die Mitgliedschaft im Verein OHTL e.V. steht grundsätzlich jeder natürlichen oder juristischen Person mit Wohn- oder Geschäftssitz in der GK offen, sofern sie den Vereinszweck unterstützt.

Die Beitragsordnung legt Jahresbeiträge fest, die die Mitgliedschaft an niedrige finanzielle Schwellen binden. Eine Anpassung der Beitragsordnung ist 2015 vorgesehen, um diese Schwellen weiter abzusenken.

Gemäß Satzung ist zur Sicherung einer LEADER-gerechten Zusammensetzung der regionalen Partnerschaft ein Anteil an Vereinen, Verbänden, Privatpersonen und Wirtschaftsvertretern von mindestens 51% der Mitglieder anzustreben.

Die inhaltliche Arbeit des Vereins obliegt der Mitgliederversammlung, die gemäß Satzung zu diesem Zweck auch Facharbeitsgruppen bilden kann. Geschäftsführung, Finanzplanung und Buchführung des Vereins sowie die Aufnahme neuer Mitglieder sind Aufgabe des Vereinsvorstands.

5.2.2 Entscheidungsgremium (EG) der LAG

Wahl des EG

Dem Entscheidungsgremium (EG) der LAG obliegt die Entscheidung über Ausrichtung, Inhalt sowie erforderliche Anpassungen der regionalen Strategie. Die Grundlage dafür bildet auch die laufende Umsetzungskontrolle. Des Weiteren trifft das EG die Entscheidungen über die Auswahl der Projekte zur Umsetzung der LES.

Das EG wurde durch Wahl der erweiterten Mitgliederversammlung aus der Mitte der LAG, d.h. aus Mitgliedern des Vereins und der AG LES gebildet. Das Wahlverfahren ist in der Wahlordnung des OHTL e.V. festgelegt (siehe Anlage).

Bei der Wahl des EG waren 27 stimmberechtigte Mitglieder des Vereins und der AG LES anwesend. Die beratenden Mitglieder der AG LES (Vertreter des Landratsamtes und des RM) nahmen nicht an der Abstimmung teil.

Im Sinne der Kontinuität und Vergleichbarkeit der Entscheidungen wird eine möglichst langfristige und stabile Mitarbeit im EG angestrebt. Die Wahl der Mitglieder erfolgte daher für den Zeitraum 2014 – 2020. Nachbesetzungen und sonstige Änderungen sind damit aber nicht ausgeschlossen und erfolgen nach Bedarf. Die Möglichkeit der Vertretung eines Mitgliedes bei Verhinderung ist nicht vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Größe und ausgewogenen Zusammensetzung und bei ausreichend langfristiger Terminplanung die beschlussfähige Besetzung der Sitzungstermine gesichert ist. Die entspricht auch den Erfahrungen der bisherigen Zusammenarbeit.

Zusammensetzung des EG

Das EG besteht aus 24 Personen. Das EG repräsentiert alle relevanten Interessengruppen und Themenbereiche der regionalen Partnerschaft. Der Anteil des privaten Sektors beträgt ca. 54%. 6 Mitglieder vertreten darüber hinaus die Interessen der Zivilgesellschaft und sichern die Vertretung spezieller Zielgruppen in der Umsetzung der LES, wie z.B. Jugendlicher oder benachteiligter Menschen. Die Interessen des sorbischen Volkes sind insbesondere mit 3 Mitgliedern der Domowina – Bund Lausitzer Sorben e.V. und darüber hinaus mit weiteren Akteuren (z.B. Christlich-soziales Bildungswerk, Vereine zur Pflege sorbischer Kultur) vertreten. Das Geschlechterverhältnis ist mit 11 Frauen und 13 Männern relativ ausgewogen. Zur Zusammensetzung siehe auch die Tabelle auf der Folgeseite. Die Angaben zur Interessenvertretung wurden durch die Mitglieder zusätzlich schriftlich erklärt (sh. Anlage 12).

Von den 24 Mitgliedern der AG LES haben sich 23 in der AG LES aktiv in die Erarbeitung der regionalen Strategie eingebracht. Damit sind sehr gute Voraussetzungen für die Kontinuität der inhaltlichen Arbeit während des Umsetzungsprozesses gegeben.

Geschäftsordnung des EG

Die Geschäftsordnung wurde in der Sitzung des EG am 14.01.2015 beschlossen (siehe Anlage). Sie bestimmt seinen Aufgabenbereich und ist rechtliche Grundlage für die Auswahlentscheidungen zu Projekten.

Zum Sicherung des nicht diskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens sowie zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind in der Geschäftsordnung folgende Festlegungen getroffen:

- Für die Einreichung der Projekte je Maßnahme gibt das EG Stichtage bekannt, die die Behandlung des Projektes in der nächst anstehenden Sitzung sichern
- Für jeden Projektbeschluss muss eine beschlussfähige Mehrheit des privaten Sektors anwesend sein
- Jedes Förderung beantragende Projekt ist nach positiver Kohärenzprüfung und Prüfung der Grundvoraussetzungen dem Entscheidungsgremium vorzulegen
- Die Auswahlentscheidung wird auf der Basis der durch das EG beschlossenen Projektauswahlkriterien (Bestandteil der LES) getroffen
- Es wird eine Rankingliste der zur Entscheidung vorgelegten Projekte je Maßnahme anhand der erreichten Punktzahl festgelegt
- Die Entscheidung wird mit einfacher Mehrheit getroffen
- Offene Abstimmung in der Sitzung als Regelfall; schriftliche Abstimmung im Bedarfsfall; nur gültig, wenn 80% der Mitglieder des EG sowie eine beschlussfähige Mehrheit des privaten Sektors daran teilgenommen haben
- Der Projektträger darf während der Entscheidungsfindung zur Auswahl seines Projektes nicht anwesend sein
- Die Auswahlentscheidung wird schriftlich dokumentiert
- Der Projektträger ist schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung zu seinem Projekt zu informieren
- Diese Information enthält einen Hinweis auf die Widerspruchsmöglichkeit gegen die Auswahlentscheidung des EG im Rahmen des Widerspruchsrechtes bei der zuständigen Bewilligungsbehörde
- Die Öffentlichkeit ist über ausgewählte Projekte zu informieren (Veröffentlichung auf der regionalen Internetpräsenz www.ohtl.de)

Mitglieder des Entscheidungsgremiums der LAG OHTL			Repräsentanz regionaler Themen				Geschlechterverhältnis		Zuordnung Sektoren		
			Stadt und Land	Regionale Wertschöpfung	Heide und Teiche, Natur	Kultur erleben / Tourismus					
Name	Vorname	Institution, die durch die Person im EG vertreten wird	Themenfeld A	Themenfeld B	Themenfeld C	Themenfeld D	männlich	weiblich	Öffentlicher Sektor	Privater Sektor	Zivilgesellschaft
Baberschke	Vinzenz	Gemeinde Radibor	x			x	x		x		
Dr. Bräuer	Grit	Teichwirtschaft Weißig		x	x	x		x		x	
Das Gupta	Christina	Donner + Partner Bildungszentrum GmbH	x					x		x	
Deutschmann	Reiner	Krabat e.V.		x		x	x			x	
Gehlauf	Sabine	Kreissparkasse Bautzen	x	x	x	x		x	x		
Haufe	Ramon	Privatperson	x				x			x	x
Heide	Ines	Privatperson				x		x		x	x
Hein	Sebastian	Gemeinde Burkau	x				x		x		
Helm	Hella	Sächsischer Landfrauenverband	x	x				x		x	x
Hufnagel	Beate	Sächsische Landjugend e.V.	x					x	x		x
Jurk	Katharina	Domowina - Bund Lausitzer Sorben e.V.	x			x		x	x		x
Kaupisch	Katja	Nature & Transition	x	x	x	x		x		x	
Klotsche	Sebastian	CSB Sachsen e.V.	x	x	x	x				x	
Kockert	Tobias	Sächsischer Landesbauernverband		x				x		x	
Kowar	Marko	Domowina - Bund Lausitzer Sorben e.V.	x			x				x	x
Kunzendorf	Ines	Sorbischer Kulturtourismus e.V.		x		x		x		x	
Lampel	Ronald	Industrie- und Handelskammer Dresden		x				x	x		
Lehmann	Kristin	TGG Heide und Teiche im Bautzener Land e.V.		x	x	x		x		x	
Ließner	Katja	Domowina - Bund Lausitzer Sorben e.V.	x			x		x		x	
Posch	Markus	Stadt Wittichenau	x					x	x		
Ryćer	Alfons	Kommunen des Verwaltungsverbandes Am Klosterwasser	x					x	x		
Schneider	Tom	Handwerkskammer Dresden		x				x	x		
Zettwitz	Wolfgang	Stadt Bautzen	x					x	x		
Zschornak	Thomas	Gemeinde Nebelschütz	x		x	x		x	x		
<i>Anzahl</i>			16	11	6	13	13	11	11	13	6

5.2.3 Internetauftritt der LAG

Der OHTL e.V. betreibt unter der Domain www.ohtl.de einen eigenen Internetauftritt. Die Seite informiert die Bürger der Region über Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vereins, über Beteiligungsmöglichkeiten, die regionale Entwicklungsstrategie und Fördermöglichkeiten für regionale Projekte.

Des Weiteren dient die Internetseite der Erläuterung des LEADER-Projektauswahlverfahrens sowie der Veröffentlichung der Projektaufrufe und Projektauswahlkriterien. Ebenso werden hier alle mit der Umsetzung der LES im Zusammenhang stehenden Termine (Sitzungen des EG, Antragsfristen, Veranstaltungstermine usw.) sowie die durch das EG ausgewählten Projekte veröffentlicht. Zum Schutz personenbezogener Daten werden die Namen der Projektträger in dieser Veröffentlichung nicht benannt.

5.2.4 Organigramm der LAG



6 KAPAZITÄT DER LAG

6.1 VORHANDENE KOMPETENZEN, FÄHIGKEITEN UND RESSOURCEN

6.1.1 LAG

Der Verein OHTL e.V. hat sich in seiner Satzung die Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes der OHTL zum Ziel gestellt. Er hat derzeit 28 Mitglieder, die im Verein ehrenamtlich tätig sind. Alle 16 Gemeinden der GK sind Vereinsmitglieder. Zu den öffentlichen Partnern gehört weiterhin das Biosphärenreservat OHTL als wichtiger regionaler Akteur. Die Akteure aus dem privaten Sektor bringen vielfältige Kompetenzen und Fähigkeiten vor allem aus den Bereichen sorbische Kultur, Bildung, Tourismus und Landwirtschaft in die Arbeit der LAG ein.

Der LAG-Begriff in der OHTL geht über den Rahmen des Vereins OHTL e.V. hinaus. Die Mitglieder der während des Beteiligungsprozesses gebildeten AG LES bringen weitere regionale Kompetenzen und Fähigkeiten in die Arbeit der LAG ein (siehe Tabelle unter 5.1.2). Dies sind vor allem fachliche Kompetenzen aus den Bereichen der Finanzwirtschaft und regionaler Unternehmen, der Fischwirtschaft sowie Industrie- und Handwerksvereinigungen. Auch die Kompetenzen des Landratsamtes (Kreisentwicklungsamt) und des Regionalmanagements sind in beratender Form in der AG LES vertreten.

Neben ihren fachlichen Kompetenzen bringen die Mitglieder des Vereins auch ihre Erfahrungen aus der bisherigen Zusammenarbeit als regionale Partnerschaft in die Tätigkeit der LAG ein, während die neuen, bisher nicht im Verein organisierten Akteure die Arbeit am regionalen Entwicklungsprozess vor allem mit neuen Sichtweisen und Ideen bereichern können.

6.1.2 Kompetenzen des Entscheidungsgremiums

Das Entscheidungsgremium der GK OHTL wurde durch Wahl aus der Mitte der LAG, d.h. aus Mitgliedern des OHTL e.V. und der AG LES, gebildet und repräsentiert in seiner Zusammensetzung die regionale Partnerschaft. Ihm obliegt die Entscheidungskompetenz über die regionale Strategie und die Auswahl der Projekte zu ihrer Umsetzung. Fast alle Mitglieder des EG haben in der AG LES aktiv mitgearbeitet und bringen neben ihren fachspezifischen Kompetenzen (siehe Tabelle unter 5.1.2) auch die Erfahrungen und Kenntnisse aus dem Prozess der LES-Erarbeitung ein.

6.1.3 Regionalmanagement

Der Verein OHTL e.V. beschäftigt aktuell 2 Teilzeit-Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis mit insgesamt 60 Wochenstunden für den Bereich des Regionalmanagements. Die Anstellungsverträge sind so gestaltet, dass die Übergangszeit bis zum Beginn der Umsetzung der LES mit der jetzigen Mitarbeiterkapazität abgesichert ist. In Übergangszeiträumen, wie z.B. ab Beginn 2015, wird der Weiterbetrieb des LAG und des Managements durch Eigenmittel des Vereins abgesichert.

6.2 ANFORDERUNGEN AN DAS PERSONAL (REGIONALMANAGEMENT)

6.2.1 Geforderte Kompetenzen des Regionalmanagements

Der LEADER-Anspruch bedeutet, in der Region vermittelnd und vernetzend zu wirken und dabei private und öffentliche Akteure zu aktivieren und zu integrieren. Darüber hinaus müssen Vorhaben administrativ verwaltet werden. Somit erfordert die Tätigkeit des Regionalmanagements ein breit gefächertes Fachwissen und ein breites Spektrum unterschiedlicher Kompetenzen, u.a.:

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none">▪ fachliche Ausbildung bzw. Wissen in für die Regionalentwicklung relevanten Gebieten▪ z.B. Wirtschaft, Politik, Raumplanung, Geografie, Agrar- und Forstwissenschaften, Sozialwissenschaften, Verwaltungswissenschaften, Regionalmarketing
Regionskompetenz	<ul style="list-style-type: none">▪ Fundierte Kenntnisse der Region und ihrer Entwicklungspotentiale▪ Sorbische Sprachkenntnisse sollen innerhalb des RM-Teams vorhanden sein

Sozial- und Netzwerkkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verschiedene Bedürfnisse verstehen und zusammenbringen ▪ gewinnbringende Kooperationen ermöglichen, Netzwerkmanagement ▪ Dialogfähigkeit, Sensibilität, Moderations- und Mediationskompetenz
Projektkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung regionaler Akteure bei der Projektentwicklung ▪ Projektmanagement, Kenntnis von Evaluationsmethoden ▪ Vernetztes, konzeptionelles und strategisches Denken und Handeln ▪ Methoden- und Umsetzungskompetenz insbesondere im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Regionalmarketing
Prozesskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse vorhandener Bedingungen, Strategieentwicklung und –anpassung ▪ Flexibilität, Kompromissbereitschaft, Beratungskompetenz ▪ Fähigkeiten der Akteure vor Ort erkennen und nutzbar machen
Grenzmanagementkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grenzen zwischen administrativen Einheiten und Interessengruppen überwinden ▪ Wahrnehmung einer Brückenfunktion zwischen unterschiedlichen Interessengruppen
Persönliche Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Offenheit für neue Ansätze und Methoden ▪ Selbstreflexion, Kritikfähigkeit ▪ Verbindlichkeit, Motivation, Idealismus

Aufgrund des breiten Anforderungsspektrums wird eine arbeitsteilige Organisation des Regionalmanagements als Team angestrebt. Dabei soll mindestens eine Person im Berufsbild des Regionalmanagers qualifiziert sein.

6.2.2 Leistungsbild des Regionalmanagements

Neue Anforderungen

Das folgende Leistungsbild des Regionalmanagements baut auf dem Leistungsbild der Förderperiode 2007-2013 auf und berücksichtigt neue Anforderungen (farbige Hervorhebungen), die sich u.a. aus der regionalen Schlussevaluierung 2013 und dem Beteiligungsprozess zur Erstellung der LES ergeben. Dies sind im Einzelnen:

- Verstärkte und gezielte Ansprache potentieller Projektträger, dabei stärkere Ausrichtung der Projektakquise auf regionale Schwerpunkte
- Aufbau von Vernetzungsstrukturen
- Unterstützung und Initiierung nachhaltiger nichtinvestiver Aktivitäten
- Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit
- Strategische Arbeit, strategisches Monitoring
- Größere Bedeutung der regionalen Imageentwicklung
- Initiierung eigener regionaler Projekte
- stärkere Mitwirkung bei der Kontrolle des Umsetzungserfolges (über regional festgelegte Indikatoren)

Leistungsbild

Initiierung im Rahmen der Vorbereitungen und Weiterentwicklung der regionalen Strategie

- Information und Motivation der Bevölkerung und aller relevanten Akteure
- Erschließung und Weiterentwicklung neuer bzw. weiterer regionaler Potentiale
- Identifizierung von Kompetenzen, Zusammenbringen von Akteuren
- Impulsgebung für Initiativen, Projektideen, Kooperationen
- Erfassungen zum Überarbeitungsbedarf der regionalen Strategie

Organisation des Regionalmanagements

- Koordination und Entwicklung der Organisations- und Kommunikationsstruktur der LAG und ihrer Entscheidungsgremien
- Organisation der Mitwirkung der Bevölkerung und aller relevanten Akteure der Region am regionalen Prozess
- Organisation und Anleitung von Arbeitsgruppen

- Aufbau und Betreuung regionaler Netzwerke
- Abstimmung und Kooperation mit anderen Initiativen und Managements
- Qualitätsoptimierung des Regionalmanagements

Umsetzungsbegleitung der LES

- Erfassung, Abstimmung und Vernetzung von Einzelmaßnahmen, auch über regionale Grenzen hinaus
- Vorbereitung und Mitarbeit bei der Priorisierung von Projekten entsprechend des regionalen Konzeptes
- Prozessbezogene Abstimmung mit betroffenen Fachbehörden
- Prozessbezogene Akquise von Förder- und Drittmitteln (z. B. Sponsoren)
- Unterstützung beim Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten und regionalen Kooperationen
- Maßnahmen zur Akquise von Ansiedlungen sowie Bestandspflege
- Öffentlichkeitsarbeit (einschließlich Entwicklung regionales Layout)
- Veranstaltungen – Printmedien - Internetpräsentation
- Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Identität (Innenmarketing)
- Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung und Kommunikation eines regionalen Images (Außenmarketing)
- Know-how-Transfer an regionale Akteure (Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement, Beteiligungsmethoden)
- Moderation von Interessenkonflikten
- Prozessgestaltung im Sinne des Gender-Mainstreaming
- Teilnahme an Fachveranstaltungen, Weiterbildung des Regionalmanagements
- Zusammenarbeit mit Projektträgern, Impulse für Projektvorbereitung und -qualifizierung
- Fundraising, Förder- und Drittmittelrecherche für regionale Projekte
- Umsetzungskontrolle regionaler Projekte, Abrechnungsbegleitung
- Bildung und Sensibilisierung von Akteuren zum regionalen Prozess (Veranstaltungen, Projektbesuche, sonstige Öffentlichkeitsarbeit)
- Wirken als regionaler Ansprechpartner bei Erfassung neuer regionaler Handlungserfordernisse
- Initiierung und Umsetzung von Kooperationsprojekten mit anderen Regionen
- Umsetzung eigener Projekte der LAG und Organisation von Maßnahmenbündeln

Evaluierung und Monitoring der regionalen Strategie

- Selbsteinschätzung des regionalen Entwicklungsprozesses
- Zuarbeit zu einem zentralen Leistungsvergleich mit anderen Regionen
- Organisation und Teilnahme Netzwerktreffen mit Regionalmanagements anderer Regionen
- Information kommunalpolitischer Gremien zum Entwicklungsprozess
- jährlicher Tätigkeitsbericht über die Arbeit des Regionalmanagements an LAG und an Bewilligungsbehörde
- jährliche Aktualisierung des Managementplanes
- Anlage und Pflege einer regionalen Projektdatenbank
- Erhebungen zum Ausgangszustand regionaler Indikatoren
- Laufende Zielkontrolle anhand des Indikatorenkonzeptes

6.2.3 Personalumfang

Nach erfolgter Genehmigung der LES und Anerkennung als LEADER-Region ist eine Aufstockung der Personalkapazität vorgesehen. Dies entspricht den gestiegenen Anforderungen an die Gestaltung und Verwaltung des regionalen Entwicklungsprozesses und den Ergebnissen der Schlussevaluierung der Förderperiode 2007-2013.

Insgesamt sollen 3 Vollzeitäquivalente im Angestelltenverhältnis geschaffen werden. Für die Umsetzung der Entwicklungsziele als FLAG soll davon 1 Person in Teilzeit angestellt werden. Damit wird das Team voraussichtlich aus 4 Personen in Teilzeit bestehen. Damit ist neben einer dem Aufgabenumfang angemessenen Personalgröße auch eine optimale arbeitsteilige Besetzung und Bündelung der erforderlichen fachlichen Kompetenzen im Regionalmanagement zu erreichen.

6.2.4 Kontinuität und Finanzierung

Die Finanzierung der Kosten der LAG einschließlich des Regionalmanagements erfolgt aus ELER-Budgetmitteln (siehe Finanzplan) und aus Eigenmitteln des Vereins.

Entsprechend der Erfahrungen aus mehreren Förderperioden ist die Stabilität, Kontinuität und Langfristigkeit der Tätigkeit der LAG, insbesondere des LEADER-Managements, wichtige Voraussetzung für die Qualität des Umsetzungsprozesses. Daher wird die Laufzeit des Managements entsprechend der „n+3 Regelung“ gestaltet, d.h. die Besetzung des Managements wird durch den Verein als Träger bis mindestens zum Jahr 2023 abgesichert.

Die Eigenanteile für das Betreiben der LAG und des RM werden derzeit durch die Kommunen der GK aufgebracht und sind unabhängig von Mitteln aus dem privaten Sektor gesichert. Die grundsätzlichen Zusagen der Mitgliedskommunen liegen für die gesamte Laufzeit bis 2023 vor (Gemeinderatsbeschlüsse). Die Kostenverteilung folgt der Einwohnerzahl, da die Tätigkeit der LAG als regionale Gemeinschaft auf einen regionalen Gesamtnutzen für alle Einwohner der GK abzielt. Die rechtliche Sicherung der Zahlungen erfolgt per Beschluss der Gemeinderäte. Für das Jahr 2015 wurde ein Finanzumfang von 1,50 € je Einwohner für die Eigenmittel der LAG gesichert.

Mittel aus dem privaten Sektor können für zusätzliche Maßnahmen der LAG (z.B. öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, regionale Veranstaltungen, eigene Projekte der LAG mit regionalem Nutzen) verwendet werden.

6.3 QUALITÄTSSICHERUNG UND EVALUIERUNG

6.3.1 Maßnahmen und Kapazitäten zur Sicherung der Prozessqualität

Kontinuierlicher Kapazitätsaufbau der LAG

- Gestaltung transparenter Arbeitsstrukturen und klarer Zuständigkeiten innerhalb der LAG
- Maßnahmen und Veranstaltungen zur Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteure
- Gezielte Ansprache und Einbeziehung bestimmter Interessengruppen und Zielgruppen entsprechend der regionalen Handlungsschwerpunkte
- Sicherung der Offenheit der LAG gegenüber der Einbeziehung neuer regionaler Akteure
- Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit der LAG
- Laufende Überprüfung der Angemessenheit und ggf. Anpassung der Arbeitsstrukturen in den Gremien der LAG

Zusammenarbeit regionaler Akteure

- Beratung von Akteuren zu Beteiligungsmöglichkeiten am regionalen Prozess und der Umsetzung der LES
- Maßnahmen und Veranstaltungen zur Aktivierung und Sensibilisierung regionaler Akteure
- Maßnahmen und Veranstaltungen zur Netzwerkbildung
- Maßnahmen und Veranstaltungen zur multisektoralen Zusammenarbeit von Akteuren
- Teilnahme der LAG und regionaler Akteure an Wettbewerben, Messen und Leistungsvergleichen
- Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsprojekten

Identifizierung neuer regionaler Potentiale

- Kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung regionaler Potentiale
- Weiterentwicklung der Regionskenntnisse des Regionalmanagements
- Gezielte Suche nach innovativen Ideen und Aktivitäten regionaler Akteure

Die Sicherung der Prozessqualität ist Aufgabe des Regionalmanagements und im Leistungsbild verankert. Auch die regelmäßige Weiterbildung und Qualifizierung des RM trägt zur Anpassung an sich verändernde Bedingungen bei und ist Voraussetzung für den Erfolg des regionalen Entwicklungsprozesses.

6.3.2 Evaluierung und Monitoring

Umsetzungskontrolle der LES

Evaluierung und Monitoring werden im Umsetzungszeitraum der LES von 2014-2020 eine noch größeren Rolle spielen und verstärkte Aufmerksamkeit der LAG erfordern. Die bisherige zentrale Erhebung und Überprüfung projektbezogener Indikatoren wird durch die Festlegung eines lokalen Konzeptes von Indikatoren und Zielgrößen abgelöst bzw. ergänzt. Damit hat die LAG die Steuerung und Kontrolle des Entwicklungsprozesses viel stärker selbst in der Hand. Dies bedeutet eine gesteigerte Eigenverantwortung unserer Region und höhere Anforderungen an den Evaluierungsprozess. Insbesondere folgende Maßnahmen werden hierzu umgesetzt:

- Anfängerhebungen zum Ausgangszustand ausgewählter Indikatoren
- Erhebung und Kontrolle von projektbezogenen, durch den Projektträger angestrebten Zielgrößen
- Mindestens jährliche Kontrolle des Umsetzungsstandes anhand des Indikatorenkonzeptes
- Entsprechende jährliche Anpassung des Managementkonzeptes
- Feststellung des Anpassungsbedarfs der regionalen Strategie in der Zwischenevaluierung 2018
- Erhebungen und Befragungen zu qualitativen Indikatoren
- Erhebungen zum Zielzustand der Indikatoren für die Kontrolle der Zielerreichung in der Schlussevaluierung

Prozessevaluierung

Im Rahmen der 2018 anstehenden Zwischenevaluierung und der abschließenden Evaluierung ist auch die Prozessqualität zu prüfen. Dazu werden Befragungen regionaler Akteure durchgeführt, wobei auf den Befragungen der 2013 erfolgten Schlussevaluierung aufgebaut wird. Die Qualität des Entwicklungsprozesses soll dabei u.a. an folgenden Parametern gemessen werden:

- Bekanntheitsgrad des regionalen Prozesses sowie der Beteiligungsmöglichkeiten in der Bevölkerung
- Entwicklung der regionalen Identität und des regionalen Images
- Entwicklung der Zufriedenheit mit der Tätigkeit der LAG und ihrer Gremien
- Vernetzungsgrad von Akteuren und Projekten
- Praktikabilität der Arbeitsstrukturen
- Repräsentanz regionaler Themen und Akteure in der LAG
- Anzahl durchgeführter Beratungen, erreichte Alters- und Interessengruppen
- Einschätzung der Beteiligung von Frauen, Jugendlichen und Menschen mit Behinderung am Prozess
- Qualität von Kommunikationsprozessen und Informationsfluss
- Regionaler Mehrwert aus Kooperation und Vernetzung

Die Evaluierungsmaßnahmen sind Bestandteil des Leistungsbildes des Regionalmanagements. Die dafür notwendigen Kapazitäten werden über die personelle und finanzielle Ausstattung des RM und über die Finanzierung der laufenden Kosten der LAG abgesichert.

Die RL LEADER regelt folgende Pflichten der LAG zu Monitoring und Evaluierung:

- Die LAG hat jährlich einen Bericht zur Umsetzung der LES vorzulegen.
- Mit Ablauf des Jahres 2018 ist eine Zwischenevaluierung zur LES vorzulegen.
- Mit Ablauf des Jahres 2020 ist eine Abschlussevaluierung vorzulegen.

6.3.3 Erfordernisse des Datenschutzes

Die für die Umsetzung der LES erforderlichen Daten werden durch das RM in einer regionalen Akteurs- und Projektdatenbank erfasst und verwaltet. Der dabei erforderliche Datenschutz wird durch folgende Maßnahmen gewährleistet:

- selbständige, abschließbare Büroeinheit
- passwortgeschützte EDV-Anlage mit Microsoft Office
- passwortgeschützter Zugang zur Internetseite des OHTL e.V.
- vertragliche Vereinbarungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten durch das RM in den Arbeitsverträgen (Schweigepflicht gegenüber Dritten, Sorgfalts- und Aufbewahrungspflichten)
- Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums zum vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten (sh. Anlage 12)

7 FINANZKONZEPT

7.1.1 Grundsätze

Öffentliche Maßnahmen

Der Bottom-Up-Ansatz von LEADER vernetzt öffentliche und private Akteure im Rahmen einer gemeinsam entwickelten und gemeinsam umzusetzenden Strategie. Auf der Seite der öffentlichen Akteure sind die Städte und Gemeinden der Region wichtigste Partner. Alle Kommunen der Region OHTL sind in der LAG als Mitglied vertreten.

Für eine erfolgreiche eigenständige Entwicklung unserer Region, wie sie der LEADER-Ansatz verfolgt, ist die Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben (z.B. kommunaler Straßenbau, Betrieb und Unterhaltung von Schulen und Kinderbetreuung) selbstverständliche Voraussetzung. Die Gewährleistung der dafür notwendigen finanziellen Kapazitäten kann nicht Aufgabe von LEADER sein. Eine erfolgreiche Entwicklung Ländlicher Räume setzt daher die Aufrechterhaltung der Fachförderung für die Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben voraus.

Das regionale Finanzkonzept verfolgt daher in der Förderung kommunaler Antragsteller die Grundsätze:

- Die Fachförderung soll Vorrang vor der Förderung aus LEADER-Budgetmitteln haben.
- Förderung aus dem LEADER-Budget soll keine höheren Fördersätze anbieten als vergleichbare Fachförderung.
- Die Förderung aus dem LEADER-Budget trägt ergänzenden Charakter und soll Anreize für innovative Projekte setzen, die über eine reine Pflichterfüllung hinausgehen.

Private Maßnahmen

Der Grundsatz der vorrangigen Förderung aus den Fachförderprogrammen gilt auch für private Maßnahmen. Unabhängig davon ist es wichtig, private Maßnahmen mit regionaler Bedeutung bzw. regionalem Nutzen auch durch die LAG zu begleiten, z.B. im Rahmen der Projektqualifizierung, des Fundraisings bzw. der Fördermittelrecherche und der Vernetzung von Projekten bzw. Akteuren.

Insgesamt ist der Beratungs- und Begleitungsbedarf bei privaten Projekten in der Regel höher anzusetzen als bei Projekten der öffentlichen Hand. Der Schwerpunkt der Arbeit der LAG wird daher wie bisher auf der Initiierung und Begleitung privater Projekte liegen. Der Finanzplan der Region ist auf dieses Ziel abgestimmt.

7.1.2 Finanzbedarf zur Umsetzung der LES

Der folgend ausgewiesene Finanzumfang bezieht sich auf die Maßnahmen, die im Zeitraum 2014-2020 über den ELER und den EMFF finanziert werden sollen. Mittel für Maßnahmen aus Fachförderungen sind darin nicht enthalten. Die Information des SMUL vom 01.09.2014 sieht für die GK OHTL ein voraussichtliches LEADER-Budget von insgesamt 12,574 Millionen Euro vor. Dieses soll in unserer GK wie folgt verwendet werden:

Budget ELER	Zuschussvolumen in EUR
Vorhaben im Rahmen der LES	10.943.000
Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen	480.000
Mit der Verwaltung der Durchführung der LES verbundene laufende Kosten	1.151.000
Finanzbedarf EMFF	Zuschussvolumen in EUR
Geplante Mittel im Rahmen der LES	325.000

Zur besseren Budgetaussteuerung wurden den Maßnahmen des Aktionsplanes Maßnahmen- und Teilbudgets zugeordnet. Grundlagen für deren Festlegung waren:

- Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung
- Voraussichtlicher Finanzbedarf von Einzelmaßnahmen
- Voraussichtlicher Anteil privater Projekte innerhalb der Maßnahme

- Regionale Zielsetzungen und Zielgrößen
- Festgelegte Fördersätze und –obergrenzen

Eine Priorität von Einzelmaßnahmen (aufgrund der zugewiesenen Budgethöhe) lässt sich somit aus dem Finanzplan nicht ablesen. Die Zielaussteuerung ist nicht allein aufgrund der Zuweisung von Budgethöhen erreichbar und wird über andere Maßnahmen gesteuert (siehe auch Punkt 3.2.7).

Zur vollen Ausschöpfung des mitgeteilten Budgets soll bis zum 31.12.2018 ein maßgeblicher Budgetanteil in Höhe von 7,840 Mio Euro (ca. 62% des Gesamtbudgets) in Form von bewilligten Fördermitteln gebunden werden. Des Weiteren soll ein möglichst hoher Anteil an privaten Maßnahmen abgesichert werden.

Die Maßnahmenumsetzung in den Maßnahmen- und Teilbudgets parallel zur Zielerreichung ist wichtigster Inhalt des laufenden Monitorings. Im Rahmen der Zwischenevaluierung 2018 ist der Finanzplan zu prüfen und ggf. anzupassen.

Für jede Maßnahme ist primär die Nutzung von Fachförderprogrammen zu prüfen. Die Hinweise hierzu in der folgenden Tabelle haben orientierenden Charakter und sind mit der Veröffentlichung der Fachförderprogramme laufend zu prüfen und zu ergänzen.

Ergänzend sind außerdem die Möglichkeiten der Richtlinie des SMUL zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (RL LE) zu nutzen. Über diese Förderrichtlinie werden Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für die Ländliche Entwicklung im Freistaat Sachsen eingesetzt. Hierzu sind gesonderte Projektaufträge durch das SMUL zu beachten.

	Maßnahme <i>Teilmaßnahme</i>	Maßnahmenbudget <i>Teilbudget</i>	Vorrangige Fachförderung / sonstige EU-Fonds
A	Um- und Wiedernutzung leerstehender und mindergenutzter Bausubstanz	4.437.500	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)
A.1	<i>Um- und Wiedernutzung für Wohnzwecke</i>	1.687.500	
A.2	<i>Umnutzung für gewerbliche Zwecke</i>	1.050.000	
A.3	<i>Umnutzung zu kleinen Beherbergungsbetrieben</i>	560.000	
A.4	<i>Umnutzung zu öffentlich zugänglichen Einrichtungen</i>	1.140.000	
B	Investitionen in regionale Unternehmen, Grundversorgung und öffentlich zugängliche Einrichtungen	2.242.500	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) ▪ Energie und Klimaschutz (EuK) ▪ Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2015 „Lieblingsplätze für alle“ ▪ Schulische Infrastruktur
B.1	<i>Investitionen in regionale Unternehmen</i>	420.000	
B.2	<i>Qualifizierung bestehender touristisch relevanter Einrichtungen und Angebote</i>	750.000	
B.3	<i>Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke bei Versorgung mit Breitbandinternet</i>	112.500	
B.4	<i>Investitionen in öffentlich zugängliche Einrichtungen</i>	960.000	
C	Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes	675.000	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Soziokultur/spartenübergreifende Kulturförderung

	Maßnahme <i>Teilmaßnahme</i>	Maßnahmenbudget <i>Teilbudget</i>	Vorrangige Fachförderung / sonstige EU-Fonds
D	Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung	720.000	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landesprogramm Rückbau Wohngebäude
E	Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der individuellen Erreichbarkeit	1.185.000	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunaler Straßenbau (KStB) ▪ Energie und Klimaschutz (EuK) ▪ Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke (KSP) ▪ Digitale Offensive Sachsen (DiOS) ▪ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) bzw. RL LE
E.1	Ausbau des kommunalen Straßen- und Wegenetzes	1.125.000	
E.2	Konzepte, Projektmanagement und modellhafte Umsetzung zur Schaffung ergänzender Mobilitätsangebote	60.000	
F	Neubau und Aufwertung öffentlich zugänglicher Plätze und Freiflächen	768.000	
G	Schaffung und Verbesserung öffentlich zugänglicher kleiner touristischer Infrastruktur	675.000	
H	Projektentwicklung, Umsetzungsbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Weiterbildung	240.000	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ESF (Bildungsmaßnahmen) ▪ Förderrichtlinie Demografie ▪ Förderung von Ruheständlern als Alltagsbegleiter für Senioren ▪ Grenzüberschreitende Programme - Ziel 3 ▪ Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz (WOS) ▪ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) bzw. RL LE ▪ und weitere
I	Anbahnung, Betreuung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit von Regionen	480.000	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grenzüberschreitende Programme - Ziel 3
J	Betreiben einer LAG, insbesondere eines Regionalmanagements und Maßnahmen zur Umsetzung einer LES	1.151.000	
K	Regionale Absatzförderung (Fischereiwirtschaft)	150.000	
L	Diversifizierung von Unternehmen der Aquakultur oder Fischereiunternehmen	175.000	
	GESAMTBUDGET ELER	12.574.000	
	FINANZBEDARF EMFF	325.000	